Johann de Witt und seine Zeit

Pieter Simons,
Ferdinand
Neumann, ...

Johann de Witt
und seine Zeit;

von

P. Simons.

Aus dem Holländischen übersetzt, und mit eigenen Anmerkungen
und Erläuterungen versehen

von

Ferd. Neumann.

Zweiter Theil.

Erfurt:
Friedrich Wilhelm Otto.
1836.



Vorrede.

Viele Ursachen, zwar für das Publikum von keinem, für mich aber vom grössten Interesse, haben die Ausgabe dieses zweiten Theiles verzögert. Zwischen der Ausgabe dieses und des ersten Theils sind ohngefähr drei Jahre verflossen, während welcher Zeit ich nicht allein das Unglück hatte, meinen Vater zu verlieren, sondern auch einen, von mir sehr geehrten Verwandten und mehrere Freunde, die ich achtete und liebte. Ach! wie Viele, denen ich ein Exemplar des ersten Theils dieses Werkes überschicken konnte, haben die Herausgabe des zweiten Theiles nicht erlebt!

Der Beifall, womit der erste Theil aufgenommen worden ist, und die Ehre, ins Deutsche übersetzt worden zu sein, waren mir ein kräftiger Sporn, allen Fleiss anzuwenden, um dieses Werk so vollkommen zu machen, als es mir möglich ist; und hoffe ich von ganzem Herzen, dass man bei den Gebrechen, die daran haften, an die Mühe denken werde, die man an ein Werk, wie dieses, verwenden muss, und dass man beim Nachlesen und Nachschlagen so vieler Schriftsteller so leicht Etwas übersehen kann.

Es sei mir hier vergönnt, einen, den Sinn sehr störenden Druckfehler des ersten Theiles zu verbessern; Seite 199 Th. I. Zeile 9 von oben kömmt vor: Eine der glücklichsten Denkmünzen wurde geschlagen, wodurch unsere frommen Väter (Deus nobis haec) diese glückliche Zeit verewigen wollten, während das otia fecit die Anerkenntniss enthielt, dass etc.; es muss aber heissen: „Eine der glücklichsten Denkmünzen wurde geschlagen, wodurch unsere frommen Väter diese glückliche Zeit verewigen wollten, indem das Deus nobis haec otia fecit die Anerkenntniss enthielt, dass man dies etc.

B. D. bezeichnet wieder die Bibliotheca Duncaniana, über welche Sammlung ich in der Vorrede des ersten Theiles schon gesprochen habe.

Da ich bei der Bearbeitung dieses Theiles von einigen Büchern andere Ausgaben benutzt habe, als bei dem ersten, so will ich hier die Ausgaben angeben.

Aitzema, die Ausgabe in Folio von 1670.
Hume, die Ausgabe in 4to, London 1759.
d'Estrades, die Ausgabe in 8vo, London 1743.

Haag, den 11. October 1835.

Der Verfasser.

ERSTES KAPITEL.

Frühere Beziehungen zwischen den Niederlanden und England; Anfang der Feindseligkeiten; van Goch wird nach England gesendet; Gewaltthätigkeit der Engländer in Afrika; van Goch's Verrichtung in England; Zug de Ruyter's nach Cap-Verde.

Nie hat die kleine Republik der Niederlande eine grössere Kraft entwickelt, nie hat sie aber auch in grösserem Glanze gestrahlt, als in dem mit England geführten und mit dem Frieden von Breda beendigten Kriege.

Bei diesem Zeitpunkt angekommen, dürfte es vielleicht nicht ohne Nutzen sein, auch kürzlich das Handels- und Staats-Interesse zu erwähnen, wodurch England mit den Niederlanden, von den frühesten Zeiten an, verbunden war. Denn um die Zeiten der Römer nicht zu erwähnen, so geschah doch im 13. Jahrhundert die Fahrt nach England lediglich durch holländische Schiffe (1); und wie sehr auch späterhin durch Verbots-Gesetze, dieses Krebsgeschwür, diesen Verderb der Industrie und des

Handels (2), die Verbindungen sich einigermassen verminderten: so war im 16. Jahrhunderte der Handel doch noch ansehnlich, und es ist beinahe unglaublich, dass die geringsten Gegenstände des Bedürfnisses und des Luxus dazumal noch aus Niederland nach England gebracht werden mussten (3).

Während der Regierung Elisabeth's in England, waren die Niederlande in grösster Furcht wegen des erbitterten Kampfes gegen Spanien; diese ausgezeichnete Fürstin aber schien so gut als Heinrich IV. den Niederländern geneigt zu sein; sie erneuete den grossen Handelstraktat von 1496 (Luzac Holl. rykd. I. p. 363).

Als später der meuchelmörderische Tod Wilhelms I. das Vaterland an den Rand des Verderbens gebracht hatte, so dass man beschloss, der Elisabeth die Oberherrschaft anzubieten, und wenn dies nicht angenommen werden sollte, sie wenigstens um Hülfe mit Geld und Mannschaften zu bitten: so gab sie zwar nicht so viel als man erbeten hatte, aber doch genug, um diese den Niederlanden geschenkte Hülfe, und nicht mit Unrecht, auf ihrem Grabsteine zu erwähnen (4). Und wäre die Wahl Elisabeth's zur Sendung nach den Niederlanden auf einen Andern, als gerade auf Leicester'n gefallen: so dürfte vielleicht diese Hülfe ansehnlicher ausgefallen, und sicherlich von grösserem Nutzen gewesen sein.

Elisabeth, die England von 1558—1603, und also beinahe ein halbes Jahrhundert regierte, wusste diesem Reiche eine vor ihr unbekannte Energie zu geben. Unter ihrer Regierung erhob sich die englische Seemacht; und die Manufakturen erreichten einen hohen Grad der Blüthe. Elisabeth brach die grosse Macht Spaniens in Europa; keinem An-

dern hat England mehr nützliche Einrichtungen zu danken, und ihr gebührt mit Recht eine der ersten Stellen unter den wenigen Fürsten, die dem Throne vielmehr Glanz gaben, als davon entlehnten (6).

Unter der Regierung ihrer schwachen Nachfolger, Jacob und Carl, blieben die Verbindungen zwischen England und den Niederlanden auf dem alten Fusse. Als Carl von dem Parlamente so gesetzwidrig zum Tode verurtheilt wurde, machte die niederländische Regierung einen Versuch zu seiner Rettung — der vielleicht, wie schon früher gesagt (Theil I. p. 18), Anlass zu dem Kriege gab, welcher zwischen der damaligen Republik England und den Niederlanden geführt worden ist.

Als Carl II. nach dem Aufhören der englischen Republik von Holland überschiffte, um den Thron Englands zu besteigen, versicherte er bei seinem Abgange: „dass er mit den Niederlanden in „enger Freundschaft zu leben hoffte, und dass es „ihm unangenehm sein würde, wenn die Nieder- „lande Bündnisse mit andern Staaten der Allianz „mit England vorziehen würden" (Theil I. Beil. C.)

Es ist wahrscheinlich, dass Carl II., ungeachtet dieser Erklärung, bei seiner Thronbesteigung, schon sogleich den Plan gefasst hat, die Niederlande zu bekriegen; aus Dem, was schon früher bei den Unterhandlungen mit England gesagt ist, ergiebt sich überflüssig, mit welcher Unredlichkeit von englischer Seite Alles auf die lange Bank geschoben wurde, und wie jedes Mal, nach Beseitigung einer Verdriesslichkeit, immer wieder eine andere zum Vorschein kam.

Es ist denn auch niemals vom Könige von England ein Grund angegeben worden, der auch nur mit dem geringsten Anschein von Recht diesen Krieg

rechtfertigen könnte; wesshalb man denn auch von englischer Seite alles anwandte, um die Niederländer für den angreifenden Theil gelten zu lassen (7).

Sobald man hier zu Lande die feindlichen Gesinnungen des Königs von England gegen die Niederlande einsah, that man Alles, um die drohende Gefahr abzuwenden, und wenn dies nicht gelingen sollte, einen Krieg, den man so gerne vermieden hätte, wenigstens mit Ehren zu führen. Schon lange hatte man die unzweideutigsten Zeichen von dem Vorhaben gesehen, mit den Niederlanden Krieg zu führen.

Dies ergab sich aus den unmässigen Forderungen, welche Downing vorbrachte; und dazu kam noch so Vieles, bald von grösserer, bald von geringerer Wichtigkeit, dass man an den feindlichen Gesinnungen Englands nicht zweifeln konnte. Dazu kam das Zusammentreffen des Admirals de Ruyter mit Lawson im mittelländischen Meere.

Wie schon früher gesagt, war de Ruyter am 8. Mai 1664 mit einer Flotte von 12 Schiffen aus dem Flie in See gestochen, und diese Flotte war den 4. Juni auf der Höhe von Mallaga (Theil I. p. 183).

De Ruyter litt damals an einer schweren Krankheit, was den wackern Mann jedoch nicht hinderte, mit Genauigkeit seine Pflicht im Auge zu haben, und, wie Brandt sagt: für die Wohlfahrt der Landesflotte zu sorgen, und für alle Vorfälle Massregeln anzuordnen (Brandt's leven v. d. R. p. 274). — Am 13. Juni begegnete die niederländische Flotte einer englischen von sieben Schiffen unter dem Admiral Lawson. De Ruyter begrüsste die englische Flotte mit 12 Schüssen und dem Streichen der Flagge, was von dem englischen Admiral zwar mit einer gleichen Anzahl Schüsse, doch nicht

mit dem Streichen der Flagge erwiedert wurde; indem er vorgab, er habe vom Könige Befehl, vor Niemand die Flagge zu streichen (Brandt l. c.).

De Ruyter war darüber sehr entrüstet, und erklärte seine Absicht: dass er künftighin vor den Engländern die Flagge nicht mehr niederlassen werde, indem er mündliche Befehle dazu habe. Dies gab Veranlassung zu einem Briefe de Mortaigne's an den Rathspensionair.

Die Staaten von Holland liessen darauf an de Mortaigne schreiben: dass der Admiral am besten thun würde, die englischen Schiffe so viel als möglich zu vermeiden; aber wenn er ihnen begegnete, ihnen die Ehre zu beweisen, auf welche sie laut des Traktates vom 14. September 1662, ein Recht hätten (8). Dieser merkwürdige Brief de Witt's beweist aufs deutlichste: wie weislich und umsichtlich die damalige Landesregierung, obgleich sie über grosse Mittel zur Führung eines Krieges verfügen konnte, dennoch Alles that, um Krieg zu vermeiden, und von jenem lächerlichen Trotze weit entfernt war, womit man wohl zuweilen kleine Staaten zu grossem eigenen Nachtheil, grössere Mächte hat reizen sehen.

Diese Vorsicht der Landesregierung konnte gleichwohl die drohende Gefahr nicht abwenden, die nur zu bald in schweren Krieg ausbrach.

Welche Bemühungen von der Republik angewendet wurden, um diesem Kriege zu entgehen, und welches die politischen Verhältnisse mit andern Mächten zu jener Zeit waren, Das verdient nun etwas ausführlich hier erwähnt zu werden.

Unter Anderm war der König von England mit der niederländischen Regierung auch desshalb unzufrieden, weil kein Gesandter in England zurück-

geblieben war, nachdem die aussergewöhnliche Gesandtschaft, deren wir früher erwähnten, wieder zurückgekehrt war (von Wicquefort wird dies ausdrücklich angegeben). Die Regierung beschloss daher, einen ordentlichen Ambassadeur nach England zu senden; die Wahl dazu fiel auf M. van Goch, welcher mit einer der aussergewöhnlichen Gesandten gewesen war, und der in Seeland, in welche Provinz er gehörte, ansehnliche Aemter bekleidete.

Die Instruktion für diesen Gesandten wurde im Monat Mai 1664 schon ausgefertigt (Kok Vaderl. Woordenb. XVIII. p. 465). Den 17. Juni reisete er nach London ab, war drei Tage später dort, und hatte, vor seinem feierlichen Empfange bei dem Könige, schon den Abend des 20. eine geheime Audienz. Die Verhandlungen dieses Gesandten müssen nun einigermassen beleuchtet werden; weil aus seinem Briefwechsel mit dem Rathspensionair sich ersehen lässt, dass man mehr als jemals mit Grund hoffen konnte, den Krieg zu vermeiden.

„Wir haben", schrieb darüber de Witt an van Goch (den 27. Juni 1664, de Witt's Briefe IV. p. 305), „mit Vergnügen Ihre Ankunft vernom-„men, und hoffen, dass Euer Edeln Gelegenheit „bekommen werden, den König und die Minister „vollkommen von der Unrechtmässigkeit der Forde-„rung der Interessenten an die Schiffe Bonne Espé-„rance und Henry Bonne-Aventure zu überzeugen."

Dies war also das Erste, womit sich der neue Gesandte beschäftigen musste. Ferner ersieht man aus diesem merkwürdigen Briefe die hier zu Lande herrschende Besorgniss über die Gefahr eines Zusammentreffens der englischen und niederländischen

Flotte. Weiter sagt de Witt (Briev. v. d. W. IV. p. 506):

„Was die Sache von Cap Verde und die Satis-„faction für das daselbst und darüber verübte At-„tentat betrifft, so rathe ich mit allem Eifer darauf „zu dringen; indem es ausser dieser Satisfaction „unmöglich sein dürfte, den Frieden zwischen bei-„den Nationen zu erhalten."

Dieses sogenannte Attentat bei Cap Verde und was noch weiter dazu gerechnet werden kann, war eine so gewaltsame und so sehr gegen das Völkerrecht streitende That, dass selbst die spätere englische Geschichte kein zweites Beispiel davon liefert. Sie mag hier kürzlich erwähnt werden.

Schon im Jahr 1661 war Robert Holmes von den Engländern nach der afrikanischen Küste gesandt worden, und hatte damals den Direktor der niederländisch - westindischen Compagnie von Cap Verde zu vertreiben gesucht; im Jahr 1663 aber wurde er nochmals dahin gesandt, nahm mehrere Schiffe weg und eroberte einige Forts an der Küste von Afrika, steuerte von da nach Neu-Niederland (9), was er nach der Eroberung der Stadt Neu-Amsterdam sich ganz unterwarf. (Dies alles findet man ausführlich berichtet bei Wagenaar XIII. p. 118 und 119).

Ferner wurde in dem Briefe des Rathspensionairs dem van Goch noch besonders anempfohlen: „er möge mit der grössten Vigilanz ein wachsames „Auge auf die englische Schiffs - Rüstung haben, „und specialiter: ob und wohin dieselbe in See ge-„hen dürfte, zugleich auf die Zahl der Kriegsschiffe „und ihre etwanige Beschaffenheit; und dann, ob „und welcher Art daselbst gearbeitet werden möch-„te, um noch einige weitere Schiffsmacht in See zu

„stellen — damit man nach allem Diesen hier seine „Maassregeln zu nehmen vermöge.“

„Dasjenige, worauf gegenwärtig Euer Edeln „Wachsamkeit und Aufmerksamkeit am nöthigsten „zu sein scheint, ist: wo möglich der Instruktion „für den Admiral Montague und für den Herrn „Downing habhaft zu werden.“

Man ersieht aus diesem Briefe des Rathspensionairs an van Goch, dass dessen in England zu erfüllende Aufgabe eben nicht die bequemste war.

Eine unsern Gedanken nach bemerkenswerthe Eigenheit ist es: dass in England bei Unterhandlungen und Kriegen immer alte, ja beinahe ganz vergessene Angelegenheiten als neue Ursachen des Missvergnügens auf die Bahn gebracht wurden. — So war es mit dem sogenannten Mord auf Amboina, in der Zeit des Protektors Cromwell; und so war es nun mit den Schiffen Bonne-Aventure und Bonne-Espérance, die man hiermit meinte; was nach dem Traktate von 1662 dem Ausspruch der gewöhnlichen Richter überlassen war (Wagenaar XHI. p. 120), und die, nach dem englischen Geschichtsschreiber Hume, abgethan gewesen sein würde, wenn es nicht der englische Resident Downing verhindert gehabt hätte (10).

Es währte nicht lange, so schrieb der Gesandte van Goch dem Rathspensionair, was ihm in England widerfahren und was ihm dort zu Ohren gekommen war (den 4. July 1664, de Witt's briev. IV. p. 309); er berichtete in diesem Briefe über sein Gespräch mit dem Könige, und meinte, die englische Flotte werde wohl in See gehen, aber nichts gegen die Niederländer unternehmen, indem die meisten der Minister und der Vornehmsten gegen den Krieg wären; „auch ist (schrieb er) die

„Kasse leer, der Credit klein, und das „Volk unzufrieden." Er versicherte, dass er der Instruktion Downings habhaft werden würde, zweifelte jedoch, die des Admirals zu erhalten (11). Ferner gab van Goch zu erkennen, wie wünschenswerth es wäre: „dass eine gute Ordnung eines bessern Justizverfahrens und Handelsreglements" gemacht werden möchte.

Die Rechtshülfe gab damals viele Ursachen zu Klagen; doch de Witt sagte, dass diese Klagen ungegründet wären, aber dass die Engländer viele vor den Richterstühlen anhängige Sachen, „durch politische Dispositionen abgethan wissen wollten" (de Witt's briev. IV. p. 312 u. vergl. Anmerk. 10). „Daher (schrieb der Rathspensionair in demselben Briefe) gieb mir von solchen Klagen immer augenblicklich Nachricht, mit genauer Angabe der Sachen und der Namen der Personen, und „dann darf ich „wetten, das Gegentheil von ihrem Vorgeben nach„weisen zu können."

Nach diesen Bemerkungen, besonders nach der angezogenen Stelle eines englischen Geschichtsschreibers (s. Anm. 10) dürfte es wohl Jedem deutlich sein, dass man in England den Krieg suchte; aber man hoffte, die Niederlande wenig dazu vorbereitet zu finden; und der König schien in seinem Benehmen gegen unsern Gesandten alle Ursachen zur Unruhe wegräumen zu wollen — theils durch Gunstbezeugungen, theils dadurch, dass er geschickt die Schuld von allem Denjenigen auf Andere warf, worüber mit so vielem Rechte von niederländischer Seite geklagt wurde.

Das in den niederländisch - westindischen Besitzungen Geschehene wurde dem Herzoge von York zur Last gelegt, der an der Spitze der englisch-

westindischen Handels-Compagnie stand. Der König erklärte, zu der Gewaltthätigkeit bei Cap-Verde und in Neu-Niederland keinen Befehl gegeben zu haben; er versprach sogar, den Kapitain Holmes bestrafen zu lassen, wenn er schuldig befunden würde (Briev. v. d. W. IV. p. 311). Es blieb indessen bei den Worten, und täglich schien die Erhaltung des Friedens schwieriger zu werden. Zuerst hoffte man, dass die englische Flotte nicht auslaufen würde; van Goch hatte darüber viel mit Downing gesprochen (de Witt's briev. IV. p. 314). Aber bald darauf erhielt der Rathspensionair vom Gesandten die Nachricht, dass die Flotte ohne Zweifel in See gehen werde (den 18. Juli 1664, de Witt's briev. IV. p. 316).

Um diese Zeit ohngefähr bot der König von Frankreich seine Vermittelung zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen der englischen und niederländischen Regierung an; was, wie fast immer (de Witts briev. IV. p. 321), ohne Erfolg blieb, obgleich einst der französische Gesandte dem niederländischen mit vielem Vertrauen versicherte: „dass es keinen Krieg geben werde" (de Witt's briev. IV. p. 341).

Die Vermittelung Frankreichs hierin war vielleicht nur dem Umstande zuzuschreiben: dass Ludwig XIV. gemäss dem Vertrage von 1662, bei entstehendem Kriege, gehalten seyn konnte, den Niederländern Hülfe zukommen zu lassen (de Rapin Thoiras abrégé III. p. 336). Die niederländischen Angelegenheiten wurden von dem Grafen von Cominges, Gesandten Sr. allerchristlichsten Majestät am englischen Hofe, eifrig betrieben, wie aus der zu jener Zeit geführten Correspondenz deutlich ersehen werden kann; auch waren in England häufig

Schiffe aufgebracht worden, deren Ladung französischen Unterthanen gehörte (de Witt's Briefe IV. p. 429). Doch alle diese Bemühungen konnten den Ausbruch des Krieges nicht verhindern, den die Engländer feurig wünschten, und zu welchem in England viele Zubereitungen gemacht wurden.

Der Briefwechsel zwischen van Goch und de Witt giebt einen interessanten Beitrag zur politischen Geschichte jener Zeit; aus ihm ersieht man, wie künstlich der König von England sein Ziel zu verbergen suchte, ja gegen den niederländischen Gesandten den Schein grosser Freundlichkeit annahm, wesshalb ihn Dieser mehrmals pries (Briefe von de Witt IV. p. 382). Doch dieser Anschein von Wohlwollen reichte nicht hin, den Niederländer zu überlisten, der, als ein ruhiger Beobachter von Allem was ihn umgab, richtige Schlüsse zog und Beweise gab, dass ihm nichts entgieng; so dass er die wesentliche Ursache zum Kriege durchschaute, und stets wichtige Mittheilungen über die englischen Zurüstungen und ihre Mittel, den Krieg zu führen, machte; auch gab er oft der Landesregierung guten Rath über die Art und Weise, wie sie sich am besten gegen Angriffe würde vertheidigen können.

Da manche Geschichtsschreiber, unter andern Wicquefort (in noch ungedruckten Aufsätzen) sich nicht entblödet haben, van Goch alle Geschicklichkeit abzusprechen: so dürfte hier gerade die Stelle sein, die Dienste zu erwähnen, die er, während seines fast 18monatlichen Aufenthaltes in England, dem Lande erwiesen hat; woraus man mehr als genug erfahren wird, dass man damals schwerlich Jemanden hätte finden können, der mit mehr Sorge und Eifer, als er, diesen wichtigen Po-

sten bekleiden konnte, und mit so viel Aufmerksamkeit Alles beobachtete, worauf in jenen kitzlichen Augenblicken geachtet werden musste.

Dass er den Krieg nicht verhindern konnte, beweist nichts gegen ihn, und kann seine Geschicklichkeit als Unterhändler nicht bezweifeln lassen; indem aus dem Vorhergehenden genugsam hervorgegangen sein wird, dass die Engländer, unter jeder Bedingung, Krieg wollten.

Dagegen gab er von Allem Nachricht, was nur einigermaassen der Regierung des Landes, welches er repräsentirte, wichtig erachtet werden konnte. Diese Bemerkungen und Beleuchtungen verdienen wohl hier eine Stelle; sie bezogen sich auf drei Haupt-Punkte:

1) Die allgemeine Denkungsart in England.
2) Die Kriegsrüstungen und die Mittel, woraus die ungewöhnlichen Kosten dazu aufgetrieben werden könnten.
3) Was von niederländischer Seite dagegen gethan werden könnte.

Jeder von diesen grossen und wichtigen Punkten soll hier kürzlich aus einander gesetzt werden (12).

In jener Zeit waren die Engländer Rivale des niederländischen Handels; sie wollten den ihrigen ausbreiten, und sich dazu der ganzen afrikanischen Küste bemeistern; deshalb suchte man auch alle alten Streitigkeiten auf, damit der Krieg bald genug ausbrechen möchte.

Die Rüstungen zum Kriege waren von englischer Seite ausserordentlich; grosse Schiffe wurden in Dienst genommen, und zogen langsam in kleinen Abtheilungen ab, keinen Argwohn zu geben; auch

war schon zu dieser Zeit eine ansehnliche Schiffsmacht der Engländer auf der See.

„Ich habe — schrieb van Goch (de Witt's Br. IV. p. 336) — mich unterrichten lassen wollen, welche Anzahl von Schiffen dieses Reiches gegenwärtig in See gefunden würde; worauf mir berichtet wurde, dass 17 an der Zahl unter dem Vice-Admiral Montague in oder bei den Dünen; 12 in dem Canal unter Lawson; 6 an der Küste von Afrika, und 3 in Neu-England wären; und indem hierbei die Liste der Schiffe folgt (siehe Beilage A), welche hier sowohl auf den Flüssen, als in anderweitigen Häfen hier herum zur Ausrüstung liegen, wie in andern Sendschreiben auf Ordre gemeldet wurde: so wird geurtheilt werden können, welche Seemacht zu seiner Zeit dies Reich wird aufstellen können; ausser den andern Schiffen, an denen früherhin oder noch gar nicht gebaut oder ausgerüstet worden ist."

So wie van Goch über die Zurüstungen der Engländer berichtete, eben so genau gab er an: von wo und auf welche Weise man das für den Krieg so nöthige Geld bekommen würde; man ersah daraus, dass der König von England über sehr grosse Summen Geldes für diesen Krieg verfügen könnte; eben so genau wurde man von ihm von den Waaren und Vorräthen unterrichtet, welche die Engländer nach der afrikanischen Küste und anders wohin sendeten (Briefe von de Witt IV. p. 393—405); auch warnte er vor bösen Anschlägen der Engländer, Schiffe und Magazine hier zu Lande in den Brand zu stecken (Briefe von de Witt IV. p. 400).

Seine Rathschläge über Das, was von niederländischer Seite gethan werden müsste, waren nicht

minder gut, und oftmals waren die Berichte von Dem, was die Engländer zu thun willens waren, von einer Angabe der Mittel begleitet, die dagegen angewendet werden könnten (Briefe von de Witt IV. p. 317, 350, 401, 424, 432, 446).

In der Geschichte sind viele Beispiele vorhanden, dass die Engländer bei einem ausbrechenden Kriege, noch vor einer Kriegserklärung, Feindseligkeiten ausübten; so war es in dem Kriege gegen die Niederlande zur Zeit der englischen Republik geschehen (13), und so waren nun, wegen der Gewaltthätigkeiten am grünen Cap, verschiedene Schiffe geraubt worden: ehe man noch wusste, ob es Krieg geben würde, und während man sich noch immer der Hoffnung hingab, dass der Krieg vermieden werden könnte. Nichts war daher natürlicher, als dass man sich auch hier zu Lande vorbereitete, der Engländer Gewaltthätigkeit zu zähmen und zu zügeln. Die von der Regierung des Landes angewandten Mittel müssen hier erst näher beleuchtet werden, um darnach die Verhandlungen mit andern Mächten und die Besorgung der innern Angelegenheiten vorzunehmen.

Zuerst wollte man alles Mögliche anwenden, um den Engländern Das wieder abzunehmen, was sie an der afrikanischen Küste wie in Amerika so schändlich geraubt hatten. — Dies musste sehr geheim geschehen, indem aus England geschrieben worden war: dass die Absendung von Schiffen nach Guinea gewissen Krieg hervorbringen würde (Briefe von de Witt IV. p. 343, ebenso Wagenaar XIII. p. 121). In einem Freistaat, wo die Regierung in so vielen Händen ruht, und besonders bei einer Regierung, wie die vormalige niederländische, war es äusserst schwierig, etwas zu bestimmen, was nicht

schnell ruchbar und bekannt geworden wäre (14). Doch de Witt wusste Mittel zu finden, eine gute Schiffsmacht schleunig nach der afrikanischen Küste zu senden; dabei aber diese Angelegenheit so geheim zu halten, dass nichts davon verrathen ward. (In welcher Weise es geschah, siehe Wagenaar XIII. p. 122 und Brandt p. 294).

Die westindische Handels-Compagnie hatte, nach den vielen Gewaltthätigkeiten der Engländer in den Besitzungen dieser Compagnie, von der Regierung des Landes Hülfe verlangt; worauf man beschloss, 12 Kriegsschiffe auszurüsten (den 6. August 1664, siehe Secret. resol. II. p. 426). Da der Admiral de Ruyter sich zu jener Zeit mit einer ziemlich ansehnlichen Schiffsmacht im mittelländischen Meere befand, so hatte man dadurch Gelegenheit, den Beschluss schleunig zur Ausführung zu bringen; und so beschloss man den 7. August 1664, an de Ruyter zu schreiben:

„Sich, mit aller unter seinen Befehlen stehen-„den Macht, aufs allereiligste insgeheim und still „nach Cap-Verde zu begeben, und dort mit Gottes „Hülfe und Beistand das oder die Forts, welche vor „nicht langer Zeit die Engländer diesem Staate und „der westindischen Compagnie in demselben mit „Ueberraschung und Gewalt abgenommen haben, „wieder zu nehmen; aber auch alle diejenigen Schiffe „zu befreien, von der genannten westindischen Com-„pagnie oder andern Eingesessenen dieses Landes, „welche durch die genannten Engländer oder von „Jemand Anderem möchten genommen worden sein, „und von ihm dort oder anderswo angetroffen und „erreicht werden könnten; mit besonderer Vollmacht „und ausdrücklichem Befehl, alle Diejenigen, wel-„che sich der Ausführung dieses Befehls wider-

„setzen oder ihm hinderlich sein würden, mit Kraft „anzugreifen, zu erobern, oder zu zerstören, mit „Anwendung dabei von Soldaten und Seemannschaft „und zwar auf solche Weise, als er Selbiges zu „seiner Zeit wird verantworten wollen und können.“

„Dass ferner er, obenbenannter Vice-Admiral, „wenn er Obenbesagtes um Cap-Verde verrichtet „hat, das oder die besagten Forts gehörig versehn „und gesichert hinterlässt, sich mit seiner unter- „habenden Macht nach und längs der ganzen Küste „von Guinea hin verfügen soll, und dort von den „Beamten des Staats und der schon angeführten „westindischen Gesellschaft, oder sonst erfragen „soll: was für weitere Feindseligkeiten von den Eng- „ländern dort, theils an den Forts, theils an den „Schiffen des Staats oder mehrerwähnter Gesell- „schaft oder anderer Eingesessenen dieser Länder „ausgeübt worden sein möchten; und besonders, in „welchem Verhältniss sich Tacorary und Cap-Cors „bei seiner Ankunft daselbst befinden werden; wo- „bei er in Betreff derselben, und aller anderen Ka- „stelle, Festungen, Forts und Schiffe dieses Staa- „tes, und der besagten Handelsgesellschaft oder „anderer Eingesessenen dieses Landes, welche die „Engländer gleichfalls besetzt, genommen oder be- „lästigt haben möchten, so und gleicher Weise ver- „fahren soll, als es betreffend Cap-Verde insbe- „sondere, und die von den Engländern wie oben „überhaupt etwa genommenen Schiffe, hier oben „weitläuftiger ausgedrückt ist; wobei er trachten „soll, in jeder Hinsicht vollkommen herzustellen, „zu befreien und zu sichern, was sich finden würde, „dass diesem Staate und der Handelsgesellschaft „oder andern Eingesessenen dieses Landes feind- „seligerweise und gewaltsam genommen, besetzt,

„oder sonst auf irgend eine Weise belästigt wor-
„den wäre.“

„Und soll er ferner, nach der durchgehends
„an alle Commandeurs und Capitains zur See zu
„ertheilenden General-Ordre, alle solche Schiffe
„zu erobern oder zu zerstören haben, welche den
„Eingesessenen dieses Staates Schaden zugefügt ha-
„ben, zufügen oder dergleichen zu thun trachten;
„ohne anderseits die Schiffe oder Personen der
„Engländer oder anderer Alliirten, die ihnen auf
„den erwähnten Küsten begegnen oder daselbst noch
„begegnen werden, so lange dieselben keinen Scha-
„den oder Unbill den Forts, Schiffen oder Unter-
„thanen dieses Staates zufügen werden, im gering-
„sten zu beschweren, oder in ihrem dortigen Com-
„merz zu behindern oder zu belästigen.“

„Dass ferner dem Collegium der Admiralität zu
„Amsterdam anbefohlen werden möge, die aus Ob-
„besagtem sich ergebenden Ordres ihm, dem ge-
„nannten Vice-Admiral de Ruyter, von Staats-
„wegen auszufertigen, mit aller Eile, Heimlichkeit und
„Sicherheit zuzusenden; denselben auch zu seiner
„Beachtung von jeglicher Kunde zu unterrichten, die
„man hier von den oben besagten verübten Feind-
„seligkeiten und Zurüstungen der Engländer em-
„pfangen hat, und allmählich noch erhalten möchte;
„(und hat er es) den bei sich habenden hohen und
„niedern Offizieren bekannt zu machen, ehe und
„bevor er (Gibraltar-) strassenwärts wird ausge-
„segelt sein, und seinen Cours auf die hohe See
„nach benanntem Cap-Verde genommen haben
„wird.“

Dieser Auftrag für den grossen Admiral, der
stets das Wohl seines Landes vor Augen hatte, und
als vortrefflicher Bürger keiner Partei diente, wurde

durch verschiedene Couriere, wie Brandt sagt (Brandt leven de Ruyter's p. 299), nach Cadix, Mallaga und Alicante gesandt: „auf dass sie dem Vice-Admiral, wie er an einem dieser Plätze ankäme, zugestellt werden möchten.“

De Ruyter befand sich, nachdem er einige Zeit gekreuzt hatte, am 1. September vor Mallaga, wo er die Befehle Ihrer Hoch-Mögenden empfieng. Augenblicklich segelte er nach Alicante, um den nöthigen Proviant einzunehmen. Den 8. erschien die Flotte vor Alicante, segelte von da nach Mallaga, wo auch die englische Flotte unter Lawson lag, und sich beide Flotten gegenseitig alle Höflichkeit bewiesen; den 20. October hatte die Flotte das Cap-Verde im Gesicht (15). Auf der Flotte war Alles in Bereitschaft gesetzt, um augenblicklich landen zu können; die Soldaten und Matrosen waren zu diesem Zwecke unter den Oberbefehl de Mortaigne's gestellt, und unter Diesem standen noch andere Hauptleute, Lieutenants und Fähndriche; unter Andern wurde dem jungen Engel de Ruyter, welcher bei dieser Fahrt am Bord seines vortrefflichen Vaters war, wie Brandt sagt (Brandt p. 307), auch ein Fähnlein gegeben.

Die Engländer hatten bei den Inseln am grünen Cap keine hinreichende Macht, um sich gegen de Ruyter vertheidigen zu können, und wollten desshalb lieber das Geraubte vertragsweise wieder zurückgeben, als sich dem ungewissen Glück der Waffen preis zu geben; dieser Vertrag wurde den 24. October 1664 geschlossen (Brandt p. 311). Merkwürdig ist, dass dieser Vertrag zwischen dem holländischen und englischen Befehlshaber beiderseits im Namen der privilegirten Compagnien ihres Landes, geschlossen wurde; als ob man

beiderseits die Idee eines Krieges zwischen ihren Staaten entfernen und als eine den Westindischen Compagnien angehörige Angelegenheit betrachtet wissen wollte (16).

Indess man also für die aussereuropäischen Besitzungen sorgte, hatte man nicht weniger Mühe darauf verwandt, um im Fall eines Anschlags der Engländer die Küsten vertheidigen zu können, und eine Flotte in Bereitschaft zu haben, im Verhältniss zu der der Engländer; denn alle Vertheidigung muss sich nach dem Angriff richten. Diese Seerüstungen, welche einen so grossen Kraftaufwand und so viele Kosten erfoderten, sollen später angegeben werden, nachdem zuvor noch von den Unterhandlungen mit andern Mächten jener Zeit gesprochen worden ist.

Anmerkungen.

1. Man sagt, dass die Bataver das Korn nach Britannien brachten, was die römischen Läger gebrauchten (Luzac Holl. Rykd. I. p. 179). Im 8. Jahrhundert war der Handel nach England ziemlich ansehnlich, und im 13. fuhren keine andern als holländische Schiffe nach England. Man erhielt von dort Wolle für die Webereien, und Silber zum Geldmünzen; dagegen führte man von hier das Getraide nach England (Luzac p. 182. Bilderdyk Geschied. des Vaterl. II. p. 194). Nach der Ausbreitung des Fabrikwesens wurde die Ausfuhr der Wolle verboten; was jedoch so wenig Einfluss auf den Handel hatte, dass im 16. Jahrhundert aus England die Tücher roh nach Holland gebracht wurden, um da gefärbt und zugerichtet zu werden.

2. Ueber Verbotsgesetze ist so viel geschrieben worden, dass es unnöthig wäre, noch mehr darüber zu sagen; doch ein einzig Wort über beschirmende Maassregeln für die Industrie wird vielleicht nicht überflüssig sein. — Zur Beförderung des inländischen Gewerbfleisses haben die meisten Staaten in Europa die Einfuhr der Erzeugnisse ausländischer Industrie verboten

oder diese Erzeugnisse hohen Eingangs-Steuern unterworfen, die dem Verbote fast gleich kommen: so wie es noch kürzlich in Russland mit der Einfuhr des Käses geschehen ist, wo die Eingangs-Steuer auf den holländischen Käse beinahe das Doppelte des Werthes beträgt. — Diese Art von Maassregeln beschirmt den einen Zweig auf Kosten der andern, und kann nie etwas Anderes, als eine erzwungene Industrie, die oft gefährlich wird, hervorbringen. Ist Das, was im Lande gefertigt wird, besser, oder nur eben so gut, als Das, was anders woher gebracht wird, dann braucht es nicht durch solche Maassregeln beschirmt zu werden; steht es aber sehr unter dem Ausländischen, dann können doch keine Gesetze die Industrie zu besonderer Höhe erheben. Es ist zu verwundern, dass es so schwer zu begreifen ist: dass, wenn man den Sachen ihren natürlichen Lauf liesse, Alles um vieles besser sein würde; dann würde jedes Volk die Gewerbsthätigkeit ausüben, die mit seinem Grund und Boden übereinstimmt, und nirgends würde man jene erzwungene Industrie sehen, die schädlich für den Staatsschatz und lästig für die Unterthanen ist. Voriges Jahr erschien ein kleines Werk, betitelt: Handel und Gewerbfleiss, oder Versuch, um die aus- und inländischen Interessen derselben in Uebereinstimmung zu bringen, von J. van Ouwerkerk de Vries (der Friese?), dem einsichtsvollen Verfasser der schönen Abhandlung: »Ueber den Verfall von Niederlands Handel«, einer im Jahr 1827 von der Harlem'schen Gesellschaft gekrönten Preisschrift. In diesem kleinen, aber interessanten Werkchen, sind über dies Alles die wichtigsten Ideen entwickelt, man sehe besonders p. 58.

3. Unter der Regierung Heinrich's VIII. waren in London mehr denn 15,000 flandrische Handwerker; auch kam damals das wenige Gemüse, was in England gebraucht wurde, aus Holland, und die Königin Katharina von Arragonien war, als sie Salate essen wollte, genöthigt, dieselben durch einen besondern Boten aus Holland kommen zu lassen. Man sehe Professor Moll über einige frühere Seefahrten p. 6 und die dort angezogene Stelle bei Hume.

4. Auf dem Grabmahl Elisabeth's steht unter andern auch »Belgio sustentato.« Ich brauche hier wohl nicht zu sagen, dass der vortreffliche Dichter der »Geuzen« dies in seinem 14. Gesange herrlich benutzt hat, wenn er von de Ryk zu Elisabeth sagen lässt:

»Reiss uns aus Spaniens rohen Banden, denen du allein
»furchtlos trotzest! So mag die uns geschenkte Wohlthat
»(doch spät!) auf deinem Grabstein prunken, mit diesem
»Lobe aus der Freiheit Munde: »»Die Jungfrau, die alle
»»Völker ehrten, die alle Könige begehrten, die war's,
»»die mich nach Niederland sandte!««

Siehe Theil V. p. 20 der Westermann'schen Ausgabe.

Man verlangte von Elisabeth 10,000 Mann Fussvölker und 1000 Mann Reuter; sie bewilligte 4000 Mann Infanterie und 400 Mann Reuterei.

Diesen den 10. August 1585 geschlossene Traktat, welcher den 2. October von den General-Staaten ratifizirt wurde, kann man finden bei du Mont V. I. p. 454. In dieser Zwischenzeit erwirkten Diejenigen, welche in England zurückgeblieben waren, noch eine Verstärkung dieser Kriegsmacht; so dass die Infanterie 5000 und die Cavallerie 1000 Mann betrug, ausser 450 Mann, die in Briel, und 700 Mann, welche in Vliessingen lagen. Diese Vermehrung der Subsidien ward durch den Fall von Antwerpen veranlasst; Elisabeth durfte in jeder Provinz eine Stadt sich wählen, um sie durch ihre Truppen besetzen zu lassen. Siehe Hooft Nederl. Historiën p. 1031 in der neuen Ausgabe der drei Professoren, Theil VI. p. 396.

Die Seeländer liessen, um diese Hülfe zu verewigen, eine Denkmünze schlagen: auf der einen Seite mit dem Wappen und Sinnspruche von Seeland: luctor et emergo; auf der andern Seite machten die Wappen der Städte dieser Provinz einen Kranz mit der Umschrift: »auctore Deo, favente regina.« Siehe Bizot Medalische Hist. p. 50.

5. Im Jahre 1819 ist auf der Universität Leyden eine ausgezeichnete Dissertation über Leicester erschienen und öffentlich vertheidigt worden, von Mr. P. F. Byleveld, welche dem Freunde unserer Geschichte nicht unbekannt sein kann.

Zur Erläuterung des Gedankens »dass ohne Leicester vielleicht grössere Hülfe von Elisabeth gekommen sein würde« diene folgende bemerkenswerthe Stelle aus dem Abrégé de l'histoire d'Angleterre de Mr. de Rapin Thoiras II. p. 418.

»Le comte de Leicester fut reçu en Hollande, au commencement de 1586, mieux qu' Elisabeth n'aurait voulu. Car les États, ne sachant quelles caresses lui faire, pour marquer leur reconnoissance à la reine sa maitresse, le déclarèrent Gouverneur et Capitaine Général de Hollande de Zéland et des Provinces Unies

avec un pouvoir presque absolu. Elisabeth se plaignit de ce qu'on en faisait trop et de ce qu'on vouloit l'engager plus avant qu'elle n'avait résolu; et Leicester fut vivement censuré, d'avoir accepté tant d'honneurs sans la consulter. — Les Etats s'excusèrent sur la situation pressante de leurs affaires et Leicester appaisa la reine par ses soumissions. Mais elle déclara, qu'elle vouloit s'en tenir aux termes qu'elle s'étoit préscrits; qu'elle vouloit bien assister ses voisins opprimés, mais qu'elle ne pretendoit pas s'attribuer aucun droit ni aucun pouvoir sur eux.“

„Le comte de Leicester n'étoit pas si scrupuleux: le pouvoir excessive qu'on lui avoit déféré, le mit en goût de s'emparer de la souveraineté des Pays-Bas. Il y travailloit tellement, qu'il mécontenta tout le monde; de sorte qu'après une campagne peu brillante pour lui, il repassa en Angleterre, à dessein d'y prendre des mesures, qui pussent faire réussir ses projets, et peut-être pour engager la reine à le favoriser.“

(Der Graf von Leicester wurde im Anfange des Jahres 1586 in Holland noch besser empfangen, als es Elisabeth gewollt hatte. Denn die Staaten wussten nicht, wie sie ihn liebkosen sollten, um der Königin, seiner Gebieterin, ihre Dankbarkeit zu beweisen, und ernannten ihn also zum Gouverneur und General-Capitain von Holland, Seeland und den vereinigten Provinzen, mit einer beinahe unumschränkten Gewalt. Elisabeth beklagte sich darüber, dass man zu weit gienge, und dass man sie zu Mehrerem fortreissen wolle, als sie selbst beschlossen habe; und Leicester wurde lebhaft getadelt, dass er so viel Ehrenbezeugungen angenommen habe, ohne sie um Rath zu fragen. Die Staaten entschuldigten sich mit der gedrückten Lage ihrer Angelegenheiten, und Leicester beruhigte die Königin durch seine Unterwürfigkeit. Sie erklärte aber, dass sie sich dabei in den Schranken halten würde, die sie sich selbst gesetzt habe; dass sie gern ihren unterdrückten Nachbarn beistehn werde; dass sie aber nicht verlange, sich irgend ein Recht oder einige Gewalt über sie anzumaassen.

Der Graf von Leicester war nicht so bedenklich; die übermässige Gewalt, die man ihm übertragen hatte, machte ihm Lust, sich der Oberherrschaft über die Niederlande zu bemächtigen. Er arbeitete so stark darauf hin, dass er Alles unzufrieden machte; so dass er, nach einem für ihn wenig glänzenden Feldzuge, nach England zurückkehrte, bestrebt, dort Maassregeln zu ergreifen,

welche seine Pläne verwirklichen könnten, vielleicht auch um die Königin zu vermögen, ihn zu begünstigen.)

6. Rapin Toiras p. 446 sagt: »malgré tout ce qu'on a pu dire de cette reine, sa mémoire est encore en bénédiction en Angleterre.« (Ungeachtet alles Dessen, was man von dieser Königin hat sagen mögen, bleibt ihr Andenken in England immer noch im Segen.)

Noch in jetziger Zeit sprechen die Engländer mit Lob und Ehrerbietung von Königin Betsy.

In Voltaire's zweitem Gesange der Henriade sagt Heinrich IV. zu Elisabeth, nachdem erst von der Catharina von Medicis die Rede war:

»Possédant en un mot, pour n'en pas dire plus,
»Les défauts de son sexe et peu de ses vertus. —
»Le mot m'est échappé, pardonnez ma franchise,
»Dans ce sexe après tout vous n'êtes pas comprise:
»L'Auguste Elisabeth n'en a que les appas.
»Le ciel qui vous forma pour régir des États,
»Vous fait servir d'exemple à tous tant que nous sommes;
»Et l'Europe vous compte au rang des plus grands hommes.«

(Welche, mit einem Worte, um nicht mehr zu sagen, die Fehler ihres Geschlechts, aber wenige seiner Tugenden besass. — Dies Wort ist mir entschlüpft, entschuldigen Sie meine Freimüthigkeit! Sie sind überhaupt unter diesem Geschlechte nicht mit begriffen: die königliche Elisabeth besitzt nur seine Reize. Der Himmel, der Sie bildete, um Staaten zu beherrschen, stellt Sie uns als Beispiel auf, uns Allen, so viel unser sind, und Europa zählt Sie in die Reihe der grössten Männer.)

7. Bemerkenswerth ist die hierher gehörige Stelle bei Rapin Thoiras III. p. 335: »Malgré tout ce que les historiens Anglois peuvent dire pour se disculper d'avoir commencé la guerre contre les États généraux, sans aucune raison grave, il est constant, que depuis que le Roi fut remonté sur le trône, il chercha toujours querelle à cette puissance. Avec quelle ardeur ne la traversa-t-il pas sur la pèche, dans le traité qu'elle fit avec la France en 1672? à quoi servoient toujours les exagérations du parlement, sur les prétendus torts qu'elle avait faits aux Anglois dans leur commerce, s'il n'avait eu que de bons sentimens pour elle? tout cela dans le tems qu'elle ne demandoit qu'à vivre en paix avec lui.« (Ungeachtet alles Dessen, was die englischen Geschichtsschreiber sagen mögen, um sich davon rein zu waschen,

gegen die General-Staaten den Krieg angefangen zu haben, ohne irgend einen triftigen Grund — bleibt es gewiss, dass der König, seitdem er den Thron wieder bestiegen hatte, immer nur Streit mit dieser Macht suchte. Mit welcher Heftigkeit trat er ihr nicht hinsichtlich der Fischerei in den Weg, in dem Vertrage, welchen sie im Jahre 1662 mit Frankreich abschloss? wozu dienten immer die Uebertreibungen des Parlaments über den vorgefallenen Schaden, welchen sie den Engländern in ihrem Handel zugefügt haben sollte, wenn er für sie nur gut gesinnt gewesen wäre? und Alles dieses zu einer Zeit, in welcher sie mit demselben nur im Frieden zu leben wünschte!)

8. Das Streichen der Flagge war in dem zehnten Artikel des Traktates von 1662, aus dem Vertrage von 1654 herübergenommen worden; darin war festgestellt, dass diese Ehre den Engländern nur in der brittischen See (Canal) zukäme; doch liessen die General-Staaten von ihren Befehlshabern den Engländern in allen Meeren diese Ehre erweisen, „damit (wie de Witt an de Mortaigne schrieb) die Engländer, bei entgegengesetztem „Verfahren, nicht daraus mit der Zeit einen Grund sollten her„nehmen können, sich etwa einiges grössere Recht über die „brit„tische See“, als anderswo in einigen entfernteren Gegenden, zu„zuschreiben, und dass das Streichen der Flagge in selbiger See „für sie etwa aus Kraft und in Anerkenntniss ihres prätendirten „Eigenthums über diese See geschähe.“ Diesen merkwürdigen Brief de Witt's findet man in Secr. Res. II. p. 423 und auch bei Brandt p. 275.

9. Der verstorbene berühmte und in unserer Geschichte ungewöhnlich bewanderte Herr N. C. Lambrechtsen van Ritthem hat im Jahr 1818 über die Entdeckung und Schicksale Neu-Niederlands eine sehr wichtige Abhandlung herausgegeben; es ist im 3. Theil das erste Stück der Neuen Verhandlungen der Seeländischen Gesellschaft der Wissenschaften. Dieser interessante Aufsatz ist mit einer allerliebsten Karte Neu-Niederlands geziert, worauf fast keine andern Namen sich finden, als wie sie bei uns zu Hause gehören, z. B. Neu-Texel, Breukelen, Utrecht, Vliessingen, Kap Hinlopen u. s. w.

10. Hume History of England VI. p. 161: „Downing, English minister at the Hague, a man of an insolent, impetuous temper, presented a memorial to the states, containing a list of those depredations, which the English complained of. It is remarkable, that all the pretended depredations preceded the year 1662,

when a treaty of league and alliances had been renewed with the Dutch; and these complaints were then thought, either so injust or so frivolous, that they had not been mentioned in that treaty. — Two ships alone, the Bonaventure and the Good-hope, had been claimed by the English: and it was agreed, that they should persecute their claim by the ordinary course of justice. The States had consigned a sum of money, in case the cause should be decided against them; but the matter was stil in dependance. Cary who was entrusted by the proprietors with the management of the lawsuit for the Bonaventure, had resolved to accept of thirty thousand pounds, which were offered him: but was hindered by Downing, who told him, that the claim was a matter of state between the two nations, not a concern of private persons. These circumstances give us no favorable idea of the justice of the English pretensions.« (»Downing, englischer Minister im Haag, ein Mann von übermüthigem und heftigem Charakter, übergab den Staaten eine Denkschrift, welche eine Liste derjenigen Beraubungen enthielt, worüber die Engländer sich beschwerten. Es ist merkwürdig, dass alle diese vorgeblichen Beraubungen über das Jahr 1662 hinaus fallen, wo ein Bundes- und Allianzvertrag mit den Niederländern erneuert worden war; und diese Klagen waren also entweder für so ungerecht oder so unbegründet angesehn worden, dass sie in diesem Traktate nicht erwähnt worden waren. — Nur zwei Schiffe, Bonaventure und die gute Hoffnung waren durch die Engländer reklamirt worden; und es war bestimmt, dass sie ihre Reclamation auf dem gewöhnlichen Rechtswege verfolgen sollten. Die Staaten hatten eine Summe Geldes niedergelegt, im Fall die Klage gegen sie entschieden werden sollte, aber die Sache war bis jetzt noch anhängig. Cary, der von den Eigenthümern mit der Führung des Prozesses für die Bonaventure beauftragt war, hatte beschlossen, 30,000 Pfund anzunehmen, welche ihm geboten waren; wurde jedoch von Downing verhindert, welcher ihm vorschwatzte, diese Forderung wäre eine Staatsangelegenheit zwischen den beiden Nationen, nicht eine Sache von Privatpersonen.« Diese Umstände geben uns keine vortheilhafte Idee von der Gerechtigkeit der englischen Ansprüche.«

11. Die Instruktion des Herrn Downing werde ich vollständig bekommen können, »doch zu der Andern weiss ich keinen Rath, da sie nur durch Eine Hand geht.« Brief vom 4. Juli. (de Witt's Briefe IV. p. 310). Friedrich II. nannte die Gesandten: »des espions privilégiés désignés pour observer atten-

tivement les actions du prince, près duquel ils résident.« (Privilegirte Spione, bestimmt die Handlungen des Fürsten, in dessen Nähe sie sich befinden, zu beobachten.) Man kann im 5. Theile der Memoiren des Herzogs von Rovigo p. 129 u. s. f. und 210 u. s. f. ein sehr merkwürdiges Beispiel finden, von der Möglichkeit, die für einen fremden Gesandten existirt, um etwas zu erfahren, wenn Aufsätze durch mehr als Eine Hand gehn.

12. Da dieses Werk, nach dem uns vorgesteckten Ziele, vorall dahin streben muss, die grossen politischen Verhältnisse Europa's zur Zeit des Rathspensionairs de Witt, auch richtig würdigen zu lassen: so wird die Anführung dieser auf den ersten Anblick kleinen Specialitäten nicht überflüssig sein; obgleich es dann von der gegenwärtigen Art der Geschichtsschreibung abweicht, wo man mehr die grossen Umrisse giebt, als Einzelheiten erzählt.

13. Villemain Hist. de Cromwell I. p. 354, sagt von diesem Kriege: »le parlement accusant la république, d'avoir méconnu les droits de l'Angleterre sur l'océan, lui déclara la guerre déjà commencée par une victoire.« (Das Parlament, welches die Republik beschuldigte, dass sie Englands Rechte auf dem Ocean gekränkt habe, erklärte ihr den Krieg, der schon durch einen Sieg begonnen war.) Siehe ferner unsern Theil I. p. 11.

14. Mit Recht wird von de Witt's Lobredner p. 153 gesagt: »Man musste, ehe man irgend eine wichtige That ausführen konnte, die Zustimmung einer Anzahl von Mitbürgern erhalten, die nicht alle immer gleich einsichtsvoll, unpartheiisch und verschwiegen waren. Eine unseelige Partheisucht trennte überdies die Gemüther des Volkes; wodurch manchmal den nothwendigsten Maassregeln entgegengearbeitet, oder ihre Ausführung gelähmt wurde. Dieselbe oder auch wohl schändliche Habsucht verrieth oft die wichtigsten Staatsgeheimnisse, und fügte mehr als zu vielen Verhandlungen jener Zeit grosse Nachtheile zu.«

Ein Beispiel aus unsern Tagen, in welcher Gefahr ein Geheimniss ist, wenn Viele darum wissen, mag hier einen Platz finden. Bei einer der Regierungen, welche nach 1795 in unserm Lande auf einander gefolgt sind, und worin so oft Menschen sassen, die für Alles eher als für Staatssachen Geschicklichkeit hatten, wurde einmal beschlossen, in aller Eile eine Fregatte nach dem Cap zu senden, was sehr geheim bleiben musste. Den folgenden Tag wusste Jedermann das Geheimniss. Man glaubte, dass

es durch den Beamten, welcher mit der Expedition dieser geheimen Ordre beauftragt gewesen war, bekannt worden sein müsse, und wollte diesen Beamten verabschieden; doch glücklicherweise ergab sich, dass einer der Herren von der Regierung denselben Abend, als der Beschluss gefasst war, das Geheimniss mit dummer Gutherzigkeit, bei einer Pfeife Tabak, in der Gesellschaft erzählt hatte.

15. Interessant ist bei Brandt von p. 301—307 die Erzählung der Fahrt de Ruyters von Alicante nach dem grünen Cap. Die kleinen Widerwärtigkeiten, womit die Flotte zu kämpfen hatte, die Geschicklichkeit des Admirals, jene zu überwinden, seine Sorge für die Geheimhaltung, die genauen Ordres für seine Unterbefehlshaber, die Vorsicht, die er anwenden musste bei der Fahrt nach einem Platze, den Niemand auf der Flotte kannte — Dieses alles ist genau erzählt und lehrt uns den grossen Mann kennen, der mit Recht von einem lateinischen Dichter »moderator et incola ponti« genannt wurde.

Ferner ersieht man daraus, dass es der Seekarten zu jener Zeit noch sehr wenig muss gegeben haben, wenigstens dass die Flotte nicht damit versehen war. Brandt sagt p. 306: »Wie ein »Blinder nach dem Gefühle den Weg sucht und nach der Mauer »tastet: so mussten die Lootsen und Steuerleute dieser Flotte, in »der Blindheit ihrer Unkunde, nach fahrbarer Tiefe und guter An»kerung suchen.«

16. Dieser Ausdruck einer »Sache zwischen der einen und andern westindischen Handelsgesellschaft« und nicht als einer »Sache zwischen den beiden Staaten«, ist wahrscheinlich auch der Grund gewesen, wesshalb de Witt so stolz dem Downing antwortete: dass de Ruyter keinen Befehl von den Staaten von Holland empfangen habe, worüber der König von England sich zu erzürnen habe. Eben so hatte auch der König von England die Räubereien auf Rechnung der westindischen Compagnie geschoben, und auf den Herzog von York, der an der Spitze derselben stand.

ZWEITES KAPITEL.

Sendung van Beuningen's nach Frankreich. — Seine dortigen Unterhandlungen. — Innerer Zustand. — Geldmittel. — Rüstungen zur See.

Die Gewaltthätigkeiten der Engländer, gegen die oftmals wehrlosen westindischen Besitzungen ausgeübt, wurden von dem Könige auf die Rechnung der englisch-westindischen Compagnie geschoben; aber den schändlichen Ueberfall, der so unversehends am 29. December 1664 in dem Hafen vor Cadix auf die aus Smyrna zurückkehrende Flotte geschah, konnte man nicht so bemänteln (1). Der Gesandte van Goch hatte den 22. December an den Rathspensionair geschrieben: „es geht hier das Gerücht, dass die niederländische Flotte von Smyrna unter Weges sein solle, und man hier Befehl gegeben habe, ihr genau aufzupassen; doch kann bis dato darüber noch keine Gewissheit gegeben werden." Aus diesem Ueberfalle sahen die Staaten aufs deutlichste, dass die Erhaltung des Friedens nun unmöglich war (Wagenaar XIII. p. 127), und wie richtig van Goch in demselben Briefe erwähnt hatte, dass alle Klagen über das Nehmen und Aufbringen von Schiffen vergeblich wären, dass die Sachen zwischen beiden Staaten zu weit gekommen wären, um beigelegt zu werden. Da die Furcht vor dem Kriege, die so lange gewährt, nun fast in Gewissheit verwandelt war: so musste der kleine Staat sich möglichst nach den Mitteln umsehn, welche dazu dienen konnten, um in diesem Kriege so wenig als möglich Schaden zu leiden; hierzu musste, zu der eigenen

Rüstung, die Mitwirkung von Bundesgenossen angerufen werden. Der König von Frankreich hatte, wie früher erwähnt, seine Vermittelung angeboten; doch nun konnte leicht die Sache so weit kommen, dass nicht blos seine Vermittelung, sondern unmittelbare Hülfe nöthig sein durfte. Es musste daher Jemand nach Frankreich geschickt werden, der nebst dem gewöhnlichen Gesandten Boreel den König zum Beistand bewegen mochte. Unter den geschickten Unterhändlern jener Zeit zeichnete sich van Beuningen besonders aus. Von ihm wurde schon früher gesprochen (Th. I. p. 91), als ihm die ausserordentliche Gesandtschaft nach Frankreich übertragen wurde; jenes Auftrags hatte er sich ausnehmend gut entledigt, und es war daher kein Wunder, dass die Landesregierung, bei einer höchst schwierigen Sendung, sich aufs neue an den klugen Staatsmann wandte, welcher in seinem frühern Verhältniss bewies, wie gut er Frankreich und den Geist der dortigen Regierung ergründet habe (Th. I. p. 102 u. 220).

Mit der Sendung des van Beuningen kam überein, was in der Staatenversammlung von Holland am 29. November 1664 beschlossen wurde, in Betreff der von den Königen von Frankreich, Dänemark und Schweden anzurufenden Hülfe. Dieser Beschluss Hollands ist in vielerlei Hinsicht sehr merkwürdig, indem er einen Beweis der grossen Vorsicht der Regierung abgiebt, und der Sorgfalt, doch ja Alles anzuwenden, was dazu dienen konnte, dieser Maassregel einen günstigen Erfolg zu verschaffen; wenigstens findet man darin unter anderm: dass van Beuningen ermächtigt sein sollte, „den erwähnten König zu prompter und kräftiger „Leistung Desjenigen zu bewegen, was in der Al-

„liance verheissen ist, falls etwa von Seiten Eng-
„lands einige Feindseligkeiten gegen diesen Staat,
„oder die guten Eingesessenen desselben in Europa
„unternommen werden sollten, und Solches auch zu
„zeitiger Vorbereitung alles Desjenigen, was dazu
„am Besten dienen könnte; mit Ersuchen, dass es
„Sr. Majestät freundlich belieben möge, hierüber
„dem König von England eine runde und wieder-
„holte Erklärung thun zu lassen; damit dieser Kö-
„nig, wenn er in dieser Sache ausser allen Zweifel
„gestellt würde und gewisslich säh, mit diesem
„Staate (den Niederlanden) nicht anders, als zu-
„gleich mit und neben dem mächtigen Reiche Frank-
„reich in Feindseligkeit treten zu können, dadurch
„zu friedlichen Gedanken und zu billigem Ver-
„hältniss disponirt werden möge. Diess wird der
„erwähnte Herr van Beuningen Alles mit sol-
„chen Gründen und Argumenten zu unterstützen ha-
„ben, wie aus den frühern Gutachten, Beschlüssen
„und Akten des Staates gezogen werden können,
„und von ihm fernerhin nach seiner gewohnten
„Weisheit zu selbigem Ende ausgesonnen, und zur
„Erreichung der Absichten Ihrer Hochmögenden für
„die am besten wirksamsten erachtet werden mö-
„gen; und dass dazu ihm auch alle nöthigen Retro-
„acta suppeditirt und die requirirten Creditive, Ad-
„dressen und andere gewöhnliche Acten oder De-
„peschen zugestellt werden sollen; dass ferner auch
„zu grösserem Ansehn seiner Person, und zur grö-
„ssern Unterstützung seiner Unterhandlung ihm der
„definitive Charakter eines extraordinären Ambas-
„sadeurs ertheilt werden soll, mit den dazu nöthi-
„gen Ausfertigungen, um sich Dessen zu seiner Zeit
„bedienen zu können, so wie es der Dienst des
„Landes nöthig machen sollte."

„Dass ferner der erwähnte Herr van Beu-
„ningen von jetzt ab autorisirt werden soll, um
„die Angelegenheiten, nach getroffener Einleitung,
„zur Beilegung zu bringen; nach Gutbefinden und
„mit Genehmigung des Königs von Frankreich und
„Sr. Majestät hohen Minister, seinen Weg nach
„England nehmen zu dürfen, und allda sowohl bei
„dem Könige als auch bei dessen Ministern, die
„freundlichen Bemühungen von Seiten des Königs
„von Frankreich, wie oben erwähnt, zu verwen-
„den, unterstützen zu helfen, und Alles aufs Beste
„zu einem friedlichen Ausgange einzuleiten, und
„dass ihm zugleich dazu die nöthigen Creditive und
„Addressbriefe zur Hand gestellt werden sollen."
(Secr. res. II. p. 454.)

Dieser Beschluss enthielt ferner gleiche Bestimmungen hinsichtlich Dänemarks und Schwedens, wo, wie der Beschluss sagt, von den wirklichen Gesandten des Staates gleiche Bemühungen angewendet werden sollen; während van Beuningen ersucht wurde: „die Gesandten von Zeit zu Zeit von Demjenigen zu informiren, was in seinem Geschäftsgange vorfallen sollte."

So wurden nun, bei der immer näher kommenden Gefahr, Unterhandlungen mit den Höfen von Frankreich, Dänemark und Schweden eröffnet, und die oberste Leitung derselben van Beuningen übertragen; welcher, um aller Verzögerung zuvorzukommen, direct aus Frankreich mit den Gesandten in beiden andern Ländern in Briefwechsel treten musste.

Für van Beuningen wurde ein Brief an den König von Frankreich verfasst, der ihn bei diesem Monarchen als Gesandten der vereinigten Provinzen legitimirte (2). Den 19. December 1664 Abends

kam dieser berühmte Staatsmann in Paris an (Br. von de Witt II. p. 6), und hatte den 28. desselben Monats seine erste Audienz bei dem Könige. — Die Geschäfte van Beuningen's waren nicht eben leicht; musste er doch nicht allein die Unterhandlungen mit Frankreich leiten, sondern auch mit zwei Ländern im Norden, die damals mit den Niederlanden eben nicht im besten Einverständnisse waren: Schweden von wegen einiger Hülfsgelder, welche diese Macht, kraft des Elbinger Vertrags glaubte fordern zu können (3), und auch wegen des von der niederländisch.- westindischen Compagnie den Schweden am Südflusse von Florida zugefügten Schadens (Aitzema, angezogen bei Wagenaar XIII. p. 136). Eben so hatte Dänemark über das Verfahren der niederländisch - westindischen Compagnie auf der Küste von Guinea geklagt, worauf die westindische Gesellschaft mit gleichen Klagen geantwortet hatte; zudem war Dänemark den Staaten Geld schuldig, welches der König von Dänemark wegen Kriegskosten zurückhielt, die er von den Niederlanden glaubte zurückfordern zu können (Wagenaar u. Aitzema XIII. p. 137). Alle diese Verdriesslichkeiten waren Ursache, dass man sich gleich beim Beginnen der Unterhandlungen im Norden nicht viel Gutes davon versprechen konnte: indem jedes der beiden Reiche sich Dem, was traktatenmässig versprochen war, entziehen zu können hoffte, und dafür Gründe anführte, welche in ihren Augen hinreichend waren, um bei Andern diese Treulosigkeit zu rechtfertigen.

Als van Beuningen nach Frankreich gesandt wurde, war freilich, wenn man dessen Anfang von einer ausdrücklichen Kriegs - Erklärung abhangen lassen will, noch kein Krieg; will man aber, der

gesunden Vernunft und Natur gemäss, die gesetzwidrig ausgeübte Gewalt für den Anfang des Krieges gelten lassen, dann muss man recht gut den Anfang des Krieges von dem Augenblicke an rechnen, wo die Engländer auf der Küste von Guinea und im nördlichen Amerika gegen die niederländischen Besitzungen Gewalt ausübten; besonders aber von dem Anfalle der Engländer auf eine wehrlose Flotte Kauffahrer in der Bei von Cadix; was die Engländer später glaubten vertheidigen zu können, indem sie die Verrichtungen de Ruyter's auf der afrikanischen Küste als veranlassende Ursache dazu ausgeben wollten; als ob diese Sendung de Ruyter's nicht durch eine frühere englische Gewaltthat veranlasst worden wäre (4). Denn Klagen über Gewaltthätigkeiten eines Staates gegen den andern sind so alt als die Staaten selbst, und so lange es Völker giebt, werden auch die gegenseitigen Klagen fortbestehen.

Van Beuningen hatte, bei all seiner Geschicklichkeit, in Frankreich keinen günstigen Empfang, und erhielt vom Könige die erwartete Hülfe nicht; sei es nun, dass, wie Einige glauben, der König von Frankreich damals schon feindliche Gesinnungen gegen den kleinen Staat hegte, und also die Republik der Niederlande erst durch England geschwächt zu sehen wünschte (5): oder dass hier, so wie in Dänemark und Schweden, und wie fast immer, der König sich den traktatenmässig eingegangenen Verpflichtungen entziehen wollte (6). Doch ungeachtet dieses Fehlschlagens der Sendung ist es gleichwohl für die Geschichte äusserst interessant, seinen Briefwechsel mit dem Rathspensionair etwas ausführlicher zu behandeln.

Van Beuningen war bei Ludwig XIV. nicht sehr beliebt; schon früher hatte der König zu erkennen gegeben, dass er diesen Staatsmann ungern als Gesandten an seinem Hofe sähe; und es war daher nicht zu verwundern, dass von französischer Seite Alles angewendet wurde, die Ernennung desselben zu verhindern; gleichwohl scheint man von niederländischer Seite Alles so eingerichtet zu haben, dass aus ungünstigen persönlichen Gesinnungen gegen den Gesandten (7) nichts Nachtheiliges für den Staat erwachsen konnte; und hierin that die Regierung weislich, wenigstens war an den geneigten Gesinnungen Frankreichs dem Staate damals mehr denn jemals gelegen, und man konnte zu Folge der eingegangenen Verbindungen damals mit Grund und Recht von Frankreich in dem unbilligen Kampfe Hülfe erwarten, dem man nicht ohne Kummer und mit grosser Besorgniss entgegen sah.

Den 19. December 1664 des Abends kam van Beuningen in Paris an, und gab sogleich dem Rathspensionair von seiner Ankunft Nachricht (Briefe von de Witt II. p. 6). „Ich werde — schrieb er „in diesem Briefe — morgen um eine Audienz bei „dem Könige nachsuchen, und dann, ohne Zöge- „rung alles nur Mögliche aufbieten, um Ihrer Hoch- „Mögenden Absicht in Rücksicht der mir mitgege- „benen Befehle zu erreichen, wozu Gott seinen Se- „gen gebe, welchen ich bitte, in diesen schweren „Zeiten unserm Staate mit Weisheit und gutem Rathe „beizustehn.“

Doch was in Frankreich gesucht wurde, war fruchtlos, obgleich auch von den französischen Ministern Alles aufgeboten wurde, um der niederländischen Regierung eine gute Meinung von den geneigten Gesinnungen des französischen Hofes beizu-

bringen (Brief vom 26. Dec. Briefe von de Witt II. p. 10). So schrieb unter anderm van Beuningen im Anfang des Januars 1665: dass der König sehr wohl wüsste, „dass die Interessen seines Reiches die Erhaltung der Niederlande forderten; dann fügt er hinzu: „die Gerüchte am Hofe fangen an, sich zu unserm Vortheile zu wenden, und obgleich man im Allgemeinen sagt, dass man darauf hinarbeiten müsse, um unter Begünstigung der Neutralität in der Schifffahrt zu profitiren, ist mir doch versichert worden, dass Das auf den König und seine Minister keinen Eindruck macht. Man ist hier wegen der geringen Macht verlegen, die man zur See hat. „Zugleich meldete van Beuningen in diesem Briefe: dass der König von Frankreich Alles, was nur in seinem Vermögen wäre, thät, um England mit den Niederlanden auszusöhnen, und sonach dem Kriege zuvor zu kommen. Dass von Frankreich nicht viel zu hoffen war, und dass die vom Könige angewandte Mühe wegen eines Vergleichs zu nichts Andern würde dienen sollen, als um mit einigem Schein von Recht der Republik seine direkte Hülfe zu verweigern, scheint de Witt damals schon eingesehen zu haben; und so schrieb er in diesem Sinne an den ausserordentlichen Gesandten nach Paris den 8. Januar 1665, „der Graf d'Estrades hat mir erklärt, dass Ihre Ankunft und Benehmen dem Könige und den Ministern wohlgefällig gewesen ist; und hat bei dieser Gelegenheit aufs Neue anempfohlen, „dass man doch dieserseits der Neigung des Königs Etwas nachgeben und Se. Majestät (wie er sagte) etwas flattiren möchte, in Hoffnung, dadurch einigermaassen seine Absicht zu erreichen.“ Ich habe Sr. Excellenz erklärt, dass die Minister des Kaisers und des Königs von Spanien ungescheut und aufs gierigste dar-

nach verlangen, dass das Geschäft Ew. Edeln fruchtlos ablaufen möchte; mit dem Geständniss sogar, dass es Ihro Hochmögenden nicht zu rathen sei, mit ihnen in einige Allianz oder Verbindung zu treten, wenn der König von Frankreich seine Verheissungen erfüllt — im Falle man aber von dieser Seite der Erfüllung obbesagter Verheissungen verlustig gienge (wie sie vorgeben, sichere Nachricht zu haben, dass es geschehen werde), dass man in diesem Falle nicht zu lange die Freundschaft des Hauses Oesterreich sollte vernachlässigen wollen; damit die geneigte Stimmung, die jetzt bei demselben ist, nicht durch einige andere freundschaftliche Anknüpfungen möchte fruchtlos gemacht werden. Seine Excellenz erklärte: dass sie gleichfalls von dergleichen Aufforderungen und Versuchen etwas bemerkt hätten, aber vertraute: dass der König, sein Herr, durch aufrichtige Erfüllung seines Wortes, ihre Hoffnung vereiteln werde."

„Dass der König von Frankreich kräftige Bemühungen anwendet, um eine Aussöhnung zwischen England und diesem Staate zu vermitteln, ist eine Sache, welche Ihro Hoch-Mögenden sehr angenehm ist — so jedoch, dass diese Bemühungen nicht zu einem Grunde dienen mögen, um die Subsidien aufzuhalten, gegen den ausdrücklichen Text des Vertrages. Und insofern der König gern ein öffentliches Aufsehen noch etwas vermeiden wollte, so würden Ihro Hoch-Mögenden sich unzweifelhaft zufrieden stellen können, wenn sie in aller Stille eine aequivalente Geldsubsidie empfiengen."

Aus diesem Schreiben des Rathspensionairs an den extraordinairen Gesandten ersieht man deutlich: dass de Witt's heller Verstand sehr gut voraus sah, wie das Gesuch um Hülfe bei Frankreich ohne

guten Erfolg bleiben würde; er wusste die Bemühung des Königs, zur Vermeidung des Krieges, gehörig zu würdigen, und konnte nun durch den Vorschlag zu einer Geldunterstützung bequem erfahren, ob man wirklich zur Hülfe geneigt wäre; da der König immerhin eine dergleichen Unterstützung den Staaten geben konnte, ohne gerade vor den Augen von ganz Europa die Sache der Niederlande gegen England zur seinigen zu machen. — Auch konnte van Beuningen sehr bald bemerken, dass man in Frankreich, durch alle möglichen Einwendungen gegen Aufopferungen, sich gar zu gern der Verpflichtungen zur Hülfe entziehen möchte; denn ein Mal wurde behauptet, dass der König nach dem Vertrage sich in keine Feindseligkeiten einzulassen brauchte, die ausserhalb Europa angefangen worden waren; dann wieder klagte man über die Härte, die darin liegen sollte, insofern ein Vertrag mit England verletzt würde, um einer Uebereinkunft mit den Niederlanden zu genügen (Briefwechsel de Witt's mit van Beuningen im Januar 1665. Lett. et negoc. du comte d'Estrades III. p. 2). An allem Diesen war der begierig nach den spanischen Niederlanden gewandte Blick des Königs Schuld, und gewiss übereilte sich van Beuningen nicht, als er schrieb: „es ist eine Muthmaassung, die ich aus verschiede- „nen Berichten und nicht sehr unwahrscheinlichen „Voraussetzungen ziehe: dass man England um Por- „tugals und um des Augenmerks auf die spanischen „Niederlande willen gern so viel als thunlich scho- „nen würde“ (Briefe von de Witt Th. II. p. 19). Dazu fügt er noch: „Dieser Beschluss steht fest, und hat merklichen Einfluss auf alle Berathschlagungen, die auf uns Bezug haben.“ Und dieser Gedanke van Beuningen's war nicht aus eiteln Hirn-

gespinsten entsprungen, sondern war leicht aus verschiedenen Thatsachen zu entnehmen, die unter seinen Augen vorgiengen, und aus Aeusserungen, die den sonst so vorsichtigen französischen Staatsmännern entschlüpften. So unter anderm sagte de Lionne: „morgen ist Niederland vielleicht gegen „uns, obschon wir diesem Staate, auf sein Gesuch, „helfen;“ auch sagte ein französischer Gesandter in einem andern Lande: „van Beuningen wird nichts erhalten, wenn nicht die General-Staaten den König von Frankreich in der Verfolgung seines Rechtes auf die spanischen Niederlande begünstigen wollen.“ Der französische Staatsdiener de Lionne gieng späterhin noch weiter und sagte: „Alles wird durch die verkehrte Politik der Republik verdorben, welche eine Vormauer gegen Frankreich haben will. Vielleicht denkt der König nicht einmal an die spanischen Niederlande; aber er ist unzufrieden, solche Gedanken bei seinen Bundesgenossen zu gewahren; ich weiss von Dem allen, und von Dem, was darüber in der Republik gesagt wird, mehr als ich sagen mag“ (Briefe von de Witt II. p. 23).

Der Marschall von Turenne, der in jener Zeit zu Denjenigen gehörte, welche von dem Könige besonders in den niederländischen Angelegenheiten zu Rathe gezogen wurden, war dem niederländischen Staate nicht abgeneigt (siehe Th. I. p. 82 Note 12). Dieser berühmte Mann sprach in demselben Geiste, wie de Lionne; glaubte aber van Beuningen sicherlich zu beruhigen, indem er ihm versicherte, dass die Aussicht auf die ganzen spanischen Niederlande noch weit sei; dass man aber Frankreich wohl mit noch einigen Grenzorten, besonders Cambray (Briefe von de Witt II. p. 27) befriedigen möchte.

Aus Diesem allem war deutlich zu merken, dass man von Seiten Frankreichs wenig zu erwarten hatte; was für grosse Talente auch dem Staate zu Dienste standen, so war doch nichts im Stande, Frankreich zu etwas mehr für die Niederlande, als zu freundschaftlichen Vermittelungen zu vermögen (8); während dagegen die Engländer, wie de Witt schrieb (Briefe II. p. 16): „sich bei dem Kaiser „und den Reichsfürsten abmüheten, von Denen sie „glaubten, dass sie gegen diesen Staat aufgebracht „wären, besonders bei Brandenburg, Neuburg und „dem Bischoff von Münster; um Dieselben zu be-„wegen, gegen diesen Staat zu Lande zu operi-„ren, während dess sie denselben so gewaltig atta-„quiren“ (9).

Die Unterhandlungen mit Frankreich, welche noch lange, obgleich fruchtlos fortgesetzt wurden, konnten nur bis hieher, früher oder jetzo, von uns aufgenommen werden; es ist für jetzt nöthig, unsere Augen nach Dem, was innerhalb des Landes geschah, zu richten; nach den Maassregeln, die man nahm, um einen Krieg mit Ehren zu führen, den die Staaten so gern hätten vermeiden mögen, den sie mit aller Mühe abzuwenden gesucht hatten, womit sie sich nun wider Willen belästigt sahen, und für welchen der kleine Staat seine Bundesgenossen ohne Erfolg zur Hülfe aufgerufen hatte.

So viel als möglich, soll nun der innere Zustand des Landes angegeben werden; was man gethan hat in Betreff der Geldmittel und der grossen Anstrengungen für die Rüstungen zur See, um darnach unsere Augen zu richten nach der Fehde unserer preiswürdigen Vorfahren zu Lande gegen den Bischoff von Münster, und auf die glänzenderen und ruhmvolleren Thaten gegen England zur See — diesem

schrecklichen Element, von einem Fremden mit Recht genannt „die Wiege Hollands, die Bedingung seines fortdauernden Bestands, seine Plage, sein Beschützer und Ernährer" (Moltke's Holland und België p. 28).

Die vereinigten Niederlande vereinigten in jenen Tagen Alles in sich, was einen Staat glücklich machen kann: von fremden Mächten geehrt, und in der Wagschale der grossen europäischen Interessen mehr wiegend, als der Republik auf den ersten Anblick nach Maassgabe ihres Grundgebietes zuzukommen schien; von innen im Wohlstand, der Folge eines grossen und allumfassenden Handels, welcher alle Meere der Erde mit reichbeladenen Schiffen bedeckte, und die muntern Wimpel der niederländischen Kauffahrer auf jedem Flecke wehen liess, wo bewährter und sicherer Gewinn, oder ein glücklicher Unternehmungsgeist die wohlgebauten Segler hinführte. Osten und Westen brachten den Niederlanden Tribut, die grossen Seestrassen im Süden und Norden Europa's trugen die Kiele, die von der Macht und Weisheit des Landes und seiner Regierung Zeugniss geben konnten. Die ostindische Gesellschaft blühte damals, und war für das Vaterland nicht allein durch die unmittelbaren Vortheile ihrer Theilhaber wohlthätig, sondern auch durch Ausbreitung der Industrie und des Verkehrs, den sie zu Wege brachte (10).

Diese allgemeine Wohlfahrt ward nur durch eine erschreckliche Landplage vermindert. Eine Seuche, damals unter dem allgemeinen Namen der Pest, hatte seit dem Herbste 1663 bis zum Ende von 1664, bald einmal mit geringerer, bald wieder mit stärkerer Kraft, besonders in Holland, gewüthet; was durch übertriebene Gerüchte ausser Landes für

ein handeltreibendes Volk keine geringen Hindernisse und Unannehmlichkeiten hervorbrachte (Wagenaar XIII. p. 139). Diese sogenannte Pestseuche war Ursache gewesen, dass man in Cadix die Flotte nicht einlassen wollte — während de Ruyter den merkwürdigen Auftrag erhielt, in aller Eile aus dem mittelländischen Meere nach Cap-Verde zu segeln (Brandt p. 303). Im Anfange des Jahres 1665 war dies Unglück gewichen (11).

Früher ist über die Geldmittel der Republik in gewöhnlichen Zeiten gesprochen worden (Th. I. p. 149). Doch liegt es in der Natur der Sache, dass in aussergewöhnlichen Fällen, und vorall in Zeiten des Krieges, auch aussergewöhnliche Mittel ergriffen werden mussten, um die grössern Ausgaben und schweren Kriegskosten bestreiten zu können. So weit davon etwas mit Sicherheit aus dem litterarischen Nachlass jener Zeit gemeldet werden kann, wollen wir von diesen aussergewöhnlichen Mitteln berichten.

„Die Herren Staaten von Holland und West-Friesland — schrieb de Witt an van Beuningen (Briefe von de Witt II. p. 7) — sind mit Recess aus einander gegangen, und haben vor ihrer Trennung bewilligt, dass die ostindischen Actien mit 5 pro Cent besteuert werden sollen."

„Was noch ferner zur Ermittelung neuer Geldquellen von den Commissarien vorgeschlagen worden ist, werden Ew. Edeln zugleich aus Derselben hier beigelegtem schriftlichen Gutachten beliebigst entnehmen. Ich habe es für meine Pflicht erachtet, alles Dieses Ew. Edeln hierbei zu communiciren; mit dem Ersuchen: dass, in sofern Ew. Edeln von dort durch Briefe etwas sollten beitragen können, zur Anregung bei der Regierung von Amsterdam, Sol-

ches von Denselben geschehen möge; indem von dieser Seite, wider Vermuthen und Gewohnheit, hinsichtlich der Geldmittel viele Difficultäten vorkommen."

Aus diesem Briefe des Rathspensionairs ergiebt sich: dass die Einwilligung zu Mitteln für die Vermehrung des Staatsschatzes damals auch vielen Schwierigkeiten unterworfen war; und dass selbst die Erhebung von 5 pro Cent auf die Antheile der ostindischen Compagnie, also vom Ueberflusse, als eine Sache von Bedeutung angesehen wurde.

Holland machte eine Anleihe von drei Millionen, die Annuitäten zu 4 pro Cent und die Leibrenten zu 8½ pro Cent. Diese Summe war schon in 8 Tagen in der Landeskasse. Durch die ganzen Niederlande wurde ein halb pro Cent von den Besitzungen erhoben, und das Wegegeld wurde erhöht, so dass die Fracht um ein Viertheil theurer wurde; dagegen schaffte man andere Steuern in Holland ab; man legte eine Steuer auf die Feuerheerde (van der Hoeven I. p. 443), im Betrag von zwei Gulden für jede Feuerstätte (Kort verhaal van hetgeen vorgevallen is in den oorlog tegen de Engelschen. Amst. 1667 (12).

Der Admiral de Ruyter war, wie früher gesagt, in das mittelländische Meer und von da nach der Küste von Afrika gesendet worden; in welcher Sendung dieser ausgezeichnete Admiral, da er mit seiner gewöhnlichen Klugheit handelte, wie wir gesehen haben, glücklich reussirt hatte. — Ueberdiess hatte die Regierung noch beschlossen, 12 Kriegsschiffe unter dem Capitain van Campen (Secr. Res. II. p. 428) nach Guinea zu senden, was aber später nicht in Ausführung kam (Wagenaar XIII. p. 124).

Im Spätjahr 1664 hatten die Staaten mit vieler Mühe und Sorge eine Flotte in See gebracht, da Alles vermuthen liess, dass ein Krieg mit England nun unvermeidlich sein würde, und von den Engländern schon so viele niederländische Schiffe aufgebracht und geraubt worden waren (Wagenaar XIII. p. 140).

Diese Flotte war gegen das Ende des Jahres, auf Anrathen des Königs von Frankreich, abgetakelt worden; doch als man hier zu Lande den frechen und unerwarteten Ueberfall der Engländer auf die Smyrnaer Flotte erfuhr, und man beschlossen hatte, den Engländern so viel als möglich auch in Europa Abbruch zu thun (Secr. Res. II. p. 464): so wurden die See-Angelegenheiten mit Eifer wieder betrieben, und viele Bestimmungen darüber gegeben, welche den Zweck hatten, im Kriege weder Mangel an Schiffen noch an Mannschaft zu haben.

Am 20. December 1664 wurde beschlossen: dass im nächsten Jahre „alle Schiffe aus diesen Ländern, welche zum Wallfischfange nach Grönland und den benachbarten Gegenden bestimmt wären, inne gehalten werden sollten“ (Secr. Res. II. p. 664).

Zu dieser Zeit wurde auch beschlossen, 4000 Matrosen anzuwerben, und die inländischen Compagnien mit 25 Köpfen zu verstärken (Briefe von de Witt II. p. 13).

„Die Edel Gross-Mögenden — schrieb de Witt den 29. Januar 1665 — berathschlagen, um „beim Admirals-Collegium zu Amsterdam über die „bewussten 72, noch andere 20 Kriegsschiffe zu „bestellen; zugleich auch um die Herren von der „ostindischen Compagnie gegen Ertheilung der nach- „gesuchten Verlängerung ihres Privilegiums, damit „zur Ausrüstung von noch andern 20 capitalen Kriegs-

„schiffen verbindlich zu machen. Ferner sind ge-
„stern über die Miethe von 12 tüchtigen Schiffen ins
„mittelländische Meer Vorschläge gemacht worden.“

Indem man leicht vermuthen konnte, dass man sehr bald mit den Engländern auf dem Ocean zu fechten haben, und desshalb auch geschickte Flottenführer bedürfen würde: so wurden drei Admiral-Lieutenants ernannt: Kortenaar von dem Admiralitäts-Collegium der Maas, de Ruyter von dem zu Amsterdam, und Meppel unter dem von West-Friessland und dem Nordquartier (Waagenaar XIII. p. 140). Wassenaar erhielt den Oberbefehl über die Flotte mit dem Titel Admiral-General-Lieutenant (13).

Zur Ermunterung für tapfere Thaten wurden für die Seeleute viele und grosse Belohnungen festgestellt; auch wurde für das Loos der Invaliden aus dem Dienste des Staats gehörig Sorge getragen; so dass die Regierung beim Beginn der Feindseligkeiten mit den Engländern sich ruhig auf die zweckdienlichen Maassregeln verlassen konnte, die sie getroffen hatte, um den ungerechten Kampf, mit einiger Hoffnung auf günstigen Erfolg, zu wagen (14).

Die Staaten mussten für eine gute Kriegsflotte sorgen, weil der von den Engländern in See gebrachten Schiffe keine kleine Anzahl war, und sie von Frankreich nicht viel Hülfe erwarten durften; indem selbst beim besten Willen von Seiten des Königs, doch die Schiffsmacht dieses Reiches zu jener Zeit noch so gering war, dass dieselbe allzusammen zu der der Niederländer hinzugefügt, nur eine geringe Verstärkung abgegeben haben würde (15).

Eine grosse Seerüstung war für den Rathspensionair ein Geschäft, das sicherlich keinem

Bessern anvertraut werden konnte, indem er — wie einer unsrer geachtetsten Schriftsteller sagt — eine unermüdete Thätigkeit in Betreff des Seewesens hatte, dessen Seele und Leben er war (16).

Doch war es nicht allein Vorliebe für das Seewesen, die den Staatsmann die Augen nach diesem Fache richten liess; er hatte sich in kurzer Zeit eine so grosse Kenntniss im Seewesen erworben, als ob er von Jugend an dabei auferzogen wäre, dass es sogar ein englischer Schriftsteller mit Verwunderung angemerkt hat (17). In jenem Jahrhundert war es nichts Seltenes, dass unsere Regenten von denjenigen Sachen ausgezeichnete Kenntnisse hatten, welche weniger zu ihren täglichen Beschäftigungen gehörten: die Bürgermeister Hudde und Witsen von Amsterdam können hiervon als Beweis dienen (18).

De Witt sorgte also mit allem Eifer für diese extraordinairen Equipagen (Schiffsausrüstungen), wie man damals sagte; und es war keine geringe Macht, die man nöthig hatte, wenn man die Vertheidigung einigermaassen mit dem Angriff im Verhältniss stehen lassen wollte.

Die von den Engländern ohne Kriegserklärung ausgeübten Feindseligkeiten hatten dem Handel schon grosse Summen gekostet; das Haus des Gesandten van Goch wurde täglich von den Mannschaften der genommenen Schiffe bestürmt; eine Ungerechtigkeit folgte der andern: so dass ein Mann, wie de Witt, gewiss ein Werk mit Liebe anfieng, welches dazu dienen sollte, das so lange gereizte Vaterland vor den Augen von ganz Europa zu rächen, und den Hohn abzuwaschen, den es vielleicht schon zu lange geduldig getragen hatte (19).

Die Kriegsrüstungen der Engländer waren erstaunenswürdig; der König hatte den 4. December 1664 im Parlamente erklärt: „dass er eine Flotte in Bereitschaft habe, wie sie noch Keiner seiner Vorfahren ausgerüstet habe.

Die niederländische Flotte, welche 1664 in See gestochen, aber wieder abgetakelt worden war, hatte aus 40 Schiffen bestanden; die der Engländer war über 100 Schiffe stark (siehe Beilagen B und C), daher mussten viele neue Schiffe hinzugefügt werden. Das Privilegium der ostindischen Compagnie lief mit dem Anfange des englischen Krieges zu Ende; Dies gab Veranlassung, dass die Gesellschaft für die Verlängerung desselben dem Staate 20 Schiffe gab, worunter sechs grosse, als:

Oranien	mit	75	Kanonen.
Marseveen	-	78	dto.
Das Haus zu Zwieten	-	70	dto.
Dortrecht	-	60	dto.
Die Börse	-	52	dto.
Der Nelkenbaum . . .	-	52	dto.

Ferner noch zehn andere Schiffe von wenigstens 40 Kanonen, und die vier noch übrigen mussten 200 Mann aufnehmen (20).

Das Vaterland, was sich damals vieler geschickter Männer rühmen konnte, vermisste de Ruyter'n, der von seinem, für die Niederlande so ruhmvollen Zuge noch nicht zurückgekehrt war, und dem in kurzer Zeit noch grösserer Ruhm werden sollte.

Anmerkungen.

1. Es ist nicht ohne Interesse, hier anzumerken, dass der englische Geschichtsschreiber Hume nichts von diesem Ueberfalle

auf die Smyrnaer Flotte erwähnt; sollte es desswegen sein, weil diese Kauffahrer sich so tapfer gegen die englischen Kriegsschiffe vertheidigt hatten, dass die Beute sich fast auf nichts reducirte? Brandt in dem Leben de Ruyter's hat p. 377 die Klugheit und den Muth dieser Braven erzählt; mit besonderem Lobe erwähnt er des Capitains, oder wie man damals sagte, des Schiffers Jan Reilofszoon van Hoorn, der sein Schiff gegen vier englische Kriegsschiffe vertheidigte; und es erst verliess, als es zu einem Wrak geschossen worden war. Brandt sagt auf dieser Stelle: »diess sei hier eingeschaltet zum Ruhme für des Mannes »Tapferkeit, dessen bis hieher noch in keiner Geschichte nach »Verdienst erwähnt wurde.« Von dieser That des Schiffers Reilofszoon war also damals noch nicht viel gesprochen worden. Vergleicht man damit einmal, wie viel Aufhebens in unsern Tagen über Kleinigkeiten gemacht wird, und welche grosse Belohnungen dafür ertheilt werden: so tritt mir vor die Seele, was Cornelius Nepos von der einzigen Bildsäule erzählt, die Miltiades für den Sieg bei Marathon erwarb, und den 300 Ehrensäulen, die später für Demetrius errichtet wurden.

2. Dies Creditiv findet man in den Secr. Resol. II. p. 456 und es ist folgenden Inhalts:

»Nous ne pouvons pas doubter que vostre Majesté ne soit pleinement informée de la justice de nostre procédé au suject des différents que nous avons avec le Roy de la grande Bretaigne; mais d'autant qu'il semble que les offres et les avances que nous avons faites servent à aigrir les esprits plus tost qu'à les adoucir, en sorte que les affaires se pourront porter à des extremitez, d'où l'on aura de la peine à revenir, et qui interesseront mesme vostre Majesté en vertu de l'alliance que cet estat a l'honneur d'avoir avec elle, nous avons jugé à propos de faire partir en diligence le sieur van Beuningen, conseillér de la ville d'Amsterdam et député en nostre assemblée de la part de la province de Hollande et West-Frise, tant pour luy portér nos très humbles graces des bons offices, qu'il a plu à vostre Majesté nous rendre jusqu'icy en cette rencontre et pour la suppliér très instamment de les vouloir continuer, afin que le repos de la chrestienté ne soit point troublé; que pour luy faire connoistre nos plus intimes intentions, l'estat au vray des nos affaires et les moyens, dont nous nous pourrons servir, soit pour conserver la paix, ou pour aider à la restablir, si l'on a envie de la violér, le sieur van Beuningen qui a les connoissances et les lumières nécessaires pour les esclaircissements,

a ordre aussi de supplièr vostre Majesté de nous départir en cette occasion ses bons advis et conseils, et de nous apprendre les moyens, qu'elle voudra employer pour empescher les désordres qua l'on a sujet d'apprèhender, ou pour y remédier s'ils arrivent, afin que sur cela l'on puisse prendre des mesures certaines et infaillibles, pour cet effect, et pour tout ce que ledit sieur van Beuningen dira à vostre Majesté de nostre part, il luy plaira donner créance entière, comme à une personne que nous avons choisi du corps de nostre assemblée, et en laquelle nous avons une parfaite confiance, et cette lettre ne servant à autre fin, nous la finirons en priant Dieu etc.« (»Wir können nicht zweifeln, dass Ew. Majestät nicht sollte von der Rechtmässigkeit unseres Verfahrens in Betreff der Streitigkeiten, die wir mit dem Könige von Grossbritannien haben, vollkommen unterrichtet sein; aber sintemal es scheint, dass die von uns geschehenen Anträge und Entgegenkommnisse dazu dienen, die Gemüther mehr aufzuregen als zu besänftigen, so dass es mit unserer Sache bis auf ein Aeusserstes kommen könnte, wovon man kaum würde wieder umkehren können, und was sogar Ew. Majestät, kraft der Allianz, worin unser Staat mit Allerhöchstdenselben zu stehen die Ehre hat, mit in Anspruch nehmen wird: haben wir es für geeignet gehalten, schleunigst den Herrn van Beuningen, Stadtrath von Amsterdam und Abgeordneten in unseren Staaten von Seiten der Provinz Holland und West-Friesland, abreisen zu lassen, sowohl um Allerhöchstdenselben unsern gehorsamsten Dank für die freundlichen Bemühungen abzustatten, die Ew. Majestät uns bisher in dieser Angelegenheit zu erweisen geruht haben, als um Dieselben aufs inständigste zu bitten, sie gütigst fortzusetzen, damit die Ruhe der Christenheit nicht gestört werde. So dass ferner — um Dieselben mit unsern innigsten Gesinnungen bekannt zu machen, mit dem wahren Zustande unserer Angelegenheiten und den Mitteln, deren wir uns bedienen können, entweder um den Frieden zu erhalten, oder um ihn wiederherstellen zu helfen, wenn man Lust hätte, ihn zu verletzen — der Herr van Beuningen, welcher die zu besagten Aufklärungen nöthigen Kenntnisse und Einsichten besitzt, zugleich Befehl hat, Ew. Majestät zu bitten: dass Dieselben uns bei dieser Gelegenheit Dero freundlichen Rath und Gutachten zukommen lassen und uns mit den Mitteln bekannt machen möchten, welche Dieselben anzuwenden gedenken, um das Unheil zu verhindern, was man zu befürchten Ursache hat, oder um ihm zu steuern, wenn es einträte; damit man hierin zu diesem Zwecke sichere und un-

trügliche Maassregeln ergreifen könne; und in Betreff alles Dessen, was der etc. van Beuningen Ew. Majestät für uns sagen wird, werden Allerhöchstdieselben vollen Glauben zu schenken geruhen, als einem Solchen, den wir aus unserer Staaten Mitte erwählt, und auf den wir ein volles Vertrauen haben; wobei wir, da dieses Schreiben solchen einzigen Zweck hat, dasselbe damit schliessen, dass wir Gott bitten u. s. f.«)

3. Ueber den Elbinger Vertrag ist schon etwas im ersten Theil gesagt worden p. 79, Note 10.

Er war im September 1656 geschlossen worden, aber nicht ratificirt; endlich wurde er mit einigen Erläuterungen 1659 angenommen, und so verbessert ist er im grooten Plakkaetboek zu finden II. p. 2567. Ueber die Erläuterungen findet man vieles in den Secr. Res. van Holland I. p. 576, 589, 595, 596 und 602. Nun wollte der König von Schweden den Elbinger Vertrag nochmals erläutert haben, »doch die Staaten bewiesen — sagt Wagenaar — dass der Vertrag, in welchem der Elbinger erläutert worden wäre, nur nach reiflicher Berathung aufgestellt, keiner weiteren Erläuterung bedürfe, und dass sie nicht ersehen könnten, wie sie dem König, auf Grund des Elbinger Vertrages, irgend eine Subsidie schuldig wären« XIII. p. 135.

4. Ueber Kriegserklärung, und über Kriege, die ohne solche vorhergehende Erklärungen geführt worden sind, sehe man besonders Bynkershoek quaest. jur. publ. I. cap. 2. Sehr oft kann man auf Kriegserklärungen die erste Fabel des Phaedrus anwenden; selten stehn die wahren Ursachen in den Manifesten, aber dagegen viele aufgeraffte, die man zur Rechtfertigung glaubt anführen zu können. Grotius de jure B. ac P. II. 22. §. 1. spricht dabei von causae justificae et suasoriae, wovon die Ersten öffentlich vorgebracht, die zweiten gewöhnlich verschwiegen werden. Ludwig XIV. schämte sich nicht, wie wir später sehen werden, seine Ruhmbegier als eine Ursache zum Kriege anzugeben. Die von Grotius angezogenen Stellen des Polybius und anderer alten Schriftsteller machen diesen Unterschied sehr deutlich.

5. Unter andern ist diess Kok's Meinung, Vaderl. Woordenboek in dem Artikel van Beuningen VI. p. 520. Wenn dieser Gedanke richtig ist, dann war Diess gewiss; indem Ludwig XIV. nichts feuriger wünschte, als den Besitz der spanischen Niederlande. Viele Stellen in dem Briefwechsel van Beuningen's mit de Witt machen diese Vermuthung ziemlich wahrscheinlich, wie wir noch später sehen werden.

6. Der Casus foederis, wie diess in der Diplomatie genannt wird, giebt fast immer zu Uneinigkeit und Ausflüchten Anlass; wenn der Eine kraft eines Vertrages Hülfe von einem Bundesgenossen fordert, dann wird von der andern Seite der Casus foederis bezweifelt. — Ein merkwürdiges Beispiel hiervon findet man in den Memoiren von Rendorp I. p. 248 u. s. w. Die Geschichte liefert wenig Beispiele, wo das Anrufen der Hülfe nach Verträgen nicht erfolglos gewesen wäre, wenn das Interesse der hülfleistenden Macht nicht damit verknüpft war; und in diesem Falle wird die Hülfe auch ohne Traktaten gegeben.

7. Früher im ersten Theile p. 103 und 212 habe ich erwähnt: dass van Beuningen die Eroberungspläne Ludwig's XIV. errathen und die Staaten auch davor gewarnt hatte. Dieser Schlauheit van Beuningen's verdankt vielleicht der Brief seine Veranlassung, den Ludwig den 17. August 1663 an d'Estrades schrieb: »Il est infaillible, que Boreel étant rappellé, on substitueroit van Beuningen en sa place, ainsi je perdrois beaucoup en cet échange, puisque celui-ci joindroit l'habileté à la malice de l'autre. Les réflexions que vous faites la-dessus sont fort judicieuses et je trouve bon que vous ne fassiez aucune démarche pour la révocation du dit Boreel.« (»Es ist nicht zu bezweifeln, dass, wenn Boreel abgerufen wäre, man van Beuningen seine Stelle übertragen würde; bei welchem Wechsel ich aber sehr viel verlieren würde, weil derselbe seine Gewandtheit mit der Verschmitztheit des Andern verbindet. Die Bemerkungen, welche Sie hierüber machen, sind sehr scharfsinnig; und ich finde für gut, dass Sie für die Zurückberufung des etc. Boreel nicht einen einzigen Schritt thun.«) Lettres et négoc. du Comte d'Estrades II. p. 272. Als nun van Beuningen zu Ende des Jahres 1664 nach Frankreich gesandt wurde, schrieb d'Estrades am 4. December an den König (siehe die angeführten Briefe II. p. 551): »dass der Rathspensionair versichert hätte: Que Mr. van Beuningen était tout à fait revenu de tout ce qui pouvait faire peine à vostre Majesté: que si sa conduite déplait à V. M. Messieurs les États le rappelleront tout aussitôt. Ensuite le dit van Beuningen m'est venu voir deux fois, il ne m'a pas seulement confirmé tout ce que le sieur de Witt m'a dit; mais il a ajouté, qu'il avoit tiré du consentement de Messieurs les Étâts, de ne rester pas un jour en France, après que Votre Majesté lui auroit témoigné que sa personne ne lui est pas agréable. J'estime qu'après cette déclaration il se conduira en sorte que Votre Majesté en sera

contente. J'ai retiré la copie de son instruction par le moyen d'un de mes amis. Votre Majesté verra par là les ordres qu'on lui donne.« („Herr van Beuningen wäre ganz von Dem surückgekommen, was Ew. Majestät missfällig sein könnte; und wenn sein Benehmen Ew. Majestät missfällt, werden die Herren Staaten ihn sogleich zurückberufen. Hierauf hat der etc. Beuningen mich zwei Mal besucht; er hat mir nicht allein Alles bestätigt, was Herr de Witt mir gesagt hat, sondern er hat noch hinzugefügt: dass er einstimmig von den Herren Staaten die Zusage erlangt habe, nicht einen Tag länger in Frankreich zu verweilen, nachdem Ew. Majestät ihm würden zu erkennen gegeben haben, dass seine Person Denenselben nicht angenehm sei. Ich erachte, dass er nach dieser Erklärung sich so benehmen wird, dass Ew. Majestät mit ihm zufrieden sein werden. Ich habe Abschrift seiner Instruktion durch Hülfe eines meiner Freunde erhalten. Ew. Majestät werden daraus die Befehle ersehen, die man ihm ertheilt hat.«)

8. Die Art, wie der König von Frankreich jede Gelegenheit wahrnahm, um den König von England von seinem Vorhaben gegen die Niederlande abzubringen, trug so sehr den Schein von Wohlwollen und Eifer: dass sich van Beuningen öfters schmeichelte, die Sachen dadurch wohl noch zu einem glücklichen Ende zu bringen. So schrieb er unter Anderm in der Nachschrift eines Briefes vom 23. Januar 1665: „Es wird mir, beim Schlusse Dieses, von sehr guter Hand bestimmt versichert, „dass der König, in seiner letzten Depesche nach England, allen nur möglichen Eifer angewandt hat, um jenen König zu einem Accommodement zu disponiren, und dass ich gute Hoffnung habe in Betreff meiner Unterhandlung, wenn Dieses nicht günstig ausfällt. Ich werde näher erfahren, was daran ist.«

9. Frankreich wollte in jener Zeit so gern die Niederlande von Bündnissen mit Spanien und dem Hause Oesterreich abhalten, weil sich Ludwig dadurch den Weg zu den spanischen Niederlanden bequemer zu machen glaubte. Ueber diesen Punkt ist merkwürdig, was d'Estrades an den König von Frankreich unterm 1. Januar 1665 schrieb (Lettres etc. III. p. 3): „Si l'on pouvoit porter les États à un nouveau traité avec V. M. il faudroit qu'ils résolussent à traitér de Mastricht avec elle. Ma pensée seroit que dans ce traité il fut employé un article, par lequel ils s'obligeassent à rompre avec le Roi d'Espagne et la maison d'Autriche, toutes et quantes fois que V. M. sera obligée de rompre avec eux pour

soutenir les droits de la Reine, sans qu'il leur soit permis d'examiner s'ils sont justes ou non. Il suffit que V. M. les trouve tels, pour leur ôter tout sujet de chicane, et qu'il ne sera fait aucun partage avec eux dans la Flandre ni ailleurs des pays qui sont dans l'étendue des prétensions de la succession de la Reine: à moins que les choses ne soient specifiées de la sorte, je ne trouve nulle sureté à aucun traité avec les dits États.« (Wenn man die Staaten zu einem neuen Vertrage mit Ew. Majestät vermögen könnte, so müssten sie sich entschliessen, mit Allerhöchstdenselben über Mastricht zu unterhandeln. Meine Ansicht wäre, dass in solchem Vertrage ein Artikel angebracht würde, durch welchen sie sich verbänden, mit dem Könige von Spanien und dem Hause Oesterreich jedes Mal und so oft zu brechen, als Ew. Majestät genöthigt sein werden, mit denselben zu brechen, um die Rechte der Königin zu behaupten, ohne dass ihnen erlaubt sei, zu untersuchen, ob sie gerecht sind oder nicht. Es ist genug, dass Ew. Majestät sie für solche erkennen, um ihnen jeden Grund zur Chikane zu entnehmen, und dass mit ihnen keinerlei Theilung statt finden wird, weder in Flandern noch sonst in den Landen, welche im Bereiche der Erbfolge-Ansprüche der Königin liegen. Wenn die Sachen nicht auf diese Weise geordnet werden, so finde ich bei keinem Vertrage mit den besagten Staaten einige Sicherheit.«)

10. Die ostindische Compagnie war damals auf dem Gipfel von Macht, Ansehen und Wohlfahrt. Im Januar 1665 theilte sie $27\frac{1}{2}$ pro Cent aus (Luzac Holl. rykd. II. p. 117). Jedoch dieser Vortheil, wie gross auch an sich selbst, kann kaum mit dem allgemeinen Verkehr und der Ausbreitung der Industrie, welche dadurch erzeugt wurden, verglichen werden, wie in dem berühmten Werke Luzac's weitläuftig aus einander gesetzt ist. Auf diesen ausgezeichneten Autor verweise ich den Leser, der von der Wohlhabenheit unseres Landes in jener Zeit mehr Besonderheiten wissen will, als hier aufgenommen werden können. Man sehe ferner meine hist. Verhandelingen p. 128 und 129, und vergleiche den Recensent ook der Recensenten vom Jahre 1831 Th. XXIV. p. 122.

11. Diese Seuche gab damals eben so, wie in unsern Tagen die Cholera, Veranlassung zu Streit: ob es eine Ansteckung in der Luft wäre, oder vielmehr eine Ansteckung, die durch Personen und Waaren von anderswo eingeschleppt würde (Wagenaar XIII. p. 139). Holland wurde nicht allein davon heimgesucht; in England herrschte diese Seuche nicht minder (Briefe von de Witt IV. p. 331, 362, 479 und 480). Auch Schweden blieb

davon nicht verschont, wie man aus den Briefen von de Witt V. p. 439 ersicht. Aus vielen dieser angezogenen Stellen kann man ersehen, wie sehr diese Seuche in Holland bei Fremden einen Vorwand abgab, um dem niederländischen Handel zu schaden.

12. Die Besteuerung der Feuerstätten ist also schon alt; merkwürdig ist es, dass schon im Jahr 1536 ein Vorschlag zur Besteuerung der Schornsteine gemacht wurde, wenigstens lesen wir im 1. Theile p. 539 des: register gehouden by Mr. Aert van der Goes, Advokaat van de Staaten 'slands van Holland, van alle die dachvaerden van 1524—1543:

»Und sollte man das Geld etwa nicht zu Stande oder auf-»bringen, auf den alten gebräuchlichen Arten der Contribution, so »ward beschlossen, von jedem Schornstein oder Loch, welches »Rauch vertragen kann, einen Carls-Gulden zu bezahlen, für dieses »Mal allein, ohne weitere Berechtigung daraus. Und um die wah-»ren Armen zu unterstützen, so sollen die Gasthäuser oder die from-»men Stiftungen (?) dafür bezahlen, so dass bei dieser Contri-»bution Niemand befreit sein soll, welches Standes und Ranges »er auch sei, geistlich oder weltlich, adelig oder unadelig.«

P. 541 desselben Theils belehrt uns, dass Diess abgeschlagen wurde: »der Folgerung und Ungleichheit wegen, indem die »Armen fast so viel hätten geben müssen, wie die Reichen.«

13. Ueber den Admiral Wassenaar Obdam haben wir früher gesprochen, Th. I. p. 157. Ueber de Ruyter brauchen wir nichts zu sagen; aber da Kortenaar und Meppel weniger bekannt sind, muss ihrer hier weitläuftiger gedacht werden, wie früher des grossen Admirals Witte Cornelisz. de With.

Egbert Meeuweszoon Kortenaar, dessen Bild von van der Helst gemalt und durch den meisterhaften Grabstichel van Houbraken's für uns aufbewahrt wurde, war einer der grossen Männer in der grossen Zeit unserer Republik, im 17. Jahrhundert, dem Jahrhundert von Niederlands Glanze. In der Seeschlacht im Sund gegen die Schweden 1658, war er Capitain auf dem Admiralschiffe Wassenaar's (Flaggencapitain) und trug da viel zum Siege mit bei, wesshalb ihn denn auch die Staaten an die Stelle des Witte Corn. de With zum Vice-Admiral ernannten. Er blieb im Kriege gegen England im Monat Juni 1665. Sein Grabmahl zu Rotterdam ist eins der schönsten. — Meppel war schon im Jahr 1659 Vice-Admiral; er hat den Zug nach Cap-Verde unter de Ruyter mitgemacht; auch später werden wir noch Gelegenheit haben, seiner zu erwähnen, wo er sich in einer

Seeschlacht gegen die Engländer mit Ruhm bedeckte. Sein Name ist aber in Kok's Vaderl. Woordenboek nicht mit aufgenommen.

14. Die festgestellten Belohnungen waren speciell folgende:

Für die Eroberung des Schiffes des ersten englischen Admirals	50,000	fl.
Für jedes andere Admiralschiff	30,000	-
Für jedes Schiff eines andern Ober-Commandeurs	20,000	-
Für jedes andere Schiff von 40 Kanonen und darüber	10,000	-
Für jedes geringere Schiff	6,000	-
Für das Herunterholen der ersten Admiralflagge	5,000	-

und so nach Verhältniss weiter.

Ferner wurde Denjenigen ein lebenslängliches Wochengeld von einem Dukaton (2½ Gulden) zugesagt, die in des Landes Diensten so verwundet werden würden, dass sie sich nicht ernähren könnten; weniger Verwundeten wurde nach Verhältniss etwas zugelegt; ferner war noch bestimmt, dass die Seeleute erhalten sollten:

Für den Verlust	beider Augen	1,500	fl.
- - -	eines Auges	350	-
- - -	beider Arme	1,500	-
- - -	des rechten Armes . . .	450	-
- - -	des linken Armes . . .	350	-
- - -	beider Hände	1,200	-
- - -	der rechten Hand . . .	350	-
- - -	der linken Hand . . .	300	-
- - -	beider Beine	700	-
- - -	eines Beines	350	-
- - -	beider Füsse	450	-
- - -	eines Fusses	200	-

Man sehe weiter darüber Brandt p. 379 und 380, wo alle diese Bestimmungen aus dem Groot Plakkaatboek III. p. 223—226 aufgenommen sind.

15. Die königliche französische Marine bestand in jener Zeit aus 32 Schiffen, worunter nicht viele über 50 Kanonen waren, die meisten waren zwischen 30 und 40 Kanonen (siehe de Witt's brieven II. p. 31). Frankreich hatte damals nur neun Schiffe in See; vergleiche d'Estrades III. p. 12. Frankreich hat für eine ausgebreitete Seemacht unstreitig in Europa die beste Lage, wegen seiner guten Häfen an der Nordsee und dem Mittelländischen Meere. Ludwig XIV. that sehr viel für die Seemacht, und hatte auch das Glück, zu sehen, was auch hierin Frankreich mit

Männern wie du Quesne und Tourville vermochte. Später verfiel sie wieder, bis dass sie unter der unglücklichen Regierung Ludwig's XVI. einigen Glanz durch Männer, wie de Castres und de Suffren erhielt, welche die Ehre der französischen Flagge im Osten und Westen ruhmvoll handhabten. Die Unfälle bei Abukir zur Zeit der Republik und bei Trafalgar unter der Regierung Napoleons, vernichteten dieselbe ganz, und das Genie Napoleons, der so viel Vorliebe für die Marine hatte, konnte sie nicht wieder erheben; obgleich auch geschickte Seeoffiziere nicht selten waren.

Gegenwärtig scheint Frankreich viele Mühe anzuwenden, um seinen alten Rang unter den Seemächten wieder einzunehmen.

Im Jahr 1831 hatte Frankreich folgende Anzahl:

Linien-Schiffe	von	120	bis zu	82	Kanonen		53
Fregatten	-	60	- -	46		-	72
Korvetten	-	32	- -	24		-	13
Briggs	-	20	- -	16		-	31
Postkorvetten	-	18				-	9
Postbriggs	-	14				-	16
Schooner	-	16				-	15
							209.

Man sehe die Zeitschrift für das Seewesen Th. I. Abth. 2. p. 33.

Diesen günstigen Zustand der französischen Marine hat das Reich dem einsichtsvollen Admiral de Rigny, hauptsächlich aber dem Marineminister Hyde de Neuville unter Carl X. zu danken.

16. Diess sind die eigenen Worte des Herrn Mr. J. C. de Jonge in seinem oorsprong der Nederlandsche vlag p. 67. Ich übertrage diese Worte um so lieber, weil dieser Autor nicht immer gleich günstig über de Witt spricht, und zuweilen wohl einmal ein Urtheil über ihn gefällt hat, was ich nicht unterschreiben könnte.

17. Hume History of England VI. p. 164, Ausgabe von 1759: „The genius of this man (de Witt) was of the most extensive nature. He quickly became as much master of navals affaires, as if he had from his infancy been educated in them; and he even improved some parts of pilotage and sailing, beyond what men expert in those arts had ever been able to attain.“ (Der grosse Geist dieses Mannes (de Witt) war von der umfassendsten Natur. Rasch erwarb er sich so viele Kenntnisse in

See-Angelegenheiten, als wär er von seiner Jugend auf darin erzogen worden, und er verbesserte selbst einige Theile der Steuermannskunst und der Takelage; was man nur Ausgezeichnetes in dieser Kunst hatte, war er fähig zu erreichen.« — In den Briefen d'Estrades findet man öfters auch de Witt's Erfahrenheit in Seesachen erwähnt.

18. Die grossen mathematischen Verdienste des Bürgermeisters Hudde sind allgemein bekannt. Eine beachtenswerthe Probe dieser Talente, auf den Hafen von Amsterdam angewandt, findet man in den Beilagen zu den ausgezeichneten Abhandlungen, welche im Jahr 1828 herausgekommen sind: over de aanslibbing der haven van Amsterdam en de afdamming van Pampus. Witsen, durch sein Werk über die Tartarei und seine Freundschaft mit Peter dem Grossen berühmt, verdient besonders wegen seines im Jahr 1671 herausgegebenen Werkes: »aloude en hedendaagsche scheepsbouw« gerühmt zu werden. In dem achten Gesange der »Geuzen« ist Witsen die verdiente Huldigung von dem gerechten van Haren dargebracht worden. Er sagt, dass Witsen war: »Berühmt in Stadt- und Staatsverwaltung; der junge Fürst, »bei ihm sitzend, — ein Wunder, das man selten findet — den, »unter des Arctos hohem Norden Europa's Kenntnisse anlockten, »der einen Weg zum Ruhm durch das Nützliche suchte — dieser »frug: Wie lässt man den Handel blühen? Wie die Enden der »Welt zusammen fliessen? Darzu war Witsens Geist geschickt!«

Van Haren, ein eifriger Verfechter des Hauses Oranien in unserer alten Republik, gehört unter die sehr wenigen Schriftsteller, die auch den grossen Männern der andern Parthei Recht widerfahren liessen. Wenn ich den Namen Onno Zwier van Haren nenne, kommt mir immer unwillkührlich der Vers aus Virgil's Aen. X. Vers 108 in die Gedanken:

»Tros Rutulusve fuat nullo discrimine habebo.«

(»Er sei Trojaner oder Rutuler, wird er mir gleich lieb sein!« Wegen des Vorwurfes, ein laudator temporis acti zu sein, bin ich nicht bange, und desshalb sage ich auch hier: dass es ein unangenehmes Gefühl giebt, wenn man gegenwärtig bei etwas grösserer Aufgeblasenheit hohe Beamte, die manchmal in den Sachen Fremdlinge sind, die ihnen zu wissen gebührten, mit den alten Staatsmännern vergleicht, die sich selbst in Sachen auszeichneten, wozu sie nicht direkt berufen waren.

19. Die niederländischen Schiffe wurden genommen, und die Mannschaft gefangen gesetzt. Welcher Nachtheil dem Handel dar-

aus erwuchs, wird man einigermaassen dadurch begreifen, wenn man bedenkt: dass im Spätjahr 1664 von den Engländern eine ganze niederländische Flotte Kauffahrtheischiffe, 1'3 an der Zahl, genommen wurde. Siehe: kort en bondig verhaal van hetgeen in den oorlog tuschen Engeland, enz. is voorgevallen p. 47.

20. Dieser Beistand, den die ostindische Handelsgesellschaft dem Staate leistete, ist sehr merkwürdig; indem es zu der Erklärung dienen kann, wie man sich in jener Zeit so grosse Flotten zu verschaffen wusste; denn auf den Admiralitäts-Werften wurde zu jener Zeit nicht viel gebaut. Der älteste unserer Schiffsbaumeister, der einsichtsvolle Herr P. Glavimans, dessen Name schon länger als ein Jahrhundert mit dem Schiffsbaue verbunden gewesen ist, und wie ich hoffe, noch lange verbunden bleiben wird, hat die Güte gehabt, mir eine Liste der Schiffe zu geben, welche von 1652 bis auf unsere Zeit auf den Werften von Amsterdam und Rotterdam gebaut worden sind. Diese Liste giebt für jene interessante Zeitperiode folgende Schiffe an:

Zu Amsterdam gebaut:

1663	Der Spiegel	von 70	Kanonen
	Calantsoog (Gönnerauge)	- 68	-
	Waasdorp	- 68	-
	Prov. Utrecht	- 64	-
	Damiate	- 36	-
1664	Akkerboom	- 62	-
	Gideon	- 60	-
1665	Hollandia	- 86	-
	Reigersbergen	- 72	-
	Kometstern	- 78	-
	Wappen von Utrecht	- 77	-
1666	Agatha	- 50	-
	Elephant	- 92	-
	Goldne Löwe	- 86	-
	Brak (Spürhund)	- 24	-
	Postillon	- 24	-
	Kronvogel	- 16	-
	Der Pfau	- 18	-
	Alt-Harlem	- 12	-
	Die Burg	- 24	-
1667	't Groenwyf (Gemüsefrau)	- 36	-
	Alt-Caspel	- 36	-

1667	Das Huhn	von 24 Kanonen
1668	Bommel	- 24 -
	Zu Rotterdam:	
1665	Die sieben Provinzen	von 80 Kanonen
1666	Die Eintracht	- 70 -
	Die Ritterschaft	- 66 -
	(Maagd van Dort) Jungfrau von Dortrecht	- 66 -
	Gelderland	- 64 -
	Delft	- 62 -
	Dordrecht	- 50 -
1667	Die Freiheit	- 74 -
	Die Vorsichtigkeit	- 74 -

Wenn wir nun, nach dieser Liste von zwei Admiralitäts-Werften, auf die andern Werfte schliessen dürfen: so ergiebt sich hinlänglich, dass man unstreitig dazumal theils durch Ankauf, theils durch Miethe anderer Schiffe, die man zu Kriegsschiffen einzurichten wusste, der Kriegs-Marine zu Hülfe kam.

DRITTES KAPITEL.

Seerüstung. Seeschlacht am 13. Juny 1665. Neue Rüstung. De Ruyter kehrt in das Vaterland zurück. Die ostindische Flotte wird im Hafen von Bergen von den Engländern angegriffen. Inländischer Zwist. Krieg mit dem Bischof von Münster.

Die Bemühungen des Königs von Frankreich, zuerst um die Sache zwischen den Niederlanden und Karl II. beizulegen, späterhin um wenigstens Krieg zu verhüten, waren fruchtlos, und hatten für unser Vaterland nicht den geringsten Erfolg. Es schien daher geeigneter, in diesem Kapitel die grossen Kriegsthaten des Jahres 1665 zu erzählen, und dann die politischen Verhandlungen aus einander zu setzen,

auf welche wir später unsere Augen richten werden, um zu zeigen: dass das damalige mächtige Niederland erst, nachdem es alle Mittel versucht hatte, Recht zu erhalten, zu den Waffen griff; dass Niederland — damals noch im Stande, binnen wenigen Tagen zu zweien Malen Flotten zu schaffen, welche Albion die Spitze bieten konnten, dennoch nicht stolz noch aus eigener Bewegung hinstrebend nach eiteln, obwohl ehrenvollen Blättern in den Jahrbüchern Europa's — nur mit Widerwillen zur Führung eines Krieges übergieng, was die Alten mit Recht „Status vi certantium" nannten.

Die Fahrt de Ruyter's nach Cap-Verde machte, dass Carl II. den Staaten den Krieg erklärte, gerade als man in den Niederlanden beschloss, den Engländern Widerstand zu leisten, nachdem die aus Smyrna heimkehrende Flotte in der Bai von Cadix so unerwartet angefallen worden war.

Die Kriegserklärung des Königs von England war den 4. März 1665 unterzeichnet; die Staaten gaben 12 Tage darnach eine Erklärung heraus, worin sie die englische Erklärung widerlegten (Beides findet man bei Aitzema V. p. 368 und 371).

Sogleich nach der Kriegserklärung lief die englische Flotte in See, unter dem Oberbefehle des Herzogs von York, Bruder's des Königs, später unter dem Namen Jacob II. allgemein bekannt, und noch mehr seiner Untugenden und Thorheiten wegen verachtet, als wegen seiner Unglücksfälle beklagt (1).

Diese englische Flotte war gross und aus vielen und schweren Schiffen zusammengesezt (die Liste davon siehe Beilage D); sie nahm ihren Lauf nach der holländischen Küste, besonders in der

Hoffnung, die de Ruyter'sche Escadre, die zu solcher Zeit von der afrikanischen Küste zurück erwartet wurde, wohl erobern zu können (2); diese Absicht missglückte jedoch, indem die Eskader, welche de Ruyter kommandirte, erst später in das Vaterland zurückkehrte, und die Gewandtheit dieses Flottenführers die Schiffe wohlbehalten einbrachte, wie wir später sehen werden.

In jener Zeit scheint man bange gewesen zu sein, dass die Engländer landen würden; doch auch dafür hatte der Staat gesorgt; wenigstens waren schon im Januar die längs des Strandes wohnenden Dorfbewohner von ter Heyde bis nach Texel von Rathscommissarien gemustert worden; wo sich ergeben hatte, dass daselbst 36,000 streitbare Männer waren (Verhaal van den oorlog etc. p. 53).

Die englische Flotte hielt sich ohngefähr 8 Tage vor der holländischen Küste auf; musste aber dann, von heftigen Stürmen zerrüttet, nach den Häfen zurückkehren, um den Schaden auszubessern. Diese Zeit machte man sich in den Niederlanden zu Nutze, um alles Das zu besorgen, was etwa nöthig wäre, um auch eine Flotte auszusenden.

Der Rathspensionair reisete mit noch einigen andern Mitgliedern Ihrer Hoch-Mögenden (einen aus jeder Provinz) nach dem Texel, um das Auslaufen der Flotte zu beschleunigen, und die Befehlshaber zu vereidigen (van der Hoeven p. 248).

Die dem Rathspensionair und den übrigen Mitgliedern von Ihren Hoch-Mögenden mitgegebene Vollmacht enthielt unter Anderm auch: dass sie mit Ihrer Hoch-Mögenden Deputirten in Seeland Briefwechsel unterhalten sollten; daselbst wurde damals ein grosser Theil der niederländischen Flotte hergestellt, die 31 Schiffe stark, unter dem Admiral-

Lieutenant Jan Evertszen den 22. Mai dicht unter Zandvoort am Strande hin nach dem Texel steuerte (Kort verhaal p. 59).

Zwei Tage darauf wurde die Flotte, in 7 Eskadern getheilt, bei Nord - Ost - Wind in See gebracht. Die ganze Flotte, aus mehr als 100 Schiffen bestehend, stand unter dem Oberbefehle des Admirals Wassenaar Obdam; die Befehlshaber der übrigen Abtheilungen waren: Jan Evertsz, Kortenaar, Stellingwerf, Tromp, Cornelis Evertsz und Schramm (die Liste der Schiffe siehe Beilage E).

In kurzer Zeit nahm diese Flotte 22 englische Schiffe weg; allein den 13. Juny fiel die unglückliche Seeschlacht vor, worin die Engländer einen vollkommenen Sieg erhielten, und die Niederländer neben dem Verluste sehr vieler Schiffe, noch den Verlust so vieler Helden zu betrauern hatten. Denn gleich beim ersten Choc, im Anfange des Gefechtes, wurde der Admiral-Lieutenant Kortenaar todt geschossen; später sprang das Schiff des Admiral Wassenaar in die Luft, wodurch bedeutende Unordnung in der Flotte entstand; viele Schiffs-Commandeurs hielten sich schlecht; schwere Schiffe geriethen an einander und verwirrten sich im Tauwerk; kurz Alles schien sich zu vereinigen, um die Niederlage der Niederländer desto vollkommener und den Schaden desto grösser zu machen. — Der Admiral Tromp, welcher sich in diesem Gefecht ausgezeichnet gut gehalten hatte, kam mit einem Theil der Flotte im Texel an; der Admiral Jan Evertsz lief mit einem andern Theil derselben in die Maas ein (3).

Diese unglückliche Seeschlacht war in den Niederlanden keine kleine Ursache zur Niederge-

schlagenheit; doch man that Alles um den erlittenen Schaden wieder zu ersetzen; was denn auch so glücklich gelang, dass zwei Monate nach der Niederlage des 13. Juny aufs neue eine Flotte in See gebracht werden konnte, die nicht geringer als die erste war, und die man mit mehr Glück dem Uebermuth der Engländer entgegenzustellen hoffte.

Diese grosse Kraftanstrengung wurde von den Umständen jener Tage gebieterisch gefordert, denn die Hoffnung auf Hülfe der Bundesgenossen schwand von Tag zu Tage mehr; und seit England einen so bedeutenden Sieg erfochten hatte, war die Möglichkeit zur Herstellung des Friedens ganz verloren: wenn auch gleich Ludwig XIV. den Frieden zu befördern Alles anwandte, und sich selbst Mühe gab, die Könige von Schweden und von Dänemark zu bewegen, um vereinigt beim Könige von England auf Abschluss eines Friedens unter billigen Bedingungen zu dringen (man sehe den Brief Ludwig's vom 26. Juny 1665 in Lettr. du Comte d'Estrades III. p. 219).

Die Wiederherstellung einer Flotte, die sogleich in See gesandt werden konnte, war äusserst nöthig; weil man dringend befürchtete, die Engländer möchten de Ruyter'n den Rückweg ins Vaterland abschneiden, oder die ostindische und Smyrna'sche Flotte etwa wegnehmen wollen (Briefe von de Witt IV. p. 467—477).

Es scheint, dass die Unglücksfälle vom 13. Juny den Staat auf die Idee vieler Verbesserungen, bei Ausrüstung einer neuen Flotte gebracht hatten, wie z. B. Vermehrung der Mannschaft, Anstellung geschickter Kapitaine auf den Schiffen der Admiräle, und bessere Besoldung der Mannschaften (van der Hoeven I. p. 259).

Nach dem unglücklichen Tode des Admirals Wassenaar hatte die Regierung noch keine Wahl eines neuen Flottenführers getroffen, welcher das General-Commando haben sollte; die Wahl war schwer, wenigstens war einer der tüchtigsten Seehelden, dem der Oberbefehl anvertraut werden konnte, in dem unglücklichen Gefecht gegen die Engländer geblieben; de Ruyter war ausser Landes; Jan Evertsz wollte keinen Theil mehr am wirklichen Seedienste nehmen, und Tjerk Hiddes de Vries (der Friese) hatte die Berühmtheit noch nicht erworben, die ihm später zu Theil ward. Cornelis Tromp, der Sohn des noch berühmtern Martin Harpertszoon, hatte sich in dem Gefecht am 13. Juny vielen Ruhm durch möglichste Deckung des Rückzuges, und dass er viele Schiffe wohlbehalten im Texel einbrachte, erworben, auch war er bei den Seeleuten ausnehmend beliebt; daher wurde ihm interimistisch der Oberbefehl über die Flotte, die man in Bereitschaft setzte, aufgetragen. Diese Flotte bestand aus 94 Schiffen, in drei Eskadern, worüber Cornelis Tromp, Cornelis Evertsz und Tjerk Hiddes der Befehl übertragen war. Die Schnelligkeit, womit kurz nach einer Niederlage eine solche Anzahl Schiffe bereit stand, ist gewiss merkwürdig; aber noch merkwürdiger ist es, dass die Flotte besonders durch die Klugheit und Fürsorge des Rathspensionairs in See gebracht wurde; welcher, selbst das Senkblei in die Hand nehmend, gegen die Meinung der Lootsen bewies, dass man mit mehreren Windstrichen aus dem Texel segeln könne, als man bis jetzt geglaubt hatte (4).

Für diese Fahrt waren von Ihro Hoch-Mögenden drei Bevollmächtigte auf der Flotte ernannt: Huigens, Boreel und der Rathspensionair, dessen

Amt unterdessen von dem Dortrechter Pensionair Vivien verwaltet wurde; ferner wurden der Flotte noch zwei Personen beigegeben, die im Seedienst und allem dazu Gehörigen erfahren waren, um den Befehlshabern als Seeräthe zu dienen: Jan Corneliszoon Vrek, Bürgermeister von Monikendam, und Simon Willems, Kaufmann zu Middelburg.

Während man sich mit der Ausrüstung dieser Flotte beschäftigte, kam de Ruyter mit seiner untergebenen Schiffsmacht in die Nähe des Vaterlandes, und lag den 6. August vor Delfzyl, von wo er Ihren Hoch-Mögenden durch einen Brief von seiner wohlbehaltenen Ankunft Kenntniss gab (Kort en bondig verhaal p. 78, Brandt p. 390). Auf den Vortrag der Stadt Amsterdam wurde nun de Ruyter zum Admiral-Lieutenant von Holland und West-Friesland an Obdam's Stelle ernannt „und zugleich — wie Brandt sagt (p. 393) — beschlossen, dass diese Wahl der Generalität eilig bekannt gemacht werden sollte: damit dem Herrn de Ruyter der Befehl über die ganze nun segelfertig liegende Flotte des Staates, von Ihren Hoch-Mögenden, in derselben Art und Weise, wie den früheren Admiral-Lieutenants von Holland und West-Friesland übertragen werden möchte.“ Auch wurde beliebt „dass die Sache bei der Generalität dahin geleitet werden sollte, dass die Herren Bevollmächtigten Ihrer Hoch-Mögenden sollten ersucht und beauftragt werden: den Herrn de Ruyter ohne Zögern nach dem Texel oder anderwärts zu sich zu verschreiben, und denselben dann auf denselben Auftrag zu vereidigen und in dieselbe Anstellung einzusetzen, als Ihro Hoch-Mögenden ihm aufzutragen belieben würden; dass auch den erwähnten Bevollmächtigten aufgetragen werden solle, unter Mitwissen der Bevollmächtigten

der Admiralität, Einige oder auch Alle die andern Oberbefehlshaber und diejenigen Kapitaine, als sie für gut finden würden, welche mit Herrn de Ruyter eingetroffen wären, eiligst zu sich zu entbieten und auf der Landes-Flotte, nach Verhältniss ihres Ranges und ihrer Tapferkeit zum Dienst anzustellen."

Die Ankunft de Ruyter's im Vaterlande muss überall grosse Freude hervorgebracht haben; „die Leute, Männer und Frauen, kamen zu Hunderten, ja zu Tausenden von Stunde zu Stunde auf die Flotte und auf de Ruyter's Schiff (wo viele englische Flaggen, als Sieges-Ehrenzeichen hinten ausgesteckt waren), um ihn zu begrüssen und zu bewillkommen. Man fuhr von des Morgens früh bis Abends spät einige Tage nacheinander, aus Städten, Dörfern und vom platten Lande zu ihm an Bord. Vornehm und Gering, Bürger und Bauer kam zum Vorschein, und suchte mit unglaublichen Beweisen von Zuneigung de Ruyter und die Flotte anzuschauen. Die Herzen giengen auf vor Freude, die Fröhlichkeit leuchtete aus den Gesichtern, und glücklich hielt sich, wer sich ihm nahen durfte" (Brandt p. 391).

Und warlich! man konnte dem Manne nicht genug Ehre erweisen, der, nachdem er das Vaterland in fremden Welttheilen gerächt, mit Ruhm zurückkehrte und so viele reiche Eroberungen gemacht hatte (unter Anderm für mehr denn 200,000 fl. Goldstaub); doch unsere besondere Verwunderung verdient, dass de Ruyter nach einer beschwerlichen Fahrt von mehr als fünf Vierteljahren sogleich geneigt und bereit war, aufs neue in See zu gehen; ohne auf die möglichen Unannehmlichkeiten zu achten, die ihn erwarten konnten, durch die verwundete Eigenliebe Cornelis Tromp's, der nach so vieler Mühe und Sorge für Herstellung der Flotte nicht so

ganz mit Unrecht über die Härte klagte, die darin lag: dass nun einem Andern, wie tüchtig und ausgezeichnet auch vor seinen Zeitgenossen, der Oberbefehl über solch eine ansehnliche Macht zu Theil werden musste (6).

Uebereinstimmend mit dem Amsterdamer Vortrage, wurde am 11. August de Ruyter zum Oberbefehlshaber der Flotte für den bevorstehenden Seezug ernannt; dieser Beschluss wurde ihm zu Delftzyl mitgetheilt; von wo er mit vielen Freiwilligen die Reise nach dem Texel antrat, und mit dem Vice-Admiral van Nes auf einer Fregatte der Flotte nachreisete, die am 14. unter dem Admiral Tromp in See gegangen war. Den 18. kam (Brandt p. 408) de Ruyter zur Flotte, die nun in vier Geschwader getheilt wurde. (Man sehe die Beilage G, welche zeigt, wie die Flotte erst in drei, dann in vier Geschwader getheilt war.)

Diese bedeutende Schiffsmacht musste besonders dazu dienen, die ostindischen und auch andere Kauffahrer schnell in die Häfen zu bringen (Wagenaar XIII. p. 155). Die Engländer kreuzten nordwärts bei Schottland, in der Hoffnung, die ostindische Flotte anzutreffen und zu erobern; allein sie war Anfangs August wohlbehalten in dem Hafen zu Bergen in Norwegen angekommen, wo noch viele andere niederländische Kauffahrer auf eine gute Gelegenheit warteten, um ins Vaterland zurückzukehren (Wouter Schouten Ost-Indische Reisbeschryving, Boek III. p. 203). Ein englisches Geschwader von 14 Kriegsschiffen unter Tiddyman hatte diese Flotte am 12. August in dem Hafen von Bergen angegriffen; war aber durch die besonnenen Maassregeln und kluge Vertheidigung des Flottenführers de Bitter, genöthigt worden, abzustehen,

nachdem sie schweren Verlust an Schiffen und Leuten erlitten hatte (7).

Der Flottenführer de Bitter setzte von dem Gefecht gegen die Engländer im Hafen von Bergen den Admiral de Ruyter in Kenntniss, als dieser den 29. August mit der niederländischen Schiffsmacht vor der Stadt erschien. Dieser Brief enthielt zugleich einige Verdriesslichkeiten, welche die ostindische Flotte mit den dänischen Befehlshabern hatte (Brandt p. 415). Diese wollten für ihre Vertheidigung eine ansehnliche Summe Geldes (100,000 Rchsthlr.) haben, mit der Drohung, dass sie sich sonst an die Engländer wenden würden, von denen sie unstreitig bessere Bedingungen würden erlangen können.

Die Bevollmächtigten Ihrer Hoch-Mögenden auf der Flotte waren, wie leicht zu begreifen, nicht geneigt, diesem Verlangen zu willfahren, und gaben de Bitter Befehl, mit der ostindischen Flotte und den andern niederländischen Schiffen so schnell wie möglich die See zu suchen, was denn auch nicht lange darnach geschah; denn den 8. September lief die Flotte von Bergen aus, um unter dem Geleite der ansehnlichen Kriegsflotte die Reise nach dem Vaterlande zu beginnen. Diese Zurückreise war nicht glücklich; die Flotte wurde durch Sturm bedrängt, wodurch einige Kauffahrer von der Kriegsflotte getrennt wurden und den Engländern in die Hände fielen (Kort en bondig verhaal p. 91).

Die mit Mühe und Unkosten zum Kriege ausgerüstete Flotte, und worauf der Staat so viele Hoffnung gesetzt hatte, war ebenfalls mit wenig Glück in See gewesen; der Vice-Admiral van Nes hatte mit einigen englischen Kriegsschiffen ein hitziges Gefecht bestanden, in Folge dessen die Engländer gewichen und einige Kauffahrer gerettet

worden waren; allein starke Stürme hatten öfters die Flotte zerstreut, und die Begegnung der englischen und niederländischen Hauptmacht zur See verhindert; eine schwere Seuche zeigte sich unter der Mannschaft, so dass in kurzem mehr als 1000 Mann ausser Stand waren, Dienste zu thun: Dieses alles bewog die Regierung zu dem Beschluss, die Flotte abzutakeln. Den 2. November gab de Ruyter das Zeichen zum Auseinandergehen, worauf die Abtheilungen nach den verschiedenen Seestrassen abgiengen, rücksichtlich des Admiralitäts-Collegiums, wozu sie gehörten (Brandt p. 453). Vorher war gleichwohl bestimmt worden, dass 18 der frischesten Schiffe und die am wenigsten mit Kranken beladen waren, in See bleiben sollten, um bis zum Monat December in dem Striche des Doggerssandes zu kreuzen; der Befehl über diese Macht wurde dem Schout-by-Nacht (Unter-Admiral) Sweers übertragen.

Es war freilich sehr unglücklich, dass diese Flotte den Engländern auf hoher See keine Schlacht hatte liefern können; doch den Hauptzweck, wozu die Ausrüstung geschehen war, hatte man erreicht, nämlich: Sicherung der ostindischen und anderer heimkehrenden Kauffahrteischiffe, von denen gewiss wenige, ohne diese Kriegsflotte, in sichere Häfen zurückgekommen wären.

Die Bevollmächtigten Ihrer Hoch-Mögenden gaben den 6. November Bericht von ihren Verrichtungen, und denselben Tag hielt der Rathspensionair in der Versammlung der Staaten von Holland und West-Friesland einen ausführlichen Vortrag, worauf von Ihren Edeln Gross-Mögenden beschlossen wurde:

„Dass sie sich aufs höchste zufrieden gestellt „fänden, wegen des vorsichtigen Benehmens, weiser

„Leitung und muthiger Führung, sowohl in Betreff
„der Verwendung der Landesflotte überhaupt, als
„hinsichtlich aller verschiedenen Vorfälle, insbeson-
„dere von dem besagten Herrn Rathspensionair
„nebst dessen Herren Mitdeputirten, während obbe-
„sagter Expedition, angewandt und ausgeführt; zu-
„gleich auch in Betracht des besondern Eifers, Wach-
„samkeit und unermüdeter Emsigkeit, worin Selbi-
„ger von Anfange bis zum Ende verharrt habe."

„Es ist ferner für gut befunden und anerkannt
„worden, dass erwähntem Herrn Rathspensionair
„zur Beglaubigung, dass der vorbesagte Dienst Ihren
„Edeln Gross-Mögenden besonders angenehm ge-
„wesen ist, in Ihrem Namen in bester Form ge-
„dankt werden soll; wie denn Demselben dafür
„hierdurch ausdrücklich gedankt wird."

Die Unterhandlungen mit andern Mächten hatten, während die Flotte in See war, nicht still gestanden; auch war innerhalb des Landes Vieles vorgefallen, was hier erzählt werden muss.

Der frühzeitige Tod des Statthalters Wilhelm's II. ist einer der Vorfälle, welcher auf die Republik der Niederlande grossen Einfluss ausgeübt hat. Indem nämlich (die Provinz) Holland keinen Statthalter wählen wollte, so war die Erhebung des 1650 gebornen Wilhelm's III. ein Streitpunkt, der sich jedesmal erneuerte — der, nach Maassgabe, als der Prinz an Jahren zunahm, um so dringender zur Sprache kam, und bei jedem Widerspruche in lautes Murren ausartend, manchmal zum Aufruhr übergieng. Die sogenannten Oranischgesinnten sahen in einem Statthalter das einzige Mittel zur Ruhe, Wohlfahrt, dauerhaftem Glück — und waren nicht immer redlich genug, um einzusehen, dass nicht jede Unannehmlichkeit durch die Erhebung des

Prinzen aus dem Wege geräumt werden könnte. Blind sowohl für die Verdienste der Staatsmänner von den Staats- (republikanisch) Gesinnten, als für die Gebrechen ihrer eigenen Partei, ergriffen sie begierig jede Gelegenheit, um ihren Zweck zu erreichen; wenig delikat in den Mitteln, bedienten sie sich nicht selten des Gefährlichsten von allen, der rohen Volksmasse, die, für sich wenig mit Regierungssachen betheiligt, von Mächtigern in Aufregung gebracht, nicht nur mit Mühe wieder zur Ruhe kömmt, sondern auch vielmals weiter geht, als man sich vorgestellt hat; ein Beweis davon sind die Blutscenen, welche die Erhebung Wilhelm's III. begleitet haben, und eben so die vielen Unordnungen und Plünderungen, die später in unserm Staate von der Hefe des Volkes unter der Losung „Oranje boven!" ausgeübt worden sind (8).

So war es denn kein Wunder, dass die unglückliche Seeschlacht vom 13. Juny 1665 Anlass zu Vorschlägen gab, den Prinzen zu den Würden seiner Vorfahren zu erheben — Vorschläge, die von Städten in der Versammlung von Holland gemacht, und von dem Volke auf seine Weise unterstützt wurden (Wagenaar XIII. p. 150 und 151).

Im Texel hatte einige Seemannschaft mit einigen Capitainen an der Spitze erklärt: dass sie nicht anders als unter des Prinzen Flagge in See gehen würden (d'Estrades p. 232); ja die Matrosen auf Tromp's Schiffe hatten sich geweigert, den Anker zu lichten, wenn es nicht im Namen des Prinzen von Oranien geschähe. — Aber nicht allein der Pöbel war in diesen Tagen damit bemüht, durch aufrührerische Thätlichkeiten die Erhebung des Prinzen zu befördern; auch die Geistlichkeit, die sich zu allen Zeiten so gern mit Sachen ausser ihrem Wir-

kungskreise befasst, liess diese Gelegenheit nicht vorbeigehen, ohne der Regierung, so viel sie ververmochte, Verdruss zu machen und Unannehmlichkeiten zu bereiten. Den von den Staaten im August ausgeschriebenen Bettag benutzten sie, um gegen die Regierung sich heftig auszulassen; sie flössten von der Kanzel dem Volke Misstrauen ein, und wurden so der innern Ruhe des Landes gefährlich, die sie, als Diener des Friedens, von Amts wegen vor Andern zu bewahren hatten. Die Staaten von Holland steuerten mit dem grössten Rechte diesen Unordnungen, und nöthigten die Prediger, sich im Kreise ihrer Amtspflichten zu halten (9).

Die Freunde des Hauses Oranien, die den Prinzen schlechterdings zu den Würden seiner Vorfahren ernannt wissen wollten, fanden auch eine grosse Stütze in dem Residenten Downing, und an der Prinzessin Wittwe, Grossmutter Wilhelm's III. Diese Fürstin, der ihre Zeitgenossen einstimmig das Lob eines ausgezeichneten Verstandes ertheilt haben, hatte sich der Interessen ihres Enkels jederzeit sehr angenommen. Bei seiner Geburt hatte sie seiner Mutter die Vormundschaft über das Kind bestritten; später hatte sie keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um in dem Interesse des jugendlichen Prinzen so viel zu thun, als ihr möglich war; und da sich nun seit einiger Zeit die Staaten von Holland nicht mehr mit der Erziehung des Prinzen befassten, arbeitete sie mehr denn je an seiner Erhebung. Sie hatte es bei mehreren Provinzen dahin zu bringen gewusst, dass dazu ein Vorschlag gemacht werden sollte, und wollte den Prinzen an die Spitze einer ausserordentlichen Gesandtschaft nach England stellen (Wagenaar XIII. p. 166). Was diese Prinzessin that, um ihren Enkel zu Macht und Würden zu erheben,

kann ihr nicht übel gedeutet werden; man mochte dies auf Rechnung der Bande des Blutes, und auf die der früheren Dienste des alten Hauses Nassau um das Vaterland stellen, Dienste, die immer Anerkennung verdienten, doch Das mit allen erwiesenen Diensten gemein hatten, dass sie höher von Dem geschätzt wurden, der sie leistet, als von Denen, die sie empfangen. Diese Entschuldigungen konnten jedoch für den englischen Residenten nicht angeführt werden; denn Der hatte sich in die Regierung des Landes nicht einzumischen; seine Bemühungen giengen blos aus der Begierde hervor, auf diesem Wege sich bei dem Könige von England, dem Oheim des Prinzen, beliebt zu machen, und waren sehr verwerflich, besonders hinsichtlich der Würde, die er in den Niederlanden bekleidete.

Downing gab vor: dass, wenn man die Vermittlung des Königs von Spanien annähme, der Friede schnell geschlossen sein würde; unter diesem Vorgeben that er Alles, was in seinen Kräften stand, um das Volk gegen die Regierung aufzuregen, und den Prinzen von Oranien zu erheben. Diese Handlung Downing's war sehr unvorsichtig, indem es nicht geheim bleiben konnte; es machte denn auch einige Maassregeln in Betreff seiner von Seiten der Staaten nothwendig (10). Zur grossen Freude Aller, die den unruhigen Geist dieses gefährlichen Mannes kannten, reiste Downing bald darauf nach England ab (d'Estrades III. p. 364).

Zum Theil müssen Downing's Umtriebe wohl auch der Furcht vor dem grossen Einflusse Frankreichs zugeschrieben werden, den man den Interessen des Prinzen nicht glücklich hielt. Was daran sein mag, lässt sich schwerlich bestimmen; doch so viel ist gewiss, dass der König von Frankreich,

aus welcher Absicht es immer war, sich Mühe gab, den Frieden zwischen England und den Niederlanden herzustellen. Ludwig XIV. stellte, nach dem unglücklichen Gefecht vom 13. Juni, aus eigenem Antriebe einige Punkte auf, welche man zur Grundlage einer Unterhandlung machen könnte; doch wurden sie sowohl von dem König von England wie von den Staaten verworfen (11).

Es ist nicht wahrscheinlich, dass man hier zu Lande damals noch auf eine kräftige Unterstützung von Frankreich hoffte; denn man sah ja an den wiederholten Ausflüchten deutlich: dass der König, wie gern er auch bereit war, durch seinen politischen Einfluss den Niederländern zu helfen, doch nicht geneigt war, sie durch die Kraft der Waffen zu unterstützen; bei alle Dem hörte van Beuningen nicht auf, beim Könige darauf zu dringen (Wagenaar XIII. p. 161). Vergebens sogar wünschte man, der König von Frankreich möchte erklären: „dass er, wenn England im Krieg verharrte, thätlich gegen dies Reich für die Niederlande Partei nehmen würde"; auch verursachte die Abwesenheit des Rathspensionairs vom Haag, während er auf der Flotte war, keinen geringen Aufenthalt in den Unterhandlungen mit Frankreich. „Schon lange — schrieb van Beuningen — sehen die Herren Minister allhier der Abwesenheit Ew. Wohledeln Gestrengen aus dem Haag verdriesslich zu; und eben so hat sie, wenn auch keine Unterbrechung in meinen Geschäften, doch wenigstens grosse Nachtheile in denselben verursacht" (Brief vom 13. November 1665, Briefe von de Witt II. p. 113).

So verminderte sich die Hoffnung auf Herstellung des Friedens täglich, und gegen Ende des Jahres kehrte der Gesandte van Goch nach den

Niederlanden zurück; das Bleiben dieses Gesandten, während der Staat in offenbarem Kriege mit England war, wurde von van Beuningen mit Recht genannt: „eine Sache ohne Beispiel und vielleicht von schlimmen Folgen" (Briefe von de Witt II. p. 128). Denn so lange van Goch in London blieb, konnte sich der König von Frankreich immer seiner Verpflichtung zur Hülfe entziehen, indem er behauptete: es bestände noch kein Krieg. Van Beuningen war so sehr überzeugt, dass sich der König dieses Vorwandes bedienen würde, dass er schrieb: „insofern van Goch von den Engländern malitiöser weise aufgehalten und daraus hier Gelegenheit oder Vorwand genommen werden sollte, um den Bruch zu verschieben; wesshalb denn auch unser Gedanke gewesen ist: ob man nicht vorschlagen könnte, dass als gleichgeltend mit einer Zurückberufung des Hrn. van Goch es angesehen werden sollte, wenn seine Ordres zur Friedensunterhandlung zurückgenommen werden würden (Brief vom 1. December 1665, von de Witt II. p. 126).

Nachdem wir die politischen Unterhandlungen jener Zeit mit Frankreich und England bis zum Ende des Jahres 1665 so vollständig als uns möglich war, vorgetragen haben, muss nun ein kleiner Rückschritt gethan werden, um den Krieg mit dem Bischof von Münster zu beschreiben, worin, so viel als thunlich, die Verhandlungen mit Dänemark, Schweden und den deutschen Staaten mit aufgenommen werden sollen, welche Verhandlungen mit dem Münsterschen Kriege mehr in direkter Verbindung stehen.

Der Bischof von Münster, Christoph Bernhard van Galen, war ein Mann, den seine Zeitgenossen: „mehr durch Kriegs- denn durch geist-

lichen Eifer getrieben" nannten (Kort en bondig verhaal p. 97). Schon zu zweien Malen hatte er Kriegsunternehmungen begonnen, denen von den Staaten der Vereinigten Niederlande Einhalt gethan worden war; desshalb war er gegen die Republik sehr feindlich gesinnt, und darauf bedacht, sich wegen dieses Hohns zu rächen. Es fiel daher dem König von England nicht schwer, den Bischof zu einem Kriege gegen die Staaten zu vermögen (12). Diese Unterhandlung des Königs von England war der französischen Regierung nicht entgangen; der Minister de Lionne hatte es van Beuningen gesagt, der es dem Rathspensionair mittheilte (den 3. July 1665, Briefe von de Witt II. p. 105).

Zu keiner Zeit konnte einem Lande ein Krieg zu führen ungelegener kommen, als der Republik dieser Krieg gegen den Bischof von Münster war. Denn sie hatte ja schon einen Krieg zur See, der, da er schon viel Geld kostete, noch obendrein alle Sorgen in Anspruch nahm, und die Landmacht, die in der ehemaligen Republik in Friedenszeiten selten sehr ansehnlich war, hatte noch eine grosse Verminderung erfahren, als beim Ausbruche des Krieges gegen England, alle schottischen und englischen Truppen aus niederländischem Dienste entlassen worden waren (Wagenaar XIII. p. 172) (13).

Als der Bischof von Münster seine Kriegsrüstungen begann, war man in den Niederlanden sogleich der Meinung, dass dieselben wohl gegen die Republik gerichtet sein würden; und ungeachtet der wiederholten Versicherungen des Bischofs, dass er sich nicht gegen die Niederlande waffne, that die Regierung sehr weislich, sich nach guter Hülfe und nach Mitteln umzusehen, um im Nothfalle die be-

drohten Grenzen der vereinigten Provinzen beschützen zu können (Wagenaar XIII. p. 173; Secr. Res. II. p. 484—87 und 491—98).

Den 19. September liess der Bischof den Staaten einen Brief zukommen, worin er Vorwürfe machte und fast den Krieg erklärte. Kurz darauf fiel sein Heer, ungefähr 20,000 Mann stark, in die Grafschaft Zütphen, und von da in Oberyssel ein, bemächtigte sich der Städte und plünderte. Ehe ein Monat nach seiner Erklärung verflossen, war er Meister von verschiedenen Plätzen, als: Lochem, Erschedé, Oldenzeel und Borkulo; auch empfieng er Verstärkung, so dass sein Kriegsheer schnell auf 26,000 Mann anwuchs (14).

Die Staaten hatten sich bemüht, Mannschaften von deutschen Fürsten in Dienst zu bekommen; doch erst im September wurde man mit dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg einig, über 8000 Mann zu Fuss und 4000 Mann zu Pferde. Diese Truppen, zusammen mit denen, welche die Republik in Diensten hatte, konnten noch nicht wohl als stark genug, dem Heere des Bischofs gegenüber, angesehen werden; die Truppen, über die der Staat gebieten konnte, wurden nach der Grenze geschickt (Wagenaar XIII. p. 173).

Im Jahr 1636 war die westindische Compagnie, besorgt, um sich den fortdauernden Besitz Brasiliens zu sichern, auf den sehr verständigen Entschluss gekommen: den Oberbefehl in jener reichen Landschaft Jemandem aufzutragen, der durch militärische Tüchtigkeit fähig wäre, sowohl zur Vertheidigung des schon Besessenen, als zur Vergrösserung ihres Gebietes durch Eroberungen Dessen, was man noch nicht hatte, aber so gern zu erhalten wünschte.

Weislich begriff die Compagnie: dass der Mann, dem man eine solche Gewalt anvertraute, zugleich von ansehnlicher Geburt sein müsse, der durch seinen Rang über die Vermuthung erhaben wäre, dass er persönlichem Interesse und kleinen Vortheilen des Augenblicks, der Sucht sich zu bereichern, die Wohlfahrt der Kolonie und die stätigen Interessen der Compagnie in Zukunft aufopfern könne. In Johann Moritz, Grafen von Nassau-Siegen, Neffen des damaligen Statthalters, Obristen im Dienst der Niederlande, waren diese Erfordernisse in reichlichem Maasse vereinigt; glücklicherweise war die Wahl auf ihn gefallen, da er den Krieg unter tüchtigen Männern im Felde erlernt hatte und zu einem Geschlechte gehörte, das hinsichtlich des Alters wenigen in Europa nachzustehen brauchte; von gesunder und kräftiger Constitution, in einem Alter von 32 Jahren, gerade geschickt, um die brennenden Sonnenstrahlen der südlichen Halbkugel ungestraft ertragen zu können (15). Sein Aufenthalt in Brasilien hatte der Erwartung entsprochen; bei seiner Rückkehr ins Vaterland ward er zum General der Cavallerie ernannt; doch vergebens ersuchte er im Jahr 1655 zum Feldmarschall erhoben zu werden; eben als ihm aufs neue die Regierung Brasiliens vergebens angeboten wurde. — Der Krieg gegen den Bischof von Münster, dessen Kriegsmacht von einem geschickten Feldherrn befehligt wurde, gab Veranlassung, dass die Regierung der Niederlande sich die erprobten Fähigkeiten des Johann Moritz zu Nutze machen wollte; so, dass der nun schon bejahrte Feldherr, auf Vorschlag Seeland's, von den General-Staaten, doch für diesen Feldzug allein, zum Oberbefehlshaber der niederländischen Kriegsmacht ernannt wurde (Wagenaar XIII. p. 170).

Sogleich bei Eröffnung des Feldzugs gab der Graf von Nassau-Siegen einen Beweis seiner Klugheit und seiner militairischen Uebersicht des Terrains, worin die Truppen zu manövriren hatten; die genaue Ansicht des Bodens und der umliegenden Gegend, die Benutzung der Vortheile, die die Stellung liefert, und die Vermeidung der Nachtheile, welche diesen entgegen stehn, ist für den Feldherrn eine Forderung, die eben so sehr erheischt wird, als grosser Muth, kalte Besonnenheit in der Gefahr, und die Kunst, Truppen und Geschütze so aufzustellen, dass sie mit dem geringsten Verluste für sich selbst dem Feinde den grössten Schaden zufügen können.

Das Heer des Bischofs war in zwei grosse Corps getheilt, das eine in der Umgegend von Heilgerlee, das andere nahe bei Winschoten; da stellte sich nun Johann Moritz so, dass er dem Feinde die Zufuhr abschnitt und ihn ziemlich enge einschloss; in kleinen Gefechten war der Vortheil stets auf der Seite der Niederländer.

„Schon ist der Bischof zu zweien Malen geschlagen worden — schrieb d'Estrades an Ludwig (13. October, d'Estrades III. p. 450) — man hofft, ihn aus dem Gröninger Lande zu jagen; auch glaube ich nicht, dass sein Heer lange Bestand haben wird, denn Viele von seinem Fussvolk verlassen ihn, um im Heere der Herren Staaten Dienst zu nehmen.“

Ludwig XIV., der so träge darin war, kräftige Hülfe gegen England zu geben, schickte 6000 Mann Hülfstruppen gegen den Bischof, die im November unter den Befehlen des Generals Pradel ankamen. Diese mit dem Heere der Staaten vereinigt, brachen auf, wodurch im December Lochem

wieder genommen ward; hernach fiel zwischen beiden Heeren nichts Bedeutendes mehr vor, die, kurze Zeit darauf, nach damaliger Art der Kriegführung, die Winterquartiere bezogen (16).

Im Anfange des Jahres 1665 hatte man beschlossen: nach den nordischen Reichen Dänemark und Schweden extraordinaire Gesandte zu schicken. Die Gesandtschaft nach Schweden wurde Johann Isbrandt, Rathsherrn zu Gröningen, aufgetragen; die nach Dänemark fiel auf ein Glied eines unserer ältesten einheimischen Geschlechter, was von alten Zeiten bis auf unsere Lebzeit herab, viele ausgezeichnete Staatsmänner und Helden hervorgebracht hat; Gothard Adrian van Reede van Amerongen hatte schon mehrmals dem Staate als Gesandter an fremden Höfen gedient, schon früher war er ebenso nach Dänemark und nach Spanien gesandt worden (17).

Für jeden der beiden ausserordentlichen Gesandten wurde eine Instruktion ausgefertigt, deren Hauptinhalt darauf hinauslief, dass auf Grund früherer Verträge die Hülfe dieser Bundesgenossen angerufen werde; aber dazu lag ein kräftiger Bewegungsgrund in der Betrachtung der Gefahr, die alle seefahrenden und handeltreibenden Völker dadurch bedrohte: dass der König von England trachtete, den Handel aller Völker zu ruiniren, und nach seinem Lande zu ziehen, und dann in Folge dessen der ganzen Welt wo möglich Gesetze und Regeln vorzuschreiben. Die Instruktion enthielt ferner den Auftrag: den nordischen Königen hauptsächlich vor Augen zu stellen, „dass die Billigkeit fordere, die Sache der Niederlande als die Sache Aller zu betrachten“ und sie zu ersuchen, aus ihren Reichen während des Krieges den Engländern keine Zufuhr von Kriegs-

bedürfnissen, und somit auch keine *) Schiffs-Materialien zukommen zu lassen.

Merkwürdig war in den Instruktionen die Bestimmung: dass beide Gesandten, bei der Durchreise in andern Ländern, den unter welchem Namen auch daselbst regierenden Fürsten Freundschaftsversicherungen von Seiten der Niederlahde abgeben sollten, und besonders war in der Instruktion für den Gesandten nach Schweden befohlen:

„Dass er die sich ihm auf der Reise darbietenden Gelegenheiten wahrnehmen solle, um freundliche Verhältnisse bei den Regierenden der Hanse-Städte zu unterhalten; indem sie bei Handel und Schifffahrt sehr interessirt wären, und den Schmerz, über das unrechtmässige Verfahren der Engländer, neben diesem Staate merklich mitfühlten" (Secr. Res. II. p. 468 und 476 enthält die Instruktionen für beide Gesandten).

Die Verhandlungen mit Schweden begannen eben nicht unter sehr günstigen Auspizien, weil frühere Streitigkeiten noch nicht abgethan waren, und erst im Jahr 1666 kam man zu einigen festen Bestimmungen. Der König von Schweden wollte weder gegen den König von England, noch gegen den Bischof von Münster Hülfe geben.

Glücklicher giengen die Verhandlungen mit dem Könige von Dänemark von Statten, doch zu festen Bestimmungen kam man auch erst im folgenden Jahre; wesshalb es uns geeigneter geschienen hat, diese nordischen Verhandlungen erst im folgenden Capitel vorzubringen.

---

*) Siehe im 1. Theil S. 80. Anmerk. 13.

Im Jahr 1665 war der König Philipp IV. von Spanien gestorben, und in der Regierung folgte ihm sein noch unmündiger Sohn, der unter dem Namen Carl II. bis 1700 regierte, und dessen Tod zu dem Erbfolgekriege Veranlassung gegeben hat. Philipp IV. war nach dem Münsterschen Frieden fast immer ein guter und treuer Bundesgenosse der Niederlande gewesen; selbst bekümmerte er sich wenig um die Regierung, doch geschickte Minister, die er stets das Glück hatte zu besitzen, hatten Spanien während seines Lebens in dem Ansehn erhalten, das, wenn auch nicht mit der frühern Blüthe dieses Reiches zu vergleichen, doch mit der Würde und dem Umfange dieses Landes einigermaassen im Verhältniss stehend genannt werde konnte (18).

Philipp's Tod war für die Niederlande keine geringe Ursache zur Bekümmerniss, weil im letzten Willen dieses Königs Bestimmungen gemacht worden waren, die den französischen Hof veranlassen mussten, seine Blicke auf die spanischen Niederlande zu wenden.

„Das Testament König Philipp's — schrieb Ludwig XIV. an d'Estrades — übergiebt die Vormundschaft über Carl II. und die Regentschaft über das Reich der Königin Wittwe nebst einem Rathe von 6 Personen. Er hat Carl'n und dessen männliche und weibliche Nachkommen zu Erben in allen seinen Staaten ernannt, und nach ihnen die Kaiserin, in Folge der Entsagung der Königin von Frankreich." — In diesem Briefe konnte Ludwig den Verdruss über die Zurücksetzung seiner Person nicht verbergen, und noch mehr über die Erwähnung der von der französischen Königin bei ihrer Verheirathung gethanen Entsagung; die er so gerne, seiner

Absichten auf die spanischen Niederlande wegen, hätte beseitigen mögen.

Zugleich mit diesem Brief des Königs schrieb der Minister de Lionne an d'Estrades, über einen Vorschlag, die Festung Mastricht von den Staaten zu kaufen (19). Dies geschah sicherlich in der Absicht: um in der Nähe der spanischen Niederlande einen Platz zu haben, der, indem er einen festen Punkt abgab, zugleich als Magazin für Kriegsbedürfnisse dienen konnte, um die Eroberung dieser Provinzen zu erleichtern. Doch scheint dieser Vorschlag nicht weiter zur Sprache gekommen zu sein, und eben so wenig haben andere Vorschläge, die statt Dessen d'Estrades wegen Erwerbung fester Punkte in den Niederlanden dem Könige machte, in jener Zeit einigen Erfolg gehabt (diese Bemühungen findet man angemeldet bei Wagenaar XIII. p. 179 und den dort angezogenen Autoren).

Das an Ereignissen so reiche Jahr 1665 hatte oftmals aufrührerische Bewegungen geliefert; das Ansehn des Rathspensionairs war einigermaassen wankend geworden; es fehlte selbst nicht an Kleinlichgesinnten, die den Seezug des grossen Mannes der Furcht zuschrieben, als ob er sich auf dem Lande nicht sicher glaubte. Es ist nicht denklich, dass Furcht, diese, grossen Charakteren fremde Empfindung, einen Mann wie Johann de Witt befallen konnte; doch gewiss ist es, dass er schon damals die Wahrheit des alten Ausspruchs wahrnehmen konnte: dass „Jeder sich das Glück zuschreiben will, Unglück aber nur Einem aufgebürdet werden soll"; eine Wahrheit, die (20) in unserm Lande so oftmals verdienstvolle Männer erfahren haben, und die später unsern grossen Staatsmann

als Schlachtopfer einer unversöhnlichen Partei zu so schrecklichem Falle brachte.

Anmerkungen.

1. Ohne Zweifel war Jacob II. ein Mann von sehr glücklichen Anlagen, und welcher, ohne die ihm ganz besonders eigenthümlichen Schwachheiten, einer der grössten Männer gewesen wäre, die jemals eine Krone getragen haben. In Allem, was den Seedienst betrifft, war er durchaus erfahren; auch hatte er, während seiner Anwesenheit in Frankreich, mit Turenne einige Feldzüge gemacht, und sich dabei so ausgezeichnet, dass dieser berühmte Feldherr prophezeiet hat, „er werde der grösste General seiner Zeit werden." Burnet, der diess von ihm berichtet, fügt noch hinzu: dass später die Untugenden diese glücklichen Anlagen ganz erstickt hätten.

2. Den 1. Mai war die englische Flotte ausgelaufen, und erschien den folgenden Tag auf der Höhe des Texels, wo sie die holländische Küste besetzte. Diess geschah auf ein falsches Gerücht, dass sich eine Flotte von 60 Segeln im Norden von Irland gezeigt habe, die man für die Flotte de Ruyter's hielt. Den 8. Mai wurde die englische Flotte von einem Sturme überfallen, und kehrte in die Häfen zurück.

3. In der unglücklichen Schlacht am 13. Juny 1665 verlor der Staat die tapfern Helden: Wassenaar, Kortenaar und Stellingwerf. — Ausser den durch das Gefecht unbrauchbar gewordenen Schiffen verloren die Niederländer 16 Schiffe, die von den Engländern verbrannt oder genommen worden waren. Drei Schiffe, Marseveen mit 78, Oranien mit 75 und ter Goes mit 36 Kanonen, verwirrten sich unter einander, und wurden in Brand gesteckt. Viele Capitaine hatten sich schlecht benommen; in der B. D. Th. IV. vom Jahre 1665 findet man die am 13. July gefällten richterlichen Aussprüche gegen die sich schlecht geführten Capitaine und Offiziere. Daraus ersieht man, dass mit dem Tode bestraft worden sind:

Jan Pietersz Onklaer, von dem Schiffe Batavia der ostindischen Compagnie;
Anthony Evertsz de Marre, von dem Schiffe de Wakende Boey (der wachende Anker), und
Jacob Bruiningh, von dem Schiffe West-Friesland.

Wilhelm Codde van der Burgh, von dem Schiffe Ylst, wurde verurtheilt: ihm den Degen vor den Füssen zu zerbrechen; dasselbe Urthel wurde auch über Jan van der Marsche, von dem Schiffe »de Maagd (die Jungfrau) van Enkhuizen«, gefällt; zugleich wurde dieser zur Deportation verurtheilt, so wie auch Samuel Huysman vom Schiffe Jupiter, Jacob van der Camme vom Schiffe Gornichem, und Apollonius Pool vom Schiffe Sphaera Mundi der ostindischen Compagnie.

Besonders merkwürdig aber ist das Urthel über Ate Intis Stinstra, Obersteuermann auf Kortenaar's Schiffe; darin wird nämlich gesagt: dass der Admiral befohlen hatte: »dass, im Fall er sterben sollte, alsdann nicht der Lieutenant oder Oberschiffer sondern dieser Obersteuermann den Oberbefehl haben sollte; wodurch also, nach dem Springen des Admiral Wassenaar'schen Schiffes, dieser Obersteuermann die Admiralsflagge über die ganze Flotte führte. Er wurde verurtheilt, mit dem Strick um den Hals unter dem Galgen die Exekution der übrigen Urtheile anzusehen, und ward dann verbannt. Im Kort en bondig verhaal wird erzählt: dass dieser Stinstra die Ursache alles Unglückes gewesen sei; doch ist Dies, dünkt mich, etwas hart. Wagenaar sagt: dass er, nach des Admiral Kortenaar's Tode, sogleich sein Schiff vom Feinde abgewandt habe; da Dies nun des Morgens 5 Uhr geschah, das Schiff Wassenaar's aber erst Nachmittags 2 Uhr sprang; so musste Stinstra doch schon eine gute Strecke weit gesegelt sein; und es kann daher die Unordnung nach diesem Unglücke nicht wohl auf seine Rechnung kommen, in welchem Falle er auch wohl gewiss mit dem Tode bestraft worden wäre.

Der Admiral Jan Evertszen wurde vom Volke schimpflich behandelt; rechtfertigte sich aber später, wie von Wagenaar'n weitläuftiger erzählt wird.

Der Herr Archivar de Jonge, dem wir hinsichtlich unserer Geschichte schon so viel verdanken, hat in seinen Beiträgen zu der Geschichte Jan Evertszen's (zu finden im ersten Theile seiner Verhandlungen und ungedruckten Stücke, und späterhin im zweiten Theile), das gute Benehmen dieses durchaus geschickten Seemannes und tapfern Admirals ausser allen Zweifel gesetzt und hinreichend bewiesen. In den Memoires du comte de Guiche p. 72 u. f. ist die Sache des Admirals Jan Evertszen gut entwickelt, unglücklicherweise wird jedoch zu Vieles politischer Partheilichkeit zugeschrieben, und die Gefangensetzung van Evertsen's auf Rechnung des Hasses geschoben, den de Witt gegen den tapfern

Admiral gehegt haben soll. Das ist nicht gut geurtheilt; denn Evertszen hatte doch den Verdacht gegen sich; und mit Recht sagt de Guiche: que cet homme avoit été si outragé, qu'il demanda à la province de Zélande de remettre sa charge à son frère et de se retirer dans le conseil de l'amirauté. (Es sei dieser Mann so gekränkt gewesen, dass er die Provinz Seeland ersucht habe, seine Stelle seinem Bruder zu übertragen, und sich wieder in das Conseil der Admiralität zurückziehen zu dürfen.)

4. Dieser Ausrüstung einer Flotte, so kurze Zeit nach einer Niederlage, wird von van Haren würdig gedacht (Geuzen zang XVII. p. 47 Th. V. Westermann'sche Ausgabe), als er von der ersten Flotte spricht, die gegen die Spanier in die See gebracht wurde:

„Da war, in 13 Kriegernachen, eure erste Flotte, die Nereus sah! Von da (begannen) o Vaterland, die Flotten! „Von da der Ruhm eurer Flagge! Und dass, als 100 schwere Kiele zerstreut in alle Häfen stürzten, der Bewohner „des Texel-Strandes in 40 Tagen bereiten sah eine neue „Flotte, und seewärts fahren durch Jan de Witt's und Haren's Hand."

Bei dieser Stelle der „Geuzen" ist eine sehr merkwürdige Bemerkung. Brandt hat im Leben de Ruyter's p. 399 auf eine einfache und doch würdige Weise, die Klugheit und den Eifer des Rathspensionairs, wodurch die Flotte aus dem Texel bugsirt wurde, berichtet. De Witt bewies: dass man mit 28 Compass-Strichen aus dem Texel segeln könne, so dass nur 4 Striche das Auslaufen verhindern: WNW; NW zu W; NW; und NW zu N.

Im Jahr 1666 erschien zu Delft ein Buch unter dem Titel: copye van een missive aan een goet vriend geschreven" B. D. 1666 Th. V., wobei viele Briefe als Beilagen beigefügt sind. Der letzte dieser ist ein Brief de Witts an Vivien, und enthält eine Beschreibung der See-Mündungen. Der Wichtigkeit wegen ist dieser Aufsatz sub lit. F als Beilage dem Buche beigegeben. Unser berühmter Seemaler Ludolf Backhuizen hat das Ausbugsiren der Flotte des Landes durch de Witt am 14. August 1665 zum Gegenstande eines seiner besten Stücke gemacht; es ist jetzt auf dem Landes-Museum zu Amsterdam unter No. 9 aufgestellt.

Man wird erkennen müssen, dass die Spöttereien, die der Graf de Guiche sich darüber erlaubte, dass de Witt auf der Flotte gegenwärtig sein wollte, hinsichtlich eines solchen Mannes sehr unpassend waren, welcher Beweise gab: dass das Seewesen

ihm so ganz fremd nicht war. Der Graf d'Estrades war billiger und erkannte, dass de Witt ungemein im Seewesen erfahren war.

5. Ueber die Fahrt de Ruyter's nach dem Mittelmeere — der afrikanischen Küste u. s. w. ist ein auf dem Schiffe »Damiate« von Jeurian Prins gehaltenes Journal sehr merkwürdig, was 1665 bei Samuel Imbrechts in Amsterdam, Herrn N. Witsen zugeeignet, herauskam. In diesem jetzt sehr selten gewordenen Büchelchen findet man p. 103: »den 7., 8., 9., 10., 11. und 12. August war ein solcher Zulauf der Menschen aus den Quartieren von Friesland, Gröninger- und Embderland, dass man sich kaum am Bord regen konnte; und glücklich hielten sich diejenigen, welche die Ehre geniessen konnten, den Vice-Admiral de Ruyter zu sehen und zu sprechen, der sich auch, zu grosser Zufriedenheit eines Jeden, sehr gefällig und herablassend bewies.«

6. Was zwischen den Bevollmächtigten und Tromp vorgefallen ist, findet man bei Brandt und m. A. Dem Grafen de Guiche will es vorkommen: als ob Tromp aus persönlicher Feindschaft von de Witt zurückgesetzt worden sei, und diess wegen seiner Anhänglichkeit an die oranische Regierung. Doch man wird erkennen müssen, dass der de Ruyter'n gegebene Vorzug unstreitig durch seine grossen Verdienste und Kenntnisse in Allem, was zum Seedienst gehört, bewirkt wurde, und also in der Natur der Sache lag, ohne dass man an einige Parteilichkeit zu denken braucht.

Es ist zu bedauern: dass, besonders in unsrer Geschichte, so Vieles der Parteilichkeit zugeschrieben wird, was eigentlich die den Talenten gebührende Huldigung ist. Es wird später noch einmal von Tromp gesprochen werden müssen.

7. »Ich zweifele — sagt van Haren in den Erläuterungen zum 9. Gesang der »Geuzen« Th. IV. p. 209 — ich zweifele, ob man in den früheren Jahrhunderten eine einzige Reisebeschreibung finden wird, welche die von Wouter Schouten übertrifft; sowohl hinsichtlich der für diese Zeit sehr nützlichen Bemerkungen, als auch wegen der Treue und Wahrheit, die aus seinen Erzählungen durchstrahlt. Man liest mit Vergnügen die Ereignisse zweier grossen Tage, denen er mit beiwohnte, wovon das Eine der glorreiche Sieg des Generals van Dam ist, am 12. Juny 1660 vor Samboepo über die von den Portugiesen unterstützten Macassaren,

und die fast verzweifelte Beschützung und Erhaltung unserer ostindischen Compagnie-Flotte unter den Befehlen des Admirals de Bitter den 12. August 1665 im Hafen von Bergen in Norwegen, die von der englischen Eskadre Tiddyman's angegriffen wurde."

Diese Erzählung findet man bei Schouten im 3. Buche p. 207 u. s. f. Es ist wirklich ein Meisterstück von Klarheit. Man bewundert den Muth, die Geduld und besonders das fromme Vertrauen unserer Voreltern in diesen gefährlichsten Augenblicken; bemerkenswerth ist vorall die Anrede de Bitter's an seine unter ihm stehenden Befehlshaber und Mannschaften.

8. Die am 20. August 1672 durch das Volk ausgeübten Gräuelthaten waren Zweifelsohne von Mächtigern vorbereitet; ich habe darüber ausführlich in meinen Histor. Verhandelingen p. 53 gesprochen; man sehe aber besonders das Historisch Verhaal von Costerus p. 118. Die Plünderungen im Jahr 1748 und später, als die Statthalter-Gewalt durch preussische Truppen (1786) hergestellt wurde, hatten keine andere Ursache; und haben unstreitig besonders dazu dienen müssen, Rache an Andersgesinnten zu nehmen, und das Hassenswerthe davon auf den Pöbel zu schieben, der bei der Regierung doch wenig interessirt ist. Phaedrus sagt der Wahrheit gemäss, in der 15. Fabel des 1. Buches:

"In principatu commutando civium, nil praeter domini nomen "mutant pauperes." ("Bei jedem Wechsel der Herrschaft unter den Bürgern, wechseln die Armen blos den Namen des "Herrn.")

9. In unserm ersten Theil Cap. IV. ist schon kurz angegeben worden, was damals die Staaten von Holland und West-Friesland gegen die unruhigen Prediger gethan haben, und die Resolutiën van cons. enthalten darüber viele Bestimmungen. Diejenigen Prediger, welche damals besonders feindlich gegen die Regierung auftraten, waren: Jacobus Sceperus aus Gouda; Franciscus Ridderus aus Rotterdam; Thaddaeus Landman aus dem Haag; derselbe, der in den Lettres d'Estrades III. p. 527 unter dem Namen Hotteman vorkömmt, und Simon Simonides, an den die bekannte Frage an dem Bluttage gerichtet wurde: "Domine, hangen sie hoch genug?" Durch sein Zusehen bei den Gräueln handelte dieser Prediger auf eine zu seinem Amte wenig passende Weise, und stellte sich dem Pöbel, der die Schandthat ausführte, und was noch schlimmer ist, Jenen gleich, die den Pöbel zum Werkzeug gebrauchten.

10. *Downing's* Secretair wurde verhaftet, nachdem einige Monate früher ein gewisser *Nicolaus Oudart*, in des Prinzen Dienst, wegen unerlaubten Einverständnisses mit dem Auslande, in gesicherte Verwahrung gesetzt worden war (*Wagenaar* XIII. p. 163.

d'*Estrades* schrieb an *Ludwig* XIV. (Th. III. p. 329): „Sur l'avis que Messieurs les États ont eu, que le sécretaire de *Downing* étoit allé incognito dans quelques villes, pour conférer avec quelques-uns des principaux, ils l'ont fait réserver, ayant dessein de lui faire donner la question. Ils ont été avertis que *Downing* alloit de nuit chez trois ou quatre des plus considérables de l'État, et qu'il y demeuroit fort long temps." (Auf die Nachricht, welche die Herren Staaten erhalten haben, dass der Secretair *Downing's* heimlich sich in einige Städte begeben habe, um mit mehreren der Angesehensten sich zu besprechen, haben sie ihn festsetzen lassen, in der Absicht, ihn in kriminelle Untersuchung zu ziehn. Sie sind benachrichtigt worden: dass *Downing* des Nachts zu drei oder vier der Angesehensten des Staates komme und sehr lange dort verweile.)

Das Benehmen eines Gesandten muss sehr vorsichtig sein, und er hat sich mit alle Dem, was die Regierung des Landes angeht, wohin er gesendet ist, nie zu befassen, besonders weil ihm das Verhältniss als Gesandter eine gewisse Straflosigkeit zusichert. Schlimmer als Das, was *Downing* that, war die Verschwörung des spanischen Gesandten *Cellamare* *) im Jahr 1718

*) *Antonio Giudice*, Duca di Giovenozzo, Fürst von Cellamare, 1657 in Neapel geboren und am Hofe *Carl's* II. erzogen, machte mehrere Feldzüge mit und vertheidigte 1702 Neapel gegen die Kaiserlichen, wurde Maréchal de Camp, und 1707 bei Gaëta gefangen, und erst 1712 wieder frei, dass er nach Spanien zurückkehren konnte. 1715 wurde er ausserordentlicher Gesandter am französischen Hofe und verfolgte hier *Alberoni's* Pläne gegen *Philipp*, Herzog von Orleans. Dieser Fürst sollte bei einem Feste arretirt, die Generalstände versammelt und die Regentschaft *Philipp* V. übertragen werden. Es wurde entdeckt, worauf er verhaftet und unter Bedeckung über die spanische Grenze geführt wurde. Er starb als General-Capitain von Alt-Castilien 1733 zu Sevilla. D. Uebers.

in Frankreich. Dieser wollte, von Alberoni unterstützt *), mit dem Herzog du Maine, oder vielmehr mit der Herzogin, nichts Geringeres, als den Regenten der Regierung entsetzen (Annales politiques de l'Abbé de St. Pierre II. p. 505). Auch findet man viel darüber bei Lemontey Histoire de la régence et de la minorité de Louis XV. Vor einigen Jahren erschien ein Buch in Paris unter dem Titel: »Conspiration de Cellamare«, worin diese Verschwörung gewissermaassen dramatisch dargestellt wird, doch mit Beifügung vieler sehr wichtigen geschichtlichen Abschnitte.

Vattel, liv. IV. §. 93, sagt mit Recht: »Cest une lache trahison, que d'abuser d'un caractère sacré, pour tramer sans crainte la perte de ceux qui respectent ce caractère, pour leur tendre des embuches, pour leur nuire sourdement, pour brouiller et ruiner leurs affaires.« (»Es ist eine niederträchtige Verrätherei, wenn man eine geheiligte Amtsstellung missbraucht, um ohne Scheu den Untergang derjenigen einzuleiten, welche jene Stellung ehren, um ihnen Schlingen zu legen, ihnen hinterlistig zu scha-

*) Julius Alberoni, der Sohn eines Gärtners zu Firuenzola in Parma, war den 30. März 1664 geboren. Durch seinen Gönner, den Grafen Roncovieri, wurde er Bischof von St. Donnin. Später sandte ihn der Herzog von Parma als seinen Agenten nach Madrid, wo er sich die Zuneigung Philipp's V. erwarb. Durch Intriguen wurde er erster Minister in Spanien und Cardinal, und versuchte nun, Spanien seinen alten Glanz wiederzugeben. Der Herzog von Orleans, Regent von Frankreich, durchkreuzte seine Pläne, indem er der spanischen Verbindung entsagte und ein Bündniss mit England eingieng; Alberoni versuchte desshalb, durch eine Verschwörung den Herzog von Orleans von der Regierung zu entfernen, was misslang. Der Herzog drang nach Spanien mit einer Armee, machte die Ränke des Cardinals öffentlich bekannt, und dessen Entlassung zur Friedensbedingung. In 24 Stunden musste Dieser nun Madrid und in 5 Tagen Spanien verlassen. Bis zum Tode Pabst Clemens XI. irrte er unter fremdem Namen umher, sass auch eine kurze Zeit in Genua gefangen, bis ihn 1723 der Pabst Innocenz XIII. in alle Rechte und Würden als Cardinal wieder einsetzte. Er starb in seinem 87. Jahre, den 26. Juny 1752.

den, ihre Angelegenheiten zu verwirren und zu Grunde zu richten.“)

11. Wagenaar XIII. p. 159 hat diese Punkte der Verhandlung theilweise angegeben; zusammen findet man sie bei d'Estrades III. p. 350, worauf sogleich die Antwort des Königs von England folgt. In den Niederlanden glaubte man, es werde in selbigen England zu viel von Vortheil eingeräumt; und in England, diese Vortheile seien zu gering, besonders nach einem Siege; wie man sehen kann aus d'Estrades Briefen III. S. 324, 331, 332 und und 382. Wagenaar p. 162 meint: dass der Vertrag, unter den gegebenen Umständen, für die Niederlande nicht nachtheilig gewesen sein würde.

12. Rapin de Thoiras III. p. 339: Le Roi d'Angleterre avoit encore suscité aux états un ennemi qui ne laissoit pas de les inquiéter. C'étoit Bernard van Galen, Évèque de Munster, qui étoit entré dans l'Overissel avec une armée que l'Angleterre payoit.“ („Der König von England hatte gegen die Staaten noch einen Feind aufgewiegelt, der nicht nachliess, sie zu beunruhigen; es war Bernhard van Galen, Bischof von Münster, welcher mit einem Heere, was von England besoldet wurde, in Oberyssel eingedrungen war.“) Man vergleiche auch Memoires du Comte de Guiche p. 84.

13. Zu Ende des Jahres 1664 wurde eine Commission ernannt, welche untersuchen sollte, ob und auf welche Art man am besten zur Abdankung der englischen und schottischen Truppen schreiten solle? (Secr. Resol. van Holland II. p. 458). Diess war eine Sicherheitsmaassregel, die streng nöthig war, weil sie meistens in den wichtigsten Festungen und Grenzörtern in Garnison lagen. Es waren an der Zahl 53 Compagnien, in folgende Plätze vertheilt: Breda, Gornichem, Dortrecht, Herzogenbusch, Rheinberg, Grave, Zieriksee, Mastricht, Zwoll, Gertruidenberg, Bergen op Zoom, Sas van Gent, Gennep, Sluis, Utrecht, Heusden, Neu-Rees, Nimwegen, Thiel, Büderich, Hulst, Orsau, Schiedam, das Land van Cadsant, Brevoort, Philippine, Vliessingen, Grol, Wesel und s'Gravenweert.

Wie die Entlassung bewerkstelligt wurde, findet man in den Secr. Res. II. p. 460 u. f.

14. Am 24. September schrieb d'Estrades: „L'Évèque de Munster a pris et pillé une petite ville dépendante de la Gueldre; son armée est forte de 18,000 hommes. Messieurs les États n'en

ont pas six mille pour s'y opposer: s'il profite de leur foiblesse, il prendra des places sans qu'ils soient en état de les secourir.« (»Der Bischof von Münster hat eine kleine zu Gelderland gehörige Stadt genommen und geplündert; sein Heer ist 18,000 Mann stark, und die Herren Staaten haben nicht 6000 entgegenzustellen; wenn er ihre Schwäche benutzt, so wird er Plätze wegnehmen, ohne dass sie im Stande sind, ihnen zu Hülfe zu kommen.«) — Ferner den 1. October: l'Évêque de Munster est entré dans le pays de Twent et dans le comté de Zutfen, il a pris et pillé trois petites villes et attaqué Oldenzeel qu'il a pris, c'est un poste important, si on lui donne le temps de s'y fortifier; l'Évêque a reçu un nouveau renfort de troupes, et son armée est à présent de 25 à 26,000 hommes qu'il a séparés en deux.« (»Der Bischof von Münster ist ins Land von Twent und die Grafschaft Zütphen eingerückt; er hat drei kleine Städte genommen und geplündert; Oldenzeel angegriffen und genommen, was ein wichtiger Posten ist, wenn man ihm Zeit lässt, sich daselbst festzusetzen. Der Bischof hat neue Verstärkung an Truppen erhalten, und seine Armee ist jetzt gegen 25 bis 26,000 Mann stark, die er in zwei Theile getheilt hat.«)

»Tout présentement arrive la nouvelle que l'Évêque de Munster a pris Berckelo et qu'il a fait main basse, tant sur les habitans que sur la garnison.« (So eben kömmt die Nachricht an, dass der Bischof von Münster Berkeloo genommen hat, und sowohl die Einwohner, als auch die Besatzung hat über die Klinge springen lassen.«) S. Lettr. etc. d'Estrades III. S. 419, 424 und 425.

15. Im ersten Theile dieses Werkes war von den Verdiensten des Johann Moritz schon einmal kurz die Rede. Jedenfalls war dies eine der verständigsten Wahlen eines General-Gouverneurs, als dieser ausgezeichnete Mann nach Brasilien geschickt wurde. Aus dem durchlauchtigen Hause Nassau entsprossen, was im 13. Jahrhundert Deutschland einen Kaiser gab, und von Grotius genannt wurde »Germanica gens, olim Austriacis aemula imperii certamine« (ein deutsches Geschlecht, das einst mit den Oesterreichern im Kampfe um das Kaiserthum wetteiferte), konnte er bei seiner Abreise nicht in Verdacht kommen, dass er nach dem so gewöhnlichen Sprüchworte handeln werde: »quaerenda pecunia primum est, virtus post nummos« (zu streben ist erst nach Geld Verdienste stehn hinter den Thalern).

Im ersten Theile seines unschätzbaren Werkes »Holland's Reichthum« hält der berühmte E. Luzac (S. 335) Johann Moritzen

und seiner Regierung eine einfache, aber sehr schöne Lobrede, indem er versichert: dass viele Kaufleute mit ihm zugleich Brasilien verliessen; weil sie wohl voraussahen, dass diese reiche Provinz, nach seiner Abreise, nicht mehr lange eine Besitzung der Niederlande bleiben würde. — Was dann später im Lande geschah, lässt den Dichter, van Haren, mit Recht sagen:

»Mit Nassau wich das launische Glück.«

Später wurde er zum Feld-Marschall erhoben, und leistete dem Lande grosse Dienste in dem unglücklichen Kriege gegen Ludwig XIV., wie an seinem Orte erzählt werden wird. Er starb 1679, 75 Jahre alt.

Viele Leute, welche den Sommer hindurch nach Cleve gehen, was sie dann eine kleine deutsche Reise nennen, erzählen bei ihrer Rückkehr: dass sie das Monument des Prinzen Moritz gesehen haben. Das ist das einfache Denkmal dieses Grafen Johann Moritz von Nassau-Siegen, welcher die letzte Zeit seines Lebens auf einem Landhause vor Cleve, Bergenthal genannt, zubrachte. Bemerkenswerth ist es, dass dies Denkmal von Napoleon hergestellt worden ist, als Cleve zum französischen Reiche gehörte.

16. Die diesen Feldzug betreffenden geringern Specialitäten können in einem Werke, wie dieses, nicht aufgenommen werden; man findet sie aber bei Wagenaar, Aitzema u. A. m., besonders aber in dem oft erwähnten Kort en bondig verhael van't geene in den oorlog etc. Amsterdam 1667 bei Marcus Willemsz Doornick. Dieses interessante und jetzt selten gewordene Buch ist auch in das Französische übersetzt; von beiden Ausgaben ist ein Exemplar auf der Königlichen Bibliothek.

Der spanische Statthalter wollte nicht erlauben, dass die französischen Hülfstruppen durch Belgien marschirten; Wagenaar XIII. p. 177. Diess ist besonders desshalb bemerkenswerth, weil derselbe Statthalter doch die Werbung von Truppen für den Bischof begünstigt hatte. Mém. du Comte de Guiche p. 91. Auch wurde das vom König von England an den Bischof geschickte Gold und Silber in Ostende ausgeladen und daselbst gemünzt. Kort en bondig verh. p. 106. Aus Diesem allen sollte man schliessen: dass Spanien damals sein Hauptinteresse bei Seite setzte, und den Niederlanden entgegen wirken wollte; denn es ist nicht denkbar, dass Spanien Diess zum Vortheil des Hauses Oranien that. Hinsichtlich dieses Hauses galt das:

„— manet alta mente repostum
„Judicium Paridis spretaeque injuria formae.“
(In der Tiefe des Gemüths verwahret bleibt
Urtheil und Unbill des Paris ob der verachteten Schönheit.)

17. Gothard Adrian van Reede war der Vater von Gothard van Reede, der später Wilhelm III. so viele und grosse Dienste erwies, dass ihn dieser Fürst zum Grafen von Athlone erhob. Vielleicht hat Niemand so viele Gesandtschaften bekleidet, als Ihm aufgetragen worden sind. 1667 gieng er nochmals nach Dänemark, 1672 und 1679 nach Berlin, 1690 zum 4. Male nach Kopenhagen, wo er in einem Alter von 70 Jahren 1691 starb. Bei einer dieser Gesandtschaften hatte ihm der König von Dänemark den Elephantenorden verliehen.

18. „Sur la fin de cette année mourut le Roi d'Espagne, Philippe IV., agé soixante ans. — Il étoit doux, patient, peu entreprenant, trouvant tout difficile, peu laborieux, et ayant besoin d'un Ministre général. Aussi en eut-il toujours, comme Louis XIII. en avait eu.“ (Gegen das Ende dieses Jahres starb der König von Spanien, Philipp IV., in einem Alter von 60 Jahren. — Er war sanft, geduldig, wenig unternehmend, überall vor Schwierigkeiten bange, wenig arbeitsam und eines regierenden Ministers bedürftig; und so hatte er denn auch immer einen solchen, so wie Ludwig XIII.) Im Anfange seiner Regierung war Olivares, später Haro sein Premierminister.

19. Allem Vermuthen nach, zielt es auf die von d'Estrades so glücklich durchgeführte und beendigte Unterhandlung über den Ankauf Dünkirchen's, (wovon Th. I. p. 176 und 193 gesprochen worden ist) wenn Lionne den 2. October 1665 an d'Estrades schrieb:

„N'y auroit-il pas moyen d'introduire quelque bonne négociation pour l'acquisition et l'achat de Mastricht, qui n'est qu'à charge aux États? Comme vous êtes fort heureux en pareilles négociations, je vous prie de m'en mander votre pensée.“ („Sollte es denn kein Mittel geben, irgend eine vortheilhafte Unterhandlung einzuleiten zum Erwerb und Ankaufe Mastricht's, welches den Staaten nur zur Last ist? Da Sie in dergleichen Unterhandlungen sehr glücklich sind, so bitte ich Sie, mir Ihre Ansichten hierüber mitzutheilen.“)

„Je n'ai pas eu le tems de vous mander précisement les sentimens et les instructions du Roi.“ („Ich habe nicht Zeit ge-

*

habt, Ihnen genau die Gesinnungen und Vorschriften des Königs mitzutheilen.«) Lettres etc. d'Estrades III. S. 427.

20. Bei de Witt bestätigte sich die Wahrheit, welche der einsichtsvolle Uebersetzer von Tozens Staatskunde von Europa Th. III. p. 164 ausspricht: »prospera omnes sibi vindicant, adversa uni imputantur.

Vondel hatte sehr Recht, wenn er in seinem »Palamedes« wo er das Amt eines Rathspensionairs beschreibt, sagt:

»Willst deiner Biederkeit die Menschen du verbinden,
»Wirst du dich jämmerlich zuletzt betrogen finden
»Vom wetterwend'schen Volk; viel zu gedankenlos
»Vergisst es treuen Dienst, und glaubt das Aergste blos.

VIERTES KAPITEL.

Ein Wort über Verhandlungen mit englischen Missvergnügten; Unterhandlungen mit Dänemark und Brandenburg; Friede mit dem Bischof von Münster; Uneinigkeiten über den Prinzen von Oranien; der Prinz wird als Kind des Staates angenommen.

In der Geschichte sowohl früherer als späterer Zeiten giebt es Beispiele von kriegführenden Völkern, die ausser den öffentlich angewandten Mitteln, um sich einander Schaden zuzufügen, auch noch Mittel anzuwenden strebten, die mehr insgeheim dazu dienen mussten, um dem Kriege einen günstigen Verlauf zu geben; entweder indem man Uneinigkeiten in des Feindes eignem Lande anspann, oder Männer von Ansehn und Einfluss zu gewinnen suchte, die das Wichtigste aus dem Wege räumten (1). So wird von einigen Geschichtsschreibern erwähnt, dass der Rathspensionair de Witt Bemühungen ange-

wandt haben soll, um in England die alte republikanische Partei wieder ins Leben zu rufen, um damit Carl II. innerhalb seines Landes Schwierigkeiten in den Weg zu legen; so wie denn auch von englischer Seite ein Anschlag auf das Leben de Witt's geschmiedet worden sein sollte.

Die republikanische Partei war in England nicht gross; viele der vornehmsten Männer dieser Partei waren kurz nach der Thronbesteigung Carl's II. vor den Richterstuhl geschleppt, verurtheilt und hingerichtet worden; Andere irrten in der Fremde herum. Unter die letztern gehörte Ludlow, welcher nicht ohne Ruhm unter Cromwell's Fahnen gedient hatte, aber auch Mitglied jener Versammlung gewesen war, die den unglücklichen Carl verurtheilte, und also auch Mitschuldiger des so schändlich am König ausgeübten Justizmordes.

Ludlow befand sich in der Schweiz, wo er von England aus scheint Aufforderung erhalten zu haben, um mit den Niederländern gegen die Regierung seines Vaterlandes zu conspiriren. Doch Ludlow hatte die Gefangennehmung und Auslieferung dreier Königsmörder an Carl'n nicht vergessen. Diese gewaltsame Maassregel, deren wir schon früher (Th. I. S. 113 und 130) erwähnten, war eben nicht geeignet, Männer der republikanischen Partei in England für die Niederlande zu gewinnen; und man darf sich also nicht wundern, dass Aufforderungen von dieser Seite bei Ludlow keinen Eingang finden konnten — wenn sie, woran noch zu zweifeln steht, wirklich gemacht worden sind. Das scheint indessen gewiss, dass man damals bei Ludwig XIV. sich bemüht hat, ihn für die republikanische Partei in England zu gewinnen, um dieser Partei in England den Sieg zu verschaffen. Hierzu

gehört das Empfehlungsschreiben, welches de Witt an den Gesandten van Beuningen für Algernon Sidney schrieb:

„Indem Herr Sidney willens ist, sich mit und „benebst einigen andern in Ungnade stehenden Edel„leuten nach Paris zu begeben, um dort am Hofe „einige Sachen von Wichtigkeit zu proponiren, so bin „ich versucht worden, für besagten Herrn Sidney „ein Empfehlungsbriefchen an Ew. Edeln abgehen „zu lassen; und obgleich ich eigentlich nicht weiss, „von welchem Aussehn seine Geschäfte sein mögen, „so habe ich dennoch, bei gegenwärtiger Conjunk„tur der Zeiten und Sachen, weder können noch „wollen abschlagen, besagten Herrn Sidney durch „Gegenwärtiges an Ew. Edeln zu adressiren und „bestens zu empfehlen; mit dem Ersuchen, dass „Dieselben ihm bei Dem, was er dort vortragen „will, behülflich sein mögen. Womit E. E. mög„licherweise dem Staate dienen, wenigstens sich „Demjenigen verbinden werden, der ist und immer „bleiben wird etc." (Briefe de Witt's II. p. 205).

Indessen führten die angewandten Bemühungen dieser Vertriebenen zu nichts (2); eben so wenig, als der Anschlag des englischen Hofes, den Rathspensionair auf die Seite zu schaffen — wovon Wagenaar erzählt (XIII. p. 170), und wozu man, nach dem gewöhnlichen Brauche alter und neuerer Autoren, wenn sie über Ermordung von Fürsten und berühmten Staatsdienern sprechen, einen Jesuiten nach den Niederlanden gesandt haben sollte. —

Das Jahr 1666 war ein sehr merkwürdiges Jahr; in demselben wurden grosse Seeschlachten geliefert, viele Helden fanden im Kampfe für das Vaterland einen ruhmvollen Tod, die Verhandlungen mit dem Norden erhielten einen günstigeren Gang,

und Ludwig XIV. erklärte England den Krieg. Aber unglücklicherweise fanden sich in diesem Jahre auch viele Zwistigkeiten, die, nur schwer auszugleichen, stets einen Beweis des gefährlichen Zustandes lieferten, worin ein Land mit einer so künstlich zusammengesetzten Regierung, als die damalige Republik der Niederlande, sich befindet.

Die Verhandlungen mit Dänemark wurden im Anfange des Jahres 1666 fortgesetzt und zu einem glücklichen Ende gebracht, so dass im Monat Februar mit dieser Macht verschiedene Traktate abgeschlossen wurden.

„Diesen Nachmittag — schrieb de Witt an van Beuningen — „zwischen 4 und 5 Uhr, sind „die Traktate mit Dänemark finaliter abgeschlossen, „unterzeichnet und untersiegelt worden, meines Er„achtens nach in bester Gestalt; wovon ich mit „nächster Gelegenheit Ew. Edeln Abschrift zusen„den werde.“ (Brief vom 11. Februar 1666, de Witt II. p. 182.)

Der Haupt-Traktat lief besonders darauf hinaus: „Alle dänische und nordische Häfen sollten während des Krieges für die Engländer geschlossen sein; und um zu verhindern, dass vielleicht die Engländer mit Gewalt in die Häfen oder Ankerplätze einlaufen möchten, machte sich der König von Dänemark verbindlich, 40 sorgfältig bewaffnete Kriegsschiffe während des ganzen Krieges in der Gegend des Sundes kreuzen zu lassen (3). Die Staaten und der König von Dänemark verpflichteten sich, bei einem erlittenen Angriff einander mit 6000 Mann zu Hülfe zu kommen, oder eine verhältnissmässige Summe Geldes dafür zu zahlen, welche Summe auf 288,000 Reichsthaler festgestellt wurde. Da Dänemark wegen Ausrüstung einer Flotte grosse Unkosten

hatte, machten sich die Staaten verbindlich, jährlich dafür 600,000 Reichsthaler Subsidien, während des Krieges, zu zahlen; oder auch auf Abschlag davon 8 Kriegsschiffe zu liefern, deren Frachtcharte (Schifflieferungs - Contract) in einem besonderen Vertrage festgesetzt wurde (4). Ferner sollte der König von Schweden genöthigt werden, diesem Vertrage beizutreten."

Nachträglich zu diesem Vertrage wurden noch sechs andere geschlossen, wovon jeder besonders noch wichtige Punkte enthielt; indem dieselben entweder zur Ausgleichung von Forderungen zwischen beiden Staaten, zwischen beiden westindischen Compagnien, oder zwischen dänischen Unterthanen und niederländischen Bürgern dienten; oder darin für die Interessen des Holzhandels gesorgt wurde (5).

In einem geheimen Vertrage wurde ferner bestimmt: dass der König von Dänemark sogleich gegen die Engländer den Krieg eröffnen sollte; auch wurde dabei noch beliebt, dass der König von Dänemark, statt 40 Kriegsschiffen, 20 in See bringen sollte, und die Staaten nur die Hälfte der Subsidiengelder bezahlen sollten, falls der König von Schweden, dazu genöthigt, dem Bündniss beitreten würde (6).

Dieser geheime Vertrag, der für den Staat bei dem damaligen Stande der Dinge gewiss sehr vortheilhaft heissen konnte, ist von manchen Geschichtschreibern (Wagenaar XIII. p. 187) dem Rathspensionair als Vergehen angerechnet worden, als ob er sich dadurch einen Missbrauch der Macht habe zu Schulden kommen lassen. Unter anderm sagt Aitzema von diesem Vertrage (Th. V. p. 887) „man hielt ihn dergestalt geheim, dass er nicht einmal an die Provinzen gesandt wurde, die ihn folglich blind-

lings ratificirten; was bemerkenswerth und zu verwundern ist, nachdem selbst unter dem Gouvernement des Prinzen von Oranien Solches niemals vorgekommen war, selbst nicht im Jahre 35, wo auch verschiedene geheime Artikel mit Frankreich geschlossen wurden; die aber alle an die Provinzen geschickt wurden, um eingesehen und ratificirt zu werden. Denn wie kann man auch ratificiren, was man nicht gesehen hat! — ein Beispiel, dass man auch unter einer Republik die Sachen vor seinen Principalen kann und darf geheim halten, mehr als da, wo eine quasi-monarchische Regierung war. Aber es geschah auf dringendes Ersuchen der Herren Dänen, welche sich schämten, mit England zu brechen, womit sie sich so tief eingelassen hatten; aber der grosse Profit, den sie aus diesem Traktate zogen (viele Millionen betragend) liess sie den Vorwurf des Leichtsinns (den ihnen der König von England darüber machte) übersehen" (7).

Fünf Tage nach diesen Verträgen, die, wie schon gesagt, den 11. Februar 1666 geschlossen worden waren, wurden zu Cleve die Unterhandlungen mit dem Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg durch Hieronimus van Beverningh zu einem glücklichen Ende gebracht — derselbe, welcher, beim Beginne der politischen Laufbahn de Witt's, die Verhandlungen mit der damaligen englischen Republik geleitet, den Frieden geschlossen und unter den damals berühmten Staatsmännern einen der ersten Plätze eingenommen hatte. Mit dem Churfürsten wurden drei Verträge abgeschlossen: der erste war eine Defensiv-Allianz; der zweite war eine Verpflichtung zu thätlicher Hülfe gegen den Bischof von Münster, und der dritte war

ein besonderer Vertrag, worin alte Zwistigkeiten über den Zoll bei Gennep beseitigt wurden.

In dem zweiten Vertrage, wegen der Hülfe gegen den Bischof von Münster, machte sich der Churfürst verbindlich, 12,000 Mann ins Feld zu schicken, und zwar 8000 Mann Infanterie und 4000 Mann Cavallerie, wofür die Herren Staaten dem Churfürsten 400,000 Gulden zu bezahlen sich verpflichteten. Zu diesem Heere sollte ein Geschütz-Park von 34 Kanonen gehören; und zwar:

2 Mörser,
2 halbe Karthaunen,
4 Zwölfpfünder,
6 Achtpfünder,
20 Drei- oder Vierpfünder (8).

Mit Munition nach Verhältniss. Sollte diese Macht nicht stark genug befunden werden, so sollte das Heer auf 14—15,000 Mann verstärkt werden (Aitzema V. p. 997 u. s. w.)

Nach dem Abschluss dieser Verträge mit Dänemark und Brandenburg konnte man schon mit grösserer Ruhe der Zukunft entgegensehen, und billigerweise hoffen: dass man den Krieg gegen den Bischof von Münster und den König von England durch Anstrengung eigner Kräfte und mit Hülfe der Bundesgenossen gehörig würde durchsetzen und zu einem guten Ende führen können; um so mehr, da der König von Frankreich im Anfange des Jahres an England, der Niederlande wegen, den Krieg erklärt hatte.

Diese Kriegserklärung brachte hier zu Lande grosse Freude hervor; und Niemand vermuthete, dass es bei der blossen Erklärung bleiben würde, ohne dass jemals eine französische Flotte zu der

niederländischen stossen würde, um die Engländer zu bekämpfen.

Johann Moritz, Graf von Nassau-Siegen, hatte im Jahre 1665 den Oberbefehl über das Heer der Staaten, aber nur für einen Feldzug bekommen. Es musste also zu Anfange des Jahres 1666 im Departement des Kriegswesens für die bevorstehenden Militair-Operationen gesorgt werden, da Manche der Meinung waren: dass Graf Moritz diese hohe Würde nicht mehr haben dürfe. Diess gab wiederum Veranlassung, die Erhebung des Prinzen von Oranien zur Sprache zu bringen, den Einige an die Spitze des Heeres gestellt wissen, wogegen ihn Andere zum Chef der Cavallerie machen wollten (Wagenaar XIII. p. 189). Auch gab es Welche, die die Augen auf andere berühmte Feldherren dieser Zeit richteten, besonders wünschten Mehrere den berühmten Turenne an die Spitze der Armee unseres Staates gestellt zu sehen; und zu Diesen gehörte der Rathspensionair, welcher urtheilte, dass es dem jugendlichen Prinzen noch an Tüchtigkeit und Erfahrung fehle, um ein Heer zu kommandiren; dass er sich aber unter einem tüchtigen Feldherrn in der grausamen Kunst des Krieges üben müsse, um späterhin ein Heer mit Ehre kommandiren zu können. In dieser Absicht schrieb der Graf d'Estrades an den König (11. Februar 1666, Th. IV. p. 100): „de Witt glaubte, die Provinzen vermögen zu können, dass man Ew. Majestät ersuchte, den Marschall de Turenne für einen oder zwei Feldzüge an die Spitze des Heeres dieses Staats stellen zu wollen; dann könnte man den Oberbefehl über die Reuterei dem Prinzen übertragen, um sich unter Turenne zu einem Feldherren zu bilden, und später den Oberbefehl mit Erfolg ganz übernehmen

zu können; die Provinzen wollen aber von diesem Vorschlage nichts hören, und wollen durchaus den Prinzen erheben, ohne zu bedenken, dass es ihm an Geschicklichkeit zum Oberbefehl gebricht."

Der berühmte Feldherr de Turenne, wie sehr er auch dem Lande gewogen war, wo er die Anfangsgründe seiner Kunst erlernt, und so die ersten Stufen seiner Heldenlaufbahn betreten hatte, wollte doch nicht gern Frankreich verlassen, wo sein Ansehn von Tag zu Tage höher zu steigen begann. Van Beuningen schrieb an de Witt (26. Februar 1666, de Witt's Briefe II. p. 194): „De Lionne hat mir gesagt, Turenne habe keine Lust zu dem Commando über die Truppen Ihrer Hoch-Mögenden, während dieses Feldzuges, und der König wolle ihn ohne besondere Neigung dazu nicht zwingen. De Turenne hat auch mit mir auf eine solche Weise gesprochen, dass ich es ungerathen finde, hierin noch etwas Näheres zu versuchen, besonders da es sehr in Verlegenheit setzen kann, zudringlich in einer Sache zu werden, die noch in so grosser Unsicherheit schwebt. Lionne sagte mir unter Anderm: dass die Autorität, welche die Deputirten von Ihren Hoch-Mögenden in der Armee ausüben, sehr lästig fiele; und dass er gewiss versichert wäre, dass Turenne gegenwärtig diese Stelle nicht annehmen würde. Ich weiss Diess nicht; aber wohl, dass er sich nur ungern für einige Zeit von hier würde entfernen wollen; und ich weiss, dass ihm Solches auch nicht räthlich ist, insofern er auf Sicherstellung seines Ansehens, was täglich steigt, sehen will. Freilich wäre sonst unter der Sonne kein Herr geeigneter für Ihro Hoch-Mögenden als Dieser."

Der Marschall konnte also nicht bewogen werden, den Oberbefehl über die Truppen zu übernehmen; es würde ausserdem freilich eine merkwürdige Sache gewesen sein, den jugendlichen Prinzen von Oranien unter den Augen Dessen die Kriegskunst lernen zu sehen, der aus der Schule Moritzen's und Friedrich Heinrich's gekommen war, so dass de Turenne dem Enkel wiedergeben konnte, was er vom Grossvater erhalten hatte!

Es ist ferner unserer Aufmerksamkeit nicht unwürdig, aus d'Estrades Briefen ersehen zu können: dass der Rathspensionair de Witt, weit entfernt, den Prinzen von Oranien durch Berufung des französischen Feldherrn zurücksetzen zu wollen, gerade im Gegentheile diess als einen Weg zu dessen Erhebung vorbereiten wollte (9).

Nach allen diesen Berathschlagungen und Meinungsverschiedenheiten der verschiedenen Regierungsmitglieder, wurde endlich Johann Moritz aufs Neue für diesen Feldzug ernannt, wie de Witt an van Beuningen meldete (den 25. Februar 1666, de Witt's Briefe II. p. 192).

Ferner geschahen für die übrigen hohen Militair-Chargen noch verschiedene Ernennungen; doch waren es Alles nur Ernennungen, oder wie man damals sagte „Commissionen“ für diesen Feldzug allein. Unter anderm wurden von der Provinz Holland zum Befehlshaber der Artillerie der Herr van Noortwyk, zum General-Quartiermeister der Obrist-Lieutenant Pain et vin (10); und zum Befehlshaber der Reuterei der Prinz von Tarante angemeldet.

Der Prinz von Oranien wurde übergangen; denn dieselben Leute — sagt Wagenaar (XIII. p. 191) — die ihn unter Turenne zum Obristen der Ca-

vallerie ernannt haben wollten, fanden es für ungerathen, ihn in derselben Eigenschaft unter Johann Moritz dienen zu lassen. Die Ursache dieser veränderten Meinung hinsichtlich des jungen Prinzen scheint besonders in der unzeitigen Anempfehlung, die der Churfürst von Brandenburg für den Prinzen bei den Staaten machte, gesucht werden zu müssen. Hierüber schrieb de Witt an van Beuningen (18. März 1666 II. p. 214):

„Vergangenen Freitag haben die Brandenburg-„schen Minister an Ihro Hoch-Mögenden ein Me-„morial eingereicht, und därin anempfohlen, dass „der Prinz von Oranien zu einer oder der andern „hohen Militaircharge befördert werden möchte. „Und obgleich das in dem erwähnten Memorial ge-„machte Gesuch in gemässigten Ausdrücken abge-„fasst war, auch die bewegende Ursache meistens „von der nahen Verwandtschaft und der Vormund-„schaft des Herrn Churfürsten über hochgemeldeten „Prinzen hergenommen war: so haben gleichwohl „die Herren Deputirten von Holland die darin lie-„gende Ungeziemniss vorgestellt „dass ein fremder „Fürst durch öffentliche Denkschriften sich in Staats-„sachen mischen sollte, die diesen Staat absonder-„lich betreffen und rein einheimisch sind" was auch „von allen Provinzen allgemein zugestanden worden „ist; also dass der zeitige Herr Präsident ersucht „wurde, den erwähnten Herren Brandenburgischen „Ministern Solches zu erkennen zu geben; und dass „Dem zu Folge dieses erwähnte Memorial als nicht „gelesen angesehen werden soll, ohne dass dar-„über einige Bemerkungen niedergeschrieben werden „sollten; wie denn auch der zeitige Herr Präsident „und späterhin auch ich den Herrn Blaespeil „darüber weitläuftig unterhalten haben; der dem-

„nächst es übernommen hat, die angeführten Grund-
„sätze seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu be-
„richten, und ist Dem zu Folge, wenigstens für
„einstweilen, die Sache dabei, und ohne weitere
„Erörterung verblieben."

Die Beförderung des Prinzen von Oranien gab ferner zu vielen Vorstellungen und Uneinigkeiten zwischen den Provinzen Holland und Seeland Veranlassung; welche auf eine Weise ausgeglichen wurden, die für den Prinzen und seine Familie günstig genannt werden darf, und wodurch wenigstens eine Zeitlang die unaufhörliche Ursache zum Streite zwischen den Provinzen unter sich aufgehoben wurde; später wird es noch ausführlicher erzählt werden können, nachdem erst über den Krieg mit dem Bischof von Münster gesprochen worden sein wird.

Im Anfange des Jahres 1666 fiel zwischen dem Heere des Staates und dem Heere des Bischofs von Münster nicht viel vor; der Bischof liess einige Streifzüge thun, die denn bald mehr, bald weniger glücklich ausfielen; von niederländischer Seite wurden dagegen öftere Ausfälle aus den Festungen gemacht, um die Münsterschen zu beunruhigen; worauf sich die Kriegsereignisse beschränkten.

Carl II. scheint mit Auszahlung der von ihm dem Bischof von Münster versprochenen Hülfsgelder im Rückstand geblieben zu sein; wodurch Letzterer ausser Stand war, den Krieg mit Nachdruck fort zu führen; er fieng desshalb auch an, den Frieden zu wünschen, wozu die Warnungen des Königs von Frankreich und der Abschluss der Bündnisse mit Dänemark und Brandenburg gewiss auch etwas beigetragen haben mögen. Die Staaten, die durch den Krieg mit England schon Schwierigkeiten hatten, welche alle Kräfte ihrerseits in Anspruch nahmen, waren

nicht minder begierig, jenen Krieg beendigt zu sehen. Zu diesem Zwecke erhielt der berühmte Staatsmann Beverningh, der sich der Unterhandlungen mit dem Churfürsten von Brandenburg wegen zu Cleve aufhielt, Auftrag: an demselben Orte mit den Bevollmächtigten des Bischofs in Unterhandlungen zu treten. Schnell kam der Frieden zu Stande, denn schon unterm 22. April schrieb der Rathspensionair an den Gesandten van Beuningen: die Angelegenheit mit dem Bischof von Münster hat sich der Art beigelegt, dass der Herr van Beverningh heute mit dem geschlossenen und unterzeichneten Traktat hier angekommen ist, wie Ew. Edeln darüber auch von Staatswegen die requirirte Zuschrift geschehen wird; und insofern die Zeit solches zulässt, sollen Ew. Edeln von dem erwähnten Vertrage Abschrift erhalten. Auch habe ich seit einiger Zeit von Cleve her nichts Anderes vernommen, als dass Herr Colbert *) alle freundlichen Dienste in besagtem Werke angewandt hat."

Dieser am 18. April 1666 geschlossene Vertrag enthielt 15 Artikel, in welchen die Streitigkeiten ausgeglichen und gegenseitige Interessen für die Folge geordnet wurden. Den Hauptinhalt derselben findet man bei Wagenaar (XIII. p. 202). Sonderbar ist es, dass die Frage über Borkulo in demselben Stande blieb, als sie vor dem Anfange der Feindseligkeiten gewesen war (11). Noch wurde bestimmt, was Wagenaar nicht anführt: dass der Bischof gleich nach der Ratifikation des Vertrages seine Truppen entlassen und nur soviel behalten sollte, als zur Besetzung der Festungen und zur

---

*) Damals französischer Staatsminister seit 1661. Der Uebers.

Erhaltung der Ruhe nothwendig wäre, was auf 3000 Mann geschätzt wurde; wobei der Bischof gelobte, dass er keine Truppen werben wollte, ausser wenn es für die Sicherheit des römischen Reiches oder durch Allianzen gefordert würde, die diesem Vertrage nicht entgegen wären (12).

Dieser Friedensvertrag mit dem Bischof war eine grosse Erleichterung der schweren Lasten, die zu jener Zeit die Republik der Niederlande drückten — welche, ausser dem Kriege mit England, noch durch die stets wiederkehrenden Zwiste, wegen der Erhebung des Prinzen von Oranien, gequält wurden. Wilhelm III. war Ende 1650, nach dem Tode seines Vaters geboren, daher 1666 beinahe 16 Jahre alt — ein Alter, wo bei Menschen von besonderem Talent der Verstand überhaupt schon sehr entwickelt ist, und welches bei mehreren Fürsten als Grossjährigkeit pflegt angenommen zu werden (13); auch hatte der grosse Moritz schon in sehr jugendlichem Alter an der Spitze des Heeres gestanden, war Vorsitzer im Rathe der Staaten und Statthalter von Holland und Seeland gewesen (14). Es war daher nicht zu verwundern, dass die Freunde des Hauses Oranien nun mehr denn jemals anfingen auf die Erhebung des Prinzen zu dringen, was von Vielen als ein Mittel, den englischen Krieg zu beendigen, angesehen wurde; indem sie dachten, dass die Blutsverwandtschaft zwischen Carl II. und Wilhelm III. die aus Handels-Rivalität entsprungene Feindschaft der Engländer gegen die Niederlande werde endigen können.

Die sieben Provinzen, woraus damals, mit den sogenannten Generalitäts-Landen, die Republik bestand, hingen, eine mehr die andere weniger, alten Formen an; woher denn auch die eine mehr für, die andere mehr gegen die Erhebung des

Prinzen war; aber vor allen andern Provinzen zeichnete sich die Provinz Seeland im Eifer für das Haus Oranien aus; daher denn auch von dieser Seite die meisten Vorstellungen zu Gunsten des Prinzen kamen, welche besonders von Geldern unterstützt wurden. Diess gab Veranlassung, dass zwischen Holland und Seeland insbesondere über diese Angelegenheit verhandelt wurde; bei diesem Gespräch ward nichts bestimmt, die beiderseitigen Deputirten berichteten, und die Staaten von Holland beschlossen alsbald, die Erziehung des Prinzen neuerdings über sich zu nehmen.

„Ich habe Ew. Edeln — schrieb de Witt den 1. April 1666 an van Beuningen (II. p. 225) — letztlich damit bekannt gemacht, dass die Inclination der Mitglieder von Ihro Edel Gross-Mögenden Versammlung mir der Art zu sein schien: dass für den Herrn Prinzen von Oranien keine Beförderung mit Zustimmung von Ihro Edel Gross-Mögenden zu hoffen wäre, so lange er nicht von Denen getrennt würde, die mit Grunde für Englisch-Gesinnte gehalten werden können. Die Herren Staaten von Seeland haben diese verflossenen Tage hier mit grossem Nachdruck angehalten, damit Ihro Edel Gross-Mögenden bewogen werden möchten, den hochgemeldeten Herrn Prinzen von Oranien zum General über die Reiterei erwählen zu helfen, und ihm Sitz im Rathe der Staaten zu verleihen. Doch was eigentlich darüber vorgekommen, und wie die Resolution von Ihro Edel Gross-Mögenden über selbigen Gegenstand ausgefallen sei, werden Ew. Edeln aus den beigegebenen Extracten des Weitern zu ersehen belieben; und aus dem Letzten derselben bemerken, dass man insbesondere geneigt ist, den hochgemeldeten Prinzen wieder unter die Sorge von

Ihro Edel Gross-Mögenden zu stellen, wenn von den Vormündern oder der Frau Prinzessin in ihrem Namen, desshalb bei Ihren Edeln Gross-Mögenden nachgesucht würde; wozu ich angewiesen bin, Ihre Hoheit auch bewegen zu sollen, zu welcher Bedingung, und der Aussicht, die dazu bei besagtem Entschlusse gegeben wurde, alle Mitglieder, das erste Glied derselben mit eingeschlossen, zugestimmt haben."

Die Prinzessin Wittwe brachte denn auch ein Gesuch bei den Staaten von Holland an, was, wie Einige glauben, der Rathspensionair für sie aufgesetzt hatte (Memoires du Comte de Guiche p. 223). Wenn Diess wirklich der Fall gewesen ist, so beweist es nur die Wahrheit des schon früher Gesagten, und ebenso die Klugheit der alten Fürstin, die für ihren Enkel lieber den einfachen Weg einschlagen wollte, als dabei Fremde anzurufen, womit seinem Interesse mehr geschadet als genützt worden wäre (15).

Mit diesem Gesuche der Prinzessin übereinstimmend, wurde denn auch von den Staaten beschlossen: die Sorge für die Erziehung des Prinzen aufs Neue über sich zu nehmen, so wie es im Jahre 1660 geschehen war (Th. I. p. 106). Dieselben Personen, welche mit der Sorge für den Prinzen beauftragt gewesen waren, wurden, insofern sie noch am Leben waren, dazu aufs neue ernannt. Es waren: der Rathspensionair de Witt, Nanning van Foreest, der Herr van Barendrecht und der Herr van Noordwyk. An die Stelle der Verstorbenen wurden ernannt Gillis Valkenier, Bürgermeister zu Amsterdam, und der Herr van Naaldwyk, Ex-Bürgermeister zu Dortrecht (van der Hoeven II. p. 17).

Seeland hätte gern an der Sorge für die Erziehung des Prinzen Theil genommen; allein Holland wusste Diess allein für sich zu behalten.

Der Gouverneur des Prinzen und die Hausbeamten seines Hofes wurden durch Andere ersetzt (16). Unter den Edelleuten, die Seiner Hoheit beigegeben wurden, war Heinrich von Nassau (Herr van Ouwerkerk), Sohn Ludwig's von Nassau und Enkel des grossen Moritz — der später durch ausgezeichnete Kriegsthaten zeigte, dass er nicht von dem Stamme ausgeartet war, dem er seinen Ursprung zu danken hatte; van Ouwerkerk, der Held von St. Denys, war stets in jeder Schlacht der würdige Enkel des Helden, dessen Name durch den Strand von Nieuwport so rühmlich verewigt worden ist (17).

Der Prinz von Oranien, solchergestalt als „Kind des Staates" angenommen, war unter die Aufsicht von Männern gestellt, die von der Prinzessin Wittwe dieser Ehre durchaus würdig befunden wurden; so wie sie auch sehr mit der Wahl derjenigen Herren zufrieden war, die des Prinzen Haus ausmachen sollten; sie bedankte sich desshalb bei den Staaten für die hierbei an den Tag gelegte Sorge (s. van der Hoeven), und hiermit schien nun der Streit, über die Erhebung des Prinzen, für einige Zeit wohl ruhen zu dürfen.

Anmerkungen.

1. Eines der ältesten Beispiele eines solchen Versuches findet man bei Livius Lib. 23. Cap. 8 und 9; wo erzählt wird: dass der Sohn eines gewissen Pacuvius Calavius den Vorsatz gefasst hatte, Hannibal'n zu ermorden, während er in Capua zu Tische sitzen würde. Der Sohn war von der römischen Partei,

und nur schwer hatte ihm Hannibal Diess, um des Vaters willen, vergeben. Zuerst entdeckte er sein Vorhaben seinem Vater, der ihn davon abbrachte, und welchem von Livius eine Rede in den Mund gelegt wird, worin unter Anderem Folgendes mit vorkömmt:

»Unus adgressurus es Annibalem? quid illa turba tot liberorum servorumque? quid in unum intenti omnium oculi? quid tot dextrae? torpescentne in amentia illa? vultum ipsius Annibalis, quem armati exercitus sustinere nequeunt, quem horret populus Romanus, tu sustinebis?« (»Du allein willst Hannibal'n angreifen? Was soll jene Schaar von so viel Freien und Sclaven? Warum sind aller Augen nur auf Einen gerichtet? Wozu so viel Fäuste? Werden sie bei jener rasenden That erstarren? Wirst du den Blick Hannibal's selbst, den bewaffnete Kriegsheere nicht ertragen mögen, den das römische Volk scheut, willst du den ertragen können?«)

Silius Italicus hat diesen Vorfall vortrefflich benutzt, wo er den alten Pacuvius zu seinem Sohne sagen lässt:

»Fallit te, mensas inter quod credis inermem:
Tot bellis quaesita viro, tot caedibus armat
Majestas aeterna ducem: si admoveris ora,
Cannas et Trebiam ante oculos, Trasymenaque busta
Et Pauli stare ingentem miraberis umbram.«

(»Es täuscht dich, dass du während der Mahlzeit ihn unbewaffnet glaubst: die in so viel Kriegen, so viel blutigen Schlachten männlich errungene unsterbliche Majestät bewaffnet den Feldherrn; wenn du auf ihn wirst den Blick gerichtet haben, wirst du mit Erstaunen gewahren, wie vor den Augen Cannae und Trebia, und das verbrannte Trasymene und der riesige Schatten des Paulus stehen.«)

2. Es ist mir jederzeit sehr unwahrscheinlich vorgekommen, dass de Witt die englisch-republikanische Partei angerufen haben soll, um Carl'n II. Beschwernisse im eignen Lande zu Wege zu bringen.

Eher glaube ich, dass die alten Republikaner in England zuerst diesen Vorschlag an Ludwig XIV. gethan haben, in der Hoffnung, dass durch den Krieg Carl's II. mit den Niederlanden einige Möglichkeit zu einem glücklichen Resultate sich ergeben dürfte. Der von uns angeführte Brief de Witt's an van Beuningen zeigt, dünkt mich: dass de Witt mit der Beschaffenheit der Sidney'chen Vorschläge an Ludwig nicht bekannt gewesen ist. Wagenaar hat Alles auf die Autorität der Ludlow'schen

Memoiren erzählt; es ist indessen sehr möglich, dass die Engländer, welche an Ludlow den Vorschlag thaten, den Anschein annahmen, als ob dieser Vorschlag ihnen erst von den Niederländern gemacht worden sei, um ihn auf diese Weise leichter überreden zu können. Ich glaube, dass de Witt zu vorsichtig war, um eine solche Unternehmung anzufangen, die überdiess, wie man glauben darf, wenig seiner Denkungsart angemessen sein konnte.

Guizot führt in seinem »cours d'histoire moderne T. I. Leçon 14« die Mémoires Ludwig's XIV. an, wo Dieser beim Jahre 1666 sagt:

»J'ai eu ce matin une conversation avec Mr. de Sidney, gentilhomme Anglais, qui m'a entretenu de la possibilité de ranimer le parti républicain en Angleterre. Mr. de Sidney m'a démandé pour cela 400 mille livres. J'ai dit que je ne pouvois en donner que 200 mille. Il m'a engagé à faire venir de Suisse un autre gentilhomme Anglais, qui s'appelle Mr. de Ludlow et à causer avec lui du même dessein.« (»Ich habe diesen Morgen mit Herrn Sidney, einem englischen Edelmanne, eine Unterredung gehabt, welcher von der Möglichkeit gesprochen hat, die republikanische Partei in England wieder aufzuregen. Herr von Sidney verlangte von mir dazu 400,000 Livres. Ich habe ihm gesagt, dass ich deren nur 200,000 geben könnte. Er hat mich veranlasst, aus der Schweiz noch einen andern englischen Edelmann kommen zu lassen, welcher Herr von Ludlow heisst, um mit ihm über dieselbe Angelegenheit zu sprechen.«)

Auch findet man in den »mémoires et instructions de Louis XIV. pour le Dauphin T. II. p. 203: »Je ménageais les restes de la faction de Cromwell, pour exciter par leur crédit quelque nouveau trouble dans Londres.« (»Ich schonte die Reste der Cromwell'schen Partei, um durch ihren Einfluss gelegentlich neue Unruhen in London zu erregen.«)

Wahrscheinlich wohl zufolge dieser Bemerkungen vom König selbst, durfte Lemontey sagen: Louis XIV. conspire même à Londres avec les restes d'une faction régicide contre Charles II., contre cet allié complaisant qui lui vendait par lambeaux les intérêts du peuple Anglais.« (»Louis XIV. conspirirt sogar zu London mit dem Ueberreste einer königsmörderischen Partei gegen Carl II., gegen diesen zuvorkommenden Verbündeten, welcher ihm stückweise die Interessen des englischen Volkes verkaufte.«) — Monarchie de Louis XIV. p. 375, Edit. de Paris, de 1818.

3. In den Lettr. et négoc. du Comte d'Estrades IV. p. 107 kann man den Vertrag mit Dänemark finden, doch wird daselbst im Texte von vierzehn statt von vierzig Kriegsschiffen gesprochen. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass diess ein Fehler ist; denn in sämmtlichen, unter andern bei Aitzema vorkommenden, Verträgen, ist jedes Mal von vierzig Kriegsschiffen die Rede, mit welcher Zahl auch die Subsidien-Gelder mehr übereinstimmen.

4. In diesem Vertrage wurde bestimmt: dass die 8 Kriegsschiffe sollten 131 Fuss lang, 31½ Fuss breit und 12½ Fuss, Amsterdamer Maass, hohl sein, gerüstet mit 32 Kanonen, wenigstens zwölf Zwölfpfünder, zwölf Achtpfünder, und acht Sechspfünder; fünftausend Pfund Pulver, und Kugeln nach Verhältniss.

5. Alle diese Verträge findet man bei Aitzema V. p. 888 u. s. w. Wagenaar XIII. p. 186 führt sie namentlich an. Der Vertrag über die Zölle und Holzabgaben war eine Erneuerung und Erweiterung eines früher im Jahr 1645 geschlossenen Vertrages. Dieser Vertrag wurde blos für eine bestimmte Zeit geschlossen, und sollte den 10. August 1685 ablaufen. Man sieht hier wieder, wie viel Sorge man für den Handel trug.

6. Dieser geheime Vertrag kommt unter No. 578 im index chronologicus von Kluit vor, unter dem Namen: »occulta quaedam inter regem Daniae et ord. fed. Belg. capita, et secreti articuli, de rege Angliae aperto marte armis invadendo.« Der Wichtigkeit wegen ist dieser Aufsatz unter die Beilagen sub L. H. aufgenommen worden.

7. Ueber diese und dergleichen von de Witt geleiteten Unterhandlungen, ohne grosse Berathung mit den übrigen Mitgliedern der Regierung, hat sich der Professor Siegenbeck eine Abhandlung zu schreiben und im Jahr 1832 herauszugeben bewogen gefunden: »Bestuur van den Raadp. Jan de Witt, beschouwd »uit het oogpunt der ministeriële verantwoordelykheid;« in welcher bewiesen wird, dass von de Witt Vieles gemacht worden ist, was er, wäre er verantwortlicher Minister gewesen, nicht würde haben thun können.

Die ministerielle Verantwortlichkeit ist eine Sache, von der vielleicht nur Wenige einen guten Begriff haben; worüber aber doch ein Jeder spricht. Die Regierung de Witt's, aus diesem Gesichtspunkte ansehen zu wollen, beweis't eine Verwirrung der Begriffe; denn man kann ja eine Sache nicht aus einem Gesichtspunkte betrachten, mit dem sie nichts gemein hat. Wem würde

es jemals einfallen, einen Zugnachen (trekschuit, auf den holländischen Binnenwässern und von Pferden gezogen) mit einem Kriegsfahrzeuge, oder einen trocknen Stubengelehrten mit einem Genie, oder eine Stumpfweide mit einer Eiche zu vergleichen.

Die deutlichsten Begriffe über ministerielle Verantwortlichkeit findet man in der kleinen »Brochure der verantwoordelykheid« den 6. December 1830, von dem für das Vaterland und die Wissenschaften im verflossenen Jahre entrissenen Grafen van Hogendorp herausgegeben; und in dem »Versuche über die Verantwortlichkeit«, ausgegeben im Jahr 1831 von der Redaction des »Standard«.

Jeder kennt die Streitigkeiten, welche früher in den General-Staaten über die All- oder Nichtverantwortlichkeit der Minister zu Folge unsers Grundgesetzes, geführt worden sind; wo damals Einige glaubten, dass keine constitutionelle Regierung ohne verantwortliche Minister bestehen könne, Andere hingegen, nach dem todten Buchstaben des Gesetzes, die Verantwortlichkeit nicht anerkannten. In einer dieser Versammlungen der zweiten Kammer sagte ein Minister: »Ich bin der Diener des Königs!« so war der Rathspensionair »der Diener der Staaten«, der Vollbringer Dessen, was die Staaten beschlossen. Dass die Staaten aber selten etwas beschlossen, ohne dass der Rathspensionair es angerathen hatte, war eine seinem ausgezeichnetern Verstande und der Klarheit seines Urtheils dargebrachte Huldigung; doch mit alledem war er nichts mehr als ein Beamter im Dienste der Staaten, und der Vollstrecker ihrer Befehle.

8. Diess Geschütz war für jene Zeit sehr ansehnlich. — In den letzten Kriegen ist das Geschütz zu einer erstaunlichen Höhe hinaufgestiegen. Zur Zeit des grossen Moritz konnte man so ziemlich ein Geschütz auf 1000 Mann rechnen. Napoleon brachte in den Armeen jenseits des Rheins das Geschütz auf fünf Stück für jede tausend Mann; Foy Hist. de la guerre de la péninsule I. p. 121. Derselbe General führt als eine Merkwürdigkeit p. 153 an: Un Général a mis en action à la foi cent quatre vingt mille hommes et cinq cent pièces de canon sur le même champ de bataille.« (Ein General hat zugleich 180,000 Mann und 500 Stück Kanonen auf ein und demselben Schlachtfelde in Thätigkeit gesetzt.) — Bei der Schlacht von Wagram waren 80 Geschütze auf Einem Punkte in einer Batterie unter Lauriston's Befehl vereinigt. — In dem Feldzuge nach Russland führte Napoleon 1600 Stück Kanonen mit sich. Er pflegte auch zu sagen: In der gegenwärtigen

Zeit würde das Loos der Völker durch das grobe Geschütz entschieden.

9. Bemerkenswerth in dieser Hinsicht sind die Worte d'Estrades in dem angezogenen Briefe: Mr. de Witt vouloit donner au Prince d'Orange la charge de Général de la cavallerie pour apprendre son métier sous de Turenne, et avoir prétexte de lui donner le Généralat après quelques campagnes." (Herr de Witt wollte dem Prinzen von Oranien die Stelle als General der Cavallerie übergeben, um ihn sein Fach unter Turenne erlernen zu lassen, und einen Vorwand zu haben, ihm nach einigen Feldzügen das General-Commando zu übergeben.) — Man ersieht hieraus aufs neue, dass de Witt nicht gegen das Haus Oranien jenen Hass trug, den man ihm gewöhnlich zuschreibt. Man sehe ferner den ersten Theil p. 128, Note 24. Nach meinem Bedünken ist es ausser Zweifel, dass man das Widerstreben, was das Haus Oranien von dem Rathspensionair erfuhr, mehr den Zeitumständen, als den besondern persönlichen Gesinnungen de Witt's zuschreiben muss.

10. Derselbe, welcher den 10. Januar 1673 im Lager vor Alphen, wegen Verlassung des Postens bei Nieuwenbrug, enthauptet wurde. — Ob Pain et vin durch das Verlassen dieses Postens den Tod verdient hatte, ist eine Frage, welche verschiedene Antworten zulässt. Denn die Frage, »ob die vom Prinzen von Oranien geschehene Kassirung zweier, gegen Pain et vin ausgesprochener Urtheile (in welchen Dieser nicht zum Tode verurtheilt war) mit den Grundbegriffen des Rechts in Uebereinstimmung gebracht werden konnte?« kann, dünkt mich, nicht bejahend beantwortet werden. Es will mir vorkommen, als ob das Kassiren dieser Urtheile eben nicht viel besser gewesen sei, als das Kassiren des Ausspruches der Geschwornen durch Napoleon in der berüchtigten Sache des Maire's von Antwerpen. Siehe Senatuscons. vom 28. August 1813. Bulletin des loix Vol. 49, No. 9543 und Moniteur vom 1. October 1813. Ueber die Sache von Pain et vin sehe man ferner: Wagenaar XIV. p. 237. Valkenier Verward Europa I. p. 843 und II. p. 172. Kok Vaderl. Woordenboek, XXIII. p. 319. Costerus hat in seinem Historisch verhaal diese Sache ziemlich ausführlich abgehandelt p. 332—337; wo er unter anderm sagt: »Pain et vin, der immer seine Pflicht gethan hatte, und vom Prinzen von Oranien, vor seinem Zuge nach Charleroy, mit dem Posten an der Neuen Brücke (Nieuwenbrugge) beauftragt worden war, wurde verurtheilt — (oder;) obgleich der Kriegs-

rath lange geschwankt hat, ein Todesurtheil (capitale Sentenz) zu decerniren, in einer Sache, worüber politisch und militairisch für und wider sehr weitläuftig würde räsonnirt werden können. Ueber diese Materie ist in Holland, selbst noch nach der Verurtheilung und Execution des besagten Pain et vin, sehr viel gestritten worden; die dem Urtheil der Grossen folgten, um sich selbst zu poussiren, bestanden sehr nachdrücklich darauf, um quasi das Volk über die Devastation eines so schönen Landstriches, und die Gefahr, worin die Provinz Holland gebracht worden war, zu beruhigen: dass ein Exempel habe statuirt werden müssen.«

11. Im Art. 11 war gesagt: »Quantum ad dominium de Borculoe, Domini ordines generales non desiderant, ut ratione juris sive directi dominii sive utilis per hunc tractatum aliquid mutetur, sed maneat hoc jus in eo statu, in quo fuit ante hoc bellum: renunciat vero praefatus dominus episcopus juri superioritatis in dicto dominio de Borculoe cum suis dependentiis, cum consensu capituli; ita tamen ut ista renunciatio non praejudicet juri imperii, sed illud per omnia salvum maneat; quod ipsum tamen per imperatorem et dominos Ordines non nisi via amicabili aut alia utrinque bene visa decidetur.« (»Was die Herrschaft von Borkulo betrifft: so verlangen die Herren General-Staaten nicht, dass in Hinsicht des Rechtes, sowohl der unmittelbaren als der Niessbrauchsherrschaft, durch diesen Vertrag etwas geändert werde; es soll vielmehr diess Recht in demselben Stande bleiben, als es vor diesem Kriege war. Es entsagt aber der besagte Herr Bischof dem Oberherrlichkeitsrechte in benannter Herrschaft von Borkulo, mit ihren Pertinenzien, mit Einwilligung des Capitels; jedoch so, dass diese Entsagung nicht dem Rechte des (deutschen) Reiches zum Nachtheil sei, sondern dasselbe in allen Stücken unverkürzt bleibe; welches selbige jedoch von dem Kaiser und den Herren Staaten nur auf freundschaftlichem oder anderweitigem beiderseits genehm gehaltenem Wege entschieden werden soll.«) Aitzema Th. V. p. 1024 wird das in dem Artikel vorkommende »Dominium directum et utile« von Wagenaar durch »regtstreeksche en voordeelige Heertlykheid (direkte und vortheilhafte Obergerichtsbarkeit)« übersetzt.

12. Art. 7. Conventum est, ut dominus episcopus exercitum suum statim subsecuta ratificatione hujus tractatus dimittat, retento solummodo eo milite, qui firmandis praesidiis et ad securitatem provinciae suae necessarius est: quod cum domini mediatores et ipse dominus episcopus judicent fieri posse cum tribus millibus, ita et ille promittit, se illum numerum non excessurum: et quod in poste-

rum novum militem non conscribet, nisi id necessitas et securitas Imperii et circulorum vel etiam foedera huic tractatui non contraria requisiverint vel postulaverint; idque insuper non aliter quam secundum Imperii constitutiones, instrumentum pacis et jura principum, quibus domini ordines hoc nihil derogatum volunt. (Man ist überein gekommen: dass der Herr Bischof, sogleich nach geschehener Unterzeichnung dieses Traktates, sein Heer entlassen, und nur so viel Soldaten behalten solle, als zu den nöthigen Besatzungen und zur Sicherheit seiner Provinz erforderlich sind; und da die Herren Vermittler und der Herr Bischof erachten, dass Diess mit 3000 Mann geschehen könne: so verspricht derselbe denn auch, diese Zahl nicht zu überschreiten, und dass er in der Folge kein neues Militair anwerben will, wenn nicht die Nothdurft und Sicherheit des (deutschen) Reiches und der Kreise, oder andere Bündnisse, welche diesem Vertrage nicht entgegen sind, es verlangten und erheischten; und auch dieses nicht anders, als nach den Constitutionen des (deutschen) Reiches, dem (westphälischen) Friedensinstrumente und den Rechten der Fürsten, welchen die Herren Staaten hiermit nicht zu nahe getreten sein wollen.) Aitzema V. p. 1023. Es ist wirklich befremdend, dass Wagenaar im Allgemeinen so nachlässig in der Angabe des Inhaltes der Verträge ist. Man vergleiche unsern Th. I. p. 116 und 131. Note 33. Ich sage Diess nicht, der gegenwärtigen Mode wegen, welche verlangt, dass Wagenaar von Jedem getadelt werde, selbst durch Leute, die sein Werk nicht einmal gelesen haben, und die von unserer Geschichte so Viel nicht wissen, als dieser vortreffliche Mann gewusst hat. — In vieler Hinsicht verdient Wagenaar unsere Bewunderung; und es wäre zu wünschen, dass seine Verdienste einmal durch einen Sachkundigen gehörig gewürdigt würden, um zur Vertheidigung gegen seine jetzigen Widersacher zu dienen. Etwas besser müsste es freilich geschehen, als es unlängst durch ein vom Herrn Siegenbeck zu diesem Zwecke herausgegebenes Büchelchen geschehen ist.

Der Professor Tydeman hat über diess Werk des Herrn S. schon Einiges am Schlusse des siebenten Theiles der Geschichte von Bilderdyk gesagt, und versprochen zu beweisen: dass Herr S. durch sein Geschreibe Wagenaar'n mehr geschadet als genützt hat.

13. Hugo de Groot war in seinem 16. Jahre Doctor der Rechte; van der Linden, zu unserer Zeit, erhielt diese Würde in seinem 18. Jahre, und Meyer in demselben Alter wie de

Groot. Mehrere Beispiele früher Entwickelung findet man in der Leichenrede auf Nieuwland von van Swinden p. 19 und der dazu gehörigen Note.

Die Grossjährigkeit der Könige war früher in vielen Reichen auf das 14. Jahr festgestellt, wie in Frankreich (s. unsern Th. I p. 15). In Spanien und Portugal beendete das 14. Jahr ebenfalls die Minderjährigkeit (s. Tozen, Staatkunde van Europa I. p. 129 und 200). In Dänemark war nach Art. 8 des Königsgesetzes mit dem Eintritt des 14. Jahres die Mündigkeit bestimmt (Tozen II. p. 164).

14. Er war 17 Jahre alt. Bilderdyk sagt im 7. Theil seiner »geschiedenis« p. 85, dass Moritz blos pro forma an der Spitze des Staatsrathes gestanden habe; es mag möglich sein, dass Diess die Absicht Derjenigen war, die den Prinzen dazu anstellten; allein es ist gewiss, dass Moritz, der noch nicht 20 Jahre alt mit gutem Erfolge dem grössten Feldherrn seiner Zeit, Parma, gegenüberstehen konnte, bald genug etwas mehr war, als Einer, der blos pro forma an der Spitze stand.

15. d'Estrades IV. p. 203. »Comme elle (la Princesse Douarière) a vu que toutes les cabales de villes et les députations des provinces n'avoient à rien servi qu'a aigrir davantage la province de Hollande, elle a pris le meilleur parti, et en même temp elle s'est fort brouillée avec les députés de la province de Zélande, qui disent qu'elle les a trompés et qu'elle s'est accommodée avec la Hollande sans leur en rien dire. Il est vrai que la Princesse d'Orange, ayant vu que la province de Hollande avoit résolu par une unanimité de voix, de répondre à la députation de Zélande, qu'elle n'avoit pas trouvé à propos de donner aucune charge au Prince qu'il ne s'en fût rendu capable par ses services et par l'affection qu'il doit avoir pour les états, elle connut que ce qu'on lui avoit dit, il y a longtems, qu'elle prenoit un mauvais chemin pour l'établissement du dit Prince, étoit vrai: et en faisant cesser toutes les cabales, et y renonçant, elle l'a remis entre les mains de la Hollande, qui a accepté de prendre soin de son éducation; et le sieur de Witt m'a dit ensuite, qu'ils ont resolu de chasser tous les domestiques Anglois, etc.« (»Indem sie (die Prinzessin Wittwe) gesehen hat, dass alle Kabalen der Städte und die Deputationen der Provinzen zu nichts weiter gedient hatten, als die Provinz Holland nur um so mehr zu erbittern: so ergriff sie das beste Theil, entzweite sich aber zu gleicher Zeit sehr mit den Deputirten der Provinz Seeland, welche sagen, dass sie dieselben getäuscht, und sich mit Holland gesetzt habe, ohne ihnen das

Geringste davon zu sagen. Freilich begriff die Prinzessin von Oranien — wie sie gesehen hatte, dass die Provinz Holland mit Einstimmigkeit beschlossen hatte, der seeländischen Deputation zu antworten, »sie habe es nicht für dienlich erachtet, dem Prinzen irgend eine Stelle zu übertragen, bevor er sich nicht durch seine Dienstleistungen und die Zuneigung, die er zu den Staaten haben müsse, dazu fähig gemacht habe« — dass Das, was man ihr schon lange gesagt hatte, »dass sie zum Emporkommen des Prinzen einen falschen Weg einschlage«, wahr sei; und indem sie alle Kabalen aufgab und denselben entsagte, übergab sie ihn den Händen Hollands, welches übernommen hat, für seine Erziehung zu sorgen; und Herr de Witt hat mir späterhin gesagt, dass sie beschlossen hätten, alle englische Bedienung fortzujagen.«)

16. Der Gouverneur des Prinzen und seine Hausbeamten wurden ihres Dienstes entlassen, weil sie für Englisch-Gesinnte gehalten wurden. Der Herr van Gent wurde als Gouverneur an die Stelle des Herrn van Zuylenstein ernannt, den der Prinz sehr gern behalten hätte, desshalb auch Alles aufbot, wie man aus einem Briefe de Witt's an van Beuningen vom 15. April 1666 ersieht (Briefe von de Witt *II.* p. 235): »Le prince fit tous les efforts imaginables pour maintenir ses gens: il employa même le crédit de l'Ambassadeur de France, mais tous ses soins furent inutiles.« (»Der Prinz machte alle nur ersinnlichen Anstrengungen, um seine Leute zu erhalten; er bediente sich sogar des Ansehens des französischen Gesandten; aber alle seine Bemühungen waren umsonst.«) — Mémoires du Comte de Guiche p. 225.

17. Heinrich von Nassau, Herr van Ouwerkerk, rettete in der Schlacht von St. Denys, wenn auch nicht das Leben, doch wenigstens die Freiheit Wilhelm's III., indem er einen feindlichen Reuter, der mit gespanntem Hahn gerade auf den Prinzen lossprengte, durch einen Pistolenschuss tödtete. Für diese That ernannte ihn der Prinz zum Hauptmann seiner Leibwache. Er begleitete den Prinzen auf seiner Ueberfahrt nach England, und bei allen seinen Kriegsunternehmungen. Nach dem Tode des Königs von England kehrte er ins Vaterland zurück; wo er im Jahr 1704 zum Feldmarschall erhoben wurde. Er starb 1708 in einem Alter von 67 Jahren. Er war während des Successions-Krieges einer der besten Befehlshaber im Heere der Verbündeten. Mehr Specielles von ihm kann man finden bei van Kampen: Karakterkunde der Vaderlandsche Geschiedenis II. p. 522.

FÜNFTES KAPITEL.

Unterhandlungen mit Schweden, mit Frankreich; Seerüstung.

Der Krieg mit England hatte Veranlassung gegeben, Hülfe bei fremden Mächten zu suchen. Frankreich hatte desshalb an England den Krieg erklärt, mit Dänemark waren vortheilhafte Verträge eingegangen worden; allein gleichzeitig angefangene Unterhandlungen mit Schweden hatten noch bis dato zu keinem gewünschten Ende gebracht werden können. Schweden schien mit Ihren Hoch-Mögenden nicht unterhandeln zu wollen, und Alles anzuwenden, selbst die Bundesgenossen des Staates misstrauisch zu machen, wie hinsichtlich Dänemark's und Frankreich's wesentlich versucht wurde (Br. v. de Witt VI. p. 529 u. 543). Es war, als ob Schweden bedächte: dass die Niederlande, gezwungen einen schweren Krieg zur See mit England zu führen und obendrein zu Lande mit dem Bischof von Münster im Kampfe begriffen, in einer bedenklichen Lage sein müssten, und dass durch diese Umstände eine zu schöne Gelegenheit herbeigeführt wäre, von dem kleinen Staate etwas zu erpressen, als dass man dieselbe unbenutzt lassen sollte.

Die Berichte, welche von dem Gesandten Ysbrandts an den Rathspensionair eingesandt wurden, müssen sehr beunruhigender Art gewesen sein, und die Forderungen Schwedens an die Niederlande müssen zu einer Zeit angebracht worden sein, wo

man sich schmeichelte, ein günstiges Resultat erlangen zu können; wenigstens schrieb de Witt den 5. April 1666 an diesen Gesandten:

„Aus Ew. Edeln Depeschen vom 10., 13., 17. und 20. vorigen Monats, die uns hier mit den letzten zwei Posten zugekommen sind, haben wir wider Erwarten die plötzliche Veränderung vernommen, die sich daselbst in der Stimmung der schwedischen Regierung, die Unterhandlung mit diesem Staate betreffend, gezeigt hat; in welcher Hinsicht ich zugleich der Meinung Ew. Edeln bin, indem ich mich nicht überzeugen kann, dass die Ausübung der angedrohten Gewalt einigermaassen mit den Interessen des Reiches Schweden übereinkomme; welches dadurch offenbar zugleich gegen Frankreich, Dänemark und diesen Staat in Krieg verwickelt werden würde, und leicht wohl auch gegen den Churfürsten von Brandenburg und die andern evangelischen Fürsten des römischen Reiches; von welchem sich, nach meinem Urtheil, die Krone Schweden, nicht ohne ihren eigenen grössten Nachtheil, trennen kann (1).

Der Brief des Rathspensionairs, aus welchem diese Worte entnommen sind, enthält ferner: dass der Gesandte in Schweden dem Könige versichern müsse „dass die mit Dänemark geschlossenen Traktaten nicht die Folge einiger Vorliebe dieses Staates für Dänemark, wohl aber Folge der Weigerung Schwedens wären, seinen Verbindlichkeiten zu genügen; und dass der Gesandte, im Fall der König kein festes Versprechen geben wollte, erklären müsse „dass sich eben so wenig die Staaten zu irgend einigem Schadenersatze verstehen würden, bei Dem, was er wegen der Afrikanischen Compagnie würde glauben fordern zu können."

Schweden war in jenen Tagen auch wegen der Ausrüstung von Kriegsschiffen in Dänemark besorgt, und ob auch wohl etwas Nachtheiliges für Schweden, hinsichtlich der Sundzölle, in den Traktaten bestimmt worden wäre (Secr. res. v. Holl. II. p. 505). Zugleich waren die Staaten darauf bedacht, im Fall es mehrere Verdriesslichkeiten mit Schweden geben möchte, einen Gesandten an den Grossfürsten von Moscovien zu senden „um mit Sr. Czaarischen Majestät von Seiten dieses Staates derartige Uebereinkunft zu treffen, als nach dem Resultat der Unterhandlungen in Schweden, diesem unsern Lande am meisten nützen zu können, befunden werden wird" (Secr. res. v. Holl. II. p. 506).

Die Forderungen Schwedens auch nach den Briefen Ysbrandt's, worauf die angeführte Antwort de Witt's gegeben und der Beschluss von Holland erfolgt war, müssen abermals sehr hoch gewesen sein, und so sehr ohne alle rechtliche Begründung: dass der niederländische Gesandte Gelegenheit nahm, die Französischen, die von Seiten Ludwig's XIV. in Stockholm waren, davon zu unterrichten. Ysbrandt schrieb wenigstens an den Rathspensionair den 30. März 1666 (Br. VI. p. 536): „Seit meinem letzten Schreiben vom 20. dieses, „werden Ew. Edeln das Wiederausgleichungs-Pro„ject zwischen dieser Krone und Ihren Hoch-Mö„genden, übersandt mit meinem Vorigen an den „Herrn Canzleivorstand, ersehen haben. Seitdem „habe ich für nöthig erachtet, die Herren Gesandten „von Frankreich über das Uebertriebene fast aller „Punkte dieses Projects zu unterrichten; und zu „diesem Ende einige Bemerkungen schriftlich ver„fasst, die mir in der Eile über alle Artikel des„selben eben beifielen; die ich ins Französische

„habe übersetzen müssen, obgleich ich dieser Spra-
„che nicht mächtig bin, dieweil der Herr de Ter-
„lon die Lateinische nicht versteht (2). Ich sende
„dieselben hierbei mit, weil ich leichtlich zum mor-
„genden Posttage keine Zeit haben dürfte,递Mitthei-
„lung von Dem zu machen, was ich an selbigem
„Tage über besagten Gegenstand mit dem Herrn
„Reichskanzler verhandeln werde, mit dem ich im
„Sinne der erwähnten Bemerkungen zu sprechen ge-
„denke."

Es ist nicht uninteressant, Das, was Ysbrandts dem französischen Gesandten zu überlegen gab, hier anzuführen; weil man daraus ersieht, von welcher Art der vorgelegte Plan zur Aussöhnung zwischen Schweden und den Niederlanden gewesen ist.

Der Gesandte Ihrer Hoch-Mögenden in Schweden sagte, in diesem interessanten Aufsatze an den französischen Gesandten, hauptsächlich Folgendes:

„Schweden macht gross Aufhebens über einige Forderungen, die es zu Lasten Ihrer Hochmögenden zu haben meint, und die grösstentheils ungerecht sind; um glauben zu machen, dass es grossen Streit zwischen Schweden und den Niederlanden geben, und daher eine Versöhnung nöthig sein würde. Schweden beabsichtigt hiermit blos, das unglückliche mit England eingegangene Bündniss zu rechtfertigen, wesshalb man ohne irgend eine Ursache alte Bündnisse mit Ihren Hoch-Mögenden gebrochen hat. Schweden hat diess gethan, um die in den alten Bündnissen versprochene Hülfe nicht leisten zu dürfen. Kurzum, da kein Streit besteht, ist auch keine Versöhnung nöthig."

„Die Forderung von Hülfsgeldern für vorhergegangene Kriege, und die Vernichtung des Elbinger Vertrages ist ungerecht; die besondern Klagen

der Afrikanischen Gesellschaft und von Neu-Schweden brauchen nicht zu Anliegen und Klagen zwischen den beiderseitigen Staaten gemacht zu werden" (3).

Die Forderungen, welche Schweden an die Niederlande machen zu müssen behauptete, gaben Veranlassung, einen General-Vergleich (transaction en gros) vorzuschlagen; worauf von dem Gesandten Ysbrandt weislich geantwortet wurde: „Diess sei nichts Anderes, als ein Kunstgriff, in der Hoffnung angewandt, um in einer allgemeinen Verwirrung Das zu erhalten, was man bei einer unpartheiischen und billigen Untersuchung nicht würde erhalten können."

Schweden blieb zu jener Zeit bei dem einmal gefassten Beschlusse stehen, und es war für Dänemark damals eine sehr kitzliche Sache, sich von der benachbarten Macht, der Verträge mit den Niederlanden wegen, jedes Mal bedroht zu sehen. Der französische Gesandte im Haag stellte desshalb im Namen Ludwigs XIV. vor: „dass man am besten thun würde, wenn man dem Könige von Schweden zugestände, dass Dänemark neutral bliebe, und sich mit Ihren Hoch-Mögenden nur auf denselben Fuss verbände, wie sich Schweden mit England (Br. de Witt's II. 243) verbunden hätte."

Doch hierauf wurde vom Rathspensionair und Huygens, welchen d'Estrades diese Bemerkung gemacht hatte, geantwortet: „dass Diess niemals mit den Ansichten Ihrer Hoch-Mögenden in Uebereinstimmung gebracht werden könne; indem sie, eben so wie der König von Frankreich *), dadurch die Hülfe entbehren würden, die sie von Dänemark erwarteten,

*) Nach seinen Traktaten mit Dänemark. Der Uebers.

und dass Schweden dann vielleicht später, durch eine solche Nachgiebigkeit ermuthigt, den Niederlanden noch grössern Nachtheil (Br. de Witt ib.) würde zufügen wollen."

Der eifrige Wunsch des Königs von Frankreich, Dänemark neutral zu erhalten, war besonders in der Bürgschaft (garantie) zu suchen, welche der König von Frankreich hinsichtlich der Traktaten der Niederlande mit Schweden eingegangen hatte; wodurch Ludwig XIV. also in den Fall kommen konnte, dem von Schweden bedrohten Dänemark, wenn dies Reich wesentlich angegriffen wurde, Hülfe senden zu müssen. Dieser Gedanke des Königs wurde deutlich von ihm selbst in einem Briefe an d'Estrades ausgesprochen (30. April 1666, d'Estrades IV. p. 251), wobei er unter Anderm erklärte: dass er zufolge seines gegebenen Wortes Dänemark sicherlich zu Hülfe eilen würde, weil seine Ehre, die ihm über Alles gehe, dies fordere; dass er aber desswegen bei seinen Gedanken bleibe, dass es nicht mit einer guten Politik zu vereinigen wäre, sich in einen neuen Krieg zu stecken, um einen König zu unterstützen, dessen Reich so sehr abgelegen wäre, als das des Königs von Dänemark, und dessen Staaten überdiess so offen und so sehr den Angriffen von schwedischer Seite blosgestellt dalägen.

Schweden schickte auch einen Gesandten nach Copenhagen, wie von Ysbrandts gemeldet wurde (Briefe von de Witt VI. p. 550) und zugleich überschickte er eine Note, welche der französische Gesandte in Schweden vorgelegt, und die die Absicht hatte, Schweden über die Rüstung des Königs von Dänemark durch die Versicherung zu beruhigen: dass diese Rüstung blos zum Schutze des Handels

seiner Unterthanen und seiner Verbündeten geschehe, aber keineswegs, um einigen Nachtheil dem König von Schweden zuzufügen (4).

So zogen sich die Unterhandlungen mit Schweden fortwährend in die Länge, ohne dass sie zu einem glücklichen Ende gebracht werden zu können schienen; der König bot, eben so als der von Frankreich, seine Vermittelung an, welche von den Staaten auch angenommen wurde, des Gedankens: dass, wenn diese Vermittelung fruchtlos bliebe, sich dann der König den Staaten anschliessen würde. Daher schrieb de Witt an Ysbrandts (den 28. May 1666, Briefe von de Witt VI. p. 558):

„Die Bedingungen, welche Ihro Hoch - Mögen„den für billig erachten, um mit England in Unter„handlungen zu kommen und abzuschliessen, und „bei deren Verwerfung der dortige König (von „Schweden) sich für diesen Staat würde erklären „müssen, sind diejenigen, welche vom Herrn van „Beuningen dem Herrn Hollis, in der mit Seiner „Edeln zu Paris im Hotel der Königin Mutter von „England gehaltenen Conferenz, im Auftrag Ihrer „Hoch - Mögenden vorgelegt worden waren, und die „in seinen vom 30. v. M. an Ew. Edeln schon frü„her abgesendeten Mittheilungen enthalten stehn."

In diesem Briefe des Rathspensionairs wird der Gesandte auch wegen seiner guten Haltung und des klugen Benehmens, das er bei den Unterhandlungen mit Schweden bewiesen, belobt. Auch schrieb er: Ihro Hoch - Mögenden haben gestern nach dem Texel beordert: die Herren Huygens, van der Hoolck, Gerlasius und mich, um mit und nebst ihren schon dort befindlichen Herren Deputirten all Dasjenige einzurichten und auszuführen, was zur Herstellung und Verwendung der Flotte des Landes

gehört; dem zu Folge bin ich entschlossen, mich morgen früh dahin auf die Reise zu begeben, in Hoffnung, noch denselben Tag dort anzukommen."

Diese Kriegsrüstungen waren sehr ansehnlich: doch ehe weiter davon gesprochen wird, müssen, wenn auch kurz, die Verhandlungen mit Frankreich entwickelt werden.

Da Ludwig XIV. im Januar 1666 England den Krieg erklärt hatte, so war es sehr natürlich: dass man in den Niederlanden vom französischen König alle nur mögliche Hülfe gegen den gemeinschaftlichen Feind erwartete, und billiger Weise hoffte, dass die Seemacht des französischen Reiches sich an die der niederländischen Republik anschliessen würde.

Schon den 5. Februar 1666 überlieferte der französische Gesandte, Graf d'Estrades, dem Rathspensionair ein Memorial, Vorschläge enthaltend, um mit den Flotten beider Staaten dem Feinde Abbruch zu thun; welches den 17. desselben Monats vom Rathspensionair in der Versammlung vorgelesen wurde (Secr. res. v. Holland II. p. 501). Letzterer hatte über diesen Vorschlag erst mit dem Admiral de Ruyter gesprochen, und konnte daher, von dem Rathe dieses trefflichen Seemannes und grossen Admirals geleitet, den Staaten die besten Aufklärungen über Das geben, was auf diesen Vorschlag beschlossen werden müsste.

Dieser Vorschlag des Königs von Frankreich enthielt namentlich: 1. die Schiffsmacht des Königs und der Republik sollten im mittelländischen Meere zusammenstossen und später anderwärts gebraucht werden. 2. Eine Abtheilung der niederländischen Flotte sollte mit 12 französischen Kriegsschiffen bei dem Cap von Bretagne zusammentreffen (5).

Späterhin wurde, so wie van Beuningen schrieb (den 12. Februar 1666, Briefe von de Witt II. p. 182) vorgeschlagen: den Herzog von Beaufort mit seiner Flotte im mittelländischen Meere zu lassen, was ihm sehr annehmbar vorkäm, weil die Engländer damals dort eine so grosse Macht zusammen hatten.

De Witt war der Meinung, dass der Vorschlag des d'Estrades viel Unannehmbares enthalte; und in diesem Sinne wurde denn auch einstimmig beschlossen, und dem Rathspensionair aufgetragen, dem Gesandten d'Estrades schriftlich zu berichten:

„Man hielte für rathsam, dass die gegenwärtig im mittelländischen Meere befindlichen Kriegsschiffe des Königs mit den Schiffen des Staates, den Engländern eine Schlacht lieferten; dass man aber über den fernern Gebrauch dieser Schiffe nichts beschliessen könnte, ausser in der Voraussetzung, dass diese Schiffe im Mittelmeere bleiben sollten — was auch, wie van Beuningen in seinem letzten Briefe gesagt habe, die Gedanken des Königs wären. Bei demselben Beschlusse wurde zugleich angezeigt: dass die übrigen Vorschläge gefährlich und beinahe unmöglich wären, und nur allein dazu dienen könnten, die niederländische und französische Schiffsmacht zu schwächen."

Ferner war beschlossen worden, dass der Befehl über die Schiffsmacht im mittelländischen Meere, wo die Staaten nur 8 Schiffe hatten, dem französischen Admiral verbleiben sollte; dass man sich aber bei Vermehrung dieser Macht nach dem Vertrage von 1635 richten wolle (Briefe von d'Estrades IV. p. 126 und von de Witt II. p. 177).

Der Oberbefehl über die gesammten Flotten gab viel Anlass zu Uneinigkeit; viele Briefe des Gesandten van Beuningen bezeugen, wie sehr Frankreich wünschte, dass der französische Admiral den Oberbefehl erhielte; doch man muss gestehen, dass die Bemerkung gegründet war, dass es unbillig sein würde, den Franzosen einer kleinen Macht wegen den Oberbefehl über die ansehnlichen Flotten der Niederlande zuzuerkennen; von französischer Seite musste überdiess der Herzog von Beaufort über die Flotte befehligen, und de Ruyter über die niederländische — Letzterer, ein Mann von Uebung und Erfahrung, während Jener nicht viel auf der See gewesen war und noch nie einer Schlacht beigewohnt hatte. Es war also rathsam, und wurde denn auch beschlossen: es sollte kein eigentlicher Oberbefehl bestehen, die Admiräle sollten jedoch mit gemeinschaftlicher Ueberlegung und in Uebereinstimmung handeln.

Der König von Frankreich wollte, laut eines Memorials, was d'Estrades (s. d'Estrades IV. p. 183) den 3. Februar 1666 übergab: dass ihm die Staaten sechs von den Kriegsschiffen, welche zu Amsterdam gebaut wurden, für den Preis ablassen sollten, den sie kosteten; und dass man noch sechs andere auf den Admiralitätswerften, und von deren Schiffszimmerleuten, für ihn bauen lassen sollte. Auch suchte er um freie Ausfuhr von 100,000 Pfund Pulver und anderen Kriegs- und Schiffsbedürfnissen nach, die er in Hamburg hatte ankaufen lassen (6); wie er auch sieben Tage später nochmals um die Ausfuhr von 200,000 Pfund Pulver nachsuchte, die er zu Amsterdam angekauft hatte (d'Estrades IV. p. 98).

Die Ausfuhr von Pulver hatte das Steigen des Salpeters zur Folge, wesshalb man beschloss: eine dem spanischen Gesandten gegebene Erlaubniss zur Ausfuhr von 200,000 Pfund Salpeter zurückzunehmen, und auch das letzte Gesuch von d'Estrades abzuschlagen; doch mit dem Versprechen, dem Könige späterhin zu Diensten zu stehn, und ihm von dem Salpeter, den man aufkaufen würde, für denselben Preis so viel überlassen zu wollen, als man würde entbehren können (Briefe de Witt's II. p. 181).

Aus Diesem allen ersieht man deutlich, dass der König von Frankreich zur Führung dieses Krieges schlecht gerüstet war; die Mittel zur Hülfsertheilung musste er erst anderswoher aufbieten, und wollte den Niederlanden mit Schiffen, die auf Niederland's Werften gebaut wären, zu Hülfe kommen. Der Beistand, den Frankreich der Republik in einem Seekriege geben konnte, war daher bei dem Mangel an Schiffen gar nicht nennenswerth.

In der Geschichte jener Zeit ist nichts interessanter, als die politischen Verhandlungen zwischen Frankreich und den Niederlanden, in Paris von van Beuningen und im Haag von d'Estrades geleitet. Man sieht den französischen Hof stets reichlich versprechen, aber wenig nach diesen Versprechungen handeln, und dieselben fast nie erfüllen; man sieht den französischen Hof sich um alle Verhandlungen Niederland's bekümmern, oft von Kleinigkeiten gross Aufhebens machen, so dass man die Franzosen fast für Feinde, statt für Bundesgenossen, ansehen sollte; Streitigkeiten über den Oberbefehl der vereinigten Schiffsmacht, zu der Frankreich niemals ein Schiff in See stechen zu lassen Willens war.

Dagegen sieht man in den Niederlanden, dass die ausgezeichneten Staatsmänner jener Zeit die französische Allianz und die von daher zu erwartende Hülfe für nichts weiter ansahen, als was es war; man sieht, dass sie sich dieser engen Verbindung bedienten, um da, wo es zu Statten kam, im Auslande ein Ansehn von Bedeutung anzunehmen; doch dagegen machten sie im Stillen alle möglichen Zubereitungen, um den Krieg mit England mit Vortheil zu führen; sie liessen sich durch schöne französische Versprechungen von dem einmal vorgesteckten Ziele nicht abbringen, und wendeten Alles an, was in ihrem Vermögen war, um mit eignen Kräften, denen sie überlassen waren, Das zu erlangen, was sie wünschten, und was späterhin zur Verwunderung von ganz Europa so rühmlich errungen wurde (7).

Dass sich Frankreich zu jener Zeit Einfluss auf die niederländischen Angelegenheiten erwerben wollte, ohne etwas dafür zu thun, kann wohl kaum mit Grund und Billigkeit geläugnet werden. Die französische Flotte vereinigte sich nur erst spät mit der holländischen; hätte jedoch Frankreich ehrlich gehandelt, würde England früher zum Frieden zu bewegen gewesen sein; aus den Kriegserklärungen des Königs von Frankreich und auch von England konnte man entnehmen, dass sie nicht gesinnt waren, sich einander viel Leides zuzufügen (8).

Einer der ehrlichsten und geachtetsten französischen Schriftsteller hat, nach meiner Ansicht, über das schwankende Betragen Ludwig's XIV. in dieser Sache das grösste Licht verbreitet; indem er versichert, dass Ludwig, der nach dem Tode seiner Mutter wünschte, sein vermeintliches Recht auf die spanischen Niederlande geltend zu machen, nichts

feuriger wünschte, als England sich zu verpflichten; in der Hoffnung „bei dem Vornehmen, was er hatte und das kommende Jahr in Ausführung zu bringen suchte, sich wenigstens eines Theiles von Flandern zu bemächtigen, werde sich der König von Grossbritannien neutral verhalten." So wurde es den niederländischen Staatsmännern nicht schwer einzusehen, dass sie nicht Viel auf einen Alliirten rechnen konnten, der bei dem zu führenden Kriege nicht dasselbe Interesse hatte wie sie (9).

Hatte man nun in jener Zeit so wenig Ursache, mit den Bundesgenossen zufrieden zu sein, so fanden die Staaten darin eine kräftige Anspornung, Alles anzuwenden, was dazu dienen konnte, durch Anspannung eigner Kräfte einen neuen Kampf gegen England mit Ehre zu beginnen und die Schande vom vorigen Jahre auszulöschen. Zu diesem Zwecke wurden nun grosse Seerüstungen erfordert, die denn auch mit allem Eifer angefangen und fortgesetzt wurden, besonders da auch andere, in Paris unter den Augen der alten Königin angefangene Friedensunterhandlungen mit England fruchtlos abgelaufen waren; obgleich sich der niederländische Gesandte auch bei diesen Verhandlungen ausgezeichnet seiner Pflicht entledigt und aufs Neue Beweise seiner Geschicklichkeit gegeben hatte (Kort verhaal p. 136 (10).

Der Krieg, durch keine Unterhandlungen mehr zu endigen, musste also fortgesetzt werden; das Meer musste das Schlachtfeld werden, auf welchem sich die Streitigkeiten der Britten und Niederländer ausgleichen sollten — zweier nicht nur durch Natur und Lage seefahrender Völker, sondern vielleicht noch mehr durch einen ausgebreiteten Handel nach andern Welttheilen, der nur durch lange und weite

Seefahrten zu erlangen ist —. Beides Bewohner von Ländern, die das Weltmeer umspült, von Eilanden, wogegen rundum die Wogen ankämpfen, oder von niedrigen, hinter kleinen Dünen verborgenen Landstrichen, die langsamer Hand der See und ihren Wogen entrückt, abgewonnen und abgezwungen waren! Gross und entsetzlich musste der Streit zwischen zwei Völkern sein, die „beinah im Meere geboren“ nicht stritten um eine hirngespinstische Herrschaft über den grossen Weltocean, die von der Natur versagt und nur zu einem kleinen Theile, und blos sehr bedingungsweise zu erlangen ist; sondern die einen Zwist auszugleichen hatten über die Mittel ihres fortdauernden Bestehens — über den Betrieb eines weiten und ungehinderten Handels — über die Frage, ob Eines von beiden sich die Zinsbarkeit Europa's zueignen werde, oder auch, ob Jedes sich einen Theil davon erwerben, und Beide zugleich die Gesetzgeber für Handel und Schifffahrt werden sollten!

Die grossen Mittel nun, den unbilligen Kampf zu unternehmen, waren Schiffe und Mannschaft, überdiess noch Männer, die das Commando führen konnten, und die durch Geisteskraft den materiellen Kräften die gehörige Richtung geben konnten. Solche Männer besass unser damals glückliches Vaterland in nicht geringer Zahl: die grossen Admiräle zeichneten sich aus in Dem, was sie wissen mussten und zu betreiben hatten; die schreckliche Kunst des Krieges, doppelt schrecklich durch das ungestüme und wogende Element, auf welchem sie handeln mussten, war jenen Männern nicht fremd; sie wussten oftmals, durch vortreffliche Verstandeskräfte erhaben und durch vieljährige Erfahrung geleitet, durch Kaltblütigkeit in der Gefahr und die Anwendung

zweckmässiger Mittel ihre Kräfte zu verdoppeln, und machten also die Uebermacht ihrer Gegner fruchtlos (11). Dass hier nicht zu viel gesagt ist, kann man ersehen, wenn man die materiellen Mittel, die beide Parteien zu ihrer Verfügung hatten, vergleicht, Monken und Prinz Roberten mit de Ruytern, Ayscue'n mit Trompen, und Barkley'n mit Evertszen — grosse Namen, vielleicht gleich an Muth, aber nicht an Klugheit und Verstand; und auch nicht Alle gleich glücklich in dem gefährlichen Handwerk, wozu sie von Jugend auf, durch Neigung, Erziehung oder Zufall waren geführt worden.

Schon im Beginn des Jahres 1666 hatte man beschlossen, alle Mühe anzuwenden, um frühzeitig die Flotte in See bringen zu können; durch Beschluss der General-Staaten vom 9. Januar und 13. Februar wurde de Ruyter'n von Seiten der Admiralitäts-Collegien von Holland und West-Friesland, Cornelis Evertszen für Seeland und Tjerk Hiddes für Friesland Auftrag gegeben: so Viel Ihnen möglich, die Herstellung der Schiffe zu beschleunigen (Brandt p. 463), um zeitig im Frühjahre die Flotte in See gehen lassen zu können.

De Ruyter war ausserdem bestimmt, um, falls es für nöthig erachtet würde, und eine Abtheilung der Seemacht des Staates vor der Ausfahrt der Hauptmacht aussegeln sollte, über diese Escadre den Oberbefehl zu führen (Secr. res. v. H. II. p. 503).

So sorgte man schon bei Zeiten für das Ober-Commando über die ansehnliche Macht, welche die Staaten in See zu bringen gedachten, so wie auch, die erste und zweite Stelle nach der eines Oberbefehlshabers würdig auszufüllen.

Den Oberbefehl über die den Engländern entgegen zu stellende Schiffsmacht erhielt also de

Ruyter, zur Zeit Admiral-Lieutenant von Holland und West-Friesland; die übrigen Commandeurs waren: Cornelis Evertszen, Admiral-Lieutenant von Seeland; Cornelis Tromp, der seine Stelle, als Admiral-Lieutenant unter dem Collegium der Maas, gegen das von Amsterdam vertauscht hatte; Aart van Nes, der durch die Admiralität von der Maas an Tromp's Stelle gewählt war; ferner noch die Admiral-Lieutenants Tjerk Hiddes und Meppel; und die Vice-Admiräle van der Hulst, de Liefde, Coenders, Bankert und Schram.

Diese Ernennungen zu den Commandeurstellen auf der Flotte waren durch einen Beschluss Ihrer Hoch-Mögenden vom 6. Mai (Aitzema V. p. 803) geschehen, wobei noch ferner bestimmt war: dass, im Fall dem Admiral de Ruyter ein Unglück zustossen würde, Aart van Nes den Oberbefehl übernehmen (12), und wo dieser abwesend oder ausser Stande wäre, Dienst thun zu können, das Commando alsdann Trompen verbleiben sollte. Auch wurde den Oberbefehlshabern an der Spitze der Abtheilungen aufgegeben: dass sie derartige Bestimmungen machen sollten, damit während des Gefechtes keine Unordnung verursacht würde, und die Feinde nicht bemerken könnten, dass Unglücke geschehen wären (13).

Dieser Beschluss von Ihren Hoch-Mögenden den General-Staaten gab der Provinz Seeland Anlass zu weitläuftigen Erörterungen, in der Meinung: dass durch diesen Beschluss dem Range ihres Admiral-Lieutenants Abbruch geschehe (Aitzema V. p. 806). Auch haben zu jener Zeit die Seeländer sich ausdrücklich gegen die Anwesenheit von Deputirten aus den Mitgliedern der Regierung auf der Flotte erklärt. Seeland blieb sich darin nur gleich;

schon im vorigen Jahre hatte sich diese Provinz gegen diese Neuerung gesetzt, und war, vielleicht nicht mit Unrecht, des Urtheils gewesen: dass die Gegenwart von Deputirten zu nichts führen könne, als zu Verwirrung in Ertheilung der Befehle und zu Behinderung der Befehlshaber; allein damals wurden die Ideen dieser Provinz über die „beaufsichtigende Vormundschaft" nicht angenommen, und Holland hatte seine Meinung durchzusetzen gewusst. Sie gab also den Deputirten ihrer Provinz zu den Generalstaaten den Auftrag: im Fall, dass wider Verhoffen wieder darüber deliberirt würde „Deputirte auf die Flotte senden zu wollen" sich mit aller Kraft dagegen zu setzen, und dazu aufs neue alle Mittel der Ueberredung zu gebrauchen, die im vorigen Jahre fruchtlos angewandt worden waren.

Zu allen Zeiten und beinahe in jedem Lande ist es bei Aufstellung einer Flotte die grosse Frage gewesen, woher man geschickte Mannschaft für die Schiffe entnehmen sollte? England hat durch Pressen alles Dessen, was zur See fährt, Einwohner und Fremde, Freund und Feind, beim Ausbruche eines Krieges diesem Mangel abzuhelfen gesucht; in Frankreich ersann man in späterer Zeit für die Seemacht auch einen gezwungenen Kriegsdienst, in Folge dessen eine gute Anzahl Seeleute, in Eskadern getheilt, stets im Dienste bleiben musste, um bei Schiffsrüstungen stets den Kern für eine grössere Bemannung zur Hand zu haben; auch sind, um eine feste Anzahl Seeleute für den Krieg in Bereitschaft zu haben, in unserer Zeit und in unserm Vaterlande oftmals verschiedene Vorschläge gethan worden; welche zum Beweise dienen können, dass dieser Mangel sich immer aufs neue fühlbar gemacht hat.

Zur Zeit des Rathspensionnairs de Witt war denn bei Ausrüstungen auch sehr oft Mangel an Schiffsmannschaft; aber bei dem grossen Handel und ausgebreiteter Kauffahrtei war in jenen Tagen diesem Mangel immer noch abzuhelfen; die Fischerei besonders war eine gute und beständige Uebungsschule für Matrosen auf den Kriegsschiffen, und das Mittel, die Flotte mit geschickten Seeleuten und Soldaten zu versehen. — Um die Handelsfahrten und die Fischerei ein gutes Hülfsmittel zur Bemannung der Kriegsflotte werden zu lassen, wurde damals beschlossen: das Aussegeln grosser Schiffe (Schiffe mit Raasegeln) zu verbieten (Aitzema V. p. 776). Auch wurde durch öffentliche Verordnung vom 1. Februar die Ausübung der grossen und kleinen Fischerei verboten; dies war unstreitig kein geringer Vortheil für die Kriegsflotte, indem zu jener Zeit ein Jahr ins andere 140 Schiffe nach Grönland fuhren. Freilich konnten diese Maassregeln nicht ohne Nachtheil für die allgemeine Wohlfahrt genommen werden; sie wurden aber zu einer Zeit nothwendig, wo man eine Flotte von beinahe 100 Schiffen ausrüsten musste, die mehr denn 4000 Stück Geschütz führte, und also, selbst bei nur sparsamer Bemannung, wenigstens 20,000 Köpfe erforderte.

Für die Ausrüstung dieser Kriegsflotte 1666 hatte man grosse Sorge getragen; so erging unter Andern ein schriftliches Ansuchen an die Admiralitäts-Collegien darum „einige erfahrene Lootsen, die das Fahrwasser und die Küsten von England, besonders die Banken von Harwich und das Königstief gehörig kennten, in Dienst zu nehmen, wenigstens für jedes grosse Schiff Einen“ (Brandt p. 464).

Hieraus sollte man vielleicht schliessen können, dass man schon damals zu einem Zuge nach dem

Flusse Londons, den man später so kühn und mit so vielem Geschick zur Ausführung brachte, einigermaassen den Plan gemacht hatte.

Hatte man grosse Mühe und Fleiss angewandt, um die Flotte mit gehöriger Mannschaft zu versehen, so hatte man nicht minder für eine gute Anzahl Schiffe gesorgt; bald früh wollte man die Flotte aussegeln lassen, und so wurde denn Tag und Nacht an Herstellung der Fahrzeuge gearbeitet. Die verschiedenen Admiralitäts-Collegien thaten denn auch für den bevorstehenden Seezug Alles, was in ihren Kräften stand, um die Ehre des Landes zur See nachdrücklich zu behaupten, was man aus der Zahl der Schiffe ersehen kann, die von jedem derselben für seinen Antheil ausgerüstet ward; es hatte für diesen Seezug die Admiralität von Rotterdam 18 Schiffe, Amsterdam 36, wobei 6 für Rechnung der ostindischen Compagnie; das Nordquartier 11; Seeland 15 und Friesland 11 Schiffe hergestellt (Aitzema V. p. 698). Ferner war man noch mit der Herstellung von 12 Schiffen sehr eifrig beschäftigt, welche besonders für den Dienst im Mittelmeere bestimmt waren; auch wollte man noch 12 Schiffe von der grössten Sorte bauen lassen, die zu Ablösung der Schiffe dienen sollten, die auf die eine oder andere Art verloren gehen oder unbrauchbar werden möchten (Brandt p. 464). Für die Bewaffnung der Schiffe scheint damals reichlich gesorgt worden zu sein, so dass mehr schweres Geschütz als früher auf den Schiffen vorhanden war (14).

Als allgemeiner Sammelplatz für die gesammte Flotte war, nach Vernehmung des Rathes der vornehmsten Admiräle, der Texel angewiesen worden. Der Admiral de Ruyter gieng den 11. April mit den Schiffen von der Maas von Goeree aus in See, und

kam den folgenden Tag im Texel an, wo er schon eine grosse Anzahl Schiffe in Bereitschaft fand.

Den 6. Mai ward der Beschluss wegen des Oberbefehls gefasst, und es wurden Bevollmächtigte nach dem Texel abgefertigt, um Alles, was gethan werden musste, zur Ausführung zu bringen; allein die Flotte, die man so gern früh in See gesandt hätte, blieb immer noch liegen; es kamen Klagen wegen der täglichen Gesuche von Schiffern um Freigeleite, und über die Kühnheit der Engländer, die oft mit kleinen Fahrzeugen dicht an der holländischen Küste Schiffe raubten. Darauf wurden der Rathspensionair und noch drei andere Glieder der Regierung nach dem Texel gesandt, um das Auslaufen der Flotte zu beschleunigen, und mit dem Auftrag, Alles zu besorgen, was die Verwaltung der Flotte betreffen möchte, ohne erst Rücksprache darüber zu nehmen, oder an Ihro Hoch-Mögenden zu schreiben (van der Hoeven II. p. 24).

Wie die Herren Bevollmächtigten im Texel angekommen waren, thaten sie denn auch Alles, was in ihren Kräften war, um Solchem zu genügen, und hatten auch das Glück, ihre Bemühungen mit einem guten Erfolge gekrönt zu sehen.

Den 1. Juny stach de Ruyter mit den Schiffen von der Maas und von Amsterdam in See; den 2. gieng der wackere Evertszen mit seinen Schiffen unter die Flagge; den 4. kamen die Nordholländischen, und den Tag darauf sah man Tjerk Hiddes mit der friesischen Eskadre erscheinen: so dass den 5. Juny die ganze Flotte in See war, aus 91 Schiffen bestehend, die 4716 Stück Geschütz führten und mit 19,149 Matrosen und 3313 Soldaten bemannt waren (Aitzema V. p. 698).

Diese grosse Schiffsmacht hatte viel Geld gekostet; unter Anderm hatte man in Amsterdam 6 Millionen aufgenommen (d'Estrades IV. p. 306). Damals hoffte man noch, dass die französische Flotte unter de Beaufort ebenfalls in See gehen würde und war auch Willens, die Schiffe, die noch aus der Maas und aus Seeland in See gehen konnten, aussegeln zu lassen, um damit die Engländer zu überlisten.

Im Texel hatte die Flotte die Ehre gehabt, von vielen vornehmen Personen besichtigt zu werden, bei welcher Gelegenheit ein Spiegelgefecht abgehalten worden war (Brandt p. 467). Bald hatte diese Flotte Gelegenheit, durch eine 4tägige Schlacht den Ruhm des Vaterlandes auf den Gipfel zu erheben.

Anmerkungen.

1. Die Briefe des Ambassadeur Ysbrandts vom 10., 13., 17. und 20. März 1666, welche in dem angezogenen Briefe de Witt's erwähnt werden, sind in der Briefsammlung nicht zu finden; jedoch ersieht man weiter aus dem angezogenen Briefe de Witt's, dass Schweden einen ziemlich hohen Ton angenommen haben musste, indem mehrere Glieder der Regierung dahin stimmten, dass die Antwort in Zurückberufung des Gesandten bestehen solle. — Allein in den damaligen Zeitumständen hielt man es für besser, den König von Schweden nicht zu erzürnen.

2. Es klingt uns gegenwärtig sonderbar, dass ein Gesandter kein Französisch verstand; aber noch weit mehr muss man sich wundern, in jener Zeit einen Franzosen von guter Familie und obenein Gesandten, zu treffen, der kein Latein verstand, zu damaliger Zeit die diplomatische Sprache, und eine Sprache, die beinahe ein Jeder lernte, der eine gute Erziehung empfing, so wie Diess noch theilweise in Frankreich der Fall ist. Gegenwärtig dürfte man nicht leicht einen Gesandten finden, der kein Französisch verstände; doch die kein Latein verstehen, dürften ihrer Viele sein.

3. Schweden war ein Bündniss mit England eingegangen, und musste daher Alles anwenden, um Diess zu rechtfertigen; um also mit einigem Schein von Recht sich über die Wortbrüchigkeit gegen die niederländische Republik zu rechtfertigen, gab es nun kein besseres Auskunftmittel, als wenn es allerlei streitige Punkte aufstöberte.

Den Vertrag mit England findet man bei Aitzema V. p. 863. Das Wiederaussöhnungs-Project und die darüber von Ysbrandts an den französischen Gesandten abgegebenen Bedenklichkeiten, findet man unter den Beilagen sub Litt. J.

4. Les Ambassadeurs de France, sçachant que S. M. très-Chretienne est bien persuadée que le Roi de Dannemarck n'a point d'autre vue en cette guerre que de seconder les peuples pour la défense de ses alliez et de travailler à la sureté de ses sujets, ne craignent point d'assurer sa Majesté de Suède, que le Roi de Dannemarck n'a nul dessein de se servir de son armement contre elle; mais qu'en cas qu'il en usât autrement, le Roi très-Chretien leur maître le regarderoit comme une offense faite à sa Majesté même et qu'il employeroit sa force et sa puissance pour s'en ressentir. Comme aussi S. M. se promet, que la Suède ne se prévaudra point contre le Dannemarck d'une conjoncture, où ses armes seront jointes dans le parti de S. M. très-Chretienne qu'elle ne troublera ni directement ni indirectement la paix qu'elle a avec cette couronne, et qu'elle aura en cela la même considération pour S. M. très-Chretienne, que le Roi de Dannemarck lui a temoignée, en se confiant à sa parole et en la garantie qu'elle lui a donnée de l'assister de ses forces contre les ennemis, dont il pourroit être attaqué dans cette guerre, sa Majesté observant inviolablement la foi de ses promesses. (Da die französischen Gesandten wissen, wie Se. allerchristlichste Majestät wohl überzeugt ist, dass der König von Dänemark bei diesem Kriege keine andere Absicht habe, als die Völker in Vertheidigung seiner Verbündeten zu unterstützen und für die Sicherheit seiner Unterthanen zu wirken: so nehmen sie keinen Anstand, Sr. Majestät von Schweden zu versichern, dass der König von Dänemark nirgend die Absicht habe, sich seiner bewaffneten Macht gegen Allerhöchstdieselben zu bedienen; dass aber, in dem Falle, wo Letzterer anders handeln würde, der allerchristlichste König, Ihr Herr, diess als eine Sr. Majestät selbst zugefügte Beleidigung betrachten, und dass er seine Kräfte und seine Macht anwenden würde, um sich dafür zu rächen. Wie denn Se. Majestät auch erwartet, dass Schweden keine Gelegen-

beit benutzen wird, etwas Nachtheiliges gegen Dänemark zu unternehmen, wo dessen Waffen auf Seiten Sr. allerchristlichsten Majestät stehen werden; dass es weder direkt noch indirekt den Frieden stören werde, den es mit dieser Krone hält, und dass es hierin Sr. allerchristlichsten Majestät dieselbe Beachtung erzeigen werde, als der König von Dänemark Demselben gethan hat, indem es sich auf Desselben Wort und auf die Garantie verlässt, die Derselbe ihm gegeben hat, ihn mit seinen Kräften gegen die Feinde zu unterstützen, von denen er in diesem Kriege angegriffen werden könnte, indem Se. Majestät ihr gegebenes Wort unverbrüchlich zu halten pflegen.)

Diese Note ist im Ganzen als Beilage bei einem Briefe von Ysbrandts an de Witt vom 21. April 1666 zu finden (Briefe von de Witt VI. p. 553).

5. Lettres et négoc. du Comte d'Estrades IV. p. 97. „Sa Majesté ayant reçu avis certain que l'escadre de 20 vaisseaux Anglois doit demeurer dans la méditerranée, estime qu'il n'y a rien de plus important pour la cause commune, que de battre cette escadre et ensuite joindre s'il se peut toutes les forces ensemble. Pour cet effet le sieur d'Estrades communiquera au sieur de Witt la pensée de S. M. et en cas que ses maîtres l'approuvent, comme il y a beaucoup d'apparence, il le pressera de faire partir les douze vaisseaux de guerre qu'ils doivent envoyer dans la dite mer, pour joindre l'armée navale de sa Majesté, avec les ordres nécessaires pour obéir à Monsieur de Beaufort, auquel elle donnera ses ordres de chercher partout la flotte Angloise et de la combattre, et passer ensuite en Ponant, au cas que Dieu benisse ses armes par le gain d'un combat, et que ces vaisseaux soient encore en état de pouvoir passer.“ („Se. Majestät, welche bestimmte Nachricht erhalten haben, dass die Eskadre von 20 englischen Schiffen wahrscheinlich im mittelländischen Meere verbleiben wird, glauben, dass es nichts Wichtigeres für die gemeinschaftliche Sache giebt, als dies Geschwader zu schlagen, und darnach wo möglich alle Kräfte zu vereinigen. Zu diesem Endzwecke wird Herr d'Estrades die Meinung Sr. Majestät dem Herrn de Witt mittheilen, und im Fall dessen Herren es billigen, wie es allen Anschein hat, wird er ihn dringendst veranlassen, die 12 Kriegsschiffe auslaufen zu lassen, welche sie in genanntes Meer zu schicken wohl bereit sind, um zur Seemacht Sr. Majestät zu stossen, mit der nöthigen Weisung, um unter Befehl des Herrn de Beaufort zu treten, welchen Allerhöchstdieselben Ihre Befehle ertheilen werden, überall die englische Flotte aufzusuchen und zu schlagen und hierauf nach

Westen zu segeln, im Fall Gott seine Waffen durch den Gewinn einer Schlacht seguete, und diese Schiffe noch im Stande wären, weiter zu segeln.«)

6. Le Roi demande qu'il plaise aux états généraux, de l'accommoder de six vaisseaux de guerre de ceux que l'amirauté d'Amsterdam fait bâtir, pour le même prix qu'ils coutent — et même d'en faire bâtir encore six autres, au même prix que font les Amirautés et par leurs charpentiers. (Der König wünscht, dass die General-Staaten belieben mögen, Ihm mit 6 von denen Kriegsschiffen auszuhelfen, welche die Admiralität von Amsterdam bauen lässt, für den Preis, den sie kosten, und überdiess noch 6 Andere für denselben Preis, den die Admiralitäten stellen, und durch ihre Zimmerleute bauen lassen.) Lettr. du Comte d'Estrades IV. p. 82.

Nun wurden im Jahr 1666 auf der Werft zu Amsterdam neun Schiffe gebaut (siehe oben p. 63 Note 20); und so würden also, wenn diess Gesuch bewilligt wurde, zwei Dritttheil davon an Frankreich abgegeben worden sein. — Wunderliche Hülfe!

7. Die Briefe von d'Estrades und van Beuningen's aus jener Zeit liefern vielfache Beweise von dem Bestreben Frankreichs, den Anschein anzunehmen, als ob Ludwig den Niederlanden mit aller seiner Macht zu Hülfe kommen wollte; während ihnen in der That durch grosses Aufheben über nichtige Kleinigkeiten, in den Bündnissen mit andern Mächten, durch Frankreich entgegen gearbeitet wurde. Frankreich schien damit den Anschein warmer Zuneigung annehmen zu wollen, und dadurch die Augen der Niederländer von dem Hauptzwecke abzuziehen.

8. De Rapin Thoiras abregé III. p. 340. »Si la France avoit agi de droit pied, comme les États avoient lieu de se promettre, il est certain que la flotte Angloise n'auroit pas eu beau jeu devant celle de cette couronne et de la Hollande jointes ensemble; mais les secours venoient très-lentement, et la flotte Françoise n'approcha de celle de la Hollande que vers la fin de Septembre. Le Roi de Dannemarck, de son côté, n'employa ses vaisseaux qu'à garder ses côtes; et par ce moyen la guerre ne se fit cette campagne qu'entre les seuls Anglois et les Hollandois.« (»Wenn Frankreich aufrichtig, wie es die Staaten erwarten durften, gehandelt hätte, so ist gewiss: dass die englische Flotte gegen die der besagten Krone und Hollands vereinigt, nicht so leichtes Spiel gehabt hätte; aber die Hülfssendungen kamen sehr langsam, und die französische Flotte näherte sich der holländischen

erst gegen das Ende Septembers. Der König von Dänemark seiner Seits brauchte seine Schiffe nur zur Deckung seiner Küsten, und daher ward für diesen Feldzug der Krieg nur zwischen den Engländern und Holländern geführt.«)

»Cependant, le 1. de Février, Charles à son tour, déclara la guerre à Louis; mais ces deux princes n'avoient pas envie de se faire grand mal.« (»Indessen erklärte den 1. Februar Carl seiner Seits an Ludwig den Krieg; doch hatten diese beiden Fürsten nicht Lust, einander sehr wehe zu thun.«)

9. Abbé de St. Pierre, Annales politiques I. p. 178. »La Hollande compta sur le secours de France qui lui manqua; mais dans une affaire si importante, peut-on compter sur le secours d'un allié, qui n'a pas le même intérêt à la guerre que l'offensé, et qui souvent en a sécrètement un tout contraire? Cet intérêt secret du Roi de France étoit, que dans le dessein de faire quelques conquêtes en Flandres, il avoit besoin que l'Angleterre demeurât neutre; et c'est ce malheureux dessein, qui éclata l'année suivante, après s'être assuré de la neutralité des Anglois, si tant est qu'on put jamais en être sur.« (»Holland rechnete auf die Hülfe Frankreich's, die nun ausblieb; aber darf man, in einer so wichtigen Angelegenheit, auf die Hülfe eines Verbündeten rechnen, der an dem Kriege nicht dasselbe Interesse, als der Beleidigte, ja oft sogar insgeheim ein ganz entgegengesetztes hat? Dies geheime Interesse des Königs von Frankreich war: dass er, bei seinem Plane, einige Eroberungen in Flandern zu machen, bedurfte, dass England neutral bliebe; und dieser unglückliche Plan ist es, der im folgenden Jahre zum Vorschein kam, nachdem er sich der Neutralität Englands versichert hatte, so weit man nämlich ihrer jemals versichert sein konnte.

10. Diese Unterhandlungen nahmen Ende Aprils ihren Anfang. Siehe desshalb die Briefe van Beuningen's in den Briefen von de Witt II., besonders den vom 30. April, S. 253. Witt bezeugte van Beuningen die Zufriedenheit der Regierung mit dessen Handlungsweise: »Die von Ew. Edeln gemachten »Einleitungen — schrieb de Witt — in der im Hotel der Königin Mutter gehaltenen Konferenz, haben mir und mit mir allen bei der Versammlung der Herren General-Staaten anwesenden Herren, so wie denen im Collegium der Herren committirten Räthe ausnehmend wohlgefallen, indem, nach meinem Urtheil, die Absichten Ihrer Hoch-Mögenden absonderlich wohl dargestellt und mit gehörigen Raisonnements unterstützt sind.«

Im Kort verhaal des englischen Krieges p. 136 findet man einen Brief van Beuningen's an seine Principale (wie dort steht), in welchem sehr deutlich Alles angegeben ist, was im Hause der Königin Mutter verhandelt wurde. Dieser Brief ist auch vom 30. April; ist aber in der de Witt'schen Briefsammlung nicht zu finden. Allen Muthmaassungen nach wird Dieses ein Brief van Beuningen's an den Canzleivorstand der General-Staaten geschrieben sein; so wie öfters im Briefwechsel des Rathspensionairs mit den Gesandten ausser Landes, der Brief an denselben (den Griffier) gesandt wurde.

11. Helmer's sagt von den Engländern in seiner »Hollandsche Natie«:

»Gross und entsetzlich war stets die Wassermacht
»Zu unserm Untergang von euch zusammengebracht;
»Doch klein nur war die Zahl, die es wagte, euch muthig anzugreifen,
»Und triumphirend eure erschreckten Ufer zu umschweifen.«

12. Aart van Nes, welchem in dem Vaterländischen Wörterbuche von Kok nur eine kleine und kurze Erwähnung zu Theil geworden ist, war einer der besten Admiräle seiner, übrigens an Männern dieses Faches nicht armen Zeit. Dass er auch von der Regierung des Landes dafür gehalten wurde, ersieht man aus dem Vertrauen, mit welchem man ihm den Oberbefehl übergab, im Fall de Ruyter'n ein Unglück begegnen würde. — Im Jahr 1653 wird seiner zum erstenmale in einer Seeschlacht gedacht, wo er sich aufs rühmlichste auszeichnete; 5 Jahre später focht er im Sund gegen die Schweden mit, unter Wassenaar; im Jahr 1662, wo er mit de Ruyter im Mittelmeer war, wurde er Schout by Nacht (Unter-Admiral), und im Jahr 1665 Vice-Admiral bei der Admiralität von der Maas. Er war auf de Ruyter's Eskadre bei dem ruhmgekrönten Zuge nach dem Cap-Verde, und auf diesem Zuge scheint jene warme Freundschaft zwischen ihm und de Ruyter entstanden zu sein, die niemals gewankt hat, und die, wie wir noch sehen werden, mehr denn Einmal so nützlich und heilsam für das Vaterland war.

13. Die Unglücksfälle vom 13. Juny scheinen die Regierung des Landes hauptsächlich zu diesen Bestimmungen vermocht zu haben. Damals hatte man gesehen, wie bejammernswürdig das Loos einer Flotte wurde, sobald die Einheit in Plan und Bewegungen durch den Tod von Oberbefehlshabern zu fehlen begann. Ueber diese unglückliche Seeschlacht ist ein Brief de Witt's an

van Beuningen vom 4. März 1666 sehr merkwürdig; man findet ihn in: Briefe von de Witt II. p. 198.

14. Bei Aitzema V. p. 717 findet man eine Liste der Bewaffnung und Bemannung der Schiffe unter dem Collegium von Rotterdam; hieraus ersieht man, dass das Schiff, die Sieben Provinzen, führte:

12 Sechsunddreissig-Pfünder,
16 Vierundzwanzig-Pfünder,
14 Achtzehn-Pfünder,
12 Zwölf-Pfünder,
26 Sechs-Pfünder.

Aus derselben Liste ersieht man auch, dass alle Schiffe von 60 Kanonen und darüber, Vierundzwanzig-Pfünder führten.

SECHSTES KAPITEL.

Seeschlacht von vier Tagen; Unterhandlungen mit Schweden und Frankreich; Schlacht vom 4. und 5. August; Sache von Buat; Unterhandlungen; die Flotte abermals in See; Brand von London; Einiges über die einheimischen Angelegenheiten.

So wie die Flotte in See gegangen war, richtete sie ihren Lauf nach der englischen Küste; man hoffte damals noch auf eine französische, da der König versichert hatte, seine Schiffsmacht von 44 Fahrzeugen mit der Macht der Staaten vereinigen zu wollen (d'Estrades IV. p. 289). Auch die Engländer glaubten, dass die Franzosen schon im Kanal wären, als die niederländische Flotte auslief (Hume VI. p. 168). Die englische Flotte war fast zu gleicher Zeit mit der niederländischen in See gebracht worden. Monk, zum Herzog von Albemarle erho-

ben, befehligte die rothe Flagge, und führte mit dem Prinzen Robert den Oberbefehl über das Ganze; Georg Ayscue hatte den Befehl über die weisse, und Thomas Allen den Befehl über die blaue Flagge (1). In der Meinung, dass der Herzog von Beaufort mit der französischen Flotte auf der See sein würde, wurde von Monk, gegen die Meinung Ayscue's, der Prinz Robert mit 20 Schiffen abgeschickt, um die französische Seemacht zu bekämpfen und die Vereinigung dieser Flotte mit der niederländischen zu verhindern (Hume a. a. O.). Beide Flotten begegneten sich am 11. Juny, dem ersten Tage der denkwürdigsten Schlacht, die jemals auf dem Meere statt gefunden hat — eine Schlacht, die bis zum 14. Juny fortgesetzt wurde, und also vier Tage gedauert hat (2).

Diese Schlacht fiel für Niederland glücklich aus; der Verlust an Schiffen und Mannschaft konnte mit dem der Engländer kaum verglichen werden, und bei Dem allen schrieben sich manche Engländer den Sieg zu (3). In dieser merkwürdigen Seeschlacht blieben der Admiral von Seeland, Cornelis Evertsz, der Vice-Admiral van der Hulst und der Schout-by-Nacht, Stachhouwer. Den 15. Juny kam de Ruyter mit der Flotte in den Wielingen an. „Man hätte gern gesehen — sagt Brandt I. p. 497 — dass er, da er so viele Vortheile erfochten hatte, zum wenigsten noch 24 Stunden nach der Schlacht in See geblieben wäre, zum deutlichen Anzeichen seines vollkommenen Sieges"; aber er sagte späterhin: „dass es ihm unmöglich gewesen sein würde, diese Bravade zu machen, theils wegen der Rettungslosigkeit der Schiffe, theils aber auch, weil ihm alle Munition, besonders Schiesspulver fehlte." Es waren aber ausserdem so viele Be-

weise für den Sieg vorhanden, dass derselbe nicht wohl in Zweifel gezogen werden konnte; wenigstens waren in diesem Kampfe 3000 Kriegsgefangene gemacht und 6 Schiffe genommen worden; unter der Zahl der Kriegsgefangenen befand sich der Admiral der weissen Flagge, Ayscue. Sein Schiff, eins der grössten in der englischen Flotte, war auf eine Untiefe gerathen, wodurch die Eroberung desselben nicht schwer ward. Unglücklicherweise konnte es nicht mit geführt, sondern musste verbrannt werden; was vielleicht die veranlassende Ursache zu dem Missverständnisse wurde, was von da an zum grossen Unglück des Landes zwischen de Ruyter und Tromp eintrat (4).

Tromp hatte in der viertägigen Seeschlacht Wunder der Tapferkeit gethan, war wiederholentlich von einem Schiff auf das andere übergegangen, so dass sich die Admiralitäts - Flagge in seinem Geschwader auf verschiedenen Punkten gezeigt hatte. (Brandt p. 496).

Der Rathspensionair de Witt war mit einigen andern Bevollmächtigten nach Seeland gereist, und nach dem Einlaufen der Flotte, mit de Ruyter nach den Wielingen gesegelt, um für Alles Anordnung zu treffen. Als er auf der Flotte angekommen war, gab er sich alle Mühe, die verschiedenen Befehlshaber auszufragen, und setzte darnach einen Bericht über die Schlacht auf, der von Allen als eine durchaus wahrhafte und gründliche Arbeit anerkannt wurde, und dem auch Brandt, nach seinem eigenen Bekenntniss, grossen Theils gefolgt ist (Brandt p. 498. Man findet das Ganze bei Aitzema V. p. 706).

Ausser der Gefangenschaft des Admirals Ayscue, hatten die Engländer noch das Unglück, zwei

Vice-Admiräle, Mings von der rothen und Berkeley von der weissen Flagge, durch den Tod zu verlieren. Die Leiche des Letztern wurde von den Staaten dem König von England zugesendet, nachdem sie Dies erst dem Könige durch einen Brief angeboten hatten (diesen Brief findet man bei Aitzema V. p. 723 und Carl's Antwort p. 732).

Der von den Staaten errungene Sieg in der viertägigen Schlacht brachte grosse Freude hervor, nicht allein in Niederland, sondern auch in Frankreich (Briefe de Witt's II. p. 297). Ludwig XIV. bezeugte dem Gesandten d'Estrades seine Zufriedenheit über diesen Sieg (Lettr. de d'Estrades IV. p. 329), und sagte in seinem Briefe: dass man nun trachten müsste, so schleunig wie möglich den Schaden an den Schiffen auszubessern, um wieder eine tüchtige Macht in See bringen zu können.

Damit waren die Staaten bereits beschäftigt; denn sogleich nach dem Einlaufen der Flotte hatte man Alles aufgeboten, um von neuem in See erscheinen zu können; die grosse darauf verwandte Sorge und die Kraftanstrengungen in jenen Tagen lassen sich am besten aus Dem ersehen, was der Gesandte d'Estrades an den König von Frankreich schrieb (den 8. July 1666, Lettr. de d'Estrades IV. p. 345):

„De Witt hat mit so viel Eifer für Alles gesorgt, dass den 4. huj. eine Flotte von 70 Schiffen aus Vliessingen in See gegangen ist; den 6. ist Tromp mit 10 Schiffen aus der Maas ausgelaufen; diese 80 Schiffe sollen vor der Themse vor Anker gehen.“

„Ausser dieser Flotte wird auf den Admiralitäten an der Ausrüstung von 20 andern Schiffen

gearbeitet, welche innerhalb eines Monats zur Flotte stossen können."

„Ferner haben die Staaten beschlossen, noch 12 Schiffe der grössten Art bauen zu lassen, von 90 Kanonen jedes, die im Mai des folgenden Jahres sollen in See gesandt werden können."

„Wahrlich, man kann nicht kräftiger sich anstrengen, als die Staaten thun, um diesen Krieg mit Ehre zu führen; auch ist das Ansehn des Rathspensionairs de Witt so gestiegen, dass Alles, was er vorschlägt, sogleich genehmigt wird; er dient seinem Lande mit so viel Treue und Eifer, dass er sich keine Ruhe gönnt; auch thut er Dinge, die ans Unglaubliche grenzen."

Wenn man bedenkt, dass zwischen dem Einlaufen der Flotte in den Wielingen und dem Auslaufen aus Vliessingen nur 19 Tage verflossen waren, dass also in dieser kurzen Zeit Alles hergestellt wurde, was nach einem viertägigen Kampfe verdorben oder verloren war (5): so wird man sogleich gestehen müssen, dass der französische Gesandte den Staaten und ihrem ersten Minister nicht zu viel Lob gespendet hat. —

Die Unterhandlungen mit Schweden schritten nicht vorwärts. Ysbrandts schrieb an de Witt, dass er Hoffnung gehabt habe, Schweden durch die gewonnene Schlacht zu günstigen Gesinnungen für die Niederlande bewogen zu sehen; doch später habe einsehen müssen, dass man in Schweden keinem festen Princip zu folgen schiene, und dass er sich über nichts auslassen könnte, weil man in Schweden fast nach jeder ankommenden Post seine Meinung änderte.

„Ich sehe — fügte Ysbrandts hinzu, am 24. July 1666 (Briefe von de Witt VI. p. 583) —

dass man, unter den mannichfachen Betheuerungen „„im Fall des Friedensbruches von Seiten Englands die Partei Frankreichs und Ihrer Hoch-Mögenden erwählen zu wollen"", nicht unterlässt, bei allen Gelegenheiten dem erwähnten Gesandten Frankreichs und respective mir allerhand Stoff zu Jalousie und Misstrauen beizubringen; so wie man mir, über das Ausbleiben der französischen Flotte, verschiedene Speculationen und geheime Absichten von Seiten Frankreichs mitgetheilt hat; was mich um so mehr befremdet, da man hier beim Anblick der vollkommenen Uebereinstimmung und Aufrichtigkeit zwischen mehrerwähntem König und Ihren Hoch-Mögenden, und demzufolge zwischen Desselben obbenannten Herren Gesandten und mir, versichert sein müsste, dass alle erwähnten Einflüsterungen wieder erzählt und zur Kenntniss unserer respectiven Herren Principale gebracht würden."

Auch wurden die Verhandlungen mit Schweden immer wieder in die Länge gezogen, wenn man auch Hoffnung hatte, die Streitigkeiten auszugleichen, welche Hoffnung jedoch auch jedes Mal wieder verschwand. So schrieb d'Estrades am 1. July 1666 an Ludwig XIV.: „Der schwedische Resident Appelboom hat eine Note an die Staaten eingereicht, in welcher die schwedischen Forderungen sehr verringert sind" (d'Estrades IV. p. 340).

Der Gesandte Ysbrandts kam nicht vorwärts, und ersuchte öfters, es möchte ihm vergönnt sein, nach dem Vaterlande zurückzukehren, nachdem er lange Zeit um Schwedens Neutralität angehalten hatte. Man gieng selbst in Schweden so weit, dass man sogar die frühern Zugeständnisse zurücknahm, wie z. B. die Ausfuhr von 300 Stück Ge-

schütz, welche diess Reich früher den Niederlanden versprochen hatte (6).

Die Unterhandlungen mit Frankreich nach der viertägigen Schlacht, giengen auch nicht vortheilhaft; nicht dass man sich gerade in Frankreich gegen Niederland abgeneigt zeigte, sondern indem es zu keinem Ende kam mit der gewünschten Vereinigung beider Flotten. Die französische Flotte segelte spät aus, und brachte dem niederländischen Staate weiter keinen Nutzen; als insofern, dass die Engländer wegen der Vereinigung beider Flotten besorgt, stets eine hinreichende Macht zu Verhinderung dieser Vereinigung absenden mussten, wodurch also die Staaten nicht mit der ganzen englischen Macht zu kämpfen brauchten.

Die aufs Neue in See gelaufene niederländische Flotte richtete ihren Lauf nach den englischen Küsten; da man Willens war, den Fluss aufwärts zu segeln, und eine Landung in England auszuführen; von welchem Vorhaben man jedoch abstehen musste, weil die Unkenntniss des Fahrwassers und der Mangel geschickter Lootsen unsere Flotte in die grösste Gefahr würde gebracht haben (Brandt p. 503 und 504). Die Flotte fuhr jedoch fort, die englischen Mündungen besetzt zu halten, immer noch in der trügerischen Hoffnung auf Hülfe von der französischen Schiffsmacht. Den 29. July sah man die englische Flotte den Fluss herab kommen; worauf de Ruyter sich zur Schlacht vorbereitete, welche denn auch, nachdem die Flotte viel durch Sturm und Unwetter gelitten hatte, den 4. August anfing, und in welcher die Engländer Sieger blieben.

Die niederländische Flotte wurde vom Admiral de Ruyter in drei Abtheilungen getheilt; unter seinem unmittelbaren Oberbefehle mit dem Admiral-

Lieutenant van Nes stand die Erste; die zweite hatte neben Tjerk Hiddes den seeländischen Admiral-Lieutenant Jan Evertszen, der nach dem Tode seines Bruders Cornelis neuerdings den aktiven Seedienst gewählt hatte, zum Oberbefehlshaber (7). Tromp mit van Meppel befehligten die dritte Abtheilung.

Die Abtheilung unter den beiden Admiral-Lieutenants Evertszen und Tjerk Hiddes, hatte die Avantgarde der Niederländer, und gerieth zuerst mit den Engländern unter Thomas Allen ins Gefecht. Die grosse Windstille machte, dass sich de Ruyter nur langsam und mit wenig Schiffen der Hauptmacht der Engländer nähern konnte. Tromp segelte nicht heran, so dass zwischen den verschiedenen Abtheilungen der Niederländer genug Raum blieb, um die Engländer hindurch zu lassen. Diess hob die Einheit in den Bewegungen der niederländischen Flotte auf, und machte, dass de Ruyter mit nur wenig Schiffen gegen eine grosse Uebermacht zu kämpfen hatte. In diesem unglücklichen Gefechte liess de Ruyter den Admiral-Lieutenant van Nes zu sich an Bord entbieten, um zu überlegen, was zu thun sei. Beide Heldenfreunde beschlossen, fechtend sich zurückzuziehen; was auch geschah. Dieser Abzug des grossen Admirals, wobei er kein Schiff verlor, ist stets bewundert worden, und brachte dem Helden eben so viel Ehre, als der glänzendste Sieg hätte geben können (8).

Inzwischen hatte der Admiral Tromp nicht unglücklich gegen die englische Eskader der blauen Flagge gestritten; doch wurde sein Benehmen nicht ohne Grund von de Ruyter getadelt, der desshalb seine Klagen vor die General-Staaten brachte, was die Entlassung Tromp's zur Folge hatte (9).

Die Seeschlacht vom 4. und 5. August raubte dem Vaterlande die Admiräle Evertszen und Tjerk Hiddes (10), auch blieb der Vice-Admiral Coenders.

An Tromp's Stelle wurde Wilhelm Joseph Baron von Gent, ein Nachkomme Maarten van Rossum's, zum Admiral-Lieutenant des Collegiums von Amsterdam ernannt. Tromp versuchte Alles, um wieder in Dienst zu kommen, wenn auch nur mit dem Range eines Capitains, es wurde ihm aber verweigert; und es gereicht ihm zur ewigen Ehre, dass er die Anerbietungen Ludwig's XIV., ihn in französische Dienste hinüberzunehmen, von der Hand wies; der Graf d'Estrades wandte dazu vergeblich alle Mühe an; und Wenige warlich würden diese Erhabenheit des Gemüths gehabt haben, anstatt grosser Ehre bei Fremden, ein amtloses Leben in dem Vaterlande zu erwählen — was, nach seiner Meinung, ihn so sehr verkannt und unbillig behandelt hatte!

Nach der unglücklichen Schlacht vom 4. und 5. August, in welcher die Engländer unstreitig Meister von der See geblieben waren, schwärmte die englische Flotte überall um die niederländischen Küsten herum. „Gestern — schrieb de Witt den 19. August 1666 an van Beuningen (Briefe von de Witt II. p. 323) — befand sie sich zum Theil vor dem Texel, zum Theil vor dem Vlie." Dass sich die Flotte da aufhielt, war für die Inseln Vlieland und ter Schelling, wie für die dort liegenden Kauffahrteischiffe ein grosses Unglück.

Von der englischen Flotte wurde Holmes mit einigen Schiffen und Truppen abgesendet, um eine Landung auszuführen. Ein geborner Niederländer, Laurens Hemskerk, früher Capitain bei dem

Collegium der Maas, aber wegen Dienstfehler und Feigheit aus dem Dienst entlassen, war es, der dies unglückliche Unternehmen entwarf und ausführen half, was nur zu gut gelang.

Den 20. August wurden so viele Schiffe verbrannt, dass der Schaden auf nicht weniger als 12 Millionen (Gulden) gerechnet wurde; auf ter Schelling ward gelandet, das ganze West-Ende dieser Insel mit Feuer und Schwert verwüstet (11). Dem durch das Verbrennen der Kauffahrer erlittenen Schaden hätte man grösstentheils zuvorkommen können, wenn die Schiffer dem Rathe zweier Herren Deputirten, die sie vor der Gefahr warnten, gefolgt wären (Aitzema V. p. 731).

Diese Unternehmung der Engländer, die von einem Holländer vornehmlich geleitet worden war, soll nach Einigen mit einem Complotte zu Gunsten des Prinzen von Oranien in Verbindung gestanden haben, was im Lande durch einen unter dem Namen von Buat allgemein bekannten französischen Edelmann geschmiedet worden war, was wir jetzt werden erwähnen müssen.

Henri de Flury de Coulon, Herr von Buat, ein französischer Edelmann, war der Sohn eines französischen Obristen im Dienste der Republik, welcher diesen hohen Rang in unsern Heeren ehrenvoll bekleidet hatte. Er selbst hatte sich durch persönliche Tapferkeit in dem Kriege gegen die Schweden 1659 hervorgethan, wo er als Freiwilliger auf der Flotte in der Schlacht auf Fünen durch Klugheit und Muth Andern ein Beispiel gab, und keinen kleinen Antheil an den Vortheilen der niederländischen Waffen am 10. November hatte; wesshalb er auch im „Leben de Ruyter's" (Brandt p. 189), worin so viele grosse und tapfere Thaten

verzeichnet stehn, einen ehrenvollen Platz einnehmen durfte. — Am Hofe Wilhelm's II. hochgeachtet, hatte er von diesem Fürsten viele Beweise der Güte und Gewogenheit erhalten, und war zum Rittmeister erhoben worden; kein Wunder also, dass er, sehr anhänglich an Wilhelm III., alle Mühe anwandte, diesen Fürsten zu erheben, um die dem Vater schuldige Dankbarkeit dem Sohne zu beweisen.

Dieser Buat unterhielt mit einem gewissen Silvius, welcher mit der verstorbenen Prinzessin Wittwe nach England gegangen und dort geblieben war, einen Briefwechsel; auf diesem Wege erfuhr der Rathspensionair oftmals etwas Neues aus England, was ihm von Buat mitgetheilt wurde, wie man vielfältig aus de Witt's Briefen vermerken kann (Briefe von de Witt II. p. 184, 191, 192, 236, 251). Gerade diese Mittheilungen führten zu Buats Unglück, nämlich zur Entdeckung eines Briefwechsels mit England über Sachen, die ausser dem Kreise der Wirksamkeit des Rittmeisters lagen.

„Gestern — schrieb de Witt den 19. August 1666 an van Beuningen — ist der Rittmeister Buat zu mir gekommen, um mir einige Briefe vom Grafen Arlington und Herrn Silvius zu communiciren; und da ich sehr beeiligt war und eben ausgehen wollte, so liess mir besagter Rittmeister einige Briefe in den Händen, damit ich sie für mich selbst durchlesen möchte; er hatte aber, wie es scheint aus Unvorsichtigkeit, unter selbigen Briefen einen dabei gelassen, der die Aufschrift „pour vous mêsme“ führte; der von sehr bedenklichem Inhalte war, wie Ew. Edeln aus der hier beifolgenden Copie desselben selbst werden zu ersehen belieben“ (12).

„Die Herren Staaten von Holland und West-Friesland, wie sie davon in Kenntniss gesetzt wur-

den, sind darüber nicht wenig entrüstet gewesen, und besagter Herr Rittmeister Buat ist denn gestern in der Hofvogtei festgesetzt, und seine noch weitern Papiere zu Hause mit eingezogen worden, die demnächst genauer durchgesehn, und er selbst auch näher verhört werden soll."

Diese nähere Untersuchung der Sache des unglücklichen Buat, durch den Gerichtshof von Holland, ergab so viele Beschwerden gegen denselben, dass er zum Tode verurtheilt und das Urthel auch vollzogen wurde; dass Mehrere seinerhalb Vorstellungen machten, besonders Seeland „gegen die Befugniss Hollands, sich die Sache ausschliesslich zuzueignen" hatte ihm nichts geholfen; auch die von Anderen, und besonders vom Churfürsten von Brandenburg eingelegte Fürsprache war fruchtlos (13).

Buat's Unglück zog auch noch das zweier Rotterdamschen Regierungsmitglieder nach sich, Joan Kiewit's, committirten Rathes, und Ewoud's van der Horst, Mitgliedes des Raths der Staaten; deren Mitschuld sich so deutlich ergab, dass Beide es klugerweise gerathen fanden, das Land zu verlassen. Der Erste wurde späterhin in contumaciam zum Tode verurtheilt, der Andere mit Confiscation seiner Güter aus Holland, Seeland und Utrecht verbannt (Wagenaar XIII. p. 219 und 223).

Um diese Zeit geriethen noch mehrere Leute in Verhaft, die bei der Buat'schen Sache mehr oder weniger mitschuldig waren, oder welche solches verbrecherischen Einverständnisses mit dem Auslande verdächtig gehalten wurden (Wagenaar XIII. p. 224).

Man kann aus Diesem allen ersehen, dass man neben dem Kriege ausser Landes noch innerhalb desselben mit vielem Unglück und Zwiespalt zu kämpfen hatte. Unterdess wurden die diplomatischen Unter-

*

handlungen eifrig fortgesetzt; auch arbeitete man an den Zurüstungen für die Flotte, die man eiligst wieder in See zu schicken wünschte, um den unglücklichen Eindruck, der von der Schlacht vom 4. und 5. August hervorgebracht war, wieder zu verwischen. Durch diese Schlacht waren zwar nur wenig Schiffe verloren gegangen, sie hatte aber doch durch den unglücklichen Ausgang die Hoffnung auf Frieden weiter hinausgerückt.

Bei der Herstellung der Flotte hatte man damals in Niederland die Augen vorall nach Frankreich gerichtet, in Hoffnung, dass nun doch die so lange versprochene und erwartete Hülfs-Flotte auf dem Ocean erscheinen würde. Van Beuningen schrieb den 20. August (Br. II. p. 330): „Man erwartet hier von Stunde zu Stunde die lange erwünschte Nachricht darüber, dass dieses Königs Flotte zu Belle-Isle angelangt sein wird, und dass man dann mit Ihren Hoch-Mögenden Verabredung über die besten Mittel und Wege nehmen *könnte*, um aufs nachdrücklichste sowohl die hiesige, als auch die zur Hand seiende Seemacht Ihrer Hoch-Mögenden gegen den gemeinschaftlichen Feind zu benützen."

In derselben Zeit hatte der Gesandte zugleich gemeldet, dass Frankreich alles Mögliche anwende, um die Zufuhr der Schiffsmaterialien nach England aus Schweden zu verhindern; wesshalb man auch den Vorschlag machte, dass Frankreich und die Niederlande alles Schiffsmaterial in Schweden aufkaufen lassen möchten.

Man war um diese Zeit in grosser Erwartung; Alles musste veranlassen zu glauben, dass die französische Flotte eiligst in See sein würde; denn den 28. August hatte der König von Frankreich an den

Gesandten d'Estrades einen Brief geschrieben, worin er die Ankunft seiner Flotte vor La Rochelle bekannt machte, und diesem Gesandten den Auftrag gab „Alles, was die Vereinigung beider Flotten beträfe, mit dem Rathspensionair zu ordnen (d'Estrades IV. 440)".

Nach vielen von Ludwig XIV., oder doch von seinetwegen gegebenen Versicherungen, dass es ihm jetzt Ernst wäre, seine Flotte mit der niederländischen zu vereinigen, stach der grösste Theil der niederländischen Flotte am 5. September unter de Ruyter's Befehl wieder in See.

Diese aus 79 Schiffen bestehende Flotte wurde vom Oberbefehlshaber in drei Abtheilungen getheilt; wovon die erste unter seinem Oberbefehl und van Nes stand, die zweite unter dem Admiral-Lieutenant van Gent, der Tromp's Stelle erhalten hatte; und die dritte unter A. Bankert, welcher an die Stelle des Johann Evertszen zum Admiral-Lieutenant von Seeland erhoben worden war.

Als er in See war, wartete de Ruyter vergebens auf die französische Hülfe; eben so wenig glückte es ihm, die Engländer zu bekämpfen, die sich wohl einmal in der Ferne zeigten, aber nicht ins Bereich seiner Geschütze kamen. Durch einen unglücklichen Zufall verfiel de Ruyter in eine sehr heftige Krankheit, auch waren viele Mannschaften auf der Flotte von Krankheiten ergriffen. Dieses veranlasste die Regierung, die Flotte zurück zu berufen; allein der Brand, welcher am 12. September in London entstand, half das Einlaufen der Flotte noch um Etwas verzögern. Es giebt vielleicht kein Beispiel einer solchen verwüstenden Feuersbrunst, was mit diesem verglichen werden könnte; 89 Kirchen und mehr denn 13,000 Häuser wurden ein

Raub der Flammen *). Manche glaubten, dass der Brand muthwillig angelegt worden wäre; Andere meinten, es müsse allein dem Zufall zugeschrieben werden (14). Es dürfte willkommen sein, wenn wir hier aufnehmen, was von Hume (VI. p. 172) über diesen Brand so verständig als einfach gesagt ist: „Der Brand verbreitete sich mit solcher Schnelligkeit, dass alle angewandte Mühe nichts helfen konnte, bis nicht ein grosser Theil der Stadt in Asche lag. Die Einwohner mussten ruhig ihren Schaden mit ansehen, ohne Etwas dagegen thun zu können, und wurden von den Flammen von Strasse zu Strasse verfolgt. Drei Tage und Nächte hielt der Brand an, und wurde nur dadurch aufgehalten, dass man einige Häuser in die Luft sprengte. Der König und der Herzog thaten ihr Bestes, um dem Fortgange zu steuern; allein vergebens. Ungefähr 400 Strassen und 13,000 Häuser wurden verzehrt."

„Die Ursachen des Unglückes waren augenscheinlich; die engen Strassen, hölzerne Häuser, das trockene Wetter, ein heftiger Ostwind, waren zusammentreffende Umstände, welche die Ursachen der Verwüstung erkennen liessen. Allein das Volk war mit dieser natürlichen Erklärung nicht zufrieden; getrieben von blinder Wuth, schob der Eine die Schuld auf die Republikaner, der Andere auf die Katholiken; obgleich man nicht wohl begreifen konnte, worin der Brand von London die Absichten des Einen oder des Andern hätte fördern können. Da die Katholischen am allgemeinsten gehasst wurden, so wurde das Gerücht, was die Schuld auf sie

*) Nach Andern sollen 13,400 Häuser, 26 Hospitäler und 87 Kirchen abgebrannt sein. D. Uebers.

warf, am günstigsten vom Volke aufgenommen. Jedoch kein Beweiss, nicht einmal eine Vermuthung, nach der ausdrücklichsten Untersuchung durch Parlamentsbevollmächtigte, ergab sich in der Art, dass diese Verläumdung einigen Glauben verdient hätte. Dennoch musste die Inschrift auf der Denksäule dies Vorurtheil bestärken, und dieser gehassten Religionspartei das Unglück zuschreiben. Vom König Jacob wurde späterhin bei seiner Thronbesteigung dieser Zusatz zwar vernichtet, nach der Umwälzung aber ward er wieder hergestellt. So leichtgläubig und hartnäckig ist das Volk in der Annahme alles Dessen, was seiner herrschenden Leidenschaft schmeichelt."

Auf den Vorschlag der Deputirten vom Seewesen, den sie in der Mitte Septembers thaten, „einige Deputirte von Ihro Hoch-Mögenden auf die Flotte zu senden" wurde von der Generalität nichts beschlossen. Aber nach der Nachricht vom Londoner Brande — wie der Verfasser von de Ruyter's Leben sagt (p. 548) — wurde von den Staaten beliebt, die Generalität zu veranlassen: dass man ohne Aufschub Deputirte und Bevollmächtigte auf die Landesflotte senden möge, mit Vollmacht, um ohne weitere Rücksprache dort die Sachen so zu leiten, dass sie mit der französischen Flotte zusammenstossen, und dem Feinde zu Wasser und zu Lande möglichsten Abbruch thun möchten; dass ferner der Rathspensionair von Holland zu besagter Commission gebraucht werden solle. Darauf wurde in der Generalität beschlossen, den Rathspensionair de Witt nebst noch zwei Herren, einem aus Seeland und einem Andern aus Friesland, auf die Flotte zu senden, um dort im Namen Ihrer Hoch-Mögenden des Landes Bestes zu besorgen. Da jedoch die beiden

Provinzen Niemand senden wollten, begab sich de Witt ohne Zögerung mit der Ruderfregatte „der junge Prinz zu Pferd“ allein in See, und kam den 29. bei de Ruyter'n an Bord.

De Ruyter war sehr krank, als der Rathspensionair an Bord ankam; diese Krankheit hatte in kurzem zur Folge, dass der würdige Admiral ans Land gebracht werden musste, um zu versuchen, ob hier seine Krankheit kurirt werden könne, welche sich durch die mit dem Schiffsleben verbundenen Ungemächlichkeiten von Tag zu Tag verschlimmerte. Von dieser Zeit an nahm der Rathspensionair mit Hülfe des Admiral-Lieutenants van Nes die Leitung der Sachen über sich (Brandt p. 550).

„Wir sind willens — schrieb de Witt den 1. October an van Beuningen (Briefe von de Witt II. p. 359) — mit der Flotte noch eine Zeit lang in See zu halten, und alle Gelegenheiten wahrzunehmen, um mit Gottes Segen dem Feinde noch einigen Abbruch thun zu können; und *wollen* wir hoffen, dass die Schiffe von Sr. Majestät Flotte, welche noch geeignet sein werden, um für einige Zeit See halten zu können, indem sie sich Kanalaufwärts und da umher halten, ihre Pflicht zugleich mit thun werden, die Engländer so viel als möglich zu belästigen. Der wunderbare Zufall des in London entstandenen Brandes würde ihnen den geringsten Nachtheil oder unglücklichen Zufall, den sie gegenwärtig auf ihrer Flotte oder anderswo erfahren könnten, sehr empfindlich machen. Wir waren willens, mit dem gegenwärtigen Westwinde einen Versuch auf sie in den Dünen zu machen, haben aber heute Nachricht erhalten, dass sie sich mehr Kanaleinwärts und zwar vermuthlich innerhalb Portsmouth begeben haben sollen; indem sie wahrscheinlich,

des jetzigen desolaten Zustandes von London halber, es gerathener finden, daselbst als in dem Flusse von London zu überwintern."

Die Flotte that Alles, was gethan werden konnte, um die Vereinigung mit der französischen Flotte bequem zu machen und die Engländer zu erreichen; allein die französische Flotte kam nicht, und die Engländer zeigten sich nur selten. Einmal glaubte man, dass es zu einem Gefechte kommen würde; doch Stürme trennten beide Flotten wieder, so dass das Jahr 1666, wie es schien, von keinen neuen blutigen Schauspielen auf dem Ocean zu erzählen haben sollte. Die Krankheiten auf den meisten der Schiffe, die Spätjahrsstürme, die stärker und stärker zu wehen begannen, und das Verschwinden des Feindes waren so viele Gründe, welche die Regierung des Landes zu dem Entschlusse bewogen, die Flotte zurückzurufen. Dreizehn Schiffe wurden unter dem Vice-Admiral Enno Doedes zu einer Unternehmung gegen die schottischen Häfen abgesandt, um die Kaper zu verbrennen und die genommenen niederländischen Schiffe wieder zu erobern. Andere 14 Schiffe wurden abgesendet, um an und bei dem Doggers-Sande bis zum November zu kreuzen, um die See rein zu halten und die heimkehrenden Kauffahrer zu geleiten; das Uebrige der Flotte aber lief gegen Mitte Octobers in die verschiedenen Seehäfen ein. Der Rathspensionair stattete den 14. dieses Monats über Das, was unter seiner Leitung auf der Landesflotte geschehen war, Bericht ab, und erhielt von der achtbaren Versammlung der Staaten von Holland und West-Friesland für seine ausgezeichnete Leitung und bewiesenes Betragen eine Danksagung (Brandt p. 551).

Während des englischen Krieges waren die innern Angelegenheiten oft von sehr bedenklicher Art; die Erhebung des Prinzen von Oranien kam, wie schon erwähnt, oftmals zur Sprache; damit stand das Benehmen mehrerer Prediger in genauer Verbindung, welche in diesem Jahre neuerdings erinnert werden mussten, sich pünktlich an das am 13. März 1663 bestimmte Formular des Gebetes zu halten (s. Th. I. p. 145; und Resol. van Consid. II. p. 791).

Die Provinzen waren oftmals zurück in Erfüllung Dessen, was sie der Generalität schuldig waren; wie man aus den desshalb von Oberyssel vorgebrachten Entschuldigungen ersieht, und dem spätern Ersuch um Erlass von wegen des durch den Einfall des Bischofs von Münster erlittenen Schadens, und begründet auf früheren mehrfach von Ihren Hoch-Mögenden zugestandenen Erlass (Aitzema V. p. 833 und 848).

Wie sehr einige Provinzen durch die ungewöhnlichen Kriegskosten in Verlegenheit geriethen, kann man daraus ersehen: dass man in Friesland, um 5 Tonnen Goldes aufzutreiben, seine Zuflucht zu einer gezwungenen Geldanleihe bei den Beamten nahm, wozu ein Jeder, nach Maassgabe der grössern oder geringern Bedeutung seines Amts, beitragen musste (Aitzema V. p. 782).

Um diese Zeit wurden, da die Ritterschaft in Holland bis auf fünf Glieder ausgestorben war, fünf neue Mitglieder in dieses Glied des Staates berufen; bei dieser Gelegenheit überreichte die Ritterschaft einen Vorschlag, um inskünftige diese Angelegenheiten zu ordnen, welcher aber niemals angenommen worden zu sein scheint (15).

Diese kurze Erwähnung Dessen, was innerhalb Landes geschah, ist für unsern Zweck hinreichend. Im nächsten Capitel sollen die Unterhandlungen angegeben werden, die vom Rathspensionair nach seiner Rückkehr von der Flotte angefangen wurden, und die den Unterhandlungen von Breda vorausgegangen sind.

Anmerkungen.

1. Die englische Schiffsmacht ist in drei grosse Eskadern getheilt, die nach den Farben der Flaggen die Rothe, Weisse und Blaue genannt werden. Jede Eskadre hat ihren eigenen Admiral, Vice-Admiral und Contre-Admiral (Rear-Admiral). Die rothe Flotte hat den obersten Rang, dann folgt die weisse, dann die blaue. Die Beförderung der Flotten-Commandeurs geht daher von der blauen nach der weissen, und von dieser nach der rothen Flagge. Der Admiral der rothen Flagge ist daher regelmässig Oberbefehlshaber der Flotte.

2. Bei den englischen Geschichtschreibern wird gesprochen von der Schlacht vom 1. Juny; in England war der neue Styl noch nicht eingeführt, man folgte damals dort noch der Julianischen Zeitrechnung.

Die viertägige Seeschlacht ist unstreitig das merkwürdigste Gefecht, was je auf der See geliefert wurde. Auf de Ruyter's Grabmale findet man auch: »quatriduana prae ceteris memorabili pugna.« Auf dem Grabmale van der Hulst's, der in der viertägigen Schlacht blieb, ist derselben keine Erwähnung geschehen. Zwei Denkmünzen wurden zum Andenken dieses Kampfes geschlagen; Eine derselben zeigte auf der einen Seite eine Seeschlacht, und auf dem Revers die Aufschrift: »Mnemosynon spectandae victoriae et virtutis Batavae, classe Britannica quatriduum XI. XII. XIII. XIV. Jun. repugnante fortiter profligata, capto architalasso, navibus XXIII, mersis, exustis, ereptis, posteritati imitandum Ord. Foed. Belg. F. F.« Um diese Aufschrift herum sieht man die Wappen der verschiedenen Provinzen. — Die andere Denkmünze zeigte gleichfalls eine Seeschlacht, und auf der andern Seite:

De Godt der goden zet
Den oceaan de Wet
Als hooft der amiraelen,
Hy sterkt der Staeten helt
Die boeit het Britsch gewelt
Wie kan Godts magt bepaelen.

(Der Gott der Götter giebt dem Weltmeer sein Gesetz, als Haupt der Admiräle; er stärkt der Staaten Held, der Englands Gewaltthat zügelt; wer kann Gottes Macht beschränken!)

Ueber diesen Zeilen sah man die Wappen der Provinzen in der Luft schweben; um selbige herum las man noch folgende Worte: victoria ord. confoed. Belg. sub auspiciis architalassi Mich. Ruiter 1666.

3. Burnet I. p. 244 sagt: Der Hof gab vor, dass wir den Sieg behalten hätten; und darauf wurden öffentliche Danksagungen angestellt — was freilich ein schreckliches Gespött mit Gott treiben und der Welt Lügen weis machen hiess!

Der berühmte Historiker Hume lässt es ungewiss sein, wer Sieger geblieben sei; er sagt VI. p. 170: »Tho' the English, by their obstinate courage, reaped the chief honour in this engagement, it is somewhat uncertain, who obtained the victory. The Hollanders took a few ships; and having some appearances of advantage, expressed their satisfaction by all the *signs of triumph* and rejoicing. But as the English fleet was repaired in a little time, and put to sea more formidable than ever, together with many of those ships which the Dutch had boasted to have burned or distroyed; all Europe saw that those two brave nations were engaged in a contest, which was never likely, on either side, to prove decisive.« (Obgleich die Engländer, durch ihre hartnäckige Tapferkeit, die grösste Ehre in diesem Gefechte einärnteten, ist es doch einigermaassen ungewiss, wer den Sieg davon trug. Die Holländer nahmen Schiffe; und da sie einigen Schein des Uebergewichts hatten, drückten sie ihre Zufriedenheit durch alle Zeichen des Triumphes und der Freude aus. Als aber die englische Flotte in kurzer Zeit wieder hergestellt war und furchtbarer als je in See erschien, zugleich mit manchem jener Schiffe, die die Holländer verbrannt oder zerstört zu haben sich rühmten: so sah ganz Europa, dass diese beiden tapfern Nationen sich um etwas stritten, was beiderseits so leicht nicht zu beweisen war.)

Hume und Burnet sprechen Beide von Kettenkugeln als einer Erfindung de Witt's, die in dieser Schlacht von den Nie-

derländern zuerst gebraucht worden sind. Hume sagt p. 169: »Chainshot was at that time a new invention; and commonly attributed to de Witt.« — Vergleiche van Hall's lofrede op de Witt; p. 203 Note 45.

4. Ayscue's Schiff, was von Hume »das grösste der englischen Flotte« genannt wird, war aufgerannt, und von Sweer's unter Tromp's Flagge erobert. De Ruyter liess es verbrennen, was nach den Mémoires du comte de Guiche p. 259 Tromp Veranlassung gab zu glauben, dass ihm de Ruyter die Ehre dieser Eroberung missgönnte. Es ist leicht möglich, dass Tromp etwas dergleichen vermuthend, sich desshalb am 4. August so weit von de Ruyter entfernt hielt.

Unser berühmter Seemaler Wilhelm van de Velde hat das Festsitzen dieses von Ayscue geführten Schiffes (the Royal Prince) und die Eroberung desselben zum Gegenstande eines seiner berühmtesten Werke gemacht. Eben so schön ist das Stück von ihm, was das Einbringen der in der viertägigen Schlacht eroberten vier englischen Kriegsschiffe in dem Hafen von Goeree vorstellt. Beide Stücke sind im Reichsmuseum zu Amsterdam aufgehängt. Der Maler hatte sich während der Schlacht in der Flotte mit einem kleinen Fahrzeuge herum führen lassen, welches, wie man sagt, auf dem ersten Bilde mit abgebildet ist.

Ein anderer Maler, Johannes Beerestraten, hat den zweiten Tag der viertägigen Seeschlacht dargestellt, in dem Moment, wo der grosse Mast des holländischen Admiralschiffes niedergeschossen wird; dies Stück befindet sich ebenfalls im Reichsmuseum.

5. In dem Werke von Aitzema, Th. V. S. 711, kömmt eine Liste vor, von dem Bestande der Landesflotte, als sie in den Wielingen lag, und wie dieselbe bemannt gewesen ist, und wie viel Todte, Verwundete und Vermisste darin enthalten waren. Aus dieser Liste ersieht man, dass von dem Collegium der Maas 675 Köpfe, von Amsterdam 766, von Seeland 403, vom Nordquartier 428, von Friesland 54 Mann auf die Schiffe beschafft werden mussten; so dass die Flotte im Ganzen einen Mangel von 2326 Mann hatte. — Hierbei muss gleichwohl bemerkt werden: dass fast alle Schiffe mit weniger Mannschaften in See gewesen waren, als die Musterrolle mit sich brachte. So musste das 80 Kanonen führende Admiralschiff, die Sieben Provinzen, nach der Rolle mit 475 Köpfen bemannt sein, war aber nur mit 445 in See gewesen. Die Minderzahl betrug bei

der gesammten Dienstmannschaft 798 Mann, nämlich: bei der Maas 202, bei Amsterdam 236, bei Seeland 134, und beim Nordquartier 226; Summa 798.

In demselben Werke, S. 716, findet man auch eine Liste des gesprungenen und unbrauchbar gewordenen Geschützes; daraus ersieht man, dass nicht weniger als 101 Stück Geschütz gesprungen und geborsten waren, worunter 48 Achtzehn-Pfünder.

6. Die ganze Verhandlung mit Schweden findet man im fünften Theil von Aitzema. Man sehe ferner: Brieven van de Witt VI. p. 583—596.

Beim Beginn der Verhandlungen hatte Schweden die Ausfuhr von 300 Stück Geschütz genehmigt (Wagenaar XIII. p. 185). Diese Genehmigung wurde aber später zurückgenommen (Aitzema V. p. 877). Das so minenreiche Schweden hatte von Niederländern gelernt, seine Metalle zu benutzen; Glieder von der Familie Trip waren es, die zuerst die Kupferminen zu eröffnen anfingen, und die berühmte Geschützgiesserei einrichteten. Man sehe: de Jonge, Verhandelingen en onuitgegevene stukken II. p. 288. Besonders hat jedoch Ludwig de Geer sich in dieser Hinsicht um Schweden verdient gemacht. Im vorigen Jahre ist ein sehr wichtiges Werk unter dem Titel herausgekommen: Lodewyk de Geer, eene bydrage tot de handelgeschiedenis van Amsterdam in de zeventiende eeuw (ein Beitrag zur Handelsgeschichte Amsterdam's im 17. Jahrhundert). Wenn ich nicht irre, ist es von einem der gelehrten Mitglieder dieses ansehnlichen Geschlechtes geschrieben.

7. Nach der unglücklichen Schlacht vom 13. Juny hatte Johann Evertszen keinen Antheil mehr am aktiven Seedienst nehmen wollen; als aber sein Bruder Cornelis geblieben war, hatte er neuerdings seine Dienste angeboten, indem er in seiner merkwürdigen Bittschrift an die Staaten von Seeland sagt: »Dass er wünsche, sein Leben für das Vaterland zu opfern, so wie sein Vater, vier von seinen Brüdern, und Einer von seinen Söhnen, alle das Glück gehabt hätten, in verschiedenen Gefechten gegen die Feinde des Staates auf dem Bette der Ehre sterben zu können (Brandt Leben de Ruyter's p. 501).

Helmers hat im dritten Gesange seiner »Hollandsche Natie« dieses Vorfalls gedacht. Aus dem oben angeführten Werke des Herrn Archivarius de Jonge »Verhandelingen etc. Th. I. p. 229 u. f.« ersehen wir, dass diese neue Ernennung ziemlichen Widerspruch fand. Der Herr Archivar de Jonge hat sich viele Mühe

gegeben, um Alles, was auf dieses Heldengeschlecht Bezug hat, ausfündig zu machen; diesem verdanken wir seine ausgezeichnete Lebensbeschreibung Johann und Cornelis Evertszen's, die im Jahr 1820 herauskam. Das Geschlecht der Evertszen ist auch dem des Herrn de Jonge nicht fremd; sein Bruder, früher berühmter Advokat, jetzt Rathsherr, ist mit einer Enkelin der Evertszen verheirathet; und ein in dieser Ehe geborner Sohn hat die Ehre, den Geschlechtsnamen Evertszen zu tragen, wie man aus dem, dem Werke hinten angefügten Stammbaume ersehen kann. Man sieht zugleich aus demselben, dass vom Jahr 1617 ab, wo der Vater der beiden Admiräle fiel, bis zum Jahre 1667, also in 50 Jahren, 8 Männer dieses Geschlechts zur See ihren Tod fanden. Anno 1792 ist der letzte Evertzen, der zur See fuhr, mit dem Schiffe Barbestein auf einer Rückreise von Java untergegangen; so wahr sagt van Haren:

»Die See, erzürnt auf Eure Namen,
»Bedroht, Evertszen, euer ganzes Geschlecht!«

Jeder kennt das schöne Gedicht des Herrn Mr. M. C. van Hall, auf die Erneuerung des Grabmals dieser Helden.

8. Der König von Frankreich schrieb an seinen Gesandten d'Estrades im Haag: dass die französischen Herren, die dem Kampfe de Ruyter's beigewohnt hatten, bezeugten: »qu'il avoit fait des choses de coeur et de teste, qui passent les forces humaines, estimant plus sa retraite que s'il avoit gagné la bataille: ayant resisté avec huit vaisseaux à vingt deux des plus grands d'Angleterre, et aux deux amiraux.« (»Dass er Thaten des Muthes und Geistes gethan habe, die menschliche Kräfte überstiegen, wobei sie seinen Rückzug weit höher schätzen, als wenn er die Schlacht gewonnen hätte, indem er mit 8 Schiffen 22 der grössten englischen und 2 Admirälen zugleich widerstanden habe.«) Brandt p. 522.

Dieser Rückzug de Ruyter's brachte ihm den Ritterorden des heiligen Michaels. Auch wurde er von Ludwig XIV. um sein Bildniss ersucht. Feith sagte darüber mit Wahrheit und Recht als Dichter:

»De ontstoken zee zag Ruyter wyken,
Maar heel zyn roem wykt met hem meê.«
(»Die See, erzürnt, sah Ruyter'n weichen;
Doch all' sein Ruhm weicht bei ihm mit.«)

9. Obgleich ich glaube, dass Tromp — indem er lieber auf sich selbst stehen, und nicht für den Ruhm Anderer sich

bemühen wollte — sich muthwillig entfernt hielt, da ihm noch das Verbrennen des Schiffes von Ayscue vor Augen schwebte: so verlangt gleichwohl die Unpartheilichkeit, was Hume VI. Th. S. 170 sagt, hier anzuführen: »Tromp engaged Sir Jeremy Smith; and during the heat of action, he was separated from de Ruyter and the main body, whether by accident or design was never certainly known.« (»Tromp hatte mit Sir Jeremias Smith angebunden; und während der Hitze des Gefechts war er von de Ruyter'n und der Hauptmacht abgekommen — ob von Ungefähr oder mit Absicht, ist nie bestimmt bekannt geworden.«)

Gewiss war es sehr zu beklagen, dass man endlich so weit kommen musste, einem Mann wie Tromp seine Entlassung zu geben, von dem van Haren der Wahrheit gemäss bezeugte, dass er konnte —

»Des Glückes Gunst und Hass ertragen; stolz gegen Feind, wie gegen Freund; der Beider Achtung sich errungen, und wie sein Vaterland urtheilet, mehrmals bei Ruyter'n Platz verdient.«

Bei Aitzema ersieht man, dass es damals unmöglich war, Trompen und de Ruyter'n, nach Allem, was zwischen beiden grossen Männern vorgefallen war, zugleich in Dienst zu behalten. Die Landesregierung musste also wählen, und so wie Vondel sagt:

»Sie wählten das Beste von zweien, die nicht besser sein könnten!«

Wir verweisen übrigens den Leser auf Das, was über diesen Punkt im Recensent ook der Recensenten 1831 Th. XXIV. p. 411 gesagt worden ist.

10. In den Mémoires du Comte de Guiche wird dem Tjerk Hiddes, unter dem Namen Kierkiddes, grosses Lob ertheilt, was im Vaderl. Woordenboek von Kok Th. XXX. p. 46. angeführt wird, worauf dies sogleich noch hinzufügt: »Mit Rücksicht hierauf sollte es mich nicht wundern, wenn Das wahr wäre, was blos durch Ueberlieferung zu uns gekommen ist und von uns auch nur als solche und nicht höher angeschlagen wird. Es besteht aber darin: dass, als sich der Rathspensionair de Witt zu einer gewissen Zeit am Bord des Admiral-General-Lieutenants de Ruyter befand und Diesen gefragt hatte, »»wen er zu seinem Nachfolger empfehlen würde, falls ihm ein Unglück begegnen sollte?«« de Ruyter darauf geantwortet haben soll: »»er kenne keinen Geeignetern dazu, als den Admiral-Lieutenant den Friesen;

indem er von dessen Kenntniss und Treue vollkommen überzeugt sei.««

An diesen Vorfall dachte wohl van Haren, als er im zehnten Gesange der Geuzen sagte:

»— Tjerk Hiddes so berühmt, dass alle niederländ'schen Zungen seinen Namen nach Ruyter's Lob verkünden, und zu seinem Nachfolger schon ernannt.«

In der ersten Ausgabe der Geuzen ist Dies noch schöner gesagt:

»Tjerk Hiddes, tapfrer Friese, dem einstimmig jeder Mund in Niederland den Ruhm zugestand, Ruyter's Verlust zu ersetzen!«

11. Ueber diese Brandstiftung kann man lesen das Kort en bondig Verhaal p. 180 u. f.

Auf dem Westende von ter Schelling war ein im Jahr 1595 erbauter Leuchtthurm, unter dem Namen Brandaris bekannt. S. Kok, Vaderl. Woordenboek VIII. p. 925. Dieser Name ist von Hume VI. p. 171 als der Name eines Dorfes angesehen worden: A detachement under Holmes was sent into the road of Vlie, and burned a hunderd and forty merchantmen, two men of war, together with Brandaris, a large and rich village on the coast.« (Ein Geschwader unter Holmes wurde auf die Rhede am Vlie gesendet, und verbrannte 140 Kauffahrer, zwei Kriegsschiffe, sammt Brandaris, einem grossen und reichen Dorfe an der Küste.)

De Rapin Thoiras sagt ebenfalls: »Holmes brula la petite ville de Brandaris dans l'isle de Schelling.« (Holmes verbrannte das Städtchen Brandaris auf der Insel Schelling.)

12. Wagenaar hat den Brief, wodurch Buat ins Unglück kam, XIII. p. 216 auszugsweise gegeben. Ganz findet man ihn bei Aitzema V. p. 839; darauf folgt der im März von ihm an Arlington geschriebene und unter seinen Papieren vorgefundene Brief, welcher ihm unstreitig noch nachtheiliger als der Brief von Silvius gewesen ist.

Man ersieht aus beiden Briefen, dass Buat in seinem Eifer für Wilhelm III. zu weit gegangen war, und thatsächlich alles Mögliche anwandte, um eine Regierungsumwälzung in der Republik hervorzubringen; ein Verbrechen an sich, was für Den doppelt verbrecherisch war, der zugleich von seiner Stellung Missbrauch machte, wie Buat es that. Man sehe Beilage K.

In Bilderdyk geschiedenis des Vaderlands, Th. VII. p. 270, hat der Professor Tydeman, wo die Enthauptung des Ka-

pitains Pescarengis erwähnt wird, diese Anmerkung beigesetzt: „Gleich so wie Johann de Witt mit Buat und Jacob van der Graaf, habe ich mir stets, seitdem ich unsere Geschichte mit Ueberlegung und Gefühl zu lesen angefangen habe, bei dem Enthaupten Oldenbarneveld's die göttliche Nemesis zu sehen eingebildet, der greulichen Behandlung wegen, die diesem Pescarengis und den Seinigen widerfuhr."

Es thut mir Leid, dass ich dem von mir hochgeehrten Herrn Tydeman nicht beistimmen kann; aber ich kann mir nicht gut einbilden, dass der an de Witt verübte Greuelmord eine Vergeltung für das Enthaupten Buat's und van de Graaf's gewesen sein sollte. Letzterer war schuldig eines „Versuches zum Mord, erkennbar durch äusserliche Thatsachen, übergegangen zum Anfange der Ausführung, und blos verhindert durch Umstände, die nicht von dem Willen des Thäters abhängen"; was noch heute bei uns nach Art. 2 des Code Penal mit dem Tode bestraft wird. Und ich kenne kein Land, wo Dergleichen nicht als Mord angesehen würde, und nicht den Tod zur Folge hätte, Frankreich vielleicht ausgenommen durch die omnipotence du Jury.

Eben so wenig kann Buat's Tod auf Rechnung de Witt's kommen; man müsste denn der Meinung sein, dass er die Sache hätte verschweigen sollen; aber durfte er Das? ich glaube nicht, dass irgend ein redlicher Staatsdiener an seiner Stelle Dies würde haben thun dürfen; oder man müsste den auf seine Instruktionen gethanen Eid für Nichts halten wollen.

13. Seeland bestritt Holland die Jurisdiction über die Buatsche Sache, und war der Meinung, dass es Sache der Generalität wäre; aber Holland sagte: ubi te invenio ibi te judico; Aitzema V. p. 841. Buat stand bei der Provinz Seeland, welcher er zugetheilt war, sehr in Gunst. Nach seiner Verurtheilung zum Tode haben die Staaten von Seeland nochmals eine Vorstellung gegen die Provinz Holland gemacht, worin Letztere ermahnt wird, sich etwas weniger Gewalt anmaassen zu wollen (Aitzema a. a. O. p. 846). Der Churfürst von Brandenburg hielt ebenfalls um Freisprechung oder Verminderung der Strafe an; worauf man die Antwort der Staaten gleichfalls bei Aitzema findet.

14. De Rapin Thoiras III. p. 341. Les républicains, les Catholiques, le Roi lui-même et le Duc d'York furent soupçonnez d'en être les auteurs. Le Docteur Lloyd, qui fut depuis évêque de Worcester, au rapport du Docteur Burnet dans son histoire, dit qu'un nommé Grandt, Catholique Romain, Directeur des fon-

taines de Londres, est celui qui mit le feu. Ce qui est certain, c'est que cet incendie fut généralement mis sur le compte des Catholiques, et que plusieurs choses contribuèrent dans la suite à fortifier ce soupçon.« (Man hatte die Republikaner, die Katholiken, selbst den König und den Herzog von York im Verdacht, dass sie die Urheber davon wären. Der Dr. Lloyd, welcher nachmals Bischof von Worcester wurde, sagte, nach einem Berichte des Dr. Burnet in seiner Geschichte: dass ein gewisser Grandt, ein Römischkatholischer und Direktor der Springbrunnen in London, es sei, welcher das Feuer angelegt habe. Gewiss ist: dass dieser Brand allgemein auf Rechnung der Katholiken gesetzt wurde, und dass mehrere Umstände dazu beitrugen, diesen Verdacht in der Folge zu bestärken.)

Burnet, der von Rapin angezogen wird, giebt Alles an, was er desshalb vorgenommen hat; und fügt am Schlusse noch Das hinzu, was Thomas Littleton darüber gesagt hatte, der ein Glied der Commission des Lagerhauses gewesen war, welche die Untersuchung hatte.

Burnet sagt: »Dieser hat mir mehr denn Ein Mal versichert, dass in dieser Sache auch kein einziger sicherer oder deutlicher Anschein herausgebracht worden sei; dass viele Erzählungen, die als wahrhaft angegeben wurden, wenn sie zu genauer Untersuchung kamen, auf Nichts hinausliefen. Als die Untersuchung geführt wurde, war er im Dienste des Hofes. Ob ihn nun Diess bewog, sich nach dieser Seite hinzuneigen, weiss ich nicht. Es war da solch eine grosse Verschiedenheit in den Meinungen über diese Sache: dass ich sie in derselben Ungewissheit lasse, in der ich sie gefunden habe.« (Burnet I. p. 247.

Aitzema V. p. 748 giebt den Schaden an Geldwerth mit 6,900,000 Pfund Sterling an.

15. Wagenaar giebt den Hauptinhalt dieser Vorstellung an; ganz findet man sie bei Aitzema V. p. 857. Das Aufnehmen in die Ritterschaft war oftmals mit vielen Schwierigkeiten verbunden, wie man auch aus den Res. van Consideratie p. 792 ersieht, wo eine Bestimmung steht: dass fremder Adel nicht zugelassen werden sollte.

---

*

SIEBENTES KAPITEL.

Uneinigkeit zwischen Schweden und Bremen; Vierfaches Bündniss; Etwas über Spanien; über Frankreich; Unterhandlungen mit England, vor denen von Breda.

Nachdem der Rathspensionair von der Flotte wieder nach dem Haag zurückgekehrt war, fieng er mit rastlosem Eifer an, die Unterhandlungen zu betreiben und zu beendigen, womit er beauftragt war (van der Hoeven II. p. 75). Diese Unterhandlungen hatten besonders den Zweck, den Norden in Frieden zu erhalten. Bereits seit längerer Zeit war Schweden gegen die Stadt Bremen feindlich gesinnt; denn schon im Jahr 1654 findet man in den Briefen der niederländischen Gesandten Beweise von der Besorgniss, die diese feindlichen Gesinnungen Schwedens bei den Staaten und den deutschen Fürsten veranlassten. Da diese Unterhandlungen, für die richtige Würdigung der politischen Verhältnisse der Länder in damaliger Zeit, nicht unwichtig sind: so sollen sie hier, wenn auch nur kurz, angegeben werden.

Im Jahr 1654 schrieb der Gesandte Boreel an den Rathspensionair, „dass einige deutsche Fürsten „vom und um den niedersächsischen Kreis und noch „Andere ein kräftiges Bündniss gemacht haben soll„ten; auch Leute zu einem tüchtigen Heere werben, „um zu verhindern, dass die Schweden sich nicht „der Stadt Bremen bemeistern. Die Fürsten von „Brandenburg und Neuenburg sind darin einver„standen, jeder aus seinen resp. Rücksichten“ (Br. v.

de Witt I. p. 174). Da die Niederlande mit den Hansee-Städten ein Bündniss geschlossen hatten, so durfte denn unsere Landesregierung auch die Stadt Bremen nicht verlassen; und man hatte auch einige Deputirte abgeschickt, um die Streitigkeiten zu schlichten, welche damals zwischen Schweden und der Stadt bestanden (Secr. Resol. I. p. 165). Auch hatte die Stadt Bremen damals Unterstützungsgelder von den Niederlanden empfangen.

Diesen alten Groll gegen die Stadt Bremen hatte Schweden auch nach dieser Zeit noch unterhalten; denn im Monat October 1661 schrieb Nicolaus Heyns, damaliger extraordinairer Gesandter in Schweden: „Es scheint nicht, dass man für dies Mal die Waffen gegen die Stadt Bremen gebrauchen, aber einige Jahre hindurch sich ohne Krieg halten wird, um also die Finanzen, die in sehr schlechten Stande sind, wieder herzustellen; gleichwohl ist zu vermuthen, dass der, vom hiesigen Hofe gegen diese Stadt angenommene Hass, von Zeit zu Zeit zunehmen wird“ (Briefe von de Witt I. p. 522).

Da nun im Jahr 1666 der Zwist zwischen Schweden und Bremen aufs Neue zum Vorschein kam, so war die niederländische Regierung, die ohnehin mit Schweden einige Angelegenheiten zu ordnen hatte, darauf bedacht, in dieser Unannehmlichkeit allen Nachdruck diplomatischer Unterhandlungen anzuwenden; man war damals sehr bemüht, sich consequent zu bleiben, von einmal angenommenen Principien nicht abzugehen, und Worte und Thaten übereinstimmen zu lassen.

Wie oben gesagt, war der Gesandte van Beuningen mit der obersten Leitung der Unterhandlungen im Norden beauftragt; die er von Paris aus so gut und richtig zu beurtheilen wusste, als ob er

zur Stelle selbst gegenwärtig gewesen wäre; daher man denn vorzugsweise aus seinem Briefwechsel mit dem Rathspensionair diese Unterhandlungen kennen lernen kann.

Bremen hatte vom König von Schweden zu Anfange des Jahres eine Vorstellung erhalten (Aitzema V. p. 979). Aus dieser geht hervor, dass die Stadt Bremen von Alters her, indem sie ein Reichslehn des Königs von Schweden ist, sich wegen ihres Characters, als freie Reichsstadt, aller Verpflichtungen gegen den König entzogen hätte.

Zu Stade (Hauptstadt des damals schwedischen Herzogthums Bremen) kamen die Gesandten von Brandenburg, Braunschweig und Hessen zusammen, welche mit den schwedischen Abgeordneten die streitigen Punkte ausgleichen sollten. Letztere schlugen die drei folgenden Punkte vor:

1. Bremen sollte eingestehen, gefehlt zu haben.
2. Dass zu grösserer Sicherheit in Zukunft nicht blos die Regierung und Bürgerschaft, sondern auch die Kriegsbefehlshaber den Eid der Treue leisten sollten.
3. Dass die Stadt bis zum Jahre 1700 ihr Recht als freie Reichsstadt suspendirt lassen sollte.

Wegen des ersten Punktes war keine Schwierigkeit; was den zweiten betraf (sagt Aitzema V. p. 981), so waren die Herren Vermittler etwas geneigt dazu, fanden es aber später nicht für gut; über den dritten aber hat die ganze Bürgerschaft, Haupt für Haupt, sowohl Lutheraner als Reformirte, erklärt „lieber Gut und Leben wagen zu wollen, als so ein unschätzbares Recht zu verlieren“ (1).

Alle Bemühungen, die Uneinigkeiten zu beseitigen, blieben fruchtlos. Im Allgemeinen war es der Politik von Europa nicht angemessen, dass sich

Schweden in Deutschland ausbreitete; auch Frankreich hatte viel dagegen. Van Beuningen schrieb den 22. October 1666 an de Witt (Briefe von de Witt II. p. 375): „Dass Bremen in die Hände der Schweden fallen sollte, würde man hier nicht gerne sehen; aber noch unlieber, dass es durch die Waffen des Kaisers auf Autorisation des Reiches geschützt werden sollte. Mir würde es wohl der nächste Weg scheinen, dass das Bündniss mit den deutschen Fürsten und dem König von Dänemark zum Schlusse gebracht würde, und dass man sich mit dieser Krone über die Bedingungen eines Vergleiches zu verständigen suchte; und wenn man darüber sich vereinigen könnte, dass man dann die eine und die andere Partei zwänge, dieselben anzunehmen, und Bremen durch den Bund garantirt und darüber sicher gestellt würde, innerhalb des gemachten Vergleiches weder belästigt noch unterdrückt zu werden.

Bremen war damals unglücklicherweise dem Untergange sehr nahe; denn es wurde durch die Schweden belagert, und den 16. October kam beim Rathspensionair die Nachricht an: dass die Commissarien der deutschen Fürsten, welche eine Vermittelung zu bewirken gesucht, abgereis't wären; dabei aber auch, dass deutsche Fürsten dem schwedischen Feldherrn hatten ansagen lassen, „er möchte sich aller weitern Gewalt enthalten, indem sonst die Fürsten, auf Befehl des Kaisers, für die Sicherheit Bremens mit gewaffneter Hand sorgen würden“ (Aitzema V. p. 991). „Solches — sagt Aitzema — beschleunigte den Abschluss, und es wurde inzwischen mit dem Rath der Staaten Einleitung getroffen, eine gute Anzahl Mannschaft nach den Grenzen von Ost-Friesland zu senden.“

Die bei dem Vertrage Betheiligten kamen zum Rathspensionair ins Haus, und nun legte man so eifrig Hand ans Werk, dass den 25. October dieser Vertrag unterzeichnet wurde. Er war vierfach, zwischen den Niederlanden, dem Churfürsten von Brandenburg, dem König von Dänemark, und dem Fürsten von Braunschweig-Lüneburg (2).

De Witt schrieb den 28. October an van Beuningen (Briefe von de Witt II. p. 377): „Ehevorgestern ist die entworfene Allianz abgeschlossen worden. — Wir erwarten von besagter Allianz, hinsichtlich der Stadt Bremen, denjenigen Effekt, den Ew. Edeln in Ihrem letzten Briefe erwähnten. — Ich hoffe, dass Ihro Hoch-Mögenden um das Accommodement vermitteln zu helfen, ihre Deputirten mit nach den Handelsstädten absenden werden; und es wäre wo möglich nicht unzweckmässig, wenn der König von Frankreich irgend einen Ausweg überlegte, um seine Bevollmächtigten der besagten Verhandlung mit beiwohnen zu lassen, und so bewirken zu helfen: dass sowohl seine Bevollmächtigten, als die Deputirten Ihrer Hoch-Mögenden zu dortiger Vermittelung ordentlich und freundlich zugelassen würden, um also desto besser einstimmig und mit Nachdruck wirken zu können; so wie Ew. Edeln in Ihrem erwähnten Schreiben vorgeschlagen haben, welches sonst bei der Abwesenheit oder durch die Unkunde des rechten Verhältnisses der Streitigkeiten, wie auch des beiderseitigen Rechts oder Unrechts, ohne Anhörung der Parteien, nur sehr schwer wird geschehen können."

An demselben Tage, als die Quadrupel-Allianz im Haag unterzeichnet worden war, schrieb der Bürgermeister von Bremen an den Residenten Aitzema: dass mit Schweden ein Waffenstillstand ge-

schlossen worden sei (Aitzema V. p. 299). Einen Monat später schloss Bremen mit Schweden den Friedensvertrag, worin gleichwohl die Stadt bis zum Jahr 1700 auf Sitz und Stimme auf dem Reichstage verzichtete (3).

Dieser Vertrag war — wie Aitzema sagt — eine Folge der Unterhandlungen im Haag, welche die Quadrupel-Allianz bewirkten. Die Ehre, Bremen vom Untergange gerettet zu haben, käm also den niederländischen Staatsmännern zu, so wie das Aufrechterhalten des Friedens auf dem Festlande; denn hätte sich endlich der Kaiser des Schicksals der Stadt Bremen angenommen, dann würde gewiss Frankreich Schweden zu Hülfe geeilt sein. Ludwig XIV. hatte sich in den Kopf gesetzt, er müsse die Macht des Hauses Oesterreich und des Kaisers im deutschen Reiche schwächen, und hatte daher in dieser Sache einerlei Interesse mit dem König von Schweden. — Auch hatte d'Estrades den Abschluss der Quadrupel-Allianz zu verhindern gesucht (d'Estrades IV. p. 461).

Im Laufe des Jahres 1666 waren auch zwischen den Niederlanden und Spanien kleine Streitigkeiten entstanden, welche zwar keine ernstlichen Folgen gehabt hatten, die aber dennoch allen Anschein muthwilliger Quälerei und feindlicher Gesinnung Spaniens an sich trugen; welches Reich auch, wie wir oben sahen, in dem Kriege mit dem Bischof von Münster eben nicht sehr freundschaftlich gegen die Niederlande gehandelt, und damals den Schein gegen sich hatte, als ob es den Bischof und England begünstige (4). Diess war vielleicht eine der Ursachen, dass das Gesuch des Königs von Spanien, „in die Quadrupel-Allianz mit aufgenommen zu wer-

den" höflichst von der Hand gewiesen wurde (Br. von de Witt II. p. 377).

Um diese Zeit ward denn viel über die Militair-Werbungen des Königs von Frankreich gesprochen; (Aitzema V. p. 949); auch wurde in seinem Namen von dem Gesandten d'Estrades den Staaten ein Memorial überreicht, ein Gesuch enthaltend, auf dem Grundgebiete der Niederlande Matrosen werben zu dürfen; und zwar nur Fremdlinge, so weit sie keine niederländische Unterthanen, oder in niederländischem Dienste sein würden; auch ward in derselben Nota darum nachgesucht, Deserteurs von einem französischen Kriegsschiffe ausliefern zu lassen (d'Estrades IV. p. 617), damit der König in bevorstehendem Frühjahr um so besser die Staaten zu unterstützen vermöchte. Auch ersuchte Ludwig XIV., in Amsterdam eine Geschützgiesserei errichten zu dürfen, um die Kriegsschiffe zu bewaffnen, die er im nächsten Frühjahr in See bringen zu wollen versprach (Aitzema V. p. 950).

Im Anfange des Jahres 1666 hatte der König von Frankreich Argwohn gegen die Niederlande gefasst, als ob sie für sich allein mit England um Frieden verhandelten (Wagenaar XIII. p. 234; d'Estrades III. p. 64). Dieses war ganz ungegründet, wie von niederländischer Seite auch angezeigt wurde (5). Ebenso bekamen die Niederlande ihrerseits Argwohn gegen Frankreich, indem der Landesregierung aus Brüssel gemeldet wurde: dass die Franzosen heimlich mit England in Unterhandlung zu treten wünschten, und dazu schon einige Bemühungen angewandt hätten. Aber der König liess durch seine Minister den niederländischen versichern: dass dies Gerücht ohne allen Grund sei (Aitzema V. p. 958), und dass von seiner Seite nichts gethan werde, was der

Gesandte d'Estrades den Staaten nicht sogleich bekannt mache.

Nach all' diesen Erfahrungen waren die Staaten sehr umsichtig, um dem König von Frankreich keinen Argwohn zu geben; als am Ende des Jahres 1666 beide Theile, nach Frieden verlangend, Unterhandlungen begannen, welche der Conferenz zu Breda vorangiengen, und deren Geschichte hier kürzlich angegeben werden soll.

In der viertägigen Seeschlacht war das englische Schiff Swifture genommen worden, wodurch die Leiche des gebliebenen Vice-Admirals Berkeley in die Hände der Niederländer gefallen war. Diese Leiche, wie schon erwähnt, wurde von der niederländischen Regierung dem König von England angeboten. Der Brief, worin dies Anerbieten geschehen war, gab die erste Veranlassung zu einer Art von Unterhandlung (Aitzema V. p. 723). Nämlich, nachdem der König dies Anerbieten angenommen hatte, gab derselbe zu erkennen, dass er nicht ungerne mit den Staaten über Frieden unterhandeln würde (6).

Schon im July hatte die Krone Schweden ihre Vermittlung angeboten. Als nun die sterblichen Ueberreste des Vice-Admirals Berkeley mit einem Briefe der Staaten nach England gesendet wurden, erklärte der König, auf welche Bedingungen er würde unterhandeln wollen. In diesem Briefe forderte der König zu viel (7), so dass die Staaten darauf zur Antwort gaben: „dass sie sich stets an den Vertrag von 1662 gehalten hätten — dass sie sich zu keiner Schadloshaltung verpflichtet hielten — im Gegentheil, dass sie eine Schaden-Vergütung von dem König von England fordern zu können glaubten — und dass sie, mit ihren Alliirten ver-

handelnd, die Unterhandlungen an einem neutralen Orte angefangen haben wollten.“ Ferner enthielt diese Antwort noch eine Vertheidigung des Zuges des Admirals de Ruyter nach Cap-Verde, als einer Folge Dessen, was früher von den Engländern unter Holmes geschehen wäre (Aitzema V. p. 766; d'Estrades IV. p. 609).

Ueber den Ort der Unterhandlungen wurde viel gesprochen; denn bald wurde ein Ort in Belgien oder den spanischen Niederlanden, bald einer in Frankreich vorgeschlagen; hier wollte man nämlich nicht, dass im Haag unterhandelt werden sollte, weil man fürchtete, es würde stark auf die Erhebung des Prinzen von Oranien gedrungen werden. Der schwedische Bevollmächtigte Appelboom hatte, nach d'Estrades IV. p. 565, zu dem Rathspensionair gesagt: dass Carl II. sehr zum Frieden geneigt sein würde, wenn man ihm zu Gefallen Etwas für den Prinzen thäte, und ihm etwas Jährliches als Erkenntlichkeit für die Erlaubniss der Fischerei an der englischen Küste bezahlte, für welche jährliche Erkenntlichkeit (recognition) er kein Unterpfand von Städten verlange, sondern blos die Bürgschaft des Kaisers und anderer Fürsten; allein Dies wurde gänzlich abgeschlagen.

Es wurden von unserm Staate keine Unterhandlungen angefangen, ohne dass die Bundesgenossen davon in Kenntniss gesetzt worden wären; unser Staat musste vorsichtig sein, um kein Missfallen bei Frankreich zu veranlassen, was sich damals schon einigermaassen zu einem Angriff auf die spanischen Niederlande zu rüsten anfieng, die bis auf den heutigen Tag von Frankreich mit gierigen Augen angesehen werden. Desshalb war man schon ziemlich in Furcht, dass man gar bald mit Frank-

reich nicht mehr in freundschaftlichem Verhältniss stehen bleiben würde, und man wollte denn diese Unannehmlichkeiten nicht zu früh herbeiführen.

Auch die offensive und defensive Quadrupel-Allianz sollte gegen die Absichten Ludwig's XIV. auf die spanischen Niederlande dienen; daher es kein Wunder war, dass der französische Gesandte dies Bündniss zu verhindern gesucht hatte.

Es dauerte bis zum März 1667, ehe bestimmt wurde, dass Breda der Ort des Congresses werden sollte; da aber die Verhandlungen an diesem Orte, von den Waffen unterstützt, dessen Chatam und Rochester Zeuge waren, zu umfassend sind, um in diesem Theil noch aufgenommen zu werden, so sollen sie daher im folgenden abgehandelt werden.

Anmerkungen.

1. Aitzema hat Alles, was auf Bremen Bezug hat, sehr genau erzählt. Er war zu jener Zeit Resident der Hanseestädte bei den Staaten, und sah daher die Verhandlungen und Streitigkeiten ganz in der Nähe. Früher war er Resident in England gewesen; vergl. Briefe von de Witt V. p. 5. Aitzema, obschon ein geborner Friese, war Rath der Hansee-Städte; sein Oheim Foppius van Aitzema war der erste Resident der Niederlande in Hamburg gewesen (Kok, Vaderl. Woord. II. p. 407 und 412).

2. Dieser Quadrupel-Vertrag, zu finden bei Du Mont, corps dipl. VI. 3, p. 122, war nur sehr schwer zu schliessen gewesen, wie man aus den Secr. Resol. p. 509—523 ersehen kann. Der Rathspensionair de Witt brachte diese Unterhandlung zu Ende; doch war sie angefangen worden von seinem Neffen Vivien, Pensionair von Dortrecht, welcher das Amt für den Rathspensionair versah, während dieser ausgezeichnete Staatsmann auf der Flotte war.

3. Den ganzen Vertrag findet man bei Aitzema V. p. 992. Er war für Bremen nicht gerade sehr vortheilhaft; doch immer besser als eine gänzliche Vernichtung, welche schon über

dessen Haupte schwebte. Bremen musste unter Anderm einen grossen Theil seiner Festungswerke schleifen.

4. Vergl. hier oben S. 98. Die Uneinigkeiten mit Spanien, nur im Vorbeigehn hier erwähnt, betrafen einmal das Untersagen der Fabrikate in den spanischen Niederlanden, dann das Anhalten niederländischer Schiffe in Ostende, und die Repressalien Ihrer Hoch-Mögenden desshalb durch Beschlagnahme spanischer Schiffe in Seeland (Aitzema V. p. 976 und 977). Auch waren öfters Uneinigkeiten zwischen den Besitzungen in Staats-Flandern und spanischem Militair gewesen; wie uns Aitzema V. p. 975 davon ein Beispiel erzählt.

5. Dieser Argwohn des Königs beruhte auf einem *zufälligen* Zusammentreffen Beverningh's, während er in Cleve war, mit dem englischen Gesandten daselbst, Vane; Dessen van Beuningen in einem Briefe an de Witt vom 19. Febr. 1666 Meldung thut (II. p. 187). De Witt hatte darauf den 25. Februar geantwortet: »dass dies Gespräch nichts anders gewesen sei, denn eine Rechtfertigung, Jeder von seines Herrn Handlungen und Absichten, keine Unterhandlung, und noch viel weniger irgend ein Vorschlag oder Eröffnung von Bedingungen oder etwas Dergleichen.« Siehe Briefe von de Witt II. p. 190. Früher schon, am 24. December 1665, hatte de Witt an van Beuningen geschrieben: dass Vane gesagt habe: »der König von England würde *aufrichtig* zum Frieden geneigt sein, aber ohne Frankreichs Dazwischenkunft.« »Allein — sagt der Rathspensionair — ich habe ihm darauf geantwortet, dass wir dergleichen Eröffnungen nicht anders ansähen, denn als Erfindungen, um uns von unsern Alliirten zu trennen.«

6. Der Brief, worin der König Dies bezeugte, war nach der für unsern Staat unglücklichen Schlacht vom 4. und 5. August geschrieben. Der König sagte am Ende dieses Briefes: De caetero vobis ex animo profitemus, successum felicem, quem Dei optimi maximi auspicio reportavimus, ne minima quidem elatione mentem nostram affecisse, ita ut obliviscamur ingentia detrimenta, quae religioni protestantium per hoc bellum ingruunt, aut quantum ejusdem religionis hostes haec nostra dissidia sibi profutura esse polliceantur: ideoque hujusmodi vulneribus leniendis sanandisque manum parati sumus adhibere, quam primum nos ad tam pium opus amplexandum justae et honorificae conditiones invitaverint.« (»Uebrigens bekennen wir Ihnen offenherzig: dass der glückliche Erfolg, den wir mit Hülfe des grossen und guten Gottes erlangt haben, unser Gemüth

nicht im geringsten übermüthig gemacht habe, so dass wir die ausserordentlichen Nachtheile vergässen, welche der Religion der Protestanten aus diesem Kriege erwachsen, oder in wie weit die Feinde dieser Religion diese unsere Streitigkeiten zu ihrem Vortheile gereichen zu sehen hoffen; daher wir, um dergleichen Wunden zu lindern und zu heilen, bereit sind Hand anzulegen, sobald gerechte und ehrenvolle Bedingungen Uns ein so frommes Werk vorzunehmen eingeladen haben werden.«)

Den ganzen Brief sehe man bei Aitzema V. p. 732.

7. Dieser Brief steht ebenfalls bei Aitzema V. p. 750 und bei d'Estrades IV. p. 516; es werden darin viele Vorwürfe gemacht, auch forderte der König Schaden-Vergütigung für die Kriegskosten, und wollte, dass man Bevollmächtigte nach England schicken sollte, um über den Frieden zu verhandeln. Bemerkenswerth ist es, dass auch hier wiederum alle alten Geschichten neuerdings vorgebracht wurden.

Wagenaar, bei der Erwähnung dieser Unterhandlungen, ist ein wenig im Irrthum, wenn er auf Seite 235 die angebotene Vermittlung Schwedens als nach der Ausgleichung der Streitigkeiten mit Bremen anführt.

Beilagen.

A.

Zu pagina 19.

Schiffe.	*Geschütz.*	*Mannsch.*
The London	76.	450.
The Revenge, Contre-Admiral	66.	250.
The Drednout	66.	250.
The Hampshire	46.	200.
The Crowne	46.	200.
The Dover	46.	200.
The Breda	46.	200.
The Bearle	36.	160.
The Hector	30.	150.
The Pleymouth, Vice-Admiral	66.	250.
The Elisabeth	40.	170.
The Guist	46.	250.
The Non-such	12.	50.
The Glocester	66.	250.
The Return	46.	200.
The Kent.	46.	200.
The Garnsey	32.	100.
The Draeck	14.	50.
The Lyly	10.	45.
Zu Wolledge		
The Duynkerke	70.	300.
The Henrietta	66.	250.
The Mary-Rose	66.	250.
The Centurion	46.	200.
The Assurance	40.	170.
The Bear	46.	200.
The Rose-Bush	40.	170.

Schiffe.	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Zu Deptfort.		
The Convertine	46.	250.
The Charity	46.	250.
The Nightingale	28.	100.
The Norwich	28.	100.
The Providence	26.	100.
The Expedition	36.	150.
The Sorboines	26.	100.
The Forester	32.	130.
The Colchester	30.	130.
The Satisfaction	30.	140.
The Basingh	26.	100.
The Fame	26.	100.
The Meare-Mad	26.	100.
The Dolphin	20.	80.
The Kingsaile	20.	80.
The Blackmore	20.	80.
The Wexfort	16.	70.
The Cornelion	16.	60.
The Bramble	16.	60.
The Paradoxo	16.	60.
The Vulture	14.	50.
The Mary	16.	60.
The Rose-Ketch	10.	40.
The Lizard	16.	60.
The Francis	16.	60.
Zu Chattam.		
The Royal Prince	90.	600.
The Royal Charles	86.	500.
The Royal James	80.	460.
The Henry	76.	450.
The Ruby	46.	200.
The Portland	46.	200.
The Reserve	46.	200.
The Adventure	40.	170.
The Souveraign	100.	700.
The Triumph.	76.	400.
The Rainbouw	70.	350.
The St. George	70.	350.

Schiffe.	*Geschütz.*	*Mannsch.*
The Unicorne	70.	350.
The Victory	70.	350.
The Vant-Gard	70.	350.
The St. Andreuw	70.	350.
The Great-James	70.	350.
The Dyamond	46.	200.
The Advice	40.	170.
The Dragon	40.	170.

Zu Portsmouth.

The Swiftshire	70.	300.
The Mary	66.	250.
The Moncke	66.	250.
The Montagu	66.	250.
The Fairfax	66.	250.
The Lyon	66.	250.
The Princes	46.	200.
The Parmouts	46.	200.
The New-Castle	46.	200.
The Saphire	46.	200.
The Tiger	40.	180.
The Foresight	46.	200.
The Constant Warwik	40.	180.
The Succes	36.	150.
The Pembroke	36.	150.
The Entrance	30.	150.
The Grey-Hound	30.	100.
The Fox	20.	90.

B.

Zu pagina 52.

Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Geschütz.*	*Mannsch.*
	Von Rotterdam.		
1. Obdam, Admiral-Lieutenant	Die Eintracht	72.	450.
2. Egbert Meeusz. Kortenaar, Vice-Admiral .	Klein Hollandia	56.	400.
3. Jan de Liefde, Kapitain .	Gross Hollandia	62.	353.
4. Gouda . . .	Das Wappen von Utrecht .	40.	210.
5. Kleydyck . .	Das Wappen von Delft . .	44.	200.
6. Kerkhoven . .	Das Wappen von Rotterdam	42.	210.
7. Boshuysen . .	Das Wappen von Dortrecht	44.	216.
	Von Seeland.		
8. Jan Evertszen, Vice-Admiral .	Zeelandia	56.	450.
9. Cornelis Evertsz., Commandeur .	Vlissingen	50.	225.
10. Adriaen Banckert, Schout-by-Nacht,	Campveere	46.	205.
11. Cornelis Evertsz. der Jüngere . .	Vlissingen	46.	205.
12. Jan Evertszen der Jüngere .	Seeländisches Admiralitäts-Wappen	44.	200.
	Von Amsterdam.		
13. Cornelis Tromp, Schout-by-Nacht	Oosterwyck	62.	350.
14. Dirck Schey, Cap.	Groeningen	50.	225.
15. Alb. Claes de Graef	Der Zeitvertreib	50.	225.
16. J. J. de Haen	Stadt und Lande	50.	225.
17. Alb. Matthysz	Hilversum	50.	225.
18. Henryk van Tol.	Duvenvoorde	40.	175.
19. Cornelis Hoogenhoeck	Die sieben Provinzen . . .	40.	175.

*

	Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Geschütz.*	*Mannsch.*
20.	Henrick Goskens.	Der Friede	40.	175.
21.	J. Adelaer	Rathhaus von Harlem	40.	175.
22.	De Groot	Jupiter	40.	140.
23.	Otto van Loon	Die wachende Boje	40.	175.

Vom Norder-Quartier.

	Befehlshaber	Namen der Schiffe	Geschütz	Mannsch.
24.	Cornelis Schram, Schout-by-Nacht	Das Wappen von Nassau	56.	215.
25.	Frans Bemmer von Alkmaer	Die Eintracht	56.	225.
26.	Berckhout	Prinzessin	36.	190.
27.	Bruynvis	West-Vriesland	50.	240.
28.	Houttuyn	Wapen van Medenblick	40.	210.
29.	Bronsen	Die drei Helden Davids	44.	250.
30.	Slord	Josua	50.	210.

Von Harlingen oder Friesland.

	Befehlshaber	Namen der Schiffe	Geschütz	Mannsch.
31.	Jan Vyselaer	Westergo	48.	250.
32.	Stellingwerf	Seven-Wolden	46.	210.
33.	Bruynsvelt	Albertyn	46.	210.
34.	Dom von Utrecht.			
35.	Amsterdam,	wie die vorigen.		
36.	Coeverden,			
37.	Domburgh,			
38.	Haerlem,			
39.	Doesburgh,			

Nach Guinea bestimmt.

	Befehlshaber	Namen der Schiffe	Geschütz	Mannsch.
1.	J. van Kampen, Commandeur	Der Leopard	54.	320.
2.	Joost Verschuer.	Die Halle	30.	204.
3.	Boes	Kleyn Harder (Hirt)	30.	110.
4.	Nieuwenhof.	Tergoes	40.	225.
5.	Mar. de Klerk	Prinz Moritz	48.	210.
6.	Christ. Elders	Hafen von Gorcum	40.	210.
7.	Schiff (?)		44.	210.
8.	Schiff (?)		44.	210.
9.	Leen Pickes	Das Wappen von Dortrecht	40.	210.
10.	Tant	Vlissingen	30.	174.
11.	Schiff (?)		36.	350.
12.	Schiff (?)		36.	

Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Geschütz.*	*Mannsch.*
13. Brouwer, Schout-by-Nacht. . .	Die drei Helden Davids . . .	44.	210.
14. Jan Baes . .	Der Orangenbaum	30.	140.
15 und 16. Zwei Schiffe, führend	. . . .	74.	340.
Zu Transport- und Postschiffen.			
17. Pieter Annelis	Das Fort Goeree	26.	115.
18. Pieter Lonck .	Der schwarze Arend . . .	16.	78.
19. Andries Claesz	Rebecca	20.	74.
20. Elcman Everyns	Die Prinzessin	23.	70.
21. Schiff (?) . .	Der Tiger		
22. Joris Symontsz.	St. Johannes	4.	16.
23. Jacob Jansz. .	Der Taube	2.	7.
24. Frans de Hoecker	. . . .	4.	12.
25. Van den Ancker	Der Prinz	24.	70.
26. Andries Ruts .	Harderin (die Hirtinn) . .	28.	100.
27. Jsaac Schaep .	Der vergoldete Fuchs . . .	10.	20.
28. Claes Erasmus, Schiffer . . .	Erasmus		
29. Jan Harmensz.	Die vergoldete Deichsel . .	3.	14.
30. Claes Maertensz.	Das Wappen von Kampen		

Ausser der Eskadre des Vice-Admirals **de Ruyter** im Mittelländischen Meere.

C.

Zu pagina 52.

Erste Reihe.

Schiffe.	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Souvereyn	100.	700.
Prince	80.	600.
Royal Charles	80.	550.
Royal James	70.	500.

Zweite Reihe.

Schiffe.	*Geschütz.*	*Mannsch.*
London	64.	400.
Henry	64.	380.
Triumph	64.	350.
Swiftsure	60.	340.
St. George	60.	350.
St. Andrew	56.	330.
Rainbow	56.	320.
Dintorne	56.	320.
Hangard	56.	320.
James Oles	60.	350.
Royal Oabe	72.	
Royal Catharine	72.	
Victory	56.	320.

Dritte Reihe.

Schiffe.	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Henriette	50.	250.
Mary	50.	260.
Montague	52.	260.
Moincke	50.	250.
Glochester	52.	240.
Yorck	52.	240.
Dreadnaught	52.	240.
Anna	52.	240.
Pleymouth	52.	240.
Revengie	52.	250.
Fairfax	50.	260.
Resolution	52.	250.
Essex	48.	230.

Schiffe.	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Duynkercken	48.	230.
Lion	48.	210.

Vierte Reihe.

Schiffe.	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Leopaert	44.	180.
Matthias	44.	160.
Newkastel	44.	180.
Bristol	44.	180.
Yarmouth	44.	180.
Happy Returne	44.	180.
Swalue (die Schwalbe)	40.	140.
Kent	40.	170.
Centurion	40.	170.
Portland	40.	170.
Princesse	40.	160.
Assistance	40.	160.
Breda	40.	160.
Portsmouth	38.	160.
Voorsichtigheyt	40.	160.
Diamant	40.	160.
Antelope	40.	160.
Reserve	40.	160.
Advise	40.	160.
Mary Rose	40.	160.
Dower	40.	160.
Crowne	40.	160.
Jersey	40.	160.
Ruby	40.	160.
Hampshire	38.	160.
Phenix	38.	150.
Tiger	38.	150.
Dragon	38.	150.
Bonaventura	38.	150.
Elisabet	38.	150.
Saphire	38.	150.
Adventure	34.	140.
Non Suth	34.	140.
Assurance	32.	135.
Amicy	30.	120.
Expedition	30.	120.

Schiffe.	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Guinea	30.	120.
Providence	30.	120.
Couvertine	36.	150.
Pelcom	36.	130.
Gare	36.	130.
Charity	33.	140.
Marmaduke	32.	130.
Elias	36.	130.
Constant Warwick	32.	130.

Fünfte Reihe.

Milford	22.	115.
Garnescy	22.	110.
Success	24.	115.
Norwich	22.	110.
Darmouth	22.	110.
Paerle	22.	110.
Meremaide	22.	110.
Pembrock	22.	110.
Colchester	22.	110.
Dagle	22.	110.
Oxford	22.	110.
Nachtegael	22.	110.
Richmond	22.	110.
Forester	22.	110.
Garlandt	22.	110.
Speedwel	20.	100.
Sorlinges	20.	100.
Augustine	26.	100.
Coventree	20.	100.
Happy-Entrance	20.	100.
Roose-Bos	24.	100.
Hont	.	.
Wonstergate	26.	100.
Zofia	26.	100.
Gujef	26.	100.
Faem	20.	95.
Pauw	22.	95.
Bryer	18.	90.
Grephont	20.	90.

Schiffe.	Geschütz.	Mannsch.
Hector	20.	90.
Dolphin	14.	80.
Lesard	16.	70.

Sechste Reihe.

Beamble	14.	70.
Paradox	12.	70.
Litteguif	12.	70.
Vos	14.	70.
Dreck	12.	70.
Martini	12.	70.
Ware Liefde (wahre Liebe) . . .	12.	60.
Littlemary	12.	60.
Merlyn	12.	70.
Griffioen	12.	50.
Swarte Moors-Pink	12.	50.
Chefsunt	10.	45.
Hauke	8.	40.
Daglet	8.	40.
Koe	8.	40.
Hinde	6.	40.
Non Suth, Kets	8.	40.
Francis	10.	50.
Signet	6.	40.
Lelio	6.	40.
Swaluwe (die Schwalbe), Kets . .	6.	40.
Roose	6.	40.
Harp	8.	40.

Von dieser Flotte wurden 22, unter Prinz Robert, nach Guinea bestimmt.

NB., Viele holländische Namen sind wohl nur von den Seeleuten und dem Berichterstatter so übersetzt worden. Der Ueb.

D.

Zu pagina 65.

Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Herzog von York.			
	Rothe Flagge.		
Pen . . .	Royal Charles . .	80.	750.
Lauson . .	Royal Oak . . .	76.	450.
Malborough .	O. James . . .	68.	389.
Berkley . .	Swiftsure . . .	60.	360.
Buckingam .	S. George . . .	60.	360.
Sahnam . .	Fairfax	58.	300.
Schmit . .	Mary	58.	300.
Clarck . .	Gloucester . . .	58.	280.
Allen . .	Pleymouth . . .	56.	230.
Beach . .	Leopard	54.	240.
Elisse . .	Yarmouth . . .	52.	190.
Lambert . .	Happi Return . . .	50.	290.
Moon . .	Portsmouth . . .	48.	200.
Hart . . .	Bristol	48.	200.
Price . .	Convertine . . .	48.	180.
Goldingking .	Diamant	46.	180.
Cichley . .	Antelope	46.	180.
Peirre . .	Dover	46.	170.
Broun . .	Royal Exchange . .	46.	120.
Tompson . .	Hendra	44.	200.
Laburn . .	Bonaventure . . .	40.	160.
Haylop . .	George	40.	180.
Hide . .	Saphier	38.	160.
Parker . .	Amity	36.	160.
Ableston . .	Ginny	26.	150.
Lauson . .	Post-Frigat . . .	34.	150.
Earl . . .	Loyal George . .	32.	190.
Groves . .	Success	30.	130.
Dutel . .	Fountain	30.	130.
Kingh . .	Mermald	28.	120.
Wetwangh .	Norwich	24.	110.
Hill . . .	Coventry . . .	10.	100.
Tickle . .	Martines . . .	14.	65.

Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Pool . . .	Drake	12.	85.
Mary . .	Little-Mary	12.	75.
Mary . .	Satisfaction . . .	. .	.
Neale . .	Blanckamore . . .	. .	.
K. Ferdinando .	Eagle	. .	.
Co Reteh Eaglet	Fame Bramble . .	. .	.
	7 Brander und Kitsen: St. George, Batscheller, Isabella, Hoful, Sea, Flover, Edward, Hannah.		
Prinz Robbert.			
	Weisse Flagge.		
P. Robbert .	Royal James	78.	500.
Minis . .	Triumph . . .	78.	430.
Samson . .	Resolution . . .	58.	300.
Pine . .	St. Andrew . . .	60.	260.
Haimom . .	Rainbow . . .	56.	320.
Wood . .	Henrietta . . .	58.	300.
Brown . .	Anne	58.	280.
Holms . .	Revenge	58.	280.
Penrose . .	Monck	54.	260.
Spragg . .	Lion	52.	260.
Page . .	New-Castle . .	58.	200.
Reeves . .	Mary-Rose . . .	48.	190.
Ewens . .	Kent	46.	180.
Aylosse . .	Portlant	46.	180.
Gennings . .	Ruby	46.	180.
Poole . .	Advice	40.	170.
Haywod . .	Preserve . . .	46.	170.
Jessery's . .	Assurance . . .	32.	150.
Hakler . .	Expedition . . .	30.	140.
Waterwoorth .	Bear	42.	170.
Scale . .	Milford	28.	130.
Healing . .	Colchester . . .	28.	120.
Ligtfood . .	Speedwel . . .	22.	110.
Talbot . .	Garland . . .	28.	120.
Castle . .	Hector	22.	100.
Guy . . .	Paradox	14.	85.

Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Geschütz.*	*Mannsch.*
. . . .	East-Ind. Merchant . .	44.	130.
Taylor . .	Bendit	42.	160.
Hubord . .	Return	40.	180.
Wentwoort .	Exchange . . .	36.	170.
Sanders . .	Constant Catharine .	36.	180.
. . . .	Sea Adventure . .	. .	.
Nixon . .	Elisabeth . . .	36.	140.
. . . .	Dove	. .	.
Sampson . .	Little	. .	.
	7 Brander und Kitsen: Will. en Mary, Dolphine, True Love, Merlin, John and Abigal, Hind Ketch, James Ketch.		

Graf von Sandwich.

Blaue Flagge.

Cutius . .	Prince	90.	700.
Sir G. Askue .	Henry	70.	430.
Titthinuam .	R. Caterine . . .	70.	450.
Titthinuam .	Unicorn	56.	320.
Fen . . .	Montague . . .	58.	350.
Swanley . .	Yorck	58.	280.
Terue . .	Drednought . . .	58.	280.
Urbert . .	Essex	52.	260.
Taylor . .	Duynkerck . . .	52.	260.
Swanly . .	Princes	52.	230.
Hide . .	Jersie	48.	290.
Moulten . .	Centurion . . .	46.	130.
Hodges . .	Swalow . . .	40.	130.
Kirby . .	Breda	46.	180.
Owed . .	Assistance . . .	40.	170.
Loyd . .	Dragon	38.	160.
Batts . .	Hampshire . . .	46.	160.
Young . .	Adventure . . .	36.	150.
Turwit . .	Providence . . .	22.	140.
Conissy . .	Gernsey . . .	28.	123.
Cotterel . .	Forster . . .	28.	120.
Parry . .	Pembrook . . .	28.	120.

Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Bacon . .	Oxford	24.	110.
Foot . .	Paul	28.	110.
Andrew . .	Lysard	20.	90.
Johnson . .	Little Gift . . .	16.	83.
Barton . .	Blackamore . . .	14.	65.
Archer . .	Good Hoope . . .	30.	130.
Cadmam . .	Homb. Marcha . .	36.	170.
Dawes . .	Jan en Tomas . .	44.	180.
	Castle Trigot . .	36.	160.
	Meroiland, Merchand, Aussia, } . . .	44.	160.

Marmaduke, Society, Golden, Phenix, Breyeet.

7 Brander und Kitsen *).

Nonsuch, Toland, Rebecca, Amily, Jan Smack, Jan Hoy, Two Sisters.

---

*) Der Kits, englisch the ketch, französisch la quaiche oder quesche, ist eine kleine Art Transportschiffe mit einem Gabelmast. Anm. d. Uebers.

E.

Zu pagina 67.

*1) Eskadre unter dem Herrn Admiral van Obdam, die *) Wimpel von der grossen Stenge führend.*

Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Der Herr van Wassenaar, Ober-Admiral von Holland und West-Friesland . .	Die Eintracht; metallene	84.	500.
Abraham van der Hulst, als Vice-Admiral . .	Amsterdam . . .	66.	290.

*) Die höchsten Seewürden sind: a) der Grossadmiral, Admiraal-generaal in Holland, Admiral de France in Frankreich, Admiral der rothen Flagge in England — Stellen, die nicht immer besetzt sind, oder Prinzen zufallen; b) ein Admiral; c) ein Vice-Admiral; d) ein Contre-Admiral, oder premier Lieutenant général, englisch Rear-Admiral (rear d. i. Arrièregarde), holländisch Schout by Nacht. Dann folgen die Kapitaine vom breiten Wimpel, d. i. vom ersten Range. — Sie zeigen sich a) durch die besondere Flagge neben den Wimpeln, welche auf den einzelnen Admiralschiffen dann aufgestellt werden dürfen, wenn der Admiral mit 20, der Vice- und Contre-Admiral mit wenigstens 12 Kriegsschiffen aussegelt, oder ausserdem besondere Erlaubniss dazu hat; b) durch den Ort dieser Flaggen und Wimpel; der Admiral führt sie im grossen Top oder der Spitze von der grossen Stenge am Haupt- oder Mittelmast; der Vice-Admiral am Fock- oder Vormast; der Schout by Nacht oder Contre-Admiral am hintern oder Besansmast; c) bei den Holländern noch durch ein Abzeichen in der Flagge. Von den drei horizontal-parallelen Streifen derselben, oben roth, inmitten weiss, unten blau, enthält der weisse beim Admiral 4, beim Vice-Admiral 3, beim Schout by Nacht 2 schwarze Ballen oder Kugeln neben einander. Anm. d. Uebers.

Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Albert Claesz. de Graef, als Schout-by-Nacht .	Der Zeitvertreib . .	62.	260.
De Reus, von der ostindischen Compagnie . .	Marsseveen	78.	450.
Jacob Swart .	Kruyningen . . .	62.	250.
Jan van Amstel	Die Freiheit . . .	60.	250.
Hendrick Gofkens	Der Friede . . .	56.	230.
Otto van Treslongh.	Gouda	56.	230.
Hugo van Nieuhof	Der Landmann . .	. .	.
Jac. Willemsz. Broeder . .	Der Dom von Utrecht .	46.	220.
Jacob Wiltschut	Harderwyck . . .	48.	210.
Adam van Brederode	Haerlem . . .	48.	200.
Baltaz. van de Voorde	Zeelandia . . .	40.	180.
Herm. Egbertsz Wolf	Der Stern . . .	38.	160.
Polane . .	Die Jacht der Spürhund	18.	80.

2te Eskadre unter dem Herrn Jan Evertsz.

Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Der Lieutenant-Admiral Jan Evertsz, als Admiral .	Der Hof von Seeland .	78.	300.
Der Schout-by-Nacht de Liefde, als Vice-Admiral	Kleyn Hollandia . .	52.	204.
Cornelis Evertsz, der Jüngere, Schout-by-Nacht .	Utrecht	. .	.
Bastiaen Senten	O. C. Orange . .	75.	450.
Jacob Sym. de Wit	Prinz Maurits . . .	50.	230.
Jacob Pense .	Middelburgh . . .	44.	200.
Jacob Kleydyck	Dordrecht . . .	44.	200.
Bastiaen Tuyman	Das Wappen von Seeland	44.	200.
Christiaen Ellertsz	Utrecht	38.	180.
Jac. van Boshuyzen	Delft	32.	130.
Symon Block .	Zelandia	. .	.
Jan Krynsz. . .	Schakerlo	20.	130.

Befehlshaber.	Namen der Schiffe.	Geschütz.	Mannsch.
Jan Banckert .	Delft	.	.
Adr. Solderwagen	Schiedam	24.	125.
N. N. . .	Die Jacht, der laufende Hirsch	.	.
Jan Pietersz. Tant	Das Postschiff Dieffhoeck . . .	.	.

3te Eskadre unter dem Herrn Egbert Meeuwsz. Kortenaar, die Wimpel vom Besansmast führend.

Befehlshaber.	Namen der Schiffe.	Geschütz.	Mannsch.
Der Lieutenant-Admiral Kortenaar, als Admiral .	Gross Hollandia . .	70.	350.
Dirck Schey, Vice-Admiral . .	Oosterwyck	70.	325.
Nicol. Marrevelt	S. N. Staveren . .	58.	220.
Juriaen Poel, ostind. Comp. . .	Delffant	70.	400.
Allert Matthysz	Hilversum	62.	290.
Joost Verschuyr	Suyderhuys	56.	230.
Cornelis Hogenhoeck	Die sieben Provinzen .	52.	220.
Hendrick van Tol.	Duyvenvoorde . . .	52.	220.
Antoni de Marre	Die wachende Boje . .	52.	220.
Ysbrand de Vries	Doesburgh	48.	210.
Gerbrant Boes .	Tergoes	48.	200.
Pool, ostind. Comp.	Sphæra Mundi . . .	40.	280.
Lieve van Hasevelt	De Harderin (Hirtinn) .	40.	180.
Johan van der Mars	Die Jungfrau . . .	38.	160.
Jan van Blankenburg	Oberyssel	38.	160.

4te Eskadre unter dem Herrn Stellingwerf. Der gelbe Flügel.

Befehlshaber.	Namen der Schiffe.	Geschütz.	Mannsch.
Lieutenant-Admiral Stellingwerf, als Admiral . .	Sevenwolden	70.	300.
Koenders, Vice-Admiral . . .	Groeningen	.	.
Bruynsvelt, Schout-by-Nacht . .	Prinzessin Albertina .	50.	235.

Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Korsten Krynsz, de Rechter, ostind. Comp. . .	Das Haus te Swieten. .	70.	300.
De Boer . .	Oostergo	62.	325.
Tjerck Hiddes .	Die eilf Städte . . .	48.	235.
Jan Jansz. Vyselaer	Westergo	54.	253.
Kat, ostind. Comp.	Der Mars	46.	210.
* Corn. All. Oostrum	Omlandia	50.	235.
Beyma . .	Frisia	. .	. .
Barent Hiddes .	Der Postillon von Smyrna .	. .	. .
Joost Michelsz.	Hollandia	44.	230.
Jacob Peteys .	Der Fasan	40.	200.
Willem Codde van der Burgh .	Ylst	38.	180.
Vogel . .	Die Jacht de Ruyter . .	18.	80.

5te Eskadre unter dem Herrn Cornelis Tromp. Der Hoornische (nordholländische) Flügel.

Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Der Vice-Admiral Tromp, als Admiral . .	Die Liebe	82.	400.
Gillis C. Campen, Vice-Admiral	Koeverden	60.	240.
Pieter Salomonsz, Schout-by-Nacht	Kampen	54.	220.
Kommer Gerritsz	Der Leopard . . .	60.	250.
Jan de Haen .	Stadt und Lande . .	60.	240.
Jan Pietersz. Onklaer . .	Neu-Batavia . . .	44.	200.
Adriaen van Rede	Der Tromp	54.	210.
Thomas Fabritius	Jaersvelt	52.	220.
Jan Adelaer .	Rathhaus von Harlem .	54.	220.
Pieter Uytenhout	Groeningen	48.	220.

*) Ist vor der Schlacht, durch Sturm entmastet, wieder zurückgekommen.

Befehlshaber.	Namen der Schiffe.	Geschütz.	Mannsch.
Hendrick van Vollenhoven . .	Die Sonne	44.	200.
Berckhout . .	Prinzess royal . . .	48.	180.
Cornelis Gerritsz. Burger . .	Der Bulle	. .	.
Joost Smient .	Die Rose	40.	180.
Adriaen van Veen	Asperen	38.	160.
Hendrick Vankrop	Vollenhoven . . .	26.	120.
Laurens de Bruyn	Die Jacht die Fortuna .	18.	80.

6te Eskadre unter dem Herrn Cornelis Evertsz.

Befehlshaber.	Namen der Schiffe.	Geschütz.	Mannsch.
*Der Vice-Admiral Cornelis Evertsz, als Admiral .	Vlissingen	. .	.
*Cornelis Kupper	Swanenburgh . . .	. .	.
*S. Loncke .	Die Jacht der Fischer .	. .	.
Der Schout-by-Nacht Adriaen Banckert, als Vice-Admiral	Ter Veer	50.	230.
Pieter Bronsaert, Schout-by-Nacht	Drei Helden Davids . .	. .	.
Jacob Oudaert .	Uytrecht	44.	200.
Kryn Kerckhoven	Rotterdam	50.	230.
Adriaen de Haes	Dordrecht	44.	200.
Laurens Heemskerken . .	Der Friede . . .	. .	.
Jacob van de Kam	Gorcum	34.	150.
Jan W. Marynse	Der See-Ritter . . .	32.	140.
Adriaen van Kruyningen . .	Ter Goes	34.	150.
Adriaen Banckert	Der Fischerhirt . . .	. .	.
Marinus Loncke	Westkappel . . .	40.	180.
Frans Nideck .	Briel	20.	100.

* Diese drei sind den 12. Juny aus Seeland zu der Flotte gekommen.

Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Pieter Woutersz. Wynbergen .	Zwol	20.	80.
Willem Hendriksz	Die Kits Soutelande .	.	. .
Andries Pietersz.	Postjacht der Windhund .	6.	40.

7te Eskadre unter dem Herrn Wouter Schram.

Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Der Vice-Admiral Schram, als Admiral . .	Das Wappen von Nassau .	.	. .
Staghouwer, Vice-Admiral .	Die Eintracht	52.	285.
Houttuyn, Schout-by-Nacht . .	Wappen von Medemblick .	59.	290.
De Boer . .	Gelderland	60.	290.
Bebberen . .	Holländische Garten . .	56.	280.
Joris J. Kuyten	Carolus, von der ostind. Comp.	53.	230.
Boon . .	Nelkenbaum, ostind. Comp.	52.	220.
Cornelis Muts .	Die Börse, ostind. Comp.	52.	240.
Slord . .	Josua	50.	250.
Bruynvis . .	West-Friesland . .	60.	290.
Huysman . .	Jupiter	45.	200.
Halfhoorn . .	Der junge Prinz . .	30.	160.
*Ger. C. Posthoorn.	Agata, ostind. Comp. .	30.	125.
Hen . . .	Die Jacht das Horn . .	32.	140.
Victol . .	Das Einhorn	32.	160.
Boos . . .	Das Kastell von Medemblick	30.	140.

8te Eskadre.

Diese lief zwar den 11. Juny aus dem Texel, ist aber nicht bei der Flotte gewesen.

Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Clant . .	St. Peter	38.	140.
Bouman . .	Der grosse Hirt . .	38.	140.

*) Ist vor der Schlacht, durch Sturm entmastet, wieder eingelaufen.

Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Brouwer . .	Der kleine Hirt . .	36.	130.
Bisschop . .	Sutphen	40.	180.
Barent Hals .	Leyden	26.	120.
Cornelis Thomasz	S. Paulo, ostind. Comp. .	40.	200.
Jan Raep . .	S. Paulo, ostind. Comp. .	40.	180.
Brakel . .	Die Jacht die Katze .	. .	.

Diese sind alle im Texel wieder angekommen.

Anmerk. Der gelbe Flügel scheint der Friesische zu sein.
D. Uebers.

F.

Zu pagina 91.

Sendschreiben, abschriftlich.

(Enthaltend eine genaue Beschreibung der um das neue Tief und den Texel gelegenen Seegatte (See-Ausfahrten, Ausmündungen.)

An den Herrn Pensionair Vivien.

Mein Herr!

Auf welche Weise die Flotte des Landes am 14., 15. und 16. huj. in See gebracht worden ist, werden Ew. Edeln aus dem Schreiben der Herrn Deputirten und Bevollmächtigten Ihrer Hoch-Mögenden, sowohl im Texel, als hier auf der Landesflotte, entnommen haben. Wir für unsere Person wüssten nicht, dass einige Schiffe beim Aussegeln aus dem Spaniergatt Unglück oder Belästigung erfahren hätten; und nachdem dabei durch die Erfahrung und die Praxis selbst Dasjenige bestätigt worden ist, was wir — nach vorhergegangener Untersuchung und Peilung (Tiefenmessung, Sondirung) — theoretisch für sehr leicht ausführbar erklärt hatten: so habe ich es für meine Pflicht erachtet, Ew. Edeln hierbei eine Beschreibung der Beschaffenheit und Lage des besagten Spaniergattes zukommen zu lassen, insofern wir es für wichtig genug erachtet haben, dass darauf beim Aus- und Einsegeln in besagtes Gatt Rücksicht zu nehmen sei; was denn darin besteht, dass zuerst besagtes Gatt, indem es innerhalb eine grosse Meile lang ist, durchgehends hinlängliche Tiefe hat, bei niedrigem Wasser zum mindesten 22, 24 und noch mehr Fuss, bis an eine gewisse Stelle oder Untiefe, genannt »Cap im Zorn«; von welcher Stelle an

oder eine grosse Viertelmeile besagtes Gatt auch noch wohl durchgehends von derselben Tiefe ist; doch werden in diesem Raume verschiedene emporragende Rippchen oder Riffchen im Boden gefunden, die aber eine Breite von 4, 5 und 6 Ruthen haben, welche besagte Rippchen bei seichtem Wasser nicht mehr als 20, 19 und 18, ja einige noch etwas weniger als 18 Fuss unter der Oberfläche des Wassers liegen, wobei das letzte Ende des besagten Gattes von der See ab bis in den innern Raum hin immer noch von einer durchgängigen bequemen Tiefe wenigstens von 21, 22, 23, 24 und mehreren Fuss beim niedrigsten Wasser ist. Und weil eine gewöhnliche Fluth in besagtem Spaniergatt das Wasser reichlich um 4½ Fuss aufstauet: so ersieht man daraus, dass in der geringsten Tiefe des besagten Gattes mit einer gewöhnlichen Fluth sich wenigstens 22 Fuss Fahrwasser finden; so dass besagtes Spaniergatt zwar eine schlimmere Beschaffenheit hat, als das Land-Tief, insofern als beim niedrigsten Wasser im Land-Tief ohngefähr ein Fuss Wasser mehr, als auf besagten Rippchen oder Riffchen gefunden wird, und als noch ausserdem das Untiefste im Land-Tief sich blos 200 Fuss oder circa entlang ohne Weiteres erstreckt; da die Untiefe im Spaniergatt sich erwähntermaassen ¼ Meile entlang erstreckte; aus welcher Rücksicht, so wie auch weil besagtes Spaniergatt im Ganzen wohl etwa drei Mal so lang ist als besagtes Land-Tief, es also auch leichter geschehen kann, dass die im Spaniergatt befindlichen Schiffe bei Umsetzung des Windes oder eintretender Windstille einiges Ungemach erfahren können, als im Land-Tief. Dagegen aber hat besagtes Spaniergatt wieder den Vortheil, dass es an seiner engsten Stelle viel breiter, als die Enge des Land-Tiefs ist; und dass daher bei umsetzendem oder sich legendem Winde Schiffe im Spaniergatt würden Anker werfen können, ohne besondere Gefahr, Schaden zu erleiden, wenn sie nicht etwa gerade auf eines der erwähnten Riffchen oder Rippchen geriethen; was wegen der Enge des besagten Land-Tiefs daselbst nicht so bequem geschehen kann, wie man denn auch beim Aussegeln der letzten Schiffe dieser Flotte gesehen hat, welche mit einem Nordostwind ihren Kurs aus dem Land-Tief herausgenommen haben; indem damals mehrere Schiffe daselbst mit einander an Bord gestossen sind, so dass wir, den erhaltenen Rapporten zu Folge, glauben müssen, dass zwei davon, das eine genannt der Leopard, das andere Klein Hollandia, werden daheim bleiben müssen, um die bei obigem Aussegeln erhaltenen Schäden ausbessern zu lassen.

Ueberdies ist hinsichtlich des besagten Spaniergatts sehr wichtig: dass das Wasser gleich beim Anfange der Fluth in anderthalb, höchstens zwei Stunden Zeit so hoch steigt, als dort beim höchsten Wasserstande gefunden wird, also dass die Wasserhöhe in besagtem Spaniergatt sich ohngefähr 4 Stunden fortwährend hält, ohne einigermaassen nachzulassen; dergestalt dass der Moment des höchsten Wassers daselbst nicht so genau braucht beobachtet zu werden, wie durchgehends in allen andern Ausmündungen geschehen muss, sondern dass ganze vier Stunden lang das Wasser gleich bequem bleibt, um aus diesem Gatt auszusegeln; welches, wie wunderbar es auch scheint, doch von ganz natürlichen Ursachen herkömmt, und auch in der Erfahrung täglich so befunden wird.

Was die Strömungen betrifft, so fallen diese in besagtem Spaniergatt von obgenannter Untiefe, Cap im Zorn genannt, ab bis zur See hin, wie auch umgekehrt, direkt hinein und heraus, ohne dass obbesagtes Gatt einigen Querströmungen unterworfen ist; ausser allein im Anfange ganz einwärts hin, wo grosse Tiefe und Breite ist, und also wenig Gefahr, um daselbst auf den Grund zu gerathen.

Und es können die Schiffe aus besagtem Spaniergatt gebracht werden nicht allein mit Süd- und Südwest-Winden, wie es am besagten 14. d. M. geschehen ist: sondern auch mit Westwind, so wie es des andern Tages hinsichtlich der Schiffe, welche damals aus besagtem Gatt ausgelaufen sind, geschehen ist. Ja ich würde sogar versichern dürfen, dass mit genauer Noth — wenn der Wind West gen Nord stünde — eine Flotte noch durch selbiges Gatt würde ausgebracht werden können, wenn dasselbe nur bei gelindem Wetter und ruhiger See geschähe; und indem andererseits die Schiffe durchs Land-Tief mit Nord, Nord gen West, ja selbst mit Nordnordwest-Winden in See gebracht werden können, vorausgesetzt, dass dieselben obbesagter Weise zuvor erst noch mit der Ebbe über's Gatt gebracht worden sind: so bleiben nur noch 4 Striche des ganzen Compasses, mit welchen man von der Rhede des Texels mit grossen Schiffen nicht in See gehen kann, nämlich Westnordwest, Nordwest gen Westen, Nordwest und Nordwest gen Norden; obgleich vorher — zur Zeit, als bei uns über die Vereinigung der Flotte unter dem Admiral Jan Evertsz, die aus den Wielingen erwartet wurde, mit dieser im Texel liegenden, ernstlich berathen ward — die Befehlshaber unserer Flotte und die Lootsen uns erklärt hatten und vorbenanntem Admiral-Lieutenant Jan Evertsz wiederholentlich hatten schreiben lassen: dass man mit

keinen andern Winden als von Nordnordost bis Südost, einschliesslich beide, gut in See gehen könne, und also in Allem nur 10 Compassstriche für gut und 22 für übel erklärt haben. Auf welches Alles denn, wie ich sicher und gewiss glaube, vollkommen gerechnet werden kann; ja dass selbst die Lootsen, die mit uns die Peilung der Gatte vorgenommen haben, von dem oben Gesagten gegenwärtig dermaassen überzeugt sind, dass sie mir erklärt haben: »Dasselbe recht gern für ihre Meinung ausgeben, und sie unterzeichnen zu wollen; obgleich sie auch dabei hinzugefügt haben: dass wohl hundert Andere ihnen darin ohne Zweifel widersprechen würden; was unstreitig blos nur auf einer alten verkehrten Meinung und Einbildung einer Unmöglichkeit, mit grossen Flotten durchs Spaniergatt in See zu gehn, beruht; wesshalb ich auch glaube, dass die Lootsen, besagter Voraussetzung wegen, um so weniger sich veranlasst gefunden haben, von der Tiefe und anderen Beschaffenheiten des besagten Spaniergatts gehörige Kenntniss zu nehmen; wie es denn auch derselben Unkunde zu Folge, wie ich überzeugt bin, geschehen ist, dass am besagten 14. huj. nicht die ganze Flotte zugleich und auf Ein Mal ausgekommen ist, was ausserdem, wenn dabei von jedem Lootsen in Betreff des ihm anvertrauten Schiffes bei Zeiten und hinlänglich aufgepasst worden wäre, sehr gut hätte geschehen können; wie man es deutlich an den beiden grössten Schiffen, das Eine Haus zu Swieten und das Andere Delfland genannt, gesehen hat; wo dieselben — indem dafür Herr van Haren und ich zu sorgen, und den Nachtheil, dem sie ausgesetzt sein dürften, auf uns zu nehmen übernommen hatten — demzufolge denn auch, obgleich sehr einwärts gelegen, doch zu allererst von allen Schiffen ganz bequem in See gebracht worden sind, und wenn hinsichtlich aller Andern dieselbe Vorsicht gebraucht worden wäre, nach menschlichem Anschein die ganze Flotte mit derselben Fluthzeit bequem in See gekommen wäre. Indem ich dabei Gott, den Allmächtigen, bitte, dass das Vaterland zu seiner Zeit von diesen unsern Entdeckungen gute Früchte ärnten möge, will ich Ew. Edeln dem Schutz seiner göttlichen Majestät empfehlen u. s. w.

Gegeben im Schiff die Liebe (de Liefde), ohngefähr Nord-West vom Texel segelnd, praeter propter 19 Meilen vom Wall, den 17. August 1665.

Und war unterschrieben: Johan de Witt.

G.

Zu pagina 72.

1tes Geschwader unter dem Herrn Cornelis Tromp.

Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Tromp, Admiral	Die Liebe	74.	340.
Van der Hulst, Vice-Admiral . .	Amsterdam . . .	68.	240.
J. de Liefde, Schout-by-Nacht .	Gross Hollandia . .	70.	254.
Jan Adelaer .	Das Rathhaus von Harlem	48.	200.
Nicolaes Marrevelt	Staveren	48.	200.
Hendrick Tol .	Duyvenvoort . . .	48.	205.
Jan de Haen .	Stadt und Umlande . .	56.	265.
Pieter Uyttenhoudt	Landmann	48.	200.
Jac. Wilhelmsz. der Bruder . .	Dom von Utrecht . .	48.	200.
Quicyn van Berckhof	Berckhout	40.	196.
Adriaen van Veen	Asperen	36.	140.
Jacob A. Swart	Das Haus zu Cruningen .	48.	255.
Jan van Bakenburgh	Oberyssel	36.	140.
Joost Verschuyr	Das Süderhaus . . .	50.	214.
Jan Adriaensz. Blankert . .	Middelburgh . . .	44.	200.
Laurens Davids	Batavia	44.	200.
Pieter Karsseboom	Zeelandia	40.	180.
Hendrick Goskus	Der Friede . . .	48.	205.
Adriaen Berckhout	Prinzess royal . . .	40.	196.
Cornelis de Boer	Gelderland . . .	56.	264.
Claes Ancker .	Die wachende Boje . .	46.	254.
Jan van Amstel	Die Freiheit . . .	48.	205.
Jacob Wiltschut	Harderwyk	46.	200.
Dirk Schey .	Oosterwyk	68.	290.
Joost Harmensz. Clant . .	St. Peter	38.	140.
Juriaen Poel .	Delfland, ostind. Comp. .	70.	340.
Cornelis Muts .	Die Börse, ostind. Comp.	46.	185.

Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Nicolaes Naelhout	Batavia, ostind. Comp. .	44.	200.
Carsten Krynsz, Richter . .	Das Haus zu Swieten, ostind. Comp.	70.	300.
Simon Jansz .	Die Hoffnung, ostind. Comp.	44.	200.
Evert van Gelder	Der geldersche Reuter, ost. C.	46.	200.
Floris Florisz. .	Der grosse Hirt . .	83.	140.
Tomas Tobiasz.	Der Leopard . . .	60.	250.
Groes . .	Die Eintracht . . .	46.	180.

Vier Brander, vier Jachten.

2tes Geschwader unter dem Herrn Cornelis Evertsz.

Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Cornelis Evertsz., Admiral . .	Der Hof von Seeland .	58.	313.
Adriaen Banckert, Vice-Admiral	Ter Veer	50.	230.
Cornelis Evertsz. der Jüngere, Schout-by-Nacht .	Utrecht	50.	230.
Jan Clant . .	Schiedam	30.	140.
Pieter Salomons	Campen	48.	205.
Otto Treslong .	Gouda	48.	205.
Philip Aelmoude	Dordrecht	46.	208.
Francois Nydeck	Rotterdam	46.	202.
Jacob Adriaensz. Pense . .	Middelburg	46.	310.
Willem van Bergh	Der Friede	40.	156.
Simon Lonck .	Sphaera Mundi, ostind. Comp.	40.	190.
Goes . . .	Der Fischer, ostind. Comp.	26.	100.
Jacob Peteys .	Schakerlo	20.	125.
Symon Block .	Westkapelle	40.	180.
Adriaen Houttuyn	Das Wappen von Medemblick	46.	230.
Jan Matthysz. .	Die Städte	36.	160.
Adriaen Kruyning	Tergoes	34.	150.
Hub. Jacobsz. Huyg	Der Briel	30.	150.
Christiaen Elders.	Utrecht	36.	163.
Willem Boudewyns	Drei Helden Davids .	50.	200.
Adriaen de Hase	Dordrecht . . .	44.	200.

Befehlshaber.	Namen der Schiffe.	Geschütz.	Mannsch.
Claes Cornelisz. Dalen	Seeritter	36.	200.
Pieter Bronser	Swol	30.	140.
Cornelis Slord	Josua	50.	250.
Willem Cantert	Die vergoldete Sonne	30.	131.
Willem Marinis	Seeritter	32.	140.
Laurens Bruyn	Die Fortuna	18.	80.
Engel Jansz., ost. Cp.	Flachsblüthe	46.	220.
Jacob Centen, ost. Comp.	Der holländische Garten	56.	280.
Corn. Tomasz., ost. Comp.	St. Paulus	40.	200.
Jacob de Boom	Ylst	38.	140.
Symon Loncke	Der junge Prinz	30.	160.
Gerrit Cornelisz. Posthoorn	Diefhoek	36.	170.

Vier Brander und drei Jachten.

3tes Geschwader unter d. Herrn Tjerck Hiddes.

Befehlshaber.	Namen der Schiffe.	Geschütz.	Mannsch.
Tjerk Hiddes, Admiral	Städte	70.	300.
Coenders, Vice-Admiral	Omlandia	50.	245.
Bruynsvelt, Schout-by-Nacht	Albertina	50.	250.
Barent Hiddes	Zevenwolden	56.	260.
David Vluch	Der goldene Löwe	60.	295.
Albert Pietersz. de Boer	Oostergo	66.	260.
Tomas Fabritius	Jaersvelt	52.	220.
Adriaen Symonsz., Vater	Die Städte.	54.	253.
Cornelis Hogenhoeck	Vereinigte Prov.	52.	220.
Jan Jansz. Vyselaer	Westergo	54.	250.
Clant Debois	Kastell von Medemblick.	30.	140.
Hendrick Vroom	Der Zeitvertreib	62.	260.
Barent Hans	Das Wappen von Leyden	26.	120.
Heyn Brouwer	Der kleine Hirt	30.	130.

Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Geschütz.*	*Mannsch.*
Jacob Philipsz.	Zutphen	40.	180.
Zeger Graef .	Frisia	40.	205.
Jan Krock .	Josua	50.	260.
Hendrick Akro	Vollenhoven . . .	26.	120.
Hendr. Vollenhoven	Das Einhorn . . .	32.	150.
Cornelis Vichtstol	Gelderland . . .	56.	264.
Gerrit Bois .	Holländischer Garten .	56.	237.
Pieter Wynberghen	Groeningen . . .	44.	205.
Gillis Casterron	Der Postillon . . .	40.	205.
Joost Michielsz.	Hollandia . . .	40.	136.
Ide Hilckesen	West-Friesland . .	50.	240.
Jan Kaep . .	Staveren . . .	48.	240.
Dirck Wessels	Anna, ostind. Comp. .	44.	200.
Jan Raven .	St. Paul, ostind. Comp.	40.	180.
Gerrit Claesz. Posthoorn . .	Agathe, ostind. Comp. .	30.	125.

Vier Brander, vier Jachten.

1te Eskadre unter dem Herrn Michael de Ruyter, Admiral-Lieutenant von Holland und West-Friesland.

Befehlshaber.	*Namen der Schiffe.*	*Gesch.*	*Matr.*	*Mar.* *)	*Sold.*
De Ruyter, Admiral-Lieutenant .	Delfland . .	70.	350.	36.	64.
Pieter Salomonsz.	Kampen . .	54.	174.	.	42.
Simon Block .	Vlissingen .	50.	140.	21.	73.

*) Die Mariniers, d. h. die graduirten Seeleute, die auf Kriegsschiffen die Hauptposten besetzen und zugleich die Polizei handhaben. — Es sind hierbei die Summen von Geschütz und Mannschaft etwas anders angegeben, als im vorigen Verzeichniss, so auch die Namen in ihrer Schreibung. Der Uebers.

Befehlshaber.	Namen der Schiffe.	Gesch.	Matr.	Mar.	Sold.
Jan van Amstel	Die Freiheit .	58.	260.	.	42.
Jan de Haan .	Stadt und Lande	62.	225.	28.	43.
Henrick Gotskens	Der Friede .	56.	182.	.	47.
Evert van Gelder	Der geldersche Reuter	46.	157.	25.	20.
Frans van Nidek	Der Briel . .	21.	51.	13.	9.
Henrik Haakroo	Vollenhoove .	28.	102.	.	24.
Van Nes, Vice-Admiral . .	Rotterdam . .	46.	189.	9.	30.
Christ. Eldertsz.	Uitrecht . .	36.	110.	10.	20.
Jan Krook .	Jupiter . .	44.	174.	18.	34.
David Vlug .	Das Wappen v. Nassau	60.	200.	21.	35.
Thomas Fabricius	Jaarsveldt . .	52.	172.	.	39.
Otto van Treslong	Gouda . .	52.	170.	8.	32.
Willem van Bergen	Popkensburg .	28.	110.	.	.
Stachouwer, Schout-by-Nacht .	Die Eintracht .	44.	166.	29.	33.
Kornelis de Boer	Gelderland . .	56.	200.	47.	45.
Adriaan van Veen	Asperen . .	39.	106.	.	39.
Barent Hals .	Das Wappen v. Leiden	38.	120.	.	29.
Adriaan Houttuin	Das Wap. v. Medembl.	46.	180.	17.	30.
Jak. Dirksz. Boom	Ylst . . .	36.	126.	.	19.
		1022.	3664.	282.	749.

2te Eskadre unter dem Admiral-Lieutenant Cornelis Evertszoon.

Befehlshaber.	Namen der Schiffe.	Gesch.	Matr.	Mar.	Sold.
Kornelis Evertsz., Admiral-Lieuten.	Der Hof von Seeland	58.	229.	15.	78.
A. Banckert, Vice-Admiral . .	Ter Veer . .	50.	172.	14.	61.
Korn. Evertsz. der Jüngere, Schout-by-Nacht .	Utrecht . .	50.	162.	20.	52.
Korn. van Hoogenhoek . .	Die Provinzen .	50.	163.	10.	29.
Jan Matthysz. .	Delft . .	34.	119.	.	46.
Gerrit Klaesz. Posthoorn . .	Die Agathe . .	30.	86.	.	25.

Befehlshaber.	Namen der Schiffe.	Gesch.	Matr.	Mar.	Sold.
Huibert Jakobsz. Huig . .	Klein Hollandia .	57.	210.	14.	48.
Kornelis Slord .	Josua . . .	50.	195.	44.	29.
Philips van Almonde	Dordrecht . .	46.	153.	36.	32.
Pieter Bonser .	Drei Helden Davids	48.	150.	10.	64.
Jan Tandt .	Zeelandia . .	36.	83.	20.	36.
Jacob Peteys .	Der Fasan . .	38.	118.	15.	17.
Jan Krynszoon .	Schaakerloo . .	28.	81.	.	31.
Simon Lonke .	Sphæra Mundi .	40.	140.	.	60.
Adr. de Haaze	Dordrecht . ,	49.	145.	15.	50.
Will. Boudewynsz. van Eyk .	Schiedam . .	25.	71.	.	10.
Jacob Centen .	Der holländ. Garten	48.	164.	.	50.
Jacob Pensen .	Middelburg . .	46.	138.	17.	56.
Engel Janszoon	Die Flachsblüthe .	46.	171.	.	42.
Klaas Valechen	Das Wappen v. Hoorn	30.	120.	10.	18.
Laurens de Bruin	Die Jungfrau v. Enkh.	38.	122.	12.	30.
Floris Blom .	Der grosse Hirt .	38.	134.	17.	5.
Adriaan van Kruiningen . .	Der Goes . .	34.	96.	20.	38.
Willem Mariuisz.	Der Seeritter .	34.	101.	22.	44.
		999.	3323.	311.	951.

3te Eskadre unter dem Admiral-Lieutenant Kornelis Tromp.

Befehlshaber.	Namen der Schiffe.	Gesch.	Matr.	Mar.	Sold.
Tromp, Admiral-Lieutenant .	Die Liebe . .	70.	333.	24.	48.
Jacob A. Swart	Kruiningen . .	60.	236.	10.	38.
Kornelis Muts .	Die Börse von Amst.	50.	176.	38.	27.
Adriaan Teeding Berkhout .	Die Prinzess Royal	40.	146.	36.	20.
Joost Verschuur	Süderhaus . .	56.	184.	10.	23.
Klaas Anker .	Der holländ. Garten	56.	184.	10.	53.
Jan van Blankenburg . .	Oberyssel . .	36.	140.	.	.
Van der Hulst, Vice-Admiral . .	Amsterdam . .	68.	246.	52.	41.
Henrik Vroom .	Der Zeitvertreib	60.	249.	.	51.

Befehlshaber.	Namen der Schiffe.	Gesch.	Matr.	Mar.	Sold.
Niklaas Marrevelt	Staveren . .	52.	172.	10.	42.
Pieter Uitenhout	Groeningen . .	50.	168.	.	30.
Nikol. Naalhout .	Batavia . .	44.	148.	.	46.
Joost Herm. Klant	St. Pieter . .	40.	153.	.	29.
Lieve Hazeveldt	Die Hirtin . .	40.	126.	13.	17.
Jan Blankaart .	Der Fischerhirt .	26.	70.	.	27.
De Liefde, Schout-by-Nacht .	Gross Hollandia .	68.	267.	44.	70.
Dirk Schey .	Oosterwyk .	68.	242.	22.	35.
Jakob Willemsz. der Bruder . .	Der Dom von Utr.	54.	165.	9.	28.
Jakob Wiltschut	Harderwyk .	46.	170.	10.	29.
Korn. Thomasz.	St. Paulus . .	40.	146.	.	48.
Laurens Davidsz.	Gorichem . .	36.	98.	27.	21.
Piet. Karsseboom	Der Mönch . .	30.	130.	.	23.
		1178.	4146.	325.	800.

4te Eskadre unter dem Admiral-Lieutenant Tjerk Hiddes der Friese.

Befehlshaber.	Namen der Schiffe.	Gesch.	Matr.	Mar.	Sold.
Tjerk Hiddesz., Admiral-Lieutenant	Die Städte . .	57.	231.	14.	47.
Rudolf Koenders, Vice-Admiral .	Stadt und Lande	54.	215.	.	42.
Henr. Brunsveldt, Schout-by-Nacht	Albertina . .	54.	205.	.	61.
Barent der Friese	De Zevenwolden	54.	160.	29.	48.
Jan Jansz. Vyzelaar	Westergo . .	54.	196.	12.	36.
Albert Pietersz. de Boer . .	Ostergo . .	68.	216.	54.	31.
Joost Michielz. .	Hollandia . .	40.	136.	33.	30.
Yde Hilkesz. .	Der Postillon .	38.	170.	2.	29.
Jan Vinkelbos .	Frisia . . .	40.	116.	40.	30.
Kornelis Allardtsz. Oostrum . .	Omlandia . .	48.	144.	38.	22.
Willem Kanter .	Groeningen . .	44.	150.	13.	29.
Karsten der Richter	Das Haus zu Zwieten	70.	246.	.	77.
Arent Simonsz. der Vater . . .	Die wachende Boje	52.	176.	10.	35.

Befehlshaber.	Namen der Schiffe.	Gesch.	Matr.	Mar.	Sold.
Jan Adelaar .	Das Rathhaus v. Harl.	52.	178.	18.	31.
Eland du Bois .	Der Friede . .	40.	127.	.	18.
Gerrit Boos .	Das Kastell v. Medembl.	30.	116.	17.	9.
Henrik Vollenhoove	Die Sonne . .	50.	152.	23.	26.
Heyn Brouwer .	Der kleine Hirt .	36.	118.	5.	15.
Ysbrandt der Friese	Doesburg . .	50.	174.	22.	26.
Jan Raap . .	St. Paulus . .	44.	155.	.	35.
Kornelis Victol	Das weisse Einhorn	31.	123.	18.	17.
Simon Janszoon	Die Hoffnung .	44.	150.	.	30.
Pieter Klaasz. Wynbergen . .	West-Friesland	50.	144.	27.	42.
Jacob Philipsz. .	Zutfen . .	38.	120.	.	35.
		1138.	3918.	365.	801.

H.

Zu pagina 119.

*Geheime und separate Artikel, gehörig zu dem zwischen dem durchlauchtigsten, grossmächtigsten Fürsten und Herren, Herrn **Friedrich** dem Dritten, zu Dänemark und Norwegen, der Wenden und Gothen König, Herzog zu Schlesswig, Holstein, Normarn und der Dittmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst etc., von einer, und den Hoch-Mögenden Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande von der andern Seite, verhandelten und geschlossenen Allianz-Vertrag.*

I.

Obgleich zu Ende des ersten Artikels, des zwischen dem Höchstgemeldeten König von einer und Ihren Hoch-Mögenden von der andern Seite heute gemachten und geschlossenen Allianz-Vertrages, nachfolgende Periode einfliesst, nämlich: „„Und weil man mit Grund besorgt ist, dass ungeachtet dieses Verbotes die eng-

lischen Kriegsschiffe in der Folge den Handel in den angegebenen Orten werden zu stören suchen, so ist man gleichfalls übereingekommen, dass die Kriegsschiffe Sr. Königl. Majestät allda solches, so viel nur immer möglich, abwehren sollen, und dieselben englischen Kriegsschiffe anzugreifen, bekämpfen und zu erobern suchen — wohl verstanden, dass hierdurch der Handel auf genannten Plätzen den englischen Kauffahrern nicht verboten noch verhindert werde, im Fall sich dieselben friedlich und gehörig betragen.""

So haben wir unterschriebenen Plenipotentiaire und bevollmächtigte Minister seiner Königl. Majestät und Deputirte von Ihren Hoch-Mögenden dennoch für gut befunden, hiermit gegenseitig zu erklären, dass die innigste Meinung und Absicht beider unserer resp. allergnädigsten und hohen Herren Principale ist, wie wir dem zu Folge gegenseitig übereingekommen sind, und feststellen: dass Se. Höchstgemeldete Königl. Majestät, gleich nach der Extradition der resp. Ratifikationen, zu Folge dieses Vertrages gegen den König von Grossbritannien, neben Ihren Hoch-Mögenden in offenbaren Krieg treten soll, welchen er laut des Inhaltes des genannten Vertrages auch so lange fortzuführen hat, als Ihre Hoch-Mögenden selbst; wo er dann auch neben den andern Feindseligkeiten, alle englischen, sowohl Kriegs- als Kauffahrteischiffe angreifen, erobern und aufbringen, oder selbst auch zerstören und vernichten wird, nach Maassgabe der Umstände; und dies sowohl auf der offenen See, als auch auf Sr. Majestät Strömen, Rheden und Häfen, überall, wo sich die Gelegenheit dazu darbieten wird, und wohin sich Sr. Majestät Flotten oder Kriegsschiffe zum Schaden des gemeinsamen Feindes, auf Befehl Sr. Majestät würden hinbegeben oder befinden mögen; und besonders mit denselben die Hin- und Herreise durch den Sund und den Belt nach äusserstem Vermögen zu verhindern.

II.

Falls die Flotten Sr. Königl. Majestät und Ihrer Hoch-Mögenden oder irgend Abtheilungen derselben sich auf einige Zeit in ein und derselben Gegend, oder in der Nähe einer andern befinden, oder aufhalten sollten: so sollen, nach vorhergegangener Ueberlegung und mit gegenseitigem Gutfinden beider Admiräle oder Befehlshaber, dieselben Flotten oder Kriegsschiffe mit den andern verbunden werden und verbunden bleiben, so lange beide besagte Admiräle oder Befehlshaber solches für dienlich und nöthig erachten, und ferner oder länger nicht.

III.

Und sobald also die besagten Flotten oder Kriegsschiffe solchergestalt vereint sein werden, sollen alle Thätlichkeiten derselben zu Folge und in Gemässheit eines Beschlusses des aus den beiderseitigen Admirälen und andern Stabsoffizieren zu bildenden Kriegsrathes geleitet und ausgeführt werden.

IV.

Dazu soll derselbe Kriegsrath auf dem Schiff des Admirals Sr. Königl. Majestät gehalten werden, und soll derselbe Admiral darin auch die erste Stimme haben, und nach ihm der Admiral von Ihren Hoch-Mögenden, und so abwechselnd weiter erst einer der Stabsoffiziere Sr. Königl. Majestät und nach ihm einer der Stabsoffiziere von Ihren Hoch-Mögenden in gleichem Range; und sollen alle bei besagtem Kriegsrath zu fassenden Beschlüsse sowohl in Hoch- als auch in Niederdeutscher Sprache abgefasst, und davon eine authentische Abschrift jedem der besagten Admiräle eingehändigt werden.

V.

Im Fall diese vereinigten Flotten oder Schiffe irgend einige Prisen erobern sollten, seien es nun Schiffe, Effekten, Kaufmannswaaren oder andere Güter und Mobilien: so sollen dieselben in Gegenwart der Offiziere beider Nationen inventarisirt und an die Admiralität zu Kopenhagen abgesandt werden; damit von selbiger gehörige Kenntniss von deren Rechtmässigkeit oder Unrechtmässigkeit genommen, dieselben weiter verwaltet und zu billiger Zufriedenheit der in Dänemark residirenden Minister Ihrer Hoch-Mögenden oder deren Bevollmächtigten verwerthet und vertheilt werden, nach Verhältniss der Köpfe oder Mannschaft, womit die Kriegsschiffe der einen und der andern Nation bemannt sind, die in selbiger Flotte zur Zeit der Wegnahme der Prisen gegenwärtig gewesen sind; wenn nicht etwa die Bemannung oder die Anzahl der Köpfe oder Mannschaft auf den niederländischen Schiffen grösser als auf den dänischen Schiffen befunden werden möchte; in welchem Falle die eroberten Prisen an die in den vereinigten Niederlanden residirenden Admiralitäts-Collegien abgesendet, daselbst taxirt und ferner verwaltet, und zu billiger Zufriedenheit der Minister Höchstbesagter Sr. Königl. Maj. oder deren Bevollmächtigten verwerthet und vertheilt werden sollen, gleichwie und in der Art, als oben ausgedrückt steht.

VI.

Auch ist genehmigt und gemeinsam beschlossen worden: dass beiderseitige Kriegsschiffe und Commissionsfahrer die englischen Kriegs- und Kauffahrteischiffe verfolgen, bekämpfen und erobern sollen, nicht allein in der offenen See, sondern auch in den Ausmündungen, Meerengen, Flüssen, Häfen oder Rheden eines der Alliirten; ohne dass Solches für Beleidigung angesehen, noch auch die besagten Kriegsschiffe und Commissionsfahrer darin im Allergeringsten sollen verhindert oder gestört werden mögen; sondern es soll ihnen im Gegentheil alle Hülfe und Vorschub geleistet werden, auch freistehen und zugelassen werden, wie ihnen durch Gegenwärtiges permittirt worden, alle ihre genommenen Prisen in den Landen oder dem Territorium der Eine des Andern verwerthen und verkaufen zu dürfen.

VII.

Dessgleichen, dass sowohl die Kriegsschiffe Sr. Königl. Maj. als auch die Ihrer Hoch-Mögenden im Fall der Noth zu billigem Preise oder gegen Wiedererstattung Dasjenige, was ihnen gerade fehlen dürfte, seien es Lebensmittel und Kriegsmunition oder andere Schiffs- und Kriegsbedürfnisse, von einander, wo man es entbehren kann, sollen übernehmen dürfen.

VIII.

Dass zugleich dieselben beiderseitigen Kriegsschiffe in des Einen oder Andern Häfen, Flüssen, Rheden oder Strömen, zu gehörigem Preise sollen einzukaufen berechtigt sein, Dasjenige was oben gemeldet worden ist; auch (sich) daselbst reinigen, kalfatern, ausbessern und wieder verproviantiren, und in die Stelle von dienstunfähig Gewordenen einige Mannschaft anwerben, unter Communication der betreffenden Amtleute, Gouverneure oder Magistrate.

IX.

Falls der König von Schweden, indem er laut des Art. XII. obbesagten Allianz-Vertrages gegenseitig eingeladen ist, sich bereit zeigte, um darin einzutreten; oder sich anderweit mit den Alliirten zu vereinen, zur Beförderung einer heilsamen Ordnung und zur Herstellung freien Handels und Schifffahrt: so ist auch gemeinsam beschlossen und genehmigt »dass Se. Königl. Maj. von Dänemark, Norwegen etc. einerseits, nach besagter Eintretung oder Vereinigung, anstatt der 40 Kriegsschiffe nicht mehr als 20 auszurüsten und in See zu bringen gehalten sein soll; und dass andererseits Ihre Hoch-Mögenden dem zu Folge auch nur die Hälfte der stipulirten Subsidien-Gelder, namentlich 300,000 Reichsthaler be-

zahlen sollen; es wäre denn, dass die resp. hohen Herren Principale unter einander für gut finden dürften, dass ausser der besagten Zahl von 20 Kriegsschiffen noch einige mehr ausgerüstet, in See gebracht und gehalten würden, in welchem Falle auch die Hälfte besagter Subsidien verhältnissmässig erhöht und vergrössert werden soll.« Jedoch sollen beide hohen Partéien zuvor bei Zeiten mit einander deliberiren und übereinkommen »ob in solchem Falle auch mehr denn 20 Kriegsschiffe zu Erreichung des gemeinsamen Zweckes wirklich unterhalten zu werden brauchten« — wohl verstanden, dass die Verminderung der besagten 40 Schiffe, oder der Subsidien, für das laufende Jahr 1666 nicht geschehen, sondern erst für das folgende Jahr in Anwendung kommen soll.

X.

Sowohl Se. Königl. Majestät als auch Ihre Hoch-Mögenden werden den König von Frankreich ersuchen und ersuchen lassen: dass derselbe den oben erwähnten Allianz-Vertrag und diese geheimen Artikel mit deren Fortsetzung und Anhang auf das kräftigste und wirksamste zu verbürgen geruhen möge; nicht allein zu aufrichtiger Leistung und Unterhaltung Dessen, was sowohl in demselben Allianz-Vertrage, als in diesen geheimen Artikeln beschlossen und genehmigt worden ist, sondern auch in Beziehung auf alle fremden Potentaten, Fürsten und Republiken, welche wegen des gegenwärtigen Bündnisses entweder Se. Königl. Maj. oder Ihre Hoch-Mögenden jetzt oder in Zukunft angreifen und bekriegen möchten, und in solchem Falle demzufolge sowohl Se. Königl. Maj. als auch Ihre Hoch-Mögenden, gegen den oder die Angreifer, mit aller Macht zu unterstützen und davon schriftliche Ausfertigungen in bester Form herzustellen.

Und sollen diese geheimen und separaten Artikel neben obigem Allianz-Traktat von beiden Seiten in guter Treue und unverbrüchlich gehalten werden; zu dessen grösserer Festigkeit vier gleichlautende Ausfertigungen hiervon gestellt worden sind, für jede der hohen Parteien zwei; von den vielbesagten Plenipotentiairen und bevollmächtigten Ministern Sr. Königl. Maj. einerseits, und von den Herren Commissarien Ihrer Hoch-Mögenden von der andern Seite mit Hand und Siegel beglaubigt; und sollen darüber die gegenseitigen Ratifikationen binnen einem Monat gegen einander übergeben und ausgewechselt werden.

Geschehen im Haag den elften Februar sechzehn hundert sechs und sechzig.

---

*

I.

Zu pagina 147.

Aussöhnungs-Projekt zwischen Schweden und den Niederlanden.

Wir N. N. committirte Plenipotentiaire des Allerdurchlauchtigsten und Grossmächtigsten Fürsten und Herrn Carl etc., unsers gnädigsten Herrn, thun kund und zu wissen, dass: Obgleich die alte und nützliche Freundschaft, welche vor Diesem lange Zeit zwischen Sr. hochgemeldeten Durchlauchtigsten Majestät und dem Reiche Schweden und den Hohen und Mögenden Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande geblüht hat, einige Zeit vor Diesem durch viele Simultaeten und Controversen geschwächt worden ist, sintemalen jedoch Se. Durchlauchtigste Majestät von Schweden und Ihre Hoch-Mögenden die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande — in Betracht, wie viel Nutzen und Sicherheit beiden Staaten zufliessen, wenn die Vereinigung aufrichtiger Gesinnungen zwischen beiden Parteien statt fände — ernstlich begehren, dass die besagten Simultaeten weggenommen und die Controversen gänzlich beseitigt werden mögen; und die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande ihren ausserordentlichen Minister zu diesem Ende absenden wollen, mit gehöriger hier unten beigefügten Vollmacht versehen, den Edeln und hochgeachteten Johannes Ysbrandts, Rath der Stadt Gröningen, Deputirten aus deren Versammlung Namens derselben Stadt und Ommelande: So hat auch Se. Durchlauchtigste Majestät von Schweden, nun schon lange eine Erneuerung des alten Friedens wünschend, besagte seine Commissarien deputirt, versehen mit Vollmacht, welche nach Auswechselung beiderseitiger Prokurationen, mit dem erwähnten Gesandten der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande in Conferenz getreten sind; um diejenigen Sachen beizulegen, gegen welche die aufrichtige Unterhaltung und Benutzung einer wechselseitigen Freundschaft zu streiten schien; und nach gegenseitiger Ueberlegung und Untersuchung der Sache, über folgende Artikel einstimmig geworden und übereingekommen sind.

I.

Nachdem genugsam bekannt ist, dass eine gewisse Erläuterungs-Acte, welche sonst auch des im Jahre 1656 den 1. Sep-

tember geschlossenen Elbinger Vertrages Elucidation genannt ist, so abgefasst sei, dass sie nicht wenig Gelegenheit zum Brechen der Bande voriger Freundschaft gegeben hat, und statt derselben viele Gelegenheiten darreicht, um unendliche Streitigkeiten und Zwiste auszusäen, welche für die Zukunft beseitigt und zwischen beiden Staaten mit Einem Male gehoben zu sehen, man für beide Parteien wichtig genug geglaubt hat: so ist denn, gleichwie es in einer specialen und feierlichen Acte beseitigt und gehoben wird, auch hier und in diesem Vertrage genehmigt und mit gemeinsamer Einwilligung des festen bestimmt worden: dass die erwähnte am 29. Tage des Novembers im Jahre 1659 zu Helsingör gemachte Elucidation mit Einem Male aufgehoben, absolut und einfach abrogirt werde, und die Kraft und Wirkung derselben ganz und gar für immer abgeschafft, extinguirt, und keines Werthes, als ob sie nie gewesen wäre, gänzlich vernichtet werde, so dass sie hinführo nie mehr allegirt werden, oder wenn sie allegirt würden, in irgend einer Art gelten dürfen.

II.

Was die Zölle unter dem Namen Feil-Geld betrifft — welches Se. Königl. Maj. von Schweden gegen den Sinn des vorigen Bündnisses, zu Belästigung der Kaufmannschaft in der Ostsee, wo das Königreich Schweden die meisten Gebiete und Häfen besitzt, eingeführt nachweist: so ist beiderseits zugestanden, dass — gleichwie bei der höchsten Macht beider Staaten, was Steuern und Zölle betrifft, in ihrem eigenen Gebiete und Herrschaft zu Wasser und zu Lande das Recht der Disposition ohne Gegenrede vollkommen beruht, und also auch nach Gelegenheit der Zeiten und Umstände dieselben nach Gutdünken zu verändern und zu erhöhen — es also beiden Vertragspartheien respective ein für alle Mal frei steht, was hiermit declarirt wird; wenn nicht etwa zu Nutz und Bequemlichkeit beider Staaten, durch eine wechselseitige Uebereinkunft anders statuirt wird.

III.

Obgleich kraft des frühern, eingegangenen Bündnisses Se. Königl. Maj. von Schweden eine nicht geringe Summe Subsidien-Gelder gerechterweise verlangt, und obendrein die Bundesgenossen und Unterthanen des Reiches Schweden, sowohl in Guinea als in Amerika vielen Schaden von den Unterthanen der Herren General-Staaten erlitten haben, so dass er auch nicht mit Unrecht eine grosse Summe für diese Injurien und angerichteten Schaden verlangt: so

hat dennoch Se. Königl. Majestät gedacht, dass es zur Restauration und Coalition der alten Freundschaft mit diesem Staate gut wäre, wenn, indem alle diese Controversen beseitigt und so zu sagen mit Einem Male abgeschnitten würden, eine gewisse Summe ein für alle Mal bezahlt würde, worüber gegenseitig accordirt und von Seiten der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande getreulich versprochen worden ist, wie sie denn kraft Dieses über sich nehmen: an Se. Königl. Maj. und an das Reich Schweden zur Vernichtung dieser Prätensionen Eins in Allem zu bezahlen (so viel) Reichsthaler, so dass (so viel) sogleich nach dem Abschluss und der Ratifikation dieses Vertrages, die andern (so viel) sogleich nach Ausfertigung des Vertrages mit Sr. Durchlauchtigsten Majestät von England, in Hamburg gehörig ausgezahlt werden. Nach welcher Auszahlung Aller Prätensionen aufhören sollen, die auf obbesagte Weise verlangt werden, so dass sie auf keine Art von nun an und in Zukunft von Seiten des Reiches Schweden oder dessen Unterthanen können oder dürfen in Anspruch genommen werden; so wie sie auch hiermit auf alle Rechte, Aktien und Forderungen verzichten, welche sie bis auf diesen Tag an die westindische Compagnie der vereinigten Niederlande zu machen veranlasst gewesen sind, wie dieselben auch sein oder genannt werden mögen.

IV.

Welches Recht Se. Durchlauchtigste Majestät und das Reich Schweden auf die Stadt Bremen, durch die schriftliche Ausfertigung des westphälischen Friedens hat, ist Jedem, der nur einige Erfahrung hat, bekannt; desshalb, obgleich Se. Königl. Majestät von Schweden, wegen des Widerstandes des Magistrates von Bremen durch Injurien gereizt, sein Recht nicht anders als durch die Waffen erlangen kann, ist hierauf auch accordirt worden: dass — sintemalen die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande anerkennen, dass sie durch kein Bündniss mit Andern verpflichtet sind, kraft Dessen sie gehalten wären, irgend welchen Feinden Schwedens mit Rath und That zu helfen, und, insofern etwas der Art existirte, versichern, dass sie ein für alle Mal demselben entsagen wollen — sie sich also getreulich verbinden, viel weniger der Stadt Bremen irgend einige Subsidien, direkt oder indirekt, heimlich oder offenbar, aus sich selbst oder durch ihre Unterthanen senden zu wollen.

V.

Hierauf würde eine immerwährende Vergessenheit aller vorhergegangenen Controversen und Zwiste folgen, und dass beide

Staaten ihr Bestes thun, dass das alte Vertrauen und gegenseitige Correspondenz zwischen beiden Staaten und ihren respectiven Unterthanen wieder zurückgeführt werde, und namentlich bleiben die früherhin zwischen Sr. Königl. Majestät von Schweden und den Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande zu verschiedenen Zeiten geschlossenen Verträge bestehen und gänzlich in ihrer Kraft erneuert; und besonders der Vertrag vom Jahr 1645, und dessen Erneuerung geschehen zu Suderach im Jahre 1645, mit allen Dessen in ihrer Kraft darin enthaltenen Artikeln muss gleichsam als ein Haupt- und unveränderliches Fundament einer engern Freundschaft fest gehalten werden; ausgenommen jedoch Das, was im ersten Artikel dieses Vertrages festgestellt worden ist, und ausgenommen auch in Allem die Bedingungen des Vertrages mit Sr. Allerdurchlauchtigsten Majestät von England, den ersten März des vorigen Jahres geschlossen.

VI.

Auf diese Grundbedingungen verspricht Se. Königl. Majestät von Schweden: dass er Seine Vermittlung zwischen den beiden jetzo kriegführenden Parteien freundschaftlich antragen und bewerkstelligen, und allen möglichen Nachdruck anwenden will, um den Frieden wieder zurückzurufen und zu befestigen.

VII.

Auch die freie Ausübung der Schifffahrt und des Handels stehn offen, so dass den Schiffen beider Staaten wie den darauf befindlichen Passagieren und Waaren, nach Vorzeigung der Pässe, freier Cours ungehindert offen stehe, ohne eine weitere Untersuchung oder Behinderung.

VIII.

Sr. Majestät von Schweden stehe frei, in dem Gebiete der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande Kauffahrteischiffe zu kaufen, zu allen Zeiten frei auszuführen, und diese oder andere sonst wo gekaufte Schiffe, sicher in die schwedischen Häfen einzubringen; für welche die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande nicht allein verheissen, dass sie frei und sicher vor aller Gewaltthätigkeit der Ihrigen sein sollen, sondern auch alle Begünstigung verheissen.

IX.

Se. Königl. Maj. von Schweden und Dessen Unterthanen sei erlaubt und zugestanden: in die Landschaften, welche die Herren

General-Staaten der Niederlande in Amerika, Ostindien oder Afrika, oder irgend anderswo besitzen, oder hinführo noch in Besitz erhalten möchten, frei zu fahren und Handel zu treiben, mit derselben Freiheit, als es anderen Confoederirten der vereinigten Niederlande oder ihnen sonst Verbündeten erlaubt ist, oder erlaubt werden möchte.

X.

Alle Controversen von Privatleuten sollen nach dem Inhalte dieses Vertrages entschieden werden, und nach der Entscheidung zur Execution, ohne einigen Aufschub oder fernere Einwendung gebracht werden. Insbesondere aber, damit die Sache Groot-Jan's gegen de Orwitz in einiger Zeit beendigt werde: so ist beiderseits beliebt und gebilligt worden, „dass unter Authorität des Magistrates einige redliche und gute Männer gegenseitig zu Bevollmächtigten zu einem schiedsrichterlichen Termin von den Parteien erwählt werden sollen, welche nach 6 Monaten nach dem Schlusse dieses Vertrages zu Hamburg mit einander in Conferenz treten, und nach der im Compromiss gebräuchlichen Weise nach Recht und Billigkeit ihrem Gewissen gemäss die Ansprüche der Parteien übersehen und ausgleichen, und so diese streitige Sache abthun sollen; aber von beiderseitigen Verbündeten muss bestimmte Bemühung angewandt werden, dass Solches sogleich zur Execution gebracht werde.

XI.

Nachdem durch Hülfe und Gewogenheit Sr. Allerchristlichsten Maj. diese Aussöhnung und Freundschafts-Erneuerung ernstlich befördert und besorgt worden ist: so ist zu grösserer Sicherheit derselben für die Zukunft auch gesorgt, dass von selbiger, wie sie jetzt geschlossen und concludirt ist, eine Garantie, oder Bewahrung und Beschirmung Sr. Höchstgemeldeten Majestät committirt werde, und dass desshalb diese Reconciliation mit aller Aufrichtigkeit gehalten werde, und durch Rath, Autorität und Macht derselben, wenn es Noth thun sollte, beschützet werde.

Bemerkungen über das seinsollende Aussöhnungsproject zwischen Schweden und den Niederlanden, zur Nachweisung für die Herren Gesandten von Frankreich.

Es scheint, dass Schweden, indem es keinen triftigen Grund sich zu beschweren hat, wegen einiger unwichtigen und, wie Eure

Excellenzen wissen, grösstentheils sehr ungerechten Forderungen grossen Lärm macht, um die Welt und sich selbst zu überreden, dass zwischen Sr. Maj. und meinen Herren den General-Staaten grosser Zwiespalt herrsche, und dass desshalb zwischen den Partheien eine feierliche Aussöhnung nöthig sei.

Die Absicht ist, hierdurch die unglückliche Verbindung zu rechtfertigen, die sie mit England eingegangen sind, indem sie ohne irgend einen Grund alle alten Bündnisse brechen, die sie mit besagten meinen Herren General-Staaten haben, und unter diesem Vorwande eine Ausflucht finden, um nicht genöthigt zu sein, die durch die besagten Bündnisse festgestellte Hülfsleistung zu gewähren. Folglich, da kein Grund zu einer Zwietracht da ist, ist auch keine Aussöhnung nöthig.

Die Forderungen, um Subsidien für die vergangenen Kriege, und die Aufhebung der Erläuterungen des Elbinger Vertrages und des Feil-Geldes zu erlangen, sind anmaassend und ungerecht; und die besondern Beschwerden der afrikanischen Compagnie und Neu-Schwedens dürfen nicht in eine Staatsbeschwerde verwandelt werden.

Zum I. Artikel.

Da man einverstanden ist, die Erläuterungen wegfallen zu lassen, so ist über diesen Artikel nichts weiter zu bemerken, als dass die gehässigen Ausdrücke, deren man sich zu bedienen beliebt hat, abgeändert werden müssen.

Zu Art. II.

Weit gefehlt, dass die Auflage des Feil-Geldes, welches seit dem Jahre 1644 oder 1645 erhoben worden ist, dem Sinne der Bündnisse entgegen sei, so ist dasselbe durch den Elbinger Traktat geradezu bewilligt, insofern als durch genannten Traktat die um die Zeit des Abschlusses der Bündnisse seit dem Jahre 1640 — 1645 erhobenen Auflagen bestätigt worden sind.

Da aber Schweden von dieser Forderung absteht, so ist bei diesem Artikel nichts weiter zu bemerken, als dass die Freiheit zugestanden ist: die Auflagen zu verändern und zu erhöhen, insofern genannte Veränderung und Erhöhung mit der Bestimmung des besagten Elbinger Traktates übereinstimmend geschieht.

Ad Art. III.

Der Vergleich en gros (im Ganzen) welcher in diesem Artikel vorgeschlagen wird, ist nur ein Kunstgriff, dessen man sich bedient, um in der Verwirrung zu erwischen, was man bei einer gerechten und genauen Prüfung jeder einzelnen Forderung zu er-

langen nicht hoffen darf. Es ist weit rechtlicher, dass nach einer genauen Untersuchung der Richtigkeit genannter Forderungen im Einzelnen meine Herren General-Staaten oder vielmehr ihre Unterthanen bezahlen, was sie schuldig sind, und nicht zu ungerechten Erpressungen gezwungen werden.

Der besagte Vergleich kann nicht en gros (im Ganzen) statt finden:

1. Weil, da die Forderung der Subsidien nichtig, und die von Neu-Schweden nicht nachgewiesen ist, nur allein die Ansprüche der afrikanischen Compagnie übrig bleiben, die noch etwa abgemacht werden könnten.
2. Weil die Forderung der Subsidien eine Staats- und öffentliche Forderung ist, welche, selbst wenn sie gerecht wäre, nicht mit den besonderen Forderungen genannter Compagnien an die niederländisch-westindische Compagnie vermischt werden darf; da es eben so ungerecht ist, die Unterthanen zur Bezahlung öffentlicher Schulden zu nöthigen, oder dem Staate die Privatschulden aufzuladen.
3. Weil Dies eine schreiende Ungerechtigkeit wäre, wenn meine besagten Herren General-Staaten es übernehmen wollten, die besagte westindische Compagnie der Niederlande indicta causa zu verurtheilen — ohne vorgängige Kenntnissnahme von der Richtigkeit der Forderung, die man an sie macht — ohne solche Einsicht und Prüfung des angeblichen Rechtes Derer von der besagten Compagnie von Neu-Schweden, oder der spezificirten Angabe der Verletzungen und Schäden, welche sie erlitten zu haben vorgeben — oder der zum Beweise ihrer Forderungen nöthigen Aktenstücke und Dokumente — und ohne Anhörung der Vertheidigung und Rechtfertigung der Gegenpartei.

Was die Verzichtleistungen betrifft, von welchen am Ende dieses Artikels die Rede ist, so ist zu bemerken: dass die Entsagung auf die Forderung der Subsidien nicht an die Zahlung irgend einer Geldsumme geknüpft werden kann, weil sie gar keinen Grund hat.

Die Entsagung auf die Ansprüche der afrikanischen Compagnie muss den Vorschlägen gemäss geschehen, welche Euren Excellenzen übergeben worden sind — Das heisst, dass nach besagter allgemeinen Entsagung eine Abtretung des Rechts und vel quasi des Forts von Cap Corso und aller andern Forts und Handelslogen in Guinea, des Schiffes Namens Christina und seiner Ladung ge-

schehen muss, mit einer besondern Entsagung auf alle Schifffahrt und allen Handel nach genannten Forts und Handelslogen.

Ad Art. IV.

Es scheint, dass dieser Artikel, die Angelegenheit der Stadt Bremen betreffend, wovon früher nie die Rede gewesen ist, und welcher nur eine Feststellung und Vorsichtsmaassregel für die Folge enthält, der zu Folge die Herren General-Staaten sich mit genannter Stadt nicht weiter befassen dürften, in einem Traktate der Wiederaussöhnung und Vergleichung angeblicher Verletzungen aus vergangenen Zeiten, ganz unpassend angebracht ist.

Eure Excellenzen werden wohl einsehen, bis wozu die genannten Herren Staaten, durch verschiedene, mit andern Königen und Fürsten eingegangene Defensiv-Bündnisse, verpflichtet sein könnten.

Es scheint übrigens sonderbar: dass diese Herren hier eine Erklärung zu verlangen wagen, dass meine besagten Herren Staaten sich nicht verbindlich gemacht haben sollen, den Feinden Schwedens Beistand zu leisten — nachdem man offen erklärt hat, dass Se. Majestät von Schweden verbunden sei, dem Könige von England Hülfe zu leisten und den König von Dänemark zu bekriegen, im Fall Se. Maj. die Partei der Niederlande ergreifen sollte.

Ausserdem dass es noch ganz auffallend ist, dass man sie einer solchen Verbindung, im Fall sie irgend eine eingegangen hätten, zu entsagen verpflichten will; als wenn es erlaubt wäre, sein gegebenes Wort und Versprechen willkührlich aufzuheben.

Die Meinung des Königs von Schweden in Betreff der Angelegenheit besagter Stadt Bremen insbesondere ist vor 14 Tagen den Herren General-Staaten gemeldet worden, welche ohne Zweifel einen ehrenvollen Entschluss fassen werden.

Ad Art. V.

Was die verlangte Aussöhnung betrifft, so bezieht man sich auf Das, was zu Anfang bemerkt worden ist, und begnügt sich damit: dass im Jahr 1659 eine allgemeine Beilegung und Amnestie aller Unzufriedenheiten von beiden Theilen, und eine Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehung und Verbindung vollzogen worden ist, so wie eine feierliche Verpflichtung zu genauer Beobachtung der Bündnisse vom Jahre 1640, 1645 und 1656, wovon in diesem Artikel die Rede ist.

Meine Herren General-Staaten halten sich an diese Verpflichtung und an die gewissenhafte Beobachtung alles Dessen, was ge-

nannte Verträge besagen; indem sie glauben, dass es Verbündeten nicht erlaubt ist, sich davon anders als mit gemeinsamer Einstimmung loszusagen; und weil Se. Maj. von Schweden wünschen, dass genannte Verträge nicht in ihrer Kraft bleiben, und nur theilweise (in reliquis) beobachtet werden sollen, und weil Dieselbe erklären, „dass durch dieses Aussöhnungs-Projekt der Traktat von Elbing einige Abänderung erleidet“, so ist es nöthig, dass eine ausdrückliche Angabe besagter Abänderung und der Artikel, deren Beobachtung sie nicht weiter fortsetzen will, vorhergehe, ehe man sich darüber erklären kann.

Der Anspruch, welcher zu Ende dieses Artikels zur Bestätigung des Bündnisses zwischen Schweden und England vorgebracht wird, ist beleidigend: wenn der König von Schweden sich darin verbindlich gemacht hat (wie man als bestimmt erklärt hat), den Feinden der Niederlande Hülfe zu leisten, und seine Verbündeten zu bekriegen.

Wenigstens scheint es, dass es ein offenbarer Spott ist, von meinen besagten Herren Staaten die Zustimmung zu besagter Allianz zu verlangen, da doch die Mittheilung derselben mir verweigert worden ist.

Ad Art. VI.

Es ist zu bemerken: dass der Inhalt dieses Artikels mit dem Zugeständniss aller in den vorhergehenden Artikeln aufgestellten Forderungen in Verbindung steht.

An Art. VII.

Auf diesen Artikel und die beiden folgenden ist die Bemerkung anwendbar, die bei No. IV. schon gemacht worden ist, nämlich, dass sie sehr am unrechten Orte in den Aussöhnungsplan eingeschoben sind.

Noch kann man im Allgemeinen über diese Artikel bemerken: dass diese Herren unsere Verlegenheiten benutzen und ganz allein die Schifffahrt und den Handel geniessen möchten, während der der andern Nationen durch den Krieg leidet.

Der Inhalt dieses Artikels im Besondern hat keinen andern Zweck, als sich die Freiheit vorzubehalten, oder vielmehr sie den Engländern zu verschaffen, sich mit allen Arten von Waaren, die zum Schiffbau geeignet und nöthig sind, zu versehen, was direkt den Anordnungen der Bündnisse vom Jahre 1640 zuwider läuft.

Indem es die Absicht Sr. Maj. und der Herren General-Staaten ist, einen neuen Handels-Vertrag zu schliessen, so könnte man

die Entscheidung dieser Angelegenheit und des folgenden Artikels so wie anderer ähnlichen Gegenstände, bis zur Verhandlung des genannten Handelsreglements verschieben.

Ad Art. VIII.

Ich begreife die Absicht dieses Artikels nicht wohl; ich erinnere mich, dass man im vorigen Jahre sich hier beschwert hat, »dass durch ein allgemeines, an alle Schiffe ohne Unterschied, die sich in den Häfen der Niederlande befanden, ergangenes Verbot, einige schwedische Schiffe verhindert worden seien, während genannten Verbotes in See zu gehen.«

Man hat sich auch beklagt, »dass dadurch — weil die Herren Staaten, aus Furcht, die Güter und Waaren ihrer Unterthanen möchten durch die Feinde weggenommen werden, und wohl wissend, dass genannte Güter und Waaren auch nicht sicherer wären, wenn sie auf fremden Schiffen, als wenn sie auf inländischen fortgeschafft würden, ihren Unterthanen alle Schifffahrt und Handel im Allgemeinen untersagt hatten — direkt oder indirekt einige schwedische Schiffe genöthigt worden seien, ohne Ladung abzufahren.«

Ad Art. IX.

Dieser Artikel ist geradezu der Entsagung auf alle Schifffahrt und allen Handel nach dem Fort Cap-Corso und den andern Forts und Handelslogen in Guinea, wovon am Ende des 3. Artikels die Rede war, zuwider.

Se. Maj. haben zu viel Einsicht in die Verhältnisse der Niederlande, dass Sie nicht wissen sollten, wie von Dem, was das hier Erwähnte besagt, nie Etwas, so wenig aus Liebe zu den Schweden, als zu den Engländern, welche wohl ungerecht genug sind es zu verlangen, geschehen werde.

Ich kann nicht daran zweifeln »dass Ew. Excellenzen diese Handlungsweise nicht sehr auffallend finden sollten: dass man unter dem Anschein der Freundschaft in diesem Plane so viele unmögliche und anstössige Vorschläge zum Vorschein bringt, welche nur dazu dienen können, die Gemüther zu erbittern und den Herren General-Staaten die volle Ueberzeugung zu gewähren, dass man hier keine andere Absicht habe, als sich von ihrer Freundschaft zurückzuziehen und sich gänzlich mit ihren Feinden zu vereinigen.«

Ad Art. X.

In Betreff des vorgeschlagenen Auskunftsmittels, um die besondere Angelegenheit beizulegen, von der in diesem Artikel

die Rede ist, finde ich meinerseits wenig zu erinnern. Da aber meine Ordres entgegengesetzter Art sind, so muss ich erst sehen, ob die Herren General-Staaten dürften vermocht werden können, darein einzuwilligen.

Zum letzten Artikel.

Von Sr. Allerchristlichsten Majestät hängt es ab, ob sie sich mit der Garantie der vorgeblichen Aussöhnung, und einer eingebildeten Beschützung befassen wollen. Seine Gerechtigkeit erlaubt nicht, die Herren Staaten dahin zu vermögen, dass sie die unbilligen Vorschläge dieses Projekts annehmen sollen, noch gestattet seine Grossmuth das Bündniss zwischen Schweden und England zu verbürgen, dessen Bestätigung man in genanntes Projekt einschiebt, zum Nachtheil der Verträge zwischen Schweden und den Niederlanden, welche Se. Majestät durch den Vertrag vom Jahr 1662 verbürgt hat.

K.

Zu pagina 177.

Für Sie selbst.

Theurer Freund!

Ich glaube Sie über mein langes Stillschweigen beruhigen zu müssen; denn ich sehe aus allen Ihren Briefen, dass Sie sehr in Verlegenheit sind, und dass Sie mit vieler Ungeduld Nachrichten über mich erwarteten, und besonders aus dem Letzten, den Sie an Milord geschrieben haben, und der mich veranlasst, die erste Gelegenheit zu benutzen, Sie speciell für sich zu unterrichten, indem ich viel Mühe gehabt habe durchzukommen, und genöthigt gewesen bin, einen grossen Umweg nach Norden zu machen; jedoch bin ich endlich vor ohngefähr 14 Tagen glücklich hier angekommen; aber es war zu der Zeit, als man alle unsere Häfen gesperrt hielt, was gewöhnlich am Vorabende einer Schlacht der Fall gewesen ist, und was denn Ursache war, dass ich Ihnen nicht habe schreiben können. Indessen habe ich nicht unterlassen, hier aufs weitläuftigste *) Ihre Ideen auseinander zu setzen; aber

*) Der Text ist hier so fehlerhaft, dass die Erklärung unsicher wird. Der Uebers.

da unsere Flotte seitdem ausgelaufen ist, und selbst ein Gefecht statt gefunden hat, dessen Ausgang wir so eben erfahren haben, der uns vortheilhaft genug ist: so hat man es nicht für nöthig befunden, das Modell des Briefes zu befolgen, was Sie mir gegeben hatten. Denn er käme unter diesen Umständen zur unrechten Zeit. Was aber die Absicht und den Plan betrifft, welchen die Freunde haben, es dahin zu bringen, dass hieher geschickt werde, Das billigt man sehr; und Sie können dreist auf diesem Wege fortarbeiten, indem ich Sie versichere, dass man alle Auswege fest hält, die man in dieser Hinsicht vorschlagen wird; denn ich weiss von guter Seite, dass dieses letzten Sieges ungeachtet, der König immer noch in gnädigen Friedensgesinnungen beharrt, so dass die Freunde hiernach die Maassregel ergreifen können, ohne befürchten zu dürfen, dass man hiesiger Seits seine Meinung ändere; aber ich muss Ihnen auch sagen, dass es, um in diesem Vorhaben besser zu reussiren, doch wohl angemessen wäre, dass „die Ihnen wohl bewussten Städte, welche für einen guten Frieden geneigt gesinnet sind, sich hierüber zusammen enge verbänden", und dass sie unter sich irgend einen kräftigen Entschluss fassten, auf den wir in irgend einer Art gut fussen könnten. In diesem Falle dürfte ich Sie wohl versichern: dass, wenn nur einigermaassen etwas Solides dabei zum Vorschein käme, man sich deutlicher von dieser Seite erklären, und alsdann sich in eine noch speziellere Correspondenz einlassen, und unter der Hand alle Mittel liefern wird, die sie wünschen könnten, um zu einem guten Vergleiche zu kommen und die Ihnen bewussten Intriguen zu zerstören. Wenn Sie glauben sollten, dass es möglich sei, etwas Reelles durch dies Mittel auszurichten, so dürfen Sie nur darauf hin arbeiten und mir melden, welche Fortschritte Sie darin gemacht haben werden; und ich verspreche Ihnen, dass die Sache geheim bleiben soll; indem ich nicht zweifle, dass wir auf diese Weise die Sache dahin führen, wo wir sie wünschen. Ich glaube sogar, dass der für uns so günstige Ausgang des letzten Gefechts etwas dazu beitragen wird; denn die Zahl der Freunde und Derjenigen, welche den Frieden wünschen, wird sich verstärken. Ich bitte Sie, die Güte zu haben und mir insbesondere mitzutheilen, ob dies nicht irgend eine Veränderung im Staate hervorgebracht hat, und mir die wirklichen Verluste anzugeben, die Sie erlitten haben; denn wahrscheinlich wird man sie bei Ihnen so viel als möglich zu verhehlen suchen, um das Volk noch mehr zu täuschen. Wir haben

nur Ein Schiff verloren, an welches Tromp sehr geschickt einen Brander geheftet hatte, und ohngefähr 4—500 Mann theils Getödtete, theils Verwundete. Wir hatten zwei von Ihren Schiffen genommen, die wir nachher verbrannt haben, und da Bankert, welcher sie befehligte, sich glücklich gerettet hatte, haben wir 5—600 Gefangene. Man hat auch einige von Ihren Schiffen auffliegen sehen, und es sind viele beschädigt, wie man glaubt; wollen Sie gefälligst darüber genauere Erkundigungen einziehen, und mir mittheilen, und mich jederzeit ansehen als u. s. f.

Haag den 9. März 1666.

Theurer Milord!

Ich kann Ihnen nicht genug sagen, mit welchem Missvergnügen ich die Briefe meines Freundes gelesen habe; gewiss hat er Sr. Majestät nicht berichtet, in welchem Zustande er alle Dinge in diesem Lande verlassen hat: denn es ist unmöglich, dass er sich alles Dessen erinnern könnte, was man ihm gesagt hat. Kurz, theurer Milord, Sie müssen wissen: dass wir eine grosse Partei für den Frieden, und folglich auch für meinen jungen Herrn zusammengebracht haben; dass sie in vornehmer Theilnahme die andere Partei, welche früher immer geherrscht hat, übertrifft, so dass der König nicht zweifeln darf, dass mein Herr sich siegreich erheben wird, und dass sie es in wenig Tagen werden thatsächlich zu erkennen geben, durch die Versicherung »welche Silvius und ich Ihnen gegeben haben »wie Se. Majestät die besten Absichten von der Welt zum Frieden, und mit dem Lande wirklich in Freundschaft zu leben, habe, und dass er vor Gott erkläre, dass er durchaus keine anderen Absichten hätte« — was die Herzen aller rechtlich Gesinnten hier gewonnen hat. Ich gebe Ihnen noch zu bedenken, wenn der Friede geschlossen sein wird, in welchem guten Verhältniss hier Se. Maj. und mein junger Herr stehen werden; ja ich sage noch, dass er der grösste König von der Welt sein wird. Aber sollten diese rechtlich denkenden Leute die Liebe zum Frieden erkalten sehen, so sein Sie versichert, theurer Milord, dass Alle zusammen hier einmüthig ihre Sache bis aufs Aeusserste vertheidigen werden; und wenn das Unglück (nachdem sie Alles aufgeopfert haben) sie

aufs äusserste bringt, so werden sie sicherlich meinen jungen Herrn fortjagen und sich Frankreich in die Arme werfen; und zweifeln Sie nicht, theurer Milord, dass Das die Wahrheit ist, was ich Ihnen melde; denn bei meiner Seele, ich weiss es und bin ganz versichert, dass das Glück meines Herrn von dem guten Einverständnisse des Königs mit den rechtlich gesinnten Leuten allhier in Betreff des Friedens abhängt, was mich auch bewogen hat, meine letzten Briefe ins Feuer zu werfen; denn wenn ich sie den Gutgesinnten mitgetheilt hätte, so würden sie Alle ihre Gesinnung geändert haben, wie ich Ihnen hier oben meldete; und ich beschwöre Sie nochmals, theurer Milord! dem König ernstlich zu versichern, dass, wenn er nicht Frieden macht, mein Herr gänzlich zu Grunde geht.

In der Bibliotheca Duncaniana von 1666, Theil III., findet man diese Briefe auszugsweise handschriftlich, und darunter Folgendes, was ein Theil der von Buat ausgestandenen gerichtlichen Verhöre zu sein scheint:

Gefragt: »Nach den aus England zu liefernden Hülfsmitteln?«
Geantw.: »Diese Periode des Silvius nicht zu verstehn.«
Gefragt: »Was Das für Intriguen sind?«
Geantw.: »Zu verhindern die Vereinigung der französischen und unserer Flotte.«
Gefragt: »Worauf sich die Partei stützen solle?«
Geantw.: »Nicht zu wissen, dass es so geschrieben stehe.«

Erfurt,
gedruckt bei J. G. Cramer.